

119. Sitzung

am Mittwoch, dem 25. Juni 2003, 8.30 Uhr,
in München

- | | |
|--|--|
| <p>Geschäftliches 8774</p> <p>Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 1 GeschO</p> <p>1. Angestrebte Soll-Stärke der Polizeidirektion in Aschaffenburg</p> <p>Christ (CSU) 8774, 8775
Staatssekretär Regensburger 8774, 8775</p> <p>2. Beeinträchtigung des Naherholungsgebietes Nabburger Stadt- und Spitalwald durch das geplante Fahrtrainingszentrums der Bayerischen Polizei</p> <p>Hartmann (SPD) 8775
Staatssekretär Regensburger 8775</p> <p>3. Mitgliedschaft von Staatsminister Dr. Beckstein im Stiftungsrat der Stiftung „Lebendige Stadt“</p> <p>Frau Gote (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 8775, 8776
Staatssekretär Regensburger 8775, 8776</p> <p>4. Integrierte Leitstelle im Raum Würzburg</p> <p>Hartmann (SPD) 8776, 8777
Staatssekretär Regensburger 8776, 8777</p> <p>5. Einbürgerungen und Gründe für Ablehnungen</p> <p>Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 8777, 8778
Staatssekretär Regensburger 8778</p> <p>6. Staatsstraße 2222 zwischen Pleinfeld und Gunzenhausen</p> <p>Hufe (SPD) 8778, 8779
Staatssekretär Regensburger 8778, 8779</p> <p>7. Beobachtungen des Verfassungsschutzes über Mitgliedschaft in der PDS</p> <p>Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 8779
Staatssekretär Regensburger 8779</p> | <p>8. Planfeststellungsverfahren für die Bundesstraße 303 bei Bischofsgrün</p> <p>Schläger (SPD) 8780
Staatssekretär Regensburger 8780</p> <p>9. Baugenehmigung für ein Museumsgebäude im Stadtpark der Stadt Neumarkt in der Oberpfalz</p> <p>Frau Scharfenberg (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 8780
Staatssekretär Regensburger 8780, 8781</p> <p>10. Westumgehung um Garching</p> <p>Prof. Dr. Gantzer (SPD) 8781, 8782
Staatssekretär Regensburger 8781, 8782</p> <p>11. Chemische Spritzmittel bei Christbaumkulturen in der Nähe von Wohnbebauungen etc.</p> <p>Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 8782
Staatsminister Miller 8782</p> <p>12. Zuschüsse für Sportvereine für die Jahre 2003 und 2004</p> <p>Kobler (CSU) 8783
Staatssekretär Freller 8783
Egleder (SPD) 8783</p> <p>13. Zusätzliche Einrichtung einer Klasse im DGB-Bildungswerk Deggendorf im Schuljahr 2003/2004</p> <p>Frau Peters (SPD) 8783, 8784
Staatssekretär Freller 8784</p> <p>14. Planungen für die Dokumentationsstätte Konzentrationslager Hersbruck/Außenlager</p> <p>Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 8785, 8786
Staatssekretär Freller 8785, 8786</p> <p>15. Schüler ohne Schulabschluss</p> <p>Egleder (SPD) 8786, 8787, 8788
Staatssekretär Freller 8786, 8787, 8788</p> |
|--|--|

16. Einrichtung von Hauptschulzentren in Niederbayern
 Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 8788, 8789
 Staatssekretär Freller 8788, 8789
 Franzke (SPD) 8789
17. Verringerung von Anrechnungsstunden für Schulleitungsaufgaben
 Frau Goertz (SPD) 8789
 Staatssekretär Freller 8789
 Frau Naaß (SPD) 8790
- Mündliche Anfragen** gemäß § 73 Abs. 2 Satz 2 GeschO (s. a. Anlage 1)
18. Strukturelle Gleichheit aller Lehrämter
 Frau Naaß (SPD) 8881
19. Schulamtsbezirk Roth – Klassen in Kammerstein und Obermässing
 Döbler (SPD) 8881
20. Kürzung von Zuschüssen für die kommunalen Sing- und Musikschulen
 Dr. Schuhmann (SPD) 8881
21. Führungen auf der Burg Trausnitz – eventuelle Streichung von Zuschüssen
 Franzke (SPD) 8882
22. Studie der Radiologin Dr. Christiane Kuhl zur Früherkennung von Brustkrebs
 Hartenstein (fraktionslos) 8882
23. „Dienste der Offenen Behindertenarbeit“ und des „Bayerischen Netzwerk Pflege“ – eventuelle Reduzierung von Fördermitteln
 Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 8883
24. Mögliche Gefahren von MTBE (Lösungsmittel Methyltertiärbuthyl)
 Wörner (SPD)
25. Undichtigkeiten bei der Anlieferung schweren Wassers im Garchingener Forschungsgelände
 Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 8883
26. Petition zum Altlastenfall Schonungen vom Februar 2003
 Boutter (SPD) 8884
27. Wanderweg entlang der Ilz im Landkreis Freyung-Grafenau
 Brandl (SPD) 8885

28. Planungskosten für Abwasserentsorgungskonzept der Kommunen
 Dr. Helmut Simon (SPD) 8885
29. Kosten für Anzeigen der Staatsregierung von 1999 bis zur Landtagswahl 2003
 Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 8886
30. Anzahl von aktuell gültigen Verwaltungsvorschriften des Freistaates Bayern
 Gartzke (SPD) 8886
31. Um- und Ausbau des Flughafengeländes Oberpfaffenhofen
 Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 8887
32. „Drei-Säulen-Konzept“ zur Bewältigung der Folgen der Stilllegung der Maxhütte
 Schindler (SPD) 8887
33. Bahnausbau München – Mühldorf – Freilassing
 Frau Dr. Kronawitter (SPD) 8888
34. Erhalt der Eisenbahnstrecke von Schweinfurt über Gerolzhofen nach Kitzingen
 Frau von Truchseß (SPD) 8888

Regierungserklärung der Staatsministerin für Unterricht und Kultus

zum Thema **„Bayerns Schulen auf dem Weg: Bilanz und Perspektiven“**

- Frau Staatsministerin Hohlmeier 8790, 8821
 Frau Marianne Schieder (SPD) 8801
 Siegfried Schneider (CSU) 8809
 Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 8812
 Nöth (CSU) 8818
 Egleder (SPD) 8819
 Sibler (CSU) 8821

Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Siegfried Schneider, Ach u. a. u. Frakt. (CSU)

Konsequenzen aus der Pisa-Studie (Drs. 14/12747)

- Siegfried Schneider (CSU) 8823
 Frau Marianne Schieder (SPD) 8825
 Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 8826

Beschluss 8827

Dringlichkeitsantrag der Abg. Maget, Steiger, Biedefeld, Wahnschaffe u. Frakt. (SPD)

Ausbildung fördern – in Bayerns Zukunft investieren (Drs. 14/12748)

- Frau Steiger (SPD) 8827, 8831
 Sibler (CSU) 8828
 Wörner (SPD) 8829

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8829	Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Dr. Bernhard, Dinglreiter u. a. u. Frakt. (CSU)
Staatssekretär Georg Schmid	8830, 8831	
Volkman (SPD)	8830	Flughafenanbindung vom Osten und Südosten Bayerns (Drs. 14/12753)
Wahnschaffe (SPD)	8831	
Namentliche Abstimmung (s. a. Anlage 3)	8832, 8862	Verweisung in den Wirtschaftsausschuss 8849
Dringlichkeitsantrag der Abg. Christine Stahl, Dr. Dürr, Schopper, Gote, Kellner, Scharfenberg, Tausendfreund u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Dringlichkeitsantrag der Abg. Maget, Radermacher, Marianne Schieder u. Frakt. (SPD)
Reform der Sozialen Sicherungssysteme – Bürgerversicherung auf den Weg bringen (Drs. 14/12749)		Umgehende Erstellung von Richtlinien zum Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (Drs. 14/12754)
Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8832	Verweisung in den Haushaltsausschuss 8849
Kobler (CSU)	8833	
Wahnschaffe (SPD)	8836	Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Dürr, Paulig, Dr. Runge u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Frau Staatsministerin Stewens	8838	Gentechnikfreies Saatgut (Drs. 14/12755)
Beschluss	8840	Verweisung in den Landwirtschaftsausschuss . . . 8849
Erklärung zur Abstimmung gemäß § 139 GeschO		Abstimmung über Anträge etc. , die gemäß § 63 Abs. 6 der GeschO nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 2)
Niedermeier (SPD)	8840	Beschluss 8849
Dringlichkeitsantrag der Abg. Glück, Sackmann, Gabsteiger u. a. u. Frakt. (CSU)		Schlussbericht des Untersuchungsausschusses zur Prüfung etwaiger unzulässiger staatlicher Vergünstigungen für den Deutschen Orden, Brüder vom Deutschen Haus Sankt Mariens in Jerusalem – Deutsche Provinz – durch Mitglieder der Staatsregierung, bayerische Behörden und/oder bayerische Amtsträger (Drs. 14/12600)
Erhalt der Standorte der US-Army in Bayern (Drs. 14/12750)		Weinhofer (CSU) 8850
Sackmann (CSU)	8840	Dr. Kaiser (SPD) 8854
Prof. Dr. Gantzer (SPD)	8841	Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 8858
Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8842	Freiherr von Rotenhan (CSU) 8860
Staatsminister Huber	8843	Schultz (SPD) 8861
Hartenstein (fraktionslos)	8845	Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung dienstrechtlicher und erziehungsgeldrechtlicher Vorschriften (Drs. 14/12252)
Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8846	– Zweite Lesung –
Beschluss	8846	Beschlussempfehlung des Dienstrechtsausschusses (Drs. 14/12638)
Dringlichkeitsantrag der Abg. Maget, Wörner, Güller, Pfaffmann, Marianne Schieder u. Frakt. (SPD)		hierzu:
Zensur von Schülerzeitungen (Drs. 14/12751)		Änderungsanträge der Abg. Prof. Dr. Eykman, Ach u. a. (CSU)
Wörner (SPD)	8846	§ 6 Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes (Drs. 14/12389)
Dr. Spaenle (CSU)	8847	
Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8848	
Beschluss	8848	
Persönliche Erklärung zum SPD-Dringlichkeitsantrag 14/12751 nach § 111 GeschO		
Wörner (SPD)	8862	
Dringlichkeitsantrag der Abg. Christine Stahl, Dr. Dürr, Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		
Verstaatlichung von Kulturinstitutionen (Drs. 14/12752)		
Verweisung in den Hochschulausschuss	8848	

§ 5 Änderung des Gesetzes zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften (Drs. 14/12390)

und

Änderungsanträge der Abg. Franzke, Naaß, Strasser u. a. (SPD)

§ 5 Änderung des Gesetzes zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften (Drs. 14/12405)

§ 6 Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes (Drs. 14/12406)

§ 6 Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes (Drs. 14/12407)

Prof. Dr. Waschler (CSU) 8862
 Frau Naaß (SPD) 8864
 Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . . . 8866

Beschluss zum SPD-Änderungsantrag 14/12406 8867

Beschluss zum SPD-Änderungsantrag 14/12407 8867

Beschluss zum Regierungsentwurf 14/12252 in Zweiter Lesung 8867

Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 14/12252 8867

Mitteilung betreffend Erledigung der Änderungsanträge 14/12389, 14/12390 und 14/12405 . . . 8867

Gesetzentwurf der Abg. Maget, Steiger, Berg u. a. u. Frakt. (SPD)

zur **Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und zur Beseitigung von Benachteiligung, Diskriminierung und Ausgrenzung (Bayerisches Gleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderung)** (Drs. 14/7034)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 14/12639)

und

Gesetzentwurf der Staatsregierung

eines **Bayerischen Gesetzes zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung und zur Änderung anderer Gesetze (Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz und Änderungsgesetze – BayBGG und ÄndG)** (Drs. 14/11230)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 14/12636)

hierzu:

Änderungsantrag der Abg. Christine Stahl, Schopper, Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 14/11878)

Änderungsantrag der Abg. Steiger, Wahnschaffe u. a. (SPD) (Drs. 14/12027)

Änderungsantrag der Abg. Glück, Unterländer, Kobler u. a. (CSU) (Drs. 14/12097)

Frau Steiger (SPD) 8868
 Unterländer (CSU) 8870
 Frau Schopper (BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN) 8872
 Frau Staatsministerin Stewens 8874

Beschluss zum SPD-Gesetzentwurf 14/7034 in Zweiter Lesung 8875

Beschluss zum GRÜNEN-Änderungsantrag 14/11878 8875

Beschluss zum SPD-Änderungsantrag 14/12027 8875

Beschluss zum Regierungsentwurf 14/11230 in Zweiter Lesung 8876

Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 14/11230 8876

Mitteilung betreffend Erledigung des CSU-Änderungsantrags 14/12097 8876

Gesetzentwurf der Abg. Christine Stahl, Dr. Dürr, Elisabeth Köhler u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur **Änderung des Gesetzes über den Vollzug des Tierseuchenrechts, Sicherung der kommunalen Finanzen durch die Vereinfachung der Erhebung der Beiträge für die Tierseuchenkasse** (Drs. 14/11503)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 14/12619)

und

Gesetzentwurf der Staatsregierung

eines **Zweiten Gesetzes zur Aufhebung von Rechtsvorschriften (2. Aufhebungsgesetz – 2. AufhG)** (Drs. 14/11510)

– Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 14/12618)

hierzu:

Änderungsantrag der Abg. Welnhof, Loscher-Frühwald, König u. a. (CSU) (Drs. 14/11973)

Beschluss zum GRÜNEN-Gesetzentwurf 14/11503 in Zweiter Lesung	8876	Frau Schopper (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	8877
Beschluss zum Regierungsentwurf 14/11510 in Zweiter Lesung	8876	Namentliche Abstimmung (s. a. Anlage 4)	8878, 8880
Schlussabstimmung zum Regierungsentwurf 14/11510	8876	Antrag der Abg. Peters, Dr. Kaiser, Franzke u. a. (SPD)	
Mitteilung betreffend Erledigung des CSU-Ände- rungsantrags 14/11973	8876	Zweigleisiger Ausbau bzw. Aufrüstung der Bahnstrecke Landshut-Plattling (Drs. 14/11392)	
Antrag der Abg. Dr. Dürr, Schopper, Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschus- ses (Drs. 14/11989)	
Kampagne gegen ausbeuterische Kinderarbeit initiieren (Drs. 14/11336)		Frau Peters (SPD)	8878
		Rotter (CSU)	8879
Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 14/12394)		(Abstimmung siehe 121. Plenarprotokoll)	
Frau Hirschmann (SPD)	8877		
Glück (CSU)	8877	Schluss der Sitzung	8880

(Beginn: 8.33 Uhr)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 119. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Diese wurde erteilt. Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 10

Mündliche Anfragen

Ich bitte zunächst Herrn Staatssekretär Regensburger um die Beantwortung der ersten Fragen. Der erste Fragesteller ist Herr Kollege Christ.

Christ (CSU): *Guten Morgen. Herr Präsident, Herr Staatssekretär, Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Herr Staatssekretär, ich frage die Staatsregierung, ob mit einem Schließen der „Schere“ zwischen der momentanen Ist-Stärke der Polizeidirektion in Aschaffenburg und der angestrebten Soll-Stärke zu rechnen ist, vor allem im Hinblick auf einen Erhalt des hervorragenden Aufklärungsergebnisses, aber auch zur Verstärkung der Streifentätigkeit, vor allem an den Wochenenden.*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Herr Kollege Christ, der Personalnachsatz an die Präsidien der Bayerischen Polizei erfolgt jeweils im März und September eines Jahres unter strenger Berücksichtigung des zum Zeitpunkt der Zuteilung bestehenden Personalfehlbedarfs. Aus dem aktuellen Soll-Ist-Vergleich werden die Fehlstellen errechnet und unter Berücksichtigung langfristiger Abordnungen, Beurlaubungen usw. das tatsächliche Personalfehl ermittelt. Auf der Basis dieser Informationen wird der Zuteilungsanteil für die einzelnen Präsidien so festgelegt, dass nach Möglichkeit alle Präsidien ein gleiches prozentuales Personalfehl zu verkraften haben. Nachwuchsbeamte können nur in dem Umfang eingestellt werden, wie besetzbare Stellen zur Verfügung stehen. In diesem Umstand ist eine Hauptursache der derzeitigen Differenz zwischen Soll und Ist bei den Präsidien und Direktionen in ganz Bayern begründet.

Zum Zuteilungstermin 1. September 2003 erhält das Polizeipräsidium Unterfranken voraussichtlich 30 Beamte, wobei für die Polizeidirektion Aschaffenburg 8 Beamte vorgesehen sind. Aufgrund der in Bayern praktizierten bedarfs- und belastungsorientierten Verteilung von Stellen und Personal und der Tatsache, dass zusätzliche Stellen nicht zur Verfügung stehen, ist es derzeit nicht möglich, die Polizeidirektion Aschaffenburg noch weiter personell zu verstärken. Alle ausgebildeten Kräfte der Bayerischen Polizei sind in den Gesamtsicherheitsauftrag eingebunden und verschiedenen Organisationseinheiten und Dienststellen zugewiesen. Eine außerplanmäßige Verstärkung einzelner Dienststellen könnte damit nur zulasten anderer Dienststellen erfol-

gen. Dies ist angesichts der Gesamtsituation nicht vertretbar.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Erste Zusatzfrage: Herr Kollege Christ.

Christ (CSU): Sehr geehrter Herr Staatssekretär, im Sicherheitsbeirat der Stadt Aschaffenburg haben wir am Montag dieser Woche erst erfahren, dass die Zahl der Gesamtstraftaten der PI Aschaffenburg-Stadt von 2001 mit 5895 auf 6795, also um 900 Fälle, gestiegen ist. Können Sie verstehen, dass ich mich bei diesen steigenden Zahlen für zusätzliche Beamte für die Prävention bei Diebstählen, Sachbeschädigungen und Ruhestörungen einsetze?

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Herr Kollege Christ, ich kann das sehr gut verstehen. Erfreulicherweise kümmern sich auch andere Kollegen intensiv um die Belange der Sicherheit und der Polizei. Allerdings ist die Zahl der Straftaten nur eines von vielen Kriterien, die bei der Personalzumessung eine Rolle spielen. Ich darf feststellen, dass die Polizei in Unterfranken hervorragende Arbeit leistet. Unterfranken hat traditionell das beste Aufklärungsergebnis. Wenn ich es richtig im Kopf habe, toppt die PD Aschaffenburg dieses Ergebnis sogar. Deshalb gehe ich davon aus, dass mit dem vorhandenen Personalstand gute Arbeit geleistet wird und die Sicherheit der PD Aschaffenburg gewährleistet ist.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: Herr Kollege Christ.

Christ (CSU): Herr Staatssekretär, gerade unter Hinweis auf die personellen Zuweisungen, die Sie gerade genannt haben, möchte ich noch eine Frage anfügen: Im Rahmen einer schriftlichen Anfrage im August des vergangenen Jahres habe ich einmal das Verhältnis der Einwohnerzahlen der sieben bayerischen Regierungsbezirke mit den dort eingesetzten Polizeibeamten verglichen. Für Unterfranken ergibt sich demnach eine Zahl von 568 Einwohnern je Polizeibeamten. Dabei muss ich die Betonung auf das Wort „Beamter“ legen. In München und Oberbayern kommen auf einen Polizeibeamten 511 Einwohner. Das ist verständlich. Für Mittelfranken habe ich nur 433 Beamte ermittelt. Herr Staatssekretär, würde eine etwas gleichmäßigere Berücksichtigung der Region Untermain mit Beamten die Schere vielleicht etwas leichter schließen helfen?

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Ich würde gerne helfen, diese Schere zu schließen, muss aber betonen, dass dies zulasten anderer Dienststellen ginge. Die Zahl der Straftaten ist nur ein Kriterium für die Personalbemessung. Das Verhältnis zwischen Einwohnern und Polizei ist ebenfalls nur ein Kriterium. Sie wissen, dass wir in einem sehr komplizierten sorgfältigen Verfahren durch eine Sollstärken-Kommission belastungsorientierte Sollstärken festgelegt haben. Jede Region, die damals mehr Beamte erhalten hat, war begeistert, und jede Region, die weniger bekommen hat,

hat die Berechnungsmethode als falsch bezeichnet. Wir haben uns diese Methode wissenschaftlich bestätigen lassen. Das Ergebnis war, dass die Methode eine sehr hohe Treffergenauigkeit hat.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Letzte Zusatzfrage: Herr Kollege Christ.

Christ (CSU): Herr Staatssekretär, können Sie der Feststellung zustimmen, dass wir in den letzten zehn Jahren mehrere tausend Lehrer eingestellt haben und dass das Innenministerium zu unserer aller Sicherheit auch einmal tausend oder mehr Polizeibeamte gebrauchen könnte?

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Herr Kollege Christ, die Kultusministerin tut sich etwas leichter. Sie muss nur sagen, dass die Zahl der Schüler im nächsten Jahr um 20 000 steigen werde. Diese Zahl wird dann durch die Klassenstärken dividiert, was rechnerisch eine bestimmte Anzahl an Lehrern ergibt. Im Regelfall müssen diese Zahlen vom Landtag akzeptiert werden. Ich bin dankbar, dass das Innenministerium im Rahmen des Sicherheitspakets vor zwei Jahren – nach dem 11. September 2001 – 650 zusätzliche Stellen für die Polizei erhalten hat.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Die nächste Frage stammt von Frau Kollegin Schieder. Herr Kollege Hartmann wird die Frage für sie stellen.

Hartmann (SPD): *Herr Staatssekretär, wie beurteilt die Bayerische Staatsregierung die Befürchtungen des Bundes Naturschutz, was die Lärm- und Abgasentwicklung und die Beeinträchtigung des Naherholungsgebiets Nabburg Stadt und Spitalwald durch das geplante Fahrtrainingszentrum der Bayerischen Polizei auf dem ehemaligen BGS-Gelände Nabburg betrifft, und zu welchem Ergebnis kommt das in diesem Zusammenhang in Auftrag gegebene Gutachten?*

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Die Errichtung eines polizeilichen Fahrsicherheitszentrums in Nabburg nahe der ehemaligen BGS-Kaserne wird derzeit intern geprüft. Nach den ersten Ergebnissen wäre das Projekt unter rein baulichen Aspekten durchführbar. Die Vereinbarkeit des Projekts mit den Vorgaben der Verordnung über den Naturpark Oberpfälzer Wald, des Bayerischen Waldgesetzes und des Bayerischen Naturschutzgesetzes wurde noch nicht geprüft. Hierzu muss zuvor durch die Polizei definitiv festgelegt werden, auf welcher Fläche und in welchem Umfang das Training stattfinden soll. Ebenso müssen Zeit und Umfang des Übungsablaufs noch präzise definiert werden. Dabei sind auch die vom Übungsbetrieb ausgehenden Immissionen der Art nach festzustellen. Erst wenn diese Punkte geklärt sind, wird die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit dieser Maßnahme nach dem bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Vorschriften im Vorfeld durch die zuständige Regierung der Oberpfalz geprüft. In diesem Verfahren werden dann auch die

betroffenen Verbände, und damit auch der Bund Naturschutz, beteiligt.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: Herr Kollege Hartmann.

Hartmann (SPD): Herr Staatssekretär, können Sie trotz des frühen Verfahrensstandes, den Sie eben skizziert haben, schon jetzt etwas zu eventuell denkbaren ökologischen Ausgleichsmaßnahmen sagen?

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Nein, das ist derzeit verfrüht, weil die Untersuchungen hierzu noch nicht durchgeführt worden sind. Ich darf betonen, dass die Entscheidung darüber, ob dieses Zentrum dort überhaupt errichtet wird, noch nicht gefallen ist.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Damit kommen wir zur dritten Frage. Sie wird von Frau Kollegin Gote gestellt.

Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Herr Präsident, Herr Staatssekretär! Ich frage die Staatsregierung: Weshalb ist Staatsminister Beckstein Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung „Lebendige Stadt“, was hat er bisher als Stiftungsratsmitglied konkret getan, und in welchem Zusammenhang steht die Stiftung „Lebendige Stadt“ zur ECE Projektmanagement GmbH & Co. KG vor dem Hintergrund, dass der Vorstandsvorsitzende der Stiftung zugleich Geschäftsführer der ECE Consulting ist und ein weiteres Vorstandsmitglied zugleich Geschäftsführer von ECE Projektmanagement ist?*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Frau Gote, Herr Staatsminister Dr. Beckstein hat sich auf eine Anfrage der gemeinnützigen Stiftung „Lebendige Stadt“ 2001 bereit erklärt, im Stiftungsrat – neben weiteren Mitgliedern wie Herrn Ministerpräsident Prof. Dr. Milbradt, Herrn Ministerpräsident Platzeck, Herrn Senator Perschau oder Frau Stadtbaurätin Thalgott – mitzuwirken. Stiftungsziel ist es, Politiker, Verwaltungsexperten, Städtebauer, Unternehmer, Künstler und andere am Thema „Stadt“ interessierte Bürgerinnen und Bürger zusammenzubringen, um gemeinsam über neue Wege zur Stärkung unserer Innenstädte nachzudenken und bei deren Umsetzung mitzuwirken. Dadurch ist der Zugang zu einem Forum eröffnet, das wesentliche Anliegen der Initiative „Bayerische Innenstädte: attraktiv – lebenswert – unverwechselbar“ sowie das Zusammenwirken öffentlichen Engagements mit privaten Institutionen und Entscheidungsträgern unterstützt. Die Ziele der Stiftung „Lebendige Stadt“ entsprechen weitgehend denen der „Innenstadtinitiative“ der Bayerischen Staatsregierung.

Staatsminister Dr. Beckstein hat bisher in dieser Funktion am 11. Dezember 2001 im Alten Rathaus München den „Preis der lebendigen Stadt“ verliehen und wird am 28. Juni 2003 im Olympiapark München den „Tag der lebendigen Stadt“ eröffnen. Ein Zusammenhang zwi-

schen der Stiftung und der Firma ECE besteht in der Form, dass die Firma ECE Initiator und wesentlicher Geldgeber der Stiftung ist. In allen Gremien haben jedoch die so genannten Externen die Mehrheit. Damit ist eine Unabhängigkeit von etwaigen wirtschaftlichen Interessen der Firma ECE gewährleistet.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich nehme an, es ist Ihnen bekannt, dass die Firma ECE Projektmanagement deutschlandweit und mittlerweile auch in vielen osteuropäischen Ländern Einkaufszentren in den Innenstädten baut, welche für den innerstädtischen Handel ein sehr großes Konfliktpotenzial bergen. Ist diese Art der Stadtentwicklung das, was sich das Staatsministerium des Innern unter zukunftsfähiger Entwicklung der Innenstädte vorstellt?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Es ist nicht der satzungsmäßige Zweck dieser Stiftung, dies zu prüfen. Die Stiftung kümmert sich generell darum, dass unsere Innenstädte lebendig bleiben. Das ist ein Bündel von vielen Maßnahmen, die dazugehören. Ich habe vorhin schon betont, dass die Stiftung von den Geldgebern unabhängig ist, weil dort die Externen die Mehrheit haben.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Weitere Zusatzfrage: Frau Kollegin Gote.

Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich muss feststellen, dass Sie meine Frage nicht beantwortet haben. Sehen Sie nicht eine gewisse Absurdität darin, dass gerade diejenigen, die die Städte verwechselbar und alles gleich machen – Sie sprachen eben von unverwechselbaren Städten –, eine Stiftung gründen, die sich diese schönen Ziele setzt? Hier laufen doch die Ziele und die Umsetzung gegeneinander. Sehen Sie hier in der Unterstützung dieser Firma keinen Konflikt?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Diese Auffassung kann ich generell nicht teilen. Man muss jeden einzelnen Standort für sich prüfen. Es gibt durchaus Städte, die ECE in ihren Innenstädten als Besuchermagnet haben wollen. Innenstädte sind im Regelfall die Standorte von ECE. Ich weiß es, weil sich auch in meiner Stadt ECE beworben hat, dann aber abgelehnt worden ist. Die Städte hoffen, dass von einem solchen Besuchermagnet auch der übrige Einzelhandel profitiert. Das aber muss in jedem Einzelfall untersucht werden. Mit der konkreten Aufgabe dieser Stiftung hat das nichts zu tun. Wir haben Gott sei Dank ein vielfältiges Mäzenatentum, über das Geld aus dem privaten Bereich kommt. Wichtig ist, dass die Stiftungssatzung so gestaltet ist, dass ein unmittelbarer oder bestimmender

Einfluss der Geldgeber nicht gegeben ist. Das ist hier eindeutig der Fall.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Letzte Zusatzfrage: Frau Gote.

Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dient nach Ihrer Meinung die Stiftung „Lebendige Stadt“ dem Renommee der Firma ECE Projektmanagement?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Meistens sind solche Interessen mit einer Stiftung durchaus verbunden. Ich kann es im konkreten Fall aber nicht beurteilen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Damit ist diese Frage beantwortet. Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Hartmann.

Hartmann (SPD): *Herr Staatssekretär, nachdem die Umgestaltung des Rettungszweckverbandes Würzburg durch die Stadt und den Landkreis Würzburg zu einem Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung gemäß dem Gesetz zur Einführung Integrierter Leitstellen in Kürze abgeschlossen ist, frage ich die Staatsregierung: Welche konkreten Anstrengungen unternimmt die Staatsregierung, um möglichst bald im Raum Würzburg den Betrieb einer Integrierten Leitstelle über die einheitliche Notrufnummer 112 aufnehmen zu können? Wird die Staatsregierung eine Vermittlerrolle einnehmen zwischen dem Bayerischen Roten Kreuz und der Berufsfeuerwehr Würzburg, die beide für die Durchführung der Aufgaben gemäß dem Gesetz zur Einführung Integrierter Leitstellen in Frage kommen bzw. ihr berechtigtes Interesse signalisiert haben, oder kommt aus der Sicht der Staatsregierung eine dieser Organisationen nicht für diese Aufgabe in Frage?*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Herr Kollege Hartmann, zuständig für die Errichtung und den Betrieb einer integrierten Leitstelle ist nach dem vom Bayerischen Landtag im letzten Jahr verabschiedeten Gesetz der jeweilige Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung in seinem Bereich. Das Staatsministerium des Innern hat die Rettungszweckverbände bereits bei der Umstrukturierung zu Zweckverbänden für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung beraten und unterstützt und wird den örtlichen Aufgabenträgern auch weiterhin zur Seite stehen. Den Zweckverbänden werden für die Errichtung der integrierten Leitstellen in ihren Bereichen Planungsgrundlagen, Ablaufpläne und weitere Hilfsmittel zur Verfügung gestellt. Mit der Hilfe eines Projektmanagers wird das Innenministerium die kommunalen Aufgabenträger bei den nötigen Ausschreibungsverfahren und in der weiteren Umsetzungsphase nach Kräften unterstützen. Dazu

wird unter anderem auch ein internetbasiertes Projektbüro eingerichtet.

Würzburg gehört aus Sicht des Innenministeriums zu den Rettungsdienstbereichen, die sich für eine Aufnahme in die erste Projektstufe, die das Gesetz vorsieht, empfehlen, da dort genügend qualifiziertes Personal zur Verfügung steht und die infrastrukturellen Voraussetzungen auch im Übrigen vergleichsweise gut sind.

Über Betreiber und Standort einer integrierten Leitstelle entscheidet – übrigens wie es die kommunalen Spitzenverbände gewünscht haben – der jeweilige Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung in eigener Zuständigkeit. Gegen die Eignung sowohl der Berufsfeuerwehr Würzburg als auch des Bayerischen Roten Kreuzes als künftige Betreiber der integrierten Leitstelle bestehen aus der Sicht des Innenministeriums keine Bedenken.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: Herr Kollege Hartmann.

Hartmann (SPD): Herr Staatssekretär, ich stelle fest, dass Sie auf meine Frage, ob die Staatsregierung bei der Durchführung der Aufgaben eine Vermittlerrolle zwischen dem Bayerischen Roten Kreuz und der Berufsfeuerwehr einnehmen will, nicht eingegangen sind. Ich bitte Sie, das noch zu tun.

Da sich schon jetzt abzeichnet, dass der Zeitplan, der mit der Projektstufe 1 verbunden ist, nicht eingehalten werden kann, weil man sich vor Ort nicht einig werden kann, wer die Durchführung der Aufgaben übernehmen soll, stelle ich die Zusatzfrage, was die Staatsregierung konkret unternehmen will, damit der Zeitplan eingehalten werden kann.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Herr Kollege Hartmann, meiner Antwort, dass die Zuständigkeit zur Entscheidung über den Betreiber der integrierten Leitstelle beim jeweiligen Zweckverband liegt, können Sie entnehmen, dass die Staatsregierung keinen Einfluss nehmen wird, wem der Zweckverband den Zuschlag geben wird. Wir haben vorgesehen, dass die integrierten Leitstellen bayernweit nicht auf einen Schlag, sondern in drei Stufen errichtet werden. Derzeit ermitteln und erfragen wir, wo die besten Voraussetzungen gegeben sind, wo also die infrastrukturellen Voraussetzungen gut sind und qualifiziertes Personal zur Verfügung steht. In diesen Bereichen wollen wir die integrierten Leitstellen in die erste Projektstufe aufnehmen. Wenn der Klärungs- und Entscheidungsprozess in Würzburg noch länger dauern sollte – ich wiederhole, dass die Verantwortung vor Ort liegt –, kann es sein, dass Würzburg nicht in die erste Projektstufe kommt. Ich persönlich würde das bedauern. Ich habe den Raum schon besichtigt, der dort für die integrierte Leitstelle vorgesehen ist, ohne dass ich deswegen eine Präferenz für den Betreiber feststellen möchte.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage? – Der Fragesteller.

Hartmann (SPD): Herr Staatssekretär, müssen Sie denn nicht einsehen, dass die Delegation der Aufgabe nach außen, wer betreibt und durchführt, letztendlich eine Schwachstelle des Gesetzes ist, und wie wollen Sie den Eindruck widerlegen, dass Sie bei der Umsetzung des Gesetzes „Einführung der integrierten Leitstellen“ die Landkreise, kreisfreien Gemeinden, aber auch die Rettungszweckverbände einschließlich deren Mitglieder etwas alleine lassen?

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Normalerweise pochen die kommunalen Vertreter auf möglichst viel Selbstständigkeit, auf ihre kommunale Selbstverwaltung und die Freiheit von staatlichem Einfluss. Auch wenn es unbequem wird, muss man diese Forderung befolgen und darf nicht die Dinge an den Staat abschieben wollen.

Ich selbst bin langjähriger Kommunalpolitiker und überzeugt, dass die kommunalen Verantwortungsträger in Würzburg durchaus in der Lage sind, eine sachgerechte Entscheidung zu treffen. Ich kann mir vorstellen, dass, wie in anderen Bereichen auch, die Leistung „Betrieb der integrierten Leitstelle“ ausgeschrieben wird. Dann können sich die potenziellen Aufgabenträger bewerben, und dann müssen die Gremien des Zweckverbandes abwägen, wo die qualitativen und wirtschaftlichen Voraussetzungen am günstigsten sind. Es gibt durchaus Entscheidungskriterien, anhand derer man eine sachgerechte Entscheidung treffen kann. Man muss sie also nicht aus der Luft greifen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Letzte Zusatzfrage: der Fragesteller.

Hartmann (SPD): Herr Staatssekretär, Artikel 10 Absatz 1 des Gesetzes zur Einführung integrierter Leitstellen sieht vor, dass eine Reihe von Verordnungen zu erlassen ist, beispielsweise bezüglich der Ausstattung, aber auch im Hinblick auf die Qualifizierung und die Aus- und Weiterbildung des Personals. Welche dieser Verordnungen sind bereits erlassen worden bzw. wann ist mit weiteren zu rechnen?

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Wir stimmen derzeit die Verordnungen mit den betroffenen Stellen ab. Sie werden im Laufe des Jahres in Kraft treten. Wir haben Hinweise zum weiteren Vorgehen herausgegeben, die die Kriterien für die Bildung neuer Zweckverbände festlegt. Damit können die Verbände bereits arbeiten, sodass aus diesem Grunde kein Hinderungsgrund für die Rettungszweckverbände gegeben ist, konsequent an dieser Aufgabe zu arbeiten.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Die nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Köhler.

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatssekretär, ich frage die Staatsregierung: Wie viele Einbürgerungen gab es in den letzten zwei Jahren, wie viele Anträge wurden abgelehnt, und was waren die häufigsten Gründe?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Frau Köhler, die Einbürgerungsstatistik ist als Bundesstatistik in § 36 des Staatsangehörigkeitsgesetzes gesetzlich geregelt. Die statistischen Erhebungen werden danach jährlich für jedes Kalenderjahr durchgeführt. Ich gehe davon aus, dass in der Anfrage mit „den letzten zwei Jahren“ die beiden Kalenderjahre 2001 und 2002 gemeint sind und dass sich die Anfrage nicht auf das Bundesergebnis bezieht, das Bundesinnenminister Schily am 13.06. dieses Jahres der Presse vorgestellt hat, sondern auf die Einbürgerungszahlen in Bayern.

Im Jahr 2001 wurden in Bayern 19921 Personen eingebürgert, im Jahre 2002 waren es 17090, das heißt, 14,2% weniger als im Vorjahr. Im Vergleich: Bundesweit ist ein Rückgang um circa 13,2% zu verzeichnen, im bevölkerungsreichsten Bundesland Nordrhein-Westfalen sogar um 17,7%.

Die durchzuführenden Erhebungen erfassen für jede eingebürgerte Person nur die in § 36 Absatz 2 des Staatsangehörigkeitsgesetzes vorgesehenen Merkmale, wie etwa Geburtsjahr, Geschlecht, Familienstand und andere. Weder die Zahl der gestellten noch der abgelehnten Einbürgerungsanträge wird erfasst, sodass hierzu keine Aussage gemacht werden kann.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage? – Die Fragestellerin.

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatssekretär, gibt es Schätzungen und Erfahrungswerte zum zweiten Teil meiner Frage, nämlich was die Ablehnungen betrifft?

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Nein, ich habe keine Schätzungen, Erfahrungswerte oder Vermutungen, weil dies nicht erfasst wird.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Eine weitere Zusatzfrage? – Frau Kollegin Köhler.

Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatssekretär, was ich schwer nachvollziehen kann und deshalb noch nachprüfen werde, ist, dass die Zahl der Antragstellungen auf Einbürgerung nicht erfasst wird.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Der Gesetzgeber hat festgelegt, welche Daten erfasst werden. Wir sind nicht in der Lage und auch nicht berechtigt, darüber hinaus etwas zu erfassen. Dazu müsste das Gesetz geändert und es müssten weitere Erfassungsmerkmale aufgenommen werden.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Der nächste Fragesteller ist Herr Kollege Hufe.

Hufe (SPD): *Herr Staatssekretär! Welche Planungen gibt es, auf den zunehmenden Verkehr auf der Staatsstraße 2222 zwischen Pleinfeld und Gunzenhausen durch bauliche Optimierungen zu reagieren?*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Herr Kollege Hufe! Die Netzfunktion der Staatsstraße 2222 macht es notwendig, die im Streckenverlauf dieser Staatsstraße vorhandenen Knotenpunkte einer genaueren Betrachtung zu unterziehen. Wegen der Unfallsituation an der Kreuzung WUG 1/Staatsstraße 2222 bei Pfofeld überprüft die Regierung von Mittelfranken auf der Basis der Ergebnisse der Unfallauswertung der Jahre 1997 bis 1999 derzeit, ob für den im Genehmigungsverfahren befindlichen Kreisverkehrsplatz an der Kreuzung Staatsstraße 2222/WUG 1 auch andere Kreuzungsformen mit einer entsprechend gesicherten Führung für Radfahrer und Fußgänger möglich sind.

Des Weiteren beabsichtigt das Straßenbauamt Ansbach, den vorhandenen Radweg entlang der Staatsstraße 2222 über das Rezattal fortzusetzen. Damit kann auch die Radwegbrücke von Pleinfeld in Richtung Ellingen geschlossen werden. Die vom Straßenbauamt Ansbach aufgestellte Radwegplanung ist bereits mit dem Markt Pleinfeld und dem Wasserwirtschaftsamt Ansbach abgestimmt. Aufgrund der äußerst angespannten Lage im Staatsstraßenhaushalt, die sich infolge der vor kurzem verfügten zusätzlichen Haushaltssperre noch verschärft hat, ist es leider nicht mehr möglich, den Bau des Radweges in diesem Jahr zu realisieren. Sobald es die Finanzlage im Staatsstraßenhaushalt zulässt, wird das Straßenbauamt Ansbach mit dem Bau beginnen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage? – Der Fragesteller.

Hufe (SPD): Wenn die Überlegungen zu dem Ergebnis führen würden, dass im Kreuzungsbereich der Staatsstraße 2222/WUG 1 von Pfofeld nach Langlau Sicherheit, am besten durch einen Kreisverkehr erreicht werden könnte, würde dieser dann am Geld scheitern?

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Derzeit scheitert sehr viel am Geld. Sie wissen selbst, wie viel im Staatsstraßenhaushalt gestrichen wurde, sodass wir die Prioritäten jedes Jahr wieder neu festlegen müssen. Ich kann auch dann nicht konkret sagen, wann mit dem Bau begonnen wird, wenn feststeht, welche Lösung gewählt wird. Erst muss mit den jeweiligen Straßenbauämtern und Regierungen festgelegt werden, ob es noch dringlichere Anliegen gibt.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Kollege Hufe.

Hufe (SPD): Haben Sie Erkenntnisse, Herr Staatssekretär, dass die Staatsregierung gewillt ist, den Staatsstraßenhaushalt so auszustatten, dass die Aufgaben erledigt werden können?

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Herr Kollege, Sie wissen, dass nicht die Staatsregierung die Mittel für den Staatsstraßenbau zur Verfügung stellt, sondern Sie und das Parlament. Ich kann nur alle auffordern, die an Staatsstraßenbaumaßnahmen interessiert sind, so massiv wie Innenminister Dr. Beckstein und ich dafür zu werben, dass die Staatsstraßenbaumittel erhöht werden.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Kollege Dr. Runge ist verhindert. Frau Tausendfreund übernimmt seine Frage, bitte schön.

Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Herr Staatssekretär, nachdem gemäß dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof die Information, dass der Münchner Rechtsanwalt Dr. Gerd Tersteegen Mitglied der PDS gewesen sei, auf einer offensichtlich nicht authentischen Liste der PDS beruhte, die als Nachweis für eine Mitgliedschaft nicht geeignet sei, frage ich die Staatsregierung, aus welchen Gründen sich das Landesamt für Verfassungsschutz geweigert hatte, diese Information über Tersteegen zu löschen, ob nun die übrigen Betroffenen aus der PDS-Datensammlung des LfV getilgt werden und aus welchen Gründen sich der Verfassungsschutz überhaupt mit der Beobachtung von potenziellen PDS-Mitgliedern oder Sympathisanten aufhält?*

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Das Landesamt für Verfassungsschutz hat Dr. Gerd Tersteegen in seinen Dateien als Mitglied der PDS geführt, weil es von seiner Mitgliedschaft überzeugt ist. Diese Überzeugung beruhte auf einer Mitgliederliste. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat in einem Rechtsstreit, in dem Herr Dr. Tersteegen die Löschung seines Namens in der Datei des LfV eingeklagt hat, die Authentizität dieser Mitgliederliste als tatsächlich zweifelhaft bewertet. Diese Bewertung erfolgte unter anderem aufgrund einer eidesstattlichen Versicherung des Rechtsanwalts, er sei nie Mitglied der PDS gewesen. Der Verwaltungsgerichtshof hat somit letztlich in freier Beweiswürdigung der eidesstattlichen Versicherung des Rechtsanwalts und Klägers mehr Glauben geschenkt als den Erklärungen des Freistaates Bayern. Diese Entscheidung haben wir zu respektieren. Das Landesamt für Verfassungsschutz hat deshalb die Mitgliedschaft des Herrn Dr. Tersteegen in der PDS in seinen Dateien gelöscht.

Die Speicherung von Mitgliedern extremistischer Organisationen ist gesetzliche Aufgabe des Verfassungsschutzes. Die PDS verfolgt verfassungsfeindliche Bestrebungen; dies ergibt sich u.a. auch aus dem Verfassungsschutzbericht Bayerns sowie des BMI. Bestrebungen werden nicht abstrakt verfolgt, sondern von den Funktionären und Mitgliedern seiner Partei getragen. Deshalb sind die Daten der Mitglieder extremistischer Parteien

nach den gesetzlichen Vorgaben vom Verfassungsschutz zu speichern.

Über den Rechtsstreit mit Herrn Dr. Tersteegen wurde das Parlamentarische Kontrollgremium mehrfach informiert, zuletzt am 24. 06. 2003. In dieser Sitzung wurde auch die Frage der weiteren Speicherung der anderen Personen, die sich auf der streitgegenständlichen Liste befinden, erörtert. Weitergehende Auskünfte über die Speicherung von Personen sind in der Öffentlichkeit nicht möglich, um die Arbeitsfähigkeit der Verfassungsschutzbehörden nicht zu gefährden. Die oben genannte Liste wird jedoch nach der Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs nicht mehr verwendet.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Erste Zusatzfrage. Bitte schön, Frau Kollegin.

Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nach der Entscheidung des VGH müsste auch aus der Sicht des Verfassungsschutzes der Grund für die Speicherung von weiteren Daten über Dr. Tersteegen weggefallen sein. Es ist aber davon auszugehen, dass weitere Daten, über die potenzielle Mitgliedschaft hinaus, gespeichert sind. Sind Sie bereit, Dr. Tersteegen jetzt – das war ja sein häufig geäußertes Anliegen – Auskunft zu erteilen, was insgesamt beim Verfassungsschutz über ihn gespeichert ist, das heißt welche Daten und welche Informationen?

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Sie wissen, dass sich die Erkenntnisquellen des LfV nicht nur auf diese Liste beziehen, sondern es werden die gesamten Erkenntnisse des LfV berücksichtigt. Wenn Herr Dr. Tersteegen der Auffassung ist, dass über ihn Daten gespeichert werden, deren Speicherung nicht zulässig ist, hat er die Möglichkeit, sich auch an den Landesbeauftragten für Datenschutz zu wenden, der überprüfen kann, ob noch Daten gespeichert sind und ob die Speicherung dieser Daten zulässig ist.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: Frau Kollegin Tausendfreund.

Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In Bezug auf die übrigen 73 Betroffenen kam nach Ihren Ausführungen nicht so deutlich heraus, ob diese als potenzielle PDS-Mitglieder gelöscht werden oder nicht. Sie haben nur gesagt, die Liste werde nicht weiter verwendet. Es geht ja hier genauso wie bei Dr. Tersteegen um die Löschung der Information, dass möglicherweise eine PDS-Mitgliedschaft vorliegt oder vorlag.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Wenn sich die Erkenntnisse des LfV nur auf diese Liste stützen, dann ergibt sich aus meiner Antwort, die Liste werde nicht mehr verwendet, dass die Personen auch nicht mehr gespeichert werden. Wenn es allerdings darüber hinausgehende Erkenntnisse über eine Person gibt, die eine Mitgliedschaft dieser Person deutlich machen, dann kann es im Einzelfall auch weiterhin der

Fall sein, dass Einzelne dieser Personen gespeichert sind.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Schläger.

Schläger (SPD): *Herr Staatssekretär, konnte das Planungsfeststellungsverfahren der Bundesstraße 303 bei Bischofsgrün im zweiten Quartal 2003 abgeschlossen werden, wann können die Arbeiten ausgeschrieben, und wann kann begonnen werden?*

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Auf Ihre mündliche Anfrage zur Fragestunde am 29. Januar 2003 habe ich Ihnen mitgeteilt, dass der Planungsfeststellungsbeschluss für dieses Vorhaben im zweiten Quartal 2003 erwartet wird. Da aufgrund des Erörterungstermins vom 15. Mai 2003 eine Vielzahl von Einwendungen, Anregungen und Änderungsvorschlägen abzuarbeiten waren, hat sich der Beschluss leider verzögert. Mit seinem Erlass ist daher erst im dritten Quartal 2003 zu rechnen.

Sobald der Beschluss bestandskräftig ist, sollen die Bauarbeiten für erste Teillose – zum Beispiel Rodungen – ausgeschrieben werden. Dies könnte, wenn der Planungsfeststellungsbeschluss nicht beklagt wird, noch in diesem Jahr sein.

Das Vorhaben muss aus den sogenannten Pauschalmitteln des Bundes außerhalb der Bedarfsplanmaßnahmen finanziert werden. Gerade auf diesem Sektor hat der Bund die Haushaltsmittel jedoch durch die für den Radwegbau an Bundesstraßen zweckgebundenen Mittel stark reduziert, was die Finanzierung einer sehr umfangreichen Maßnahme mit rund 9,0 Millionen € Gesamtkosten ungemein erschwert.

Ich wiederhole, dass wir – vorausgesetzt, dass die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind – in diesem Jahr mit den Arbeiten beginnen werden.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: der Fragesteller.

Herr Schläger (SPD): Herr Staatssekretär, da Sie sagen, dass diese Mittel nur in beschränkter Form zur Verfügung stehen, frage ich Sie, ob Sie es auch so sehen, dass bei der Bedeutung dieser Straße die Staatsregierung bemüht sein wird, den Abschnitt mit Mitteln bevorzugt zu bedienen?

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Wir haben natürlich eine ganze Reihe anderer Maßnahmen, die auch sehr dringlich sind, und wir müssen die wenigen Mittel, die wir zur Verfügung haben, so verteilen, dass möglichst in allen Bereichen, wo es dringend notwendig ist, begonnen werden kann mit dem Ziel eines baldigen Abschlusses. Wir können diese Maßnahmen nicht als einzige bevorzugen und dann für andere Bereiche keine Mittel mehr zur Verfügung stellen.

Schläger (SPD): Herr Staatssekretär, sind Sie mit mir der Meinung, dass es sich hier um einen vorläufigen, ganz wichtigen Lückenschluss zwischen dem Grenzübergang Schirnding und der A 70 handelt, dass dessen Bedeutung in Anbetracht der EU-Osterweiterung noch höher einzuschätzen ist und deshalb doch eine bevorzugte Behandlung innerhalb der Liste gegeben sein müsste?

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Ich teile gerne Ihre Auffassung, dass diese Maßnahme eine ganz besondere Priorität hat. Ich wiederhole meine Feststellung, dass wir uns bemühen werden, diese Maßnahme so schnell wie möglich zu finanzieren.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Scharfenberg.

Frau Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Herr Staatssekretär, entspricht die Baugenehmigung der Stadt Neumarkt in der Oberpfalz für ein Museumsgebäude im Stadtpark den Vorschriften des Baurechts, obwohl der Flächennutzungsplan den Bereich als öffentliche Grünfläche ausweist, ein Bebauungsplan nicht besteht und wohl auch nicht davon ausgegangen werden kann, dass das Gebäude nach Art und Umfang der Umgebungsbebauung gemäß § 34 BayGB genehmigungsfähig ist?*

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Frau Kollegin Scharfenberg, für den Bau des Museums hat die Stadt Neumarkt in der Oberpfalz mit Bescheid vom 10.06.2003 bereits eine Teilbaugenehmigung erteilt. Es sind auch schon Rodungsarbeiten durchgeführt worden. Bauplanrechtlich ist das Vorhaben sicherlich nicht völlig unproblematisch. Entscheidend ist die Frage, ob die Auffassung der Stadt, es sei von einer Innenbereichslage nach § 34 des Baugesetzbuches auszugehen, zutreffend ist. Anhand der vorliegenden Lagepläne begegnet diese Beurteilung gewissen Zweifeln. Wenn man von einer Innenbereichslage ausgeht, stellt sich die weitere Frage, ob sich das Vorhaben dann in die nähere Umgebung einfügt. Auch diese Frage lässt sich abschließend nur nach weiteren Ermittlungen vor Ort klären. Ich werde daher die Regierung der Oberpfalz als zuständige Aufsichtsbehörde bitten, sich der Angelegenheit vor Ort anzunehmen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Erste Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Frau Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatssekretär, sind Sie mit mir der Meinung, dass, wenn für ein Bauvorhaben wie das Museum in Neumarkt im Stadtpark eine Behandlung nach § 34 BauGB in der Tat möglich sein sollte, dies in der Konsequenz bedeutet, dass sich die Stadt sämtliche Bauvorhaben, egal welcher Größenordnung und egal mit welchen Auswirkungen, in Zukunft allein nach § 34 oder entsprechend § 35 immer ohne Änderung des Flächennutzungsplans und ohne Beteiligung nach § 3 BauGB genehmigen kann?

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Frau Kollegin, ich habe schon ausgeführt, dass es sehr fraglich ist, ob § 34 hier eine ausreichende Rechtsgrundlage gibt. Das muss die Aufsichtsbehörde, die Regierung der Oberpfalz, prüfen. Es muss auch geprüft werden, ob dann eventuell ordnungsgemäße rechtliche Zustände durch eine Veränderung der Bauleitplanung geschaffen werden können. All das muss der Überprüfung durch die Regierung der Oberpfalz vorbehalten bleiben.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Frau Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sind Sie auch mit mir der Meinung, dass die Prüfung sehr viel Zeit kostet und dass vor Ort jetzt Tatsachen geschaffen werden? In Neumarkt schafft man nämlich insofern Tatsachen, indem man den Baubeginn vom 03. 07., den man vorher öffentlich angekündigt hatte, vorgezogen und sämtliche Bäume gefällt hat, die Baugrube bis zum Grundwasserspiegel ausgehoben hat bzw. ausgehoben, belasteter Bauschutt in großen Mengen zwischengelagert wird. Tagtäglich werden neue Tatsachen geschaffen, damit die Fachbehörden bei Änderung des Flächennutzungsplanes – wie sich das gehört hätte – nicht gehört werden müssen. Ein Bauvorhaben dieser Größenordnung ist als sehr kompliziert anzusehen. Ich sehe es genauso wie Sie; es werden aber täglich Fakten geschaffen. Ich bitte Sie, dazu etwas zu sagen.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Wir haben die Regierung der Oberpfalz angewiesen, schnellstmöglich diese Überprüfungen durchzuführen und abzuschließen. Wenn sich dabei herausstellen sollte, dass die Voraussetzungen des § 34 BauGB nicht gegeben sind, wird selbstverständlich dafür gesorgt, dass die Maßnahmen nicht weitergeführt werden.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Frau Scharfenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie bewerten Sie die Tatsache, dass am 31. 07. 2002 der Neumarkter Stadtrat beschloss, dass genau in diesem Gebiet die Entwicklung eines neuen kulturellen Zentrums mit Stadthalle, Tiefgarage und Stadtpark und dieses Museums – um das es geht – als Gesamtheit angesehen werden müssen und damit ein anderes Genehmigungsverfahren hätte eingeleitet werden müssen?

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Wenn schon Zweifel bestehen, ob § 34 BauGB eine ausreichende Rechtsgrundlage für den isolierten Museumsbau ist, dann ergibt sich aus dieser Feststellung, dass für ein größeres Bauvorhaben § 34 BauGB wohl nicht ausreichend ist.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Ich sehe Kollegen Geiger im Moment nicht. Wird die Frage übernommen? – Das ist nicht der Fall. – Kollege Prof. Dr. Gantzer.

Prof. Dr. Gantzer (SPD): Herr Staatssekretär, wie sehen derzeit die Pläne der Staatsregierung zur Verwirklichung einer Westumgehung um Garching aus, inwieweit könnte hierbei eine Umgehung als kommunale Maßnahme gebaut werden, und in welcher Höhe würde dann eine Förderung durch den Freistaat erfolgen?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Herr Prof. Dr. Gantzer, die Staatsregierung ist der Auffassung, dass Garching eine Ortsumfahrung benötigt, und hat dementsprechend das im bisher noch gültigen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen im vordringlichen Bedarf enthaltene Projekt „B 11, Umfahrung Garching“ bei der laufenden Fortschreibung des Bedarfsplans erneut zur Bewertung angemeldet. Im Referentenentwurf des Bundesverkehrswegeplans vom 20. 03. 2003 ist das Projekt Garching nicht mehr vorgesehen. Das derzeit laufende Verfahren zur Fortschreibung des Bedarfsplans ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Das endgültige Ergebnis muss deshalb abgewartet werden. Der Bund betont allerdings stets seine Forderung, die B 11 zwischen München und Landshut abzustufen, und ist nicht mehr bereit, im Zuge der B 11 Projekte in den Bedarfsplan aufzunehmen.

Vorstellbar wäre jedoch, das Projekt „Umfahrung Garching“ schrittweise als kommunales Vorhaben zu realisieren. Hierzu habe ich am 06. 05. 2003 am Rande des Landtagsplenums ein Gespräch mit Frau Landtagsvizepräsidentin Riess und Vertretern der Stadt Garching geführt, in dem eine mögliche Vorgehensweise abgestimmt wurde. Dabei wurde zugesagt, dass der Bau der Umfahrung Garching, soweit er als kommunales Straßenbauvorhaben realisiert wird, grundsätzlich nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und dem Finanzausgleichsgesetz förderfähig wäre. Aussagen zur Förderhöhe sind jedoch erst dann möglich, wenn ein konkreter Förderantrag vorgelegt wird.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: der Fragesteller.

Prof. Dr. Gantzer (SPD): Herr Staatssekretär, wie sehen Sie die Chancen, dass die Straße tatsächlich zur Staatsstraße abgestuft wird?

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Es gibt seit langem Bemühungen des Bundes – schon lange vor denen des jetzigen Bundesverkehrsministers –, dass autobahnparallele Bundesstraßen abgestuft werden. Das ist ein Streit zwischen dem Bund und den betroffenen Ländern. Wir wehren uns nach wie vor gegen die Abstufung, aber wir müssen zunächst abwarten, bis der Bundestag die Entscheidung gefällt hat, was in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen wird.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: der Fragesteller.

Prof. Dr. Gantzer (SPD): Herr Staatssekretär, weswegen wehren Sie sich denn dagegen?

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Wir wehren uns deswegen dagegen, weil sonst entweder das Land oder die Kommune Baulastträger wird. Hier geht es um knallharte finanzielle Interessen, Herr Kollege Gantzer.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Weitere Zusatzfrage? – Der Fragesteller.

Prof. Dr. Gantzer (SPD): Herr Staatssekretär, wenn weder eine Abstufung und eine Kostenübernahme noch eine Ausbaumaßnahme durch die Bundesregierung erfolgen würde, wie sehen Sie denn dann die Straßenverkehrsverhältnisse in Garching, wenn dann auch noch das Stadion fertig gestellt worden ist?

Staatssekretär Regensburger (Innenministerium): Sie wissen, dass ich Vorsitzender einer Lenkungsgruppe für die äußere Verkehrserschließung von Fröttmaning bin. Ich sehe eine sehr schwierige Lage auf uns zukommen, wenn diese Umfahrung nicht bereitgestellt werden kann.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Die Fragen an Ihr Haus sind beantwortet. Jetzt bitte ich Herrn Staatsminister Miller, die Frage der Frau Kollegin Münzel zu beantworten. Die Frage wird von Frau Stahl übernommen.

Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Herr Staatsminister, welche Erkenntnisse über die Auswirkungen und Gesundheitsgefährdungen durch den Einsatz von chemischen Spritzmitteln bei Christbaumkulturen in der Nähe von Wohnbebauungen, Wasserschutzgebieten und Fließgewässern liegen der Staatsregierung vor, welche Rahmenbedingungen für das Betreiben von Christbaumkulturen vor allem in der Nähe von Wohngebieten und Wasserschutzgebieten gibt es, und welche Behörden genehmigen und überwachen derartige Monokulturen?*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatsminister.

Staatsminister Miller (Landwirtschaftsministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Erstens. Untersuchungsergebnisse über Auswirkungen und Gesundheitsgefährdungen durch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in Christbaumkulturen liegen dem Staatsministerium nicht vor.

Zweitens. Nach Artikel 2 Absatz 4 des Waldgesetzes für Bayern gelten Christbaumkulturen nicht als Wald im Sinne dieses Gesetzes. Christbaumkulturen sind daher der landwirtschaftlichen Nutzung zuzuordnen. Unabhängig davon zählt nach Artikel 16 Absatz 1 Satz 2 des Bayerischen Waldgesetzes die Anlage von Christbaumkulturen als Erstaufforstung und bedarf der Erlaubnis. Zuständig ist hierfür die Kreisverwaltungsbehörde. Diese entscheidet im Einvernehmen mit den unteren Forstbe-

hörden – den Forstämtern –, sowie mit Zustimmung der Eigentümer und Nutzungsberechtigten der dem aufzuforstenden Grundstück benachbarten Grundstücke. Darüber hinaus sind noch weitere fachlich berührte Behörden zu beteiligen. Zu nennen sind hier insbesondere die untere Naturschutzbehörde, das Wasserwirtschaftsamt sowie das Landwirtschaftsamt. Nach dem Bayerischen Waldgesetz darf die Erlaubnis nur dann versagt oder durch Auflagen beschränkt werden, wenn beispielsweise die Aufforstung Plänen im Sinne des Bayerischen Naturschutzgesetzes widerspricht, der Erholungswert der Landschaft beeinträchtigt wird oder erhebliche Nachteile für die umliegenden Grundstücke zu erwarten sind. Auch kann im Rahmen einer Auflage die Einhaltung eines Grenzabstandes durch die zuständige Kreisverwaltungsbehörde festgelegt werden.

Drittens. Das seit 01. 11. 2002 für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln zuständige Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit – früher war es die Biologische Bundesanstalt – lässt ein Mittel nur dann zu, wenn nach dem Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse und bei bestimmungsgemäßer und sachgemäßer Anwendung keine schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch, Tier und auf das Grundwasser und keine sonstigen, nicht vertretbaren Auswirkungen, insbesondere auf den Naturhaushalt sowie auf den Hormonhaushalt von Mensch und Tier, zu befürchten sind. Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit entscheidet hierbei im Einvernehmen mit dem Umweltbundesamt sowie im Benehmen mit dem Bundesinstitut für Risikobewertung und der Biologischen Bundesanstalt.

Die Anwendung eines Pflanzenschutzmittels darf dabei nur in den mit der Zulassung festgelegten Anwendungsgebieten, bezogen auf die Kultur und den Schadorganismus, und unter Einhaltung der angegebenen Anwendungsbestimmungen angewendet werden. Diese Anforderungen gelten auch für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in Christbaumkulturen.

Viertens. Die Überwachung der mit der Erlaubnis erteilten Auflagen erfolgt durch die Forstämter, die Überwachung des Pflanzenschutzrechtes durch acht Landwirtschaftsämter mit besonderen Aufgaben und die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ich müsste den konkreten Fall kennen. Wenn Sie ihn mir nennen, werden wir der Sache gerne nachgehen und Ihnen eine Antwort zukommen lassen.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke!)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Vielen herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Ich bitte nun Herrn Staatssekretär Freller, die Fragen an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu beantworten. Erster Fragesteller ist Herr Kollege Kobler.

Kobler (CSU): *Herr Staatssekretär, können jene Sportvereine, denen seitens der Staatsmittelverwaltung des Bayerischen Landessportverbandes für die Jahre 2003 und 2004 Zuschüsse für Investitionen im Breitensportbereich in Aussicht gestellt wurden, zum Beispiel dem Sportverein Grainet im Landkreis Freyung-Grafenau, davon ausgehen, diese Zuschüsse trotz der Mittelknappheit noch zu erhalten?*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Herr Abgeordneter, durch die Sonderprogramme der letzten Jahre für die Förderung des Sportstättenbaus, insbesondere durch das 50-Millionen-DM-Sonderprogramm für die Jahre 2001 und 2002, haben sich die Wartezeiten im BLSV-Bereich deutlich verkürzt. So konnten Auszahlungen, die vom BLSV erst für die Jahre 2003 und folgende in Aussicht gestellt wurden und bei denen die Auszahlungsvoraussetzungen vorlagen, vorgezogen werden. Dies führte schließlich zu der sehr günstigen Situation, dass bei den vom BLSV bewilligten und noch nicht anfinanzierten Vorhaben für die Jahre 2003 und 2004 lediglich noch Auszahlungen in Höhe von insgesamt circa 0,5 Millionen €, davon zwei Drittel Zuschuss und ein Drittel Darlehen, in Aussicht gestellt sind.

Es ist davon auszugehen, dass jene Sportvereine, denen seitens der Staatsmittelabteilung des Bayerischen Landessportverbandes für die Jahre 2003 und 2004 Zuschüsse für Investitionen im Breitensportbereich in Aussicht gestellt wurden, zum Beispiel auch dem Sportverein Grainet im Landkreis Freyung-Grafenau, diese Zuschüsse auch entsprechend erhalten.

Im Falle des Sportvereins Grainet stellt sich die Situation wie folgt dar: Bewilligung am 20. Mai 1999: Zuschuss 77307 €, Darlehen 38603 €; in Aussicht gestellte Auszahlung: Zuschuss 2003, Darlehen 2004. Aufgrund der oben genannten Sonderprogramme wurde der Verein vom BLSV am 31. Januar, 17. Juli und 17. Oktober 2002 angeschrieben, dass ausgezahlt werden kann, wenn ein Auszahlungsantrag gestellt wird und die Auszahlungsvoraussetzungen vorliegen. Am 11. November 2002 hat dann der Verein mitgeteilt, dass der Baubeginn am 29. Oktober 2002 war und dass die Auszahlungsvoraussetzungen im Jahr 2002, nämlich 30% Baufortschritt, nicht erfüllt sein werden.

Dieses Beispiel zeigt deutlich, dass die Fördersituation in diesem Haushalt dank der Sonderprogramme des Freistaates Bayern bei weitem nicht so schlecht ist, wie sie von verschiedenen Seiten beschrieben wird – im Gegenteil: Der Sportverein Grainet hätte bei entsprechendem Baufortschritt auch baugleich gefördert werden können.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: Herr Kollege Kobler.

Kobler (CSU): Herr Staatssekretär, meiner Kenntnis nach ist im März vom BLSV ein Rundschreiben oder ein Brief an betroffene Vereine ergangen, worin mitgeteilt

wird, dass sie eben nicht mehr mit dem zugesagten Zuschuss rechnen können. Nun steht Ihre Aussage im Raum, dass sie damit rechnen können. Wann wird dann diesen Vereinen schriftlich mitgeteilt werden, dass dieses Schreiben des BLSV mehr oder minder hinfällig ist? Eine neue Vertrauensgrundlage muss geschaffen werden.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Meines Wissens ist bereits eine Mitteilung erfolgt. Ich kann dies aber nicht verbindlich sagen, da dies in den Publikationen des BLSV geschehen wäre. Ich werde mich aber gerne darum kümmern, dass dies zeitnah erfolgt.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Kollege Kobler, weitere Zusatzfrage.

Kobler (CSU): Im Klartext, Herr Staatssekretär: Der Verein Grainet kann damit rechnen, dass, wie zugesagt, die Mittel nach den entsprechenden Meldungen fließen werden.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Herr Abgeordneter Kobler, damit keine Fehlinformation gegeben wird, schlage ich vor, dass mein Haus unmittelbar mit Ihnen bzw. mit dem Verein Kontakt aufnimmt. Sehr viele Details sind zu beachten. Eine schnelle Zusage birgt die Gefahr in sich, dass irgendwelche Voraussetzungen vielleicht nicht optimal erfüllt sind. Ich möchte hier keine falsche Zusage geben.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: Herr Kollege Egleder.

Egleder (SPD): Herr Staatssekretär, trifft es zu, dass für die Vereine nach wie vor die Möglichkeit besteht, nach der alten Zuschussform, das heißt 20% Zuschuss und 10% Darlehen, in absehbarer Zeit, nämlich mit maximal drei Jahren Wartezeit, die der Bayerische Landessportbeirat beschlossen hat, zu Fördermitteln zu kommen? Trifft dies speziell für diesen Verein und auch für die anderen bayerischen Vereine zu?

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Herr Abgeordneter, dies wird davon abhängen, wie viele Vereine von der Darlehensmöglichkeit Gebrauch machen, um dann über die Mittel so verfügen zu können, wie dies ursprünglich vorgesehen war.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Frau Kollegin Peters, Sie stellen die nächste Frage.

Frau Peters (SPD): *Herr Präsident! Herr Staatssekretär, welche Chancen bestehen für die zusätzliche Einrichtung einer Klasse im DGB-Bildungswerk im Schuljahr 2003/2004 in Deggendorf zur Nachholung des Hauptschulabschlusses, nachdem die Stunden von den vor-handenen Lehrern abgedeckt werden könnten und die*

Dringlichkeit durch die Schließung der Maßnahme des Katholischen Kreisbildungswerkes für Aussiedler sowie durch zunehmende Absolventen der Praxisklassen zugenommen hat?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete, die Förderung der Vorbereitung der Nachholung des Hauptschulabschlusses ist Bestandteil des Beschäftigungspaktes Bayern und damit eines Vertrages, der zwischen der Bayerischen Staatsregierung und den Wirtschafts- und Arbeitnehmerverbänden geschlossen worden ist. Nach den gegenüber den Vorjahren unveränderten Ansätzen im Doppelhaushalt 2003/2004 stehen dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus für das kommende Schuljahr Landesmittel in der bisherigen Höhe, nämlich 580 300 € zur Förderung von Kursen zur Nachholung des Hauptschulabschlusses zur Verfügung. Da der Haushaltsplan 2003/2004 mithin keine Erhöhung der Mittel für die Förderung dieser Kurse gegenüber dem Jahr 2002 vorsieht, ergeben sich Schwierigkeiten, dass die aus der Gesamtsumme geförderte bisherige Zahl der Kurse ansteigen kann.

Das Staatsministerium arbeitet mit den Landesorganisationen und Trägern der Erwachsenenbildung auf Landesebene in diesem Bereich gut zusammen. Die Durchführung von Kursen zur Nachholung des Hauptschulabschlusses wird ergänzend aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert. Vom Verfahren her prüft zuerst das Staatsministerium für Unterricht und Kultus die grundsätzliche Förderfähigkeit und leitet den Vorgang anschließend an die hierfür als Bewilligungsbehörde zuständige Regierung von Niederbayern zur weiteren verwaltungsmäßigen Abwicklung weiter. Im konkreten Fall hat das Gemeinnützige Bildungswerk Bayern des Deutschen Gewerkschaftsbundes e.V. im laufenden Schuljahr zwei Kurse in Deggendorf und Passau genehmigt bekommen.

Im Interesse einer rechtzeitigen Planungssicherheit der Träger hat das Staatsministerium für Unterricht und Kultus den Landesorganisationen und Trägern der Erwachsenenbildung auf Landesebene bereits im Frühjahr des Jahres 2003 signalisiert, dass die bisherigen Kurse vom Grundsatz her fortgeführt werden können, vorbehaltlich der konkreten Einzelfallprüfung im Übrigen. Voraussetzung hierfür ist aber allgemein die Einreichung eines entsprechenden Antrages an das Staatsministerium.

Was die in der mündlichen Anfrage thematisierte zusätzliche Einrichtung einer Klasse im DGB-Bildungswerk im Schuljahr 2003/2004 in Deggendorf zur Nachholung des Hauptschulabschlusses anbelangt, kann das Staatsministerium vom Ansatz her zunächst durchaus wohlwollende Sachprüfung zusagen, wobei erste Voraussetzung ist, dass alsbald ein konkret ausformulierter Antrag gestellt wird. Bei der Prüfung kommt es entscheidend auf den vom Gemeinnützigen Bildungswerk Bayern des DGB für den neuen Kurs ausgearbeiteten Finanzierungsvorschlag an; denn nur dann kann eine verlässliche Aussage darüber getroffen werden, ob die für die

Kurse der anderen Träger eingeplanten Haushaltsmittel ausnahmsweise die Bildung eines zusätzlichen Kurses zulassen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Frau Peters (SPD): Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, dass Ministerpräsident Stoiber beim Besuch einer Hauptschule in Plattling den Absolventen der Praxisklasse, die ja keinen vorweisbaren Schulabschluss haben, Unterstützung zugesichert hat, und verpflichtet Sie das in diesem Falle nicht, über diese ESF-Mittel hinauszugehen, von denen Sie gesprochen haben?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Ich saß bei diesem Besuch neben Ministerpräsident Dr. Stoiber und habe die Diskussion, die dort stattfand, selbst mit geführt. Ein Schüler der Praxisklasse hat gefragt, welche Möglichkeiten er noch hätte, den Hauptschulabschluss zu erlangen.

Es gibt die Möglichkeit, dass er den Abschluss an der Hauptschule selbst erreicht. Es ist nicht notwendig, dass er den Abschluss außerhalb der Hauptschule macht; denn es gibt die Möglichkeit, die wir an etlichen Praxisklassenschulen bereits gewährt haben bzw. die bereits genutzt wurde, dass ein Schüler der Praxisklasse an der Schule selbst den Hauptschulabschluss erlangt.

Generell ist es Absicht unseres Hauses, Abschlüsse, so sie nachholbar sind, auch möglichst nachholbar zu machen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Frau Peters (SPD): Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, wie viele Schüler ohne Hauptschulabschluss es im Landkreis Deggendorf gibt? Ich habe im Hinterkopf, dass in Niederbayern in der Vergangenheit rund 1300 Schüler ohne Hauptschulabschluss gewesen sind.

Bezüglich der Maßnahmen möchte ich fragen: Wie hat die Finanzierung bisher ausgesehen?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete, ich bitte um Nachsicht, dass ich die Zahlen für einen einzelnen Landkreis nicht auswendig weiß. Im Rahmen der Anfragen kommt noch eine Frage, die ganz gezielt die Thematik der Hauptschüler ohne Hauptschulabschluss und das zahlenmäßige Verhältnis anspricht. Bei dieser Frage werde ich gern auf das Thema eingehen. Was die Finanzierung angeht, lasse ich Ihnen gern eine verbindliche Auskunft zukommen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage? – Erledigt. Nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Stahl.

Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Herr Minister, vor dem Hintergrund des im August endenden Arbeitsverhältnisses der ABM-Kraft des Vereins Dokumentationsstätte Konzentrationslager Hersbruck e. V. stellt sich die Frage, wie die Planungen für das Außenlager Hersbruck sowie das Doggerwerk aussehen, ob die Möglichkeit besteht, über die Stiftung Bayerische Gedenkstätten ein Konzept zu erstellen, das beispielsweise eine Zusammenarbeit mit dem Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände beinhaltet, und wie die Sicherheitsbedenken der Oberfinanzdirektion Nürnberg, die schon artikuliert worden sind, hinsichtlich einer öffentlichen Nutzung bzw. Begehung der Doggerstollen ausgeräumt werden können.*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Frau Kollegin Stahl, zunächst bedanke ich mich für die von Ihnen ausgesprochene Beförderung zum Minister, aber ich werde doch als Staatssekretär antworten.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Entschuldigung!)

Die wissenschaftlichen und gedenkstättenpädagogischen Perspektiven, die im Umkreis des so genannten Doggerwerks zweifellos gegeben sind, werden nach einem entsprechenden Wunsch der Bürgermeister der Stadt Hersbruck, der Gemeinde Happurg und des Vereins Dokumentationsstätte Konzentrationslager Hersbruck e. V. von der Gedenkstätte Flossenbürg und dem hier tätigen wissenschaftlichen Fachbeirat erarbeitet. In der letzten Sitzung dieses Fachbeirats wurde beschlossen, diesem Antrag Rechnung zu tragen und die wissenschaftlichen Kapazitäten in Flossenbürg für die Erarbeitung von Konzepten für das ehemalige Außenlager Hersbruck einzusetzen. Damit ist das Doggerwerk de facto in die Arbeit der Stiftung Bayerische Gedenkstätten eingebunden.

Diese Vorgehensweise setzt eine Kooperation fort, die sich schon vor der Institutionalisierung der Stiftung bewährt hat: Vor allem mit der wissenschaftlichen Hilfe der Gedenkstätte Flossenbürg wurde vor zwei Jahren eine Ausstellung zum Doggerwerk realisiert, die – vom Verein mit großem Engagement betreut und begleitet – seither in mittelfränkischen Schulen und öffentlichen Einrichtungen zu sehen ist.

Das Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände war gleichfalls in die Vorarbeiten für diese Ausstellung eingebunden. Auch diese Zusammenarbeit kann fortgesetzt werden. Gleichwohl ist zu bedenken, dass das Doggerwerk als ein Ort, an dem vor allem die Perspektive der Opfer des NS-Regimes erkennbar wird, organisatorisch und institutionell eher an die Stiftung Bayerische Gedenkstätten anzubinden wäre und weniger an das Dokumentationszentrum in Nürnberg, dem ja in der

Thematisierung des „Täterorts“ ein ganz eigenes Profil eignet.

Die Liegenschaft des Doggerwerks befindet sich im Eigentum der Gemeinde Happurg; allerdings obliegt dem Bund nach dem Allgemeinen Kriegsfolgengesetz die Verkehrssicherungspflicht für die Liegenschaft. Das heißt, die konkrete Zuständigkeit liegt bei der Bundesvermögensabteilung der Oberfinanzdirektion Nürnberg. Diese hat eine öffentliche Nutzung der Stollenanlage abgelehnt, weil die Sicherheit nicht gewährleistet werden könne.

Die Sicherheitsbedenken, die das hier zuständige Bundesministerium der Finanzen vorgetragen hat, können nach Auskunft des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen von unserer Seite nicht beeinflusst werden. Dennoch – das möchte ich ausdrücklich im Parlament sagen – sind wir der Auffassung, dass es zu unserem grundlegenden Bildungsauftrag gehört, die eindrücklichen und in mancher Hinsicht solitären historischen Relikte im Umkreis des Doggerwerks für die Gedenkstättenpädagogik nutzbar zu machen. Die Kommunen vor Ort, der Verein Dokumentationsstätte Konzentrationslager Hersbruck e. V. und die Institutionen im Kontext der Stiftung Bayerische Gedenkstätten arbeiten in diesem Sinne eng zusammen.

Damit ist aus unserer Sicht eine wichtige Voraussetzung gegeben, um den historischen Ort in die politisch-historische Bildungsarbeit einzubeziehen und gleichzeitig den begründeten Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit Rechnung zu tragen. Denkbar wäre etwa die ortsnahe Erläuterung der historischen Sachverhalte durch eine Außenausstellung. Die noch vorhandenen, allerdings zugemauerten Tunnelleingänge könnten dabei selbstverständlicher Lernanlass sein.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatssekretär, Sie sagten, die Bedenken der Oberfinanzdirektion könnten nicht ausgeräumt werden. Die Bedenken beziehen sich auf Sicherheitsbedingungen und ökologische Aspekte. Verstehe ich Sie richtig, dass von staatlicher Seite nicht daran gedacht ist, zum Beispiel durch eine Abstützung der Stollen oder durch eine Sanierung der Stollen, die dem Sicherheitsaspekt Rechnung tragen würde, dazu beizutragen, dass diese Stollen begehrbar sind? Können Sie mir sagen, ob bei der Erarbeitung des Konzepts, die erfreulicherweise stattfindet, auch über die personelle Ausstattung nachgedacht wird, damit nicht immer mit ABM-Kräften, die nur von Jahr zu Jahr tätig sind, versucht werden muss, die Initiative am Leben zu erhalten?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Frau Stahl, wir sind uns in dem Punkt einig, dass eine Nutzung bzw. Öffnung dieser Stollen durchaus einen Sinn hätte. Ich

habe mich in dieser Angelegenheit an Staatssekretär Overhaus im Bundesministerium der Finanzen gewandt, um trotz der Bewertung des Ministeriums, das die Sicherheitsbedenken in den Vordergrund stellte, Möglichkeiten der gedenkstättenpädagogischen Nutzung gerade auch im Kontext mit den seit 2002 vor Ort stattfindenden Baumaßnahmen auszuloten. Leider war die Antwort negativ. Ich bedaure das selbst. Ich wäre froh gewesen, wenn man im Bundesfinanzministerium nicht die Sicherheitsbedenken in den Vordergrund gestellt hätte, sondern die Angelegenheit unter gedenkstättenpädagogischen Gesichtspunkten gesehen hätte.

Das heißt, von bayerischer Seite ist hier ein intensiver Vorstoß unternommen worden. Ich kann Ihnen gern die verschiedenen Schreiben zeigen. Ich weiß nicht, ob Sie die Chance haben, auf die Haltung des Bundesfinanzministeriums über die Bundesregierung Einfluss zu nehmen. Unsere Bemühungen waren leider nicht von Erfolg gekrönt.

Was die Möglichkeiten einer personellen Verstärkung angeht, meine ich, die Angelegenheit wird nach Aufnahme in die Stiftung Bayerische Gedenkstätten in der nächsten Zeit ein Thema werden. Das ist auch im Zusammenhang mit Flossenbürg zu sehen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein Brief nach Berlin kostet außer Porto und Arbeitszeit nichts. Natürlich war meine Frage auch auf die finanzielle Unterstützung gerichtet. Wenn eine Unterstützung von bayerischer Seite angesichts der Haushaltslage oder aus sonstigen Gründen nicht möglich ist, wäre doch zumindest darüber nachzudenken, ob die Stiftung Möglichkeiten hat; aber das beschränkt sich vermutlich auf andere Formen der Unterstützung.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Es wird abzuklären sein, ob das Stiftungsgesetz, das wir hier gemeinsam beschlossen haben, eine bauliche Förderung überhaupt zulässt. Ich habe Bedenken, weil es hier letztlich um eine Angelegenheit der Baulast geht, nämlich um die Absicherung der Stollen. Ins Unreine gesprochen, sehe ich hier den Bund schon deshalb in der Pflicht, weil er die Baulast zu tragen und über die Sicherheitsbedenken zu befinden hat.

Ich bin allerdings sicher, dass man hier, wenn von Bundesseite ein Entgegenkommen da ist, auch in der Stiftung Gedenkstätten dem Vorhaben großes Wohlwollen entgegenbringt. Ich erwähne nochmals ausdrücklich, dass von bayerischer Seite – Herr Vizepräsident, Sie können es in Ihrer Eigenschaft als örtlicher Stimmkreisabgeordneter bestätigen –, wirklich vieles auf den Weg gebracht wurde und dass wir jetzt leider im wahrsten Sinne an der Mauer des Bundesfinanzministeriums stehen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Letzte Zusatzfrage: Frau Kollegin.

Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kann ich davon ausgehen, dass sich der Freistaat Bayern nunmehr des öfteren auf das Stiftungsgesetz beruft und nicht von sich aus überlegt, für sämtliche Gedenkstätten in Bayern eine Konzeption zu entwerfen, und nicht überlegt, was man gesamt-konzeptionell mit den ganzen Außenstellen machen will?

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete, es war auch Sinn und Ziel des Gedenkstättengesetzes, dass die Konzeption auf eine breitere Basis als ausschließlich auf Entscheidungen des Parlaments oder der Staatsregierung gestellt wird. Das heißt, gerade weil wir viele Institutionen einbinden wollen, die auch den großen Willen haben, mit eingebunden zu werden – alle Organisationen, die wir jetzt im Stiftungsrat und in den entsprechenden Gremien haben, möchten ja mitbestimmen und mitentscheiden –, wird sicherlich in Zukunft eine Fülle von Entscheidungen stärker in der Stiftung als im Landtag oder in der Staatsregierung fallen. Auch die konzeptionelle Ausarbeitung ist eigentlich ganz im Sinne dessen, was wir hier miteinander erarbeitet haben.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Vielen Dank für die Beantwortung dieser Frage. Nächster Fragesteller ist Herr Kollege Egleder.

Egleder (SPD): *Herr Staatssekretär, welche konkreten Maßnahmen unternimmt die Staatsregierung gegen den hohen Anteil von über 10% eines Jahrganges, der die bayerischen Schulen ohne jeglichen Schulabschluss verlässt?*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Herr Abgeordneter, 10,4% aller Schülerinnen und Schüler, die nach erfüllter Vollzeitschulpflicht 2001 die Schule verlassen haben, erreichten keinen Schulabschluss; davon gingen knapp 6% aus der Hauptschule und etwa 4% aus der Förderschule. Bei den Schülern aus der Förderschule handelt es sich allerdings überwiegend um Jugendliche, deren Lern- und Leistungsdispositionen das Erreichen eines Schulabschlusses nicht ermöglichen.

Die Schule muss zuerst bei sich prüfen, welchen Anteil sie an diesem Ergebnis hat – und tut dies auch. Doch Erfolg und Misserfolg beim Lernen haben viele verschiedene Ursachen. Es ist nicht die Schule allein, die hier gefordert ist. Die Lebensgewohnheiten in der Gesellschaft und in den Familien sind heute manchmal alles andere als leistungsfördernd.

Lernen ist eine Eigenleistung des Schülers. Er muss es selbst tun, er muss es wollen. Die Bayerische Staatsregierung darf sich zugute halten, dass sie gerade in den letzten Jahren sehr viel erreicht hat, um dies den Schü-

lern nach ihren Anlagen, Neigungen und Fähigkeiten auch zu ermöglichen. Sie ist in diesem Bemühen glänzend bestätigt worden. Im nationalen Vergleich hat „Pisa“ gezeigt, dass selbst Schülerinnen und Schüler mit Startnachteilen, etwa die Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, in Bayern bessere Chancen haben als sonst in Deutschland. Sie lernen im Durchschnitt jedenfalls mehr als in manchen Ländern die deutschsprachigen Schüler. Dies wurde übrigens auch gestern bei einem Gespräch mit dem türkischen Generalkonsul bestätigt. Dieser hat sich ausdrücklich dafür bedankt, dass hier in Bayern gerade die türkischen Schüler eine solch gute schulische Förderung erhalten und dies auch in „Pisa“ zum Ausdruck gekommen ist.

Die Frage nach den konkreten Maßnahmen der Bayerischen Staatsregierung gegen Schulversagen und für Schulerfolg ist in der gebotenen Kürze mit einer knappen Aufzählung vieler Maßnahmen zu beantworten:

strukturelle Verbesserungen: Mittlere-Reife-Zug, Praxisklasse und andere Sonderformen individualisierten Lernens, Verstärkung der Praxis;

inhaltlich-konzeptionelle Weiterentwicklung zu einer Schule, die nicht nur Wissen und Kenntnisse, sondern auch Kompetenzen, also Arbeitshaltungen, Arbeitstechniken, personale und soziale Fähigkeiten – Schlüsselqualifikationen – vermittelt, die Unterricht und Erziehung nicht voneinander trennt, die bei der Gestaltung des Unterrichts in besonderer Weise auf die Lernweisen der Schüler eingeht;

Öffnung der Schule nach innen und nach außen: Lehrerkollegium als Team, verstärkte Kooperation unter den Lehrkräften, Aufsuchen der Wirklichkeit an Lernorten außerhalb der Schule, Einbeziehung von außerschulischen Experten;

spezielle und vielgestaltige Formen der Förderung: Förderangebote für Schüler mit Legasthenie und anderen Lernstörungen, für Kinder mit fehlenden oder zu geringen Deutschkenntnissen, zum Beispiel die Sprachlernklasse;

Zusammenarbeit Schule – Jugendhilfe: vielfältige Bemühungen der Jugendsozialarbeit, die Lebensumstände der Kinder und ihre psychische Verfassung zu verbessern und sie so an Schule und Lernen heranzuführen. Dies ist sicherlich ein Punkt, wo wir die nächsten Jahre Handlungsbedarf signalisieren. Die schulbezogene Jugendsozialarbeit ist auch unter dem Aspekt des Erreichens eines Abschlusses zu sehen; wenn die häuslichen Umstände absolut nicht mehr stimmen, fehlen natürlich auch die Voraussetzungen für einen entsprechenden Lernerfolg. Dieser wichtige Punkt wird in der nächsten Zeit sehr intensiv diskutiert und insgesamt umgesetzt werden. Dieses Thema haben wir wiederholt diskutiert.

Eine weitere Maßnahme ist der Ausbau der Ganztagsangebote und der Ganztagsbetreuung, der ohne Zweifel für viele Kinder günstigere Lernbedingungen schafft.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: der Fragesteller.

Egleder (SPD): Herr Staatssekretär, wie beurteilen Sie die Aussage der IHK Niederbayern, dass angesichts der sich abzeichnenden Ausbildungsplatzsituation insbesondere Hauptschulabsolventinnen und -absolventen besonders schlechte Chancen haben, einen Ausbildungsplatz zu bekommen?

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Herr Abgeordneter, die schlechte wirtschaftliche Situation in Deutschland, über deren Ursachen sicherlich auch zu diskutieren wäre – nicht in einer Fragestunde, aber an anderer Stelle im Parlament –, hat natürlich dazu geführt, dass es durch viele Konkurse, viele Firmenpleiten und Schwierigkeiten gerade im mittelständischen Bereich nicht mehr zu der Zahl an Ausbildungsstellen kommt, wie sie bisher nötig war, um allen ein entsprechendes Angebot zu machen. Wir unternehmen zurzeit sehr intensive Bemühungen. Erst am Montag war der Tag des Ausbildungsplatzes, um Ausbildungsplätze zu akquirieren. Das heißt, ganz entscheidend ist die Notwendigkeit, Ausbildungsplätze in einer Fülle zu haben, dass jeder Jugendliche einen Ausbildungsplatz findet. Hier hat die Wirtschaft, an die wir im Augenblick sehr intensiv appellieren, eine große Verantwortung.

Es ist von entscheidender Bedeutung, dass insgesamt für alle Jugendlichen Ausbildungsplätze vorhanden sein werden; denn egal, wie man es dreht oder wendet: Wenn für 100 Jugendliche nur 60 Ausbildungsplätze vorhanden sind, werden 40 Jugendliche keinen Ausbildungsplatz haben. Die Frage ist dann, wer diese Jugendlichen sind. Dann werden in der Tat Schülerinnen und Schüler, die einen Abschluss haben, der Arbeitgebern nicht ausreicht, eher Probleme bekommen. Ich habe am vergangenen Montag drei Betriebe besucht und bei einem Kfz-Betrieb in Allersberg mit Freude vernommen, dass er von fünf Auszubildenden vier Hauptschüler nahm. Allerdings habe ich in einem anderen Betrieb in der Großstadt Nürnberg die Aussage eines Unternehmers gehört, dass zum Beispiel bei den Mechatronikern für das Kfz-Handwerk dermaßen viel Theorie vorausgesetzt wird, dass der Betrieb inzwischen mit Hauptschülern zurückhaltend ist. Ich weiß, dass es hier keine Patentlösung gibt, außer der, dass insgesamt genügend Ausbildungsplätze vorhanden sind.

Es freut mich, dass auf diesem Gebiet der M-Abschluss eine echte Hilfe und ein Ansporn ist, junge Leute aus der Hauptschule zu nehmen. Dies wurde mir überall bestätigt; dies war ein guter Weg. Wir müssen auch darüber diskutieren, ob wir im Lande mehr theorieentlastete Ausbildungsplätze schaffen. Insofern sind auch die Tarifparteien und Gewerkschaften gefragt, weil es angesichts der zunehmenden Komplexität der beruflichen Ausbildung für manche Jugendlichen ungeheuer schwer ist, die Voraussetzungen überhaupt zu erfüllen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Weitere Zusatzfrage: der Fragesteller.

Egleder (SPD): Herr Staatssekretär, in der Praxis stellen wir immer wieder fest, dass selbst die Abschlüsse der F 10 sowie der M-Züge und M-Klassen der Hauptschulen in der Konkurrenz zu anderen mittleren Abschlüssen bei den Bewerbungen oft nicht standhalten können. Sie werden zwar als „gleichwertig“ apostrophiert, von der Wirtschaft aber nicht in gleicher Weise anerkannt. Deshalb frage ich, mit welchen konkreten Maßnahmen Sie es der Wirtschaft schmackhaft machen, dass diese Abschlüsse wirklich als anderen mittleren Bildungsabschlüssen gleichwertig anerkannt werden.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Die beste Möglichkeit, der Wirtschaft deutlich zu machen, dass ein Abschluss gut ist, ist, dass sich die Schüler, die einen solchen Abschluss haben, im jeweiligen Berufsbild beweisen. Das gelingt in vielen Fällen, wobei ich in der Tat feststelle, dass in vielen Regionen Bayerns der Hauptschulabschluss sehr wohl nach wie vor einen sehr hohen Stellenwert hat und auch die Schüler gefragt sind. Dort ist es seit jeher Tradition, dass die Betriebe auch Hauptschüler nehmen.

Ich stelle allerdings auch fest, dass es im großstädtischen Bereich, wo zum Teil auch das Übertrittsverhalten ein anderes ist – die Diskussion ist im Bildungsausschuss im Zusammenhang mit dem Bildungsatlas ja intensiv geführt worden –, schwieriger ist, die Hauptschüler zu vermitteln; denn wenn die Wirtschaft auf Schüler zurückgreifen kann, die aus der Realschule kommen, dann tut sie das mitunter auch, bisweilen auch in Unkenntnis der praxisnahen Ausbildung an der Hauptschule.

Wir haben inzwischen aber auch ein verstärktes Konkurrenzverhalten zwischen Realschülern und Abiturienten, da immer mehr Lehrstellen fehlen. Das heißt, wir werden immer dann bestimmte Verdrängungen haben, wenn es am Arbeitsmarkt eng wird. Das gilt im Grunde für den gesamten Berufsbereich weit über den Schulabschluss hinaus.

Ich habe am Montag bei meinem Besuch von einem Meister ebenfalls gehört, dass der Betrieb im Moment ziemlich aussuchen könne, wen er haben wolle. Das sei in den letzten Jahren nicht der Fall gewesen; damals sei man froh gewesen, überhaupt jemanden gefunden zu haben. Im Augenblick könne man aussuchen und da nehme man natürlich denjenigen, der das meiste mitbringe, der die besseren Note habe und der eventuell auch mehr Qualifikationen mit einbringe.

Diese Schwierigkeiten wird man nur dann lösen können – ich betone das noch einmal –, wenn das wirtschaftliche Umfeld wieder so stimmt, dass es für jeden Jugendlichen eine entsprechende Lehrstelle gibt. Es ist für mich die entscheidende Voraussetzung, dass sich die wirtschaftlichen Bedingungen verändern müssen, denn sonst wird es letztlich immer nur eine Frage sein, um wie viel die Decke zu kurz ist und wer davon betroffen sein wird.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Letzte Zusatzfrage: der Fragesteller.

Egleder (SPD): Herr Staatssekretär, wie beurteilen Sie in diesem Zusammenhang die Möglichkeit einer Ausbildungsplatzumlage? Eine solche Umlage könnte den Betrieben helfen, die wirklich ausbilden. Sie käme diesen Betrieben zugute.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Ich bin – diese Diskussion ist an anderer Stelle ja schon geführt worden – gegen eine Ausbildungsplatzabgabe.

(Franzke (SPD): Umlage!)

Eine Abgabe wird meines Erachtens eher zu einem erneuten Hindernis für die Wirtschaft und bringt eine erhebliche Mehrbelastung. Wir kommen sonst in eine ganz schwierige Situation, wenn wir Unternehmen, die sowieso schon Schwierigkeiten haben und nicht ausbilden können, noch mit einer Abgabe belasten.

(Franzke (SPD): Das stimmt doch nicht!)

– Doch, das stimmt. Ich halte eine solche Abgabe insgesamt für die Wirtschaft für bedenklich.

(Franzke (SPD): Jetzt haben Sie frei gesprochen. Das stimmt so nicht ganz!)

– Doch, das stimmt schon. Ich habe gerade auch von den Kammern sehr intensiv und glaubwürdig erfahren, dass sie in einer Ausbildungsplatzabgabe eher ein Hindernis für die Schaffung neuer Ausbildungsplätze sehen, als dass sie eine Verbesserung darstellen würde.

Ich betone noch einmal, dass die Betriebe insgesamt entlastet werden müssen, damit sie ausbilden können. Sie dürfen nicht zusätzlich belastet werden.

(Franzke (SPD): Das stimmt so nicht!)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Fragestellerin ist Frau Kollegin Münzel, die die Frage von Frau Kollegin Kellner übernimmt.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Herr Staatssekretär, gibt es Überlegungen bzw. Pläne, in Niederbayern zulasten von Teilhauptschulen und kleineren Hauptschulen Hauptschulzentren einzurichten, und wenn ja, wann soll damit begonnen werden?*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär, bitte.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete, bei der Regierung von Niederbayern existieren weder konkrete Überlegungen noch Absichten, zulasten von Teilhauptschulen und kleineren Hauptschulen Hauptschulzentren zu errichten. Allerdings wird mittelfristig wegen Übertritts- bzw. demografisch bedingter

Rückläufigkeit von Schülerzahlen der Bestand einzelner Teilhauptschulen überprüft werden müssen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Eine Zusatzfrage: die Fragestellerin.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Staatssekretär, gibt es Überlegungen im Kultusministerium, einzügige Hauptschulen mit Beginn des neuen Hauptschullehrplanes zu schließen?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Frau Münzel, die Diskussion über die Frage, was wir mit unseren zweizügigen Hauptschulen machen sollen, ist über 20 Jahre alt. Das Gesetz sieht zunächst zweizügige Hauptschulen vor. Ich habe in der Beantwortung der letzten mündlichen Anfragen im Plenum bereits darauf hingewiesen, dass wir dort, wo es sinnvoll ist, natürlich die einzügigen Hauptschulen weiter bestehen lassen. Wir wollen nicht ohne Not Schulen schließen und einzügige Hauptschulen gefährden.

Dass auf der einen Seite unter bildungspolitischen Aspekten eine zweizügige oder mehrzügige Hauptschule Vorteile bietet, liegt auf der Hand. Auf der anderen Seite weiß ich allerdings auch um die Sensibilität des Erhalts von Standorten auf dem flachen Land. Wir haben seit Inkrafttreten dieses Gesetzes von vor 20 Jahren dennoch immer auch dafür gesorgt, dass Standorte erhalten werden, obwohl sie nicht dem Soll der Zweizügigkeit entsprochen haben.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Dank. Eine weitere Zusatzfrage: Kollege Franzke.

Franzke (SPD): Herr Staatssekretär, wir haben jetzt Ende Juni. Ich möchte gerne wissen, für welche Bereiche Sie die angekündigten Überlegungen angestellt haben.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Herr Abgeordneter, die entscheidende Frage lautet: Wie entwickelt sich in den kommenden Jahren die Schülerzahl aufgrund der demografischen Vorgaben, und wie werden sich die Übertritte gestalten?

(Franzke (SPD): Das müssen Sie doch jetzt schon wissen!)

– Nein, wir können doch nicht jetzt schon für jede Ortschaft sagen, wie viele Kinder in den nächsten Jahren da sein werden. Wenn ein Standort mit 15 Schülern zunächst gehalten wird und die Schülerzahl reduziert sich dann kurz darauf auf 13 oder 12, dann werden wir den Standort nicht halten können. Entscheidend wird also sein, wie gesagt, wie sich am einzelnen Standort die Schülerzahl entwickelt. Davon wird es abhängen, ob

diese Schule auch in Zukunft Bestand hat oder nicht. Das können wir heute nicht voraussagen. Wir kennen die Siedlungstätigkeit nicht, wir kennen die Zuzüge an einem Ort nicht und kennen auch nicht die Geburtenrate.

(Zuruf von der SPD: Sechs Jahre!)

– Nein, eine garantierte Sicherheit für den einzelnen Ort haben Sie nicht. Wer in der Kommunalpolitik tätig ist, weiß doch selber, wie schwierig es ist vorherzusagen, wie sich in den nächsten Jahren die Schülerzahlen entwickeln.

(Franzke (SPD): Die Größe natürlich nicht. Aber ...!)

Man kann heute noch nicht vorhersagen, ob ein Standort, der bisher mit Mindestschülerzahlen einigermaßen zu halten war, in Zukunft nicht mehr zu halten ist, weil die Schülerzahlen um weitere drei bis vier Kinder pro Jahr zurückgehen.

(Franzke (SPD): Es geht doch um den September!)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Bitte, meine Herren, keine Zwiegespräche. Wir haben hier eine Fragestunde. Deswegen wird hier gefragt und geantwortet, und so wollen wir auch weiter verfahren. Wir haben noch mehr Fragesteller. – Herr Staatssekretär, darf ich unterstellen, dass die Frage beantwortet ist.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Ja!

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Frau Kollegin Goertz hat erklärt, sie werde die Frage des Kollegen Odenbach übernehmen. Bitte sehr.

Frau Goertz (SPD): *Herr Staatssekretär, nachdem aufgrund der vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus erlassenen Vorschriften für Schulleiterinnen und Schulleiter von Grund- und Hauptschulen, in deren Schulen im Schuljahr 2003/2004 die Schülerzahl unter die Messzahl von 180 fällt und die Zahl der Klassen von acht auf sieben zurückgeht, vier Anrechnungsstunden für Schulleitungsaufgaben trotz gleichen Umfangs an Aufgaben wegfallen und die Arbeitszeit der Verwaltungsangestellten von 1/3 auf 1/4 einer vollen Stelle verringert wird, frage ich die Staatsregierung, ob die Absicht besteht, dem betroffenen Personenkreis für die Erfüllung seiner bei minimal geringerer Schülerzahl praktisch gleich gebliebenen pädagogischen und verwaltungsmäßigen Führungsaufgaben die notwendigen Entlastungen und Hilfen zukommen zu lassen und wie die Maßnahmen aussehen werden, um diese erheblichen Verschlechterungen auszugleichen bzw. aufzuheben.*

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete Goertz, die Anforderungen an die Leiter von Grund- und Hauptschulen und deren Arbeitsbelastung sind als Folge der Schulentwicklung der letzten Jahre erheblich gestiegen. Die Staatsregierung hat deshalb

bereits am 31. Juli 2001 beschlossen, die Arbeitsbedingungen der Leiter von Grund- und Hauptschulen zu verbessern. Dies geschah zum einen durch die Erhöhung von Anrechnungsstunden und die dadurch erfolgte Entlastung von der Unterrichtsabteilung für die Leiter der derzeit 2121 Volksschulen mit mehr als 180 Schülern. Daneben erhalten die Leiter von Schulen mit fünf bis sieben Klassen, die bisher keine Verwaltungsangestellte hatten, eine Verwaltungsangestellte mit immerhin einem Viertel der regelmäßigen Arbeitszeit. Dies betrifft Leiter von weiteren 240 Schulen, sodass insgesamt die Arbeitsbedingungen der Leiter von mehr als 2360 der rund 2860 Volksschulen – also von mehr als 80% – verbessert worden sind.

Die Arbeitsbelastung der Schulleiter ist nicht gleich. Sie ist abhängig von der Größe der Schule, die sich nach bestimmten Kriterien und Grenzwerten wie Schüler- oder Klassenzahl bemisst. Dem gemäß richten sich die Besoldung der Schulleiter, die Zahl ihrer Anrechnungsstunden und der Umfang des zugeteilten Verwaltungspersonals nach diesen Kriterien. Ebenso wie ein Überschreiten von Grenzwerten Folgerungen hinsichtlich der Besoldung, der Anrechnungsstunden und des Verwaltungspersonals nach sich zieht, bewirkt ein Absinken unter diese Grenzwerte bestimmte Konsequenzen. Diese Konsequenzen einer geringer gewordenen Schüler- oder Klassenzahl sind als Folge der dadurch geringer gewordenen Arbeitsbelastungen hinzunehmen. Gerade durch die Ausstattung auch von Schulen mit weniger als acht Klassen mit Verwaltungspersonal ist im Übrigen ein Absinken der Klassenzahl von acht auf sieben nicht mehr wie bisher mit dem völligen Verlust der Verwaltungsangestellten verbunden, sondern lediglich mit einer relativ geringen Reduzierung der Arbeitszeit, nämlich von einem Drittel auf ein Viertel der regelmäßigen Arbeitszeit.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Zusatzfrage: Frau Kollegin Naaß.

Frau Naaß (SPD): Herr Staatssekretär, an wie vielen Schulen wird die Schülerzahl unter dieser Messlatte 180 fallen, und welche Einsparungen ergeben sich für die Staatsregierung durch den Wegfall der Anrechnungsstunden und durch die Reduzierung der Stunden der Verwaltungsangestellten?

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Freller (Kultusministerium): Frau Abgeordnete Naaß, ich bitte um Nachsicht, dass ich leider die Zahlen nicht parat habe. Ich liefere sie Ihnen gern nach. Ich kann nicht konkret beantworten, wie viele Schulen davon betroffen sind.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Die eineinhalb Stunden, die für die Fragestunde eingeplant worden waren, sind vorüber. Ich bedanke mich bei Herrn Staatssekretär Freller und schließe diesen Tagesordnungspunkt ab.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 11

Regierungserklärung der Staatsministerin für Unterricht und Kultus

„Bayerns Schulen auf dem Weg: Bilanz und Perspektiven!“

Das Wort hierzu hat Frau Staatsministerin Hohlmeier.

(Zuruf von der SPD: Wo bleiben denn die Abgeordneten der CSU?)

Frau Staatsministerin Hohlmeier (Kultusministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf eine Regierungserklärung abgeben auf der einen Seite zur Bilanz der letzten fünf Jahre und auf der anderen Seite zu den Perspektiven für das neue Schuljahr.

Deutsch: Zeugnisnote 3. Wer bekommt die? – Der Schüler, der „befriedigende“ Leistungen im Aufsatz, Rechtschreiben, Lesen und der Grammatik erbracht hat, und auch die Schülerin, die anschaulich eine fantasievolle Geschichte erzählt, im Eifer des Gefechts aber Rechtschreibung und Grammatik völlig vergisst, ebenso die Schülerin, die Übungstexte fleißig trainiert und daher ohne Fehler schreibt, aber im Aufsatz keine einzige originelle Idee zu Papier bringt, und schließlich auch der Schüler, der pfiifige Einfälle hat, sprachlich gewandt ist und viel besser sein könnte, wenn er nicht im Unterricht so unaufmerksam wäre und viel zu viel verpassen würde. All diese Schüler haben im Fach Deutsch – zu Recht – die Note 3 im Zeugnis.

Die derzeitige Zeugnisnote ist das Gesamturteil über die Leistungen in einem Fach, ein Mittelwert aus vielen Einzelleistungen, die im Laufe des Jahres in verschiedenen Teilbereichen erbracht wurden. Sie vermittelt aber nur ein eingeschränktes Bild von persönlichen Stärken und Schwächen.

Ziel einer modernen Bildungspolitik muss es sein, Diagnose, Bewertung und Förderung in Einklang zu bringen, die Aussagekraft des Zeugnisses deutlich zu erhöhen und über ein differenziertes und transparentes Bewertungssystem die Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften und Eltern zu intensivieren. Wir wollen deshalb – beginnend mit der Grundschule – eine neue Form der Bewertung einführen, die den individuellen Leistungsstand in einer differenzierten Weise analysiert und gleichzeitig notwendige Schritte zu einer gezielten Förderung unserer Schülerinnen und Schüler aufzeigt.

Wie sieht das neue Bewertungssystem aus? – Wenn man sich das neue Zeugnis ansieht, fällt als Erstes auf, dass die fachlichen Leistungen nicht mehr als reines Wortgutachten oder als Ziffernote ausgedrückt werden. Künftig wird die zusammenfassende Ziffernote verbal erläutert; somit werden die jeweiligen Stärken und Schwächen transparent beschrieben. Diese Form der Beurteilung ermöglicht es auch, wichtige Qualitätsmerkmale einer modernen Bildung – wie die Fähigkeit, eigenständig ein Problem zu lösen, erworbenes Wissen auf andere Situationen zu übertragen oder kreativ mit dem eigenen Wissen umzugehen – ebenso zu berücksichtigen.

gen wie die sichere Beherrschung des klassischen Wissenskatalogs im Lesen, Schreiben und Rechnen.

Dies bedeutet aber auch, dass wir – und das zeigen uns besonders die internationalen Vergleichsstudien der letzten Jahre – gerade in den beiden zentralen Grundlagenfächern über die bisherige pauschale Ziffernote oder das allgemeine Wortgutachten deutlich hinausgehen müssen. Deshalb werden in Deutsch und Mathematik nicht nur vereinheitlichende Gesamtnoten aufscheinen, sondern einzelne fachspezifische Kompetenzen, zum Beispiel Rechtschreibung und Grammatik, kreative Textgestaltung oder Ausdrucksfähigkeit, beurteilt. Es ist nämlich ein erheblicher Anforderungsunterschied, ob ein Kind einen Text nach mehrfachem Üben fehlerfrei nachschreiben kann oder ob es selbstständig und kreativ einen Text formuliert. Aus dem bisherigen Zeugnis war eine so differenzierte Beurteilung nicht zu ersehen.

Zusätzlich werden wir zu Beginn jedes Schuljahres den Eltern einen Beobachtungsbogen an die Hand geben, mit dessen Hilfe sie die Kriterien kennen lernen, die für die Arbeit ihres Kindes in der Schule wesentlich sind.

Ich freue mich ja, dass das die SPD mittlerweile auch verlangt, sodass ich mit großer Freude zur Kenntnis nehmen kann, dass das, was gestern Nachmittag plötzlich gefordert wurde, heute Morgen von der Bayerischen Staatsregierung schon prompt erfüllt worden ist.

(Zurufe von der SPD)

Dass die Vorbereitungen dazu aber schon vor einigen Monaten begonnen haben, brauche ich nicht hinzuzufügen.

(Widerspruch bei der SPD)

Somit erhalten die Eltern die Möglichkeit, ihre Beobachtungen zu Hause mit denen der Schule zu verknüpfen.

Was bringt das für Eltern und Lehrer, aber auch für die Schüler? – Für die Eltern bringt die neue Leistungsbeurteilung mehr Klarheit und Transparenz, die ihnen dabei helfen wird, ihre Kinder im Lernen besser zu unterstützen. Der Beobachtungsbogen wird die Anforderungen der Schule genauer erläutern und zu einem verbesserten Verständnis zwischen Schule und Elternhaus sowie zu einer stärkeren Zusammenarbeit beitragen.

Die Lehrer verfügen in Zukunft über einen klareren Maßstab für das Anforderungsniveau und können somit rascher und konsequenter eine zielgerichtete Förderung umsetzen. Im Falle eines Lehrerwechsels kann die neue Lehrkraft schneller den bisherigen Leistungsstand kennen lernen und die Fördermaßnahmen kontinuierlich fortsetzen. Durch die Beobachtungsbögen entsteht zudem eine auf Dauer angelegte verbesserte Rückkopplung mit den Eltern.

Schülerinnen und Schüler erhalten schneller Aufschluss über die Bereiche, in denen sie besonders üben müssen oder in denen sie besonders stark sind. Wissenschaftliche Studien belegen eindeutig, dass für die Motivation von Schülerinnen und Schülern eine offene Rückmel-

dung über ihre Leistungen wichtig ist. Das wird mit der neuen Form des Zeugnisses verbessert.

Wesentlich für den Schulerfolg, ganz besonders auch für die Persönlichkeitsentwicklung sind aber nicht allein die Leistungen in den Fächern. Aus diesem Grund sollte ein Zeugnis klare Aussagen zum Lern- und Arbeitsverhalten sowie zum Sozialverhalten des jeweiligen Schülers treffen. Das werden wir mit dem neuen Zeugnis einführen. Soziale Verantwortung, Kooperation, Kommunikationsfähigkeit und Konfliktverhalten sind wichtige Schlüsselqualifikationen, genauso wie Interesse und Motivation, Konzentration und Ausdauer, Lern- und Arbeitsweise.

Noch bevor SPD und GRÜNE wussten, welche neue Form der Bewertung an Bayerns Schulen überhaupt eingeführt werden würde, wussten sie schon eines ganz sicher: Sie sind dagegen. Der eine wetterte gegen Kopfnoten, die gar nicht kommen, der andere schimpfte gegen den unsäglichen Leistungsdruck, und der Dritte schwärmte gar vom notenfremen Paradies. Während Sie, meine Damen und Herren der Opposition, noch in ideologischen Gräben buddeln,

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ha, Ha!)

leisten wir mit einem hochmodernen, an internationalen Maßstäben orientierten neuen Bewertungssystem wieder einmal Pionierarbeit in Deutschland.

(Beifall bei der CSU)

In den Gesprächen mit den Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Bundesländern habe ich erfahren, und das ist ganz interessant, dass sich gerade die SPD-regierten Länder besonders neugierig nach den neuen Maßstäben erkundigen, die wir haben. Anscheinend ist die Vernunft auf der Seite der verantwortlichen Kultusminister ab und zu doch etwas größer.

Eine Umfrage des BLLV hat ergeben, dass 80% der Lehrkräfte ein neues, differenziertes Bewertungssystem unterstützen, in dem auch Sozialverhalten sowie Arbeits- und Lernverhalten bewertet werden. Künftig werden unsere Kinder behutsam und kontinuierlich an die Leistungsbewertung herangeführt. Der Bruch zwischen den Jahrgangsstufen eins und zwei sowie drei und vier wird beendet. Es wird ein geschlossenes Bewertungssystem in allen vier Jahrgangsstufen geben, wobei im ersten Jahr keine Ziffernoten vergeben werden, aber die Systematik des Zeugnisses bereits dem der Folgejahre entspricht.

Ein weiterer Baustein für eine verbesserte Diagnose, Bewertung und Förderung der Leistungen und Fähigkeiten unserer Schülerinnen und Schüler sind die Orientierungsarbeiten. Sie wurden im letzten Schuljahr erfolgreich erprobt und werden in diesen Tagen erstmals verbindlich an den Grundschulen durchgeführt. Auch sie sind an internationalen Standards ausgerichtet und in Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern aus den internationalen Konsortien entworfen.

Wie die Jahrgangsstufentests an den weiterführenden Schulen definieren sie klare Qualitätsstandards, bieten

objektive Vergleichskriterien zwischen den Schulen und eine zuverlässige Einordnung des Leistungsstandes der Klasse. Für die Lehrkräfte geben sie Rückschlüsse auf den eigenen Unterricht und sind zugleich eine Basis für die Weiterentwicklung der Qualität des Unterrichts sowie ein Instrument zur nachhaltigen Sicherung des Grundwissens.

Die Rückmeldungen, die wir von Lehrkräften und Eltern erhalten, sind ausgesprochen positiv. Vielleicht liegt das auch daran, dass die Schulen mit den Ergebnissen methodische Vorschläge und konkrete Übungsmöglichkeiten zu jeder Aufgabe erhalten, um bestehende Lücken schließen oder auch die Defizite beheben zu können.

Bessere Diagnose und Förderung von Kindern und somit mehr Chancengerechtigkeit sollte eigentlich auch ein Anliegen der Opposition, der SPD und der GRÜNEN sein. Aber weit gefehlt! Von „Grundschul-Abitur“ war die Rede, von einem „Vorexamen für Neunjährige“. Ich habe ein bisschen herumgesucht, was zu den Orientierungsarbeiten in den vergangenen Monaten so alles formuliert worden ist. Es wurde von „Leistungsterror“ und „Testeritis“ gesprochen. Manche haben sogar das „Ende der Kindheit“ prophezeit. Ich habe die Pressemeldung noch gut im Kopf. Die Chance zum objektiven Vergleich für Lehrer und Eltern und für eine Beratung auf der Basis landesweit gültiger Standards wurde – wider besseres Wissen – als zusätzlicher Druck auf die Schülerinnen und Schüler interpretiert.

Aber mit ihrem Widerstand gegen die Orientierungsarbeiten und die Jahrgangsstufentest haben sich sowohl die bayerische SPD als auch die bayerischen GRÜNEN in Deutschland völlig isoliert. Nicht nur der Wert der Orientierungsarbeiten ist unbestritten, auch dass Bayern damit wichtige Pionierarbeit geleistet hat, liegt auf der Hand. Mittlerweile hat aber auch die bayerische SPD ihr Programm umgeschrieben und befürwortet Orientierungsarbeiten. Das zeigt doch, dass man dazulernen kann.

(Beifall bei der CSU)

Mittlerweile haben sich alle Länder dazu verpflichtet, Orientierungsarbeiten durchzuführen, und auch SPD-regierte Länder übernehmen derzeit das bayerische Modell.

Sicherung und Steigerung der Qualität der bayerischen Schulen und Ausbau der individuellen Förderung, das sind keine Ziele, die wir uns neuerdings setzen und keine Aufgaben, die wir erst jetzt anpacken, im Gegenteil: Qualität, Innovation und Schülerorientierung prägen schon immer die bayerische Bildungspolitik. Nicht zuletzt die internationalen Vergleichstests „Pisa“ und „Iglu“ haben bewiesen und werden beweisen, dass die bayerischen Schulen auf dem richtigen Weg in die Zukunft sind.

Mit unserer „Bildungsoffensive“ haben wir in Bayern gezielt bildungspolitische Schwerpunkte gesetzt. Ein wesentlicher Baustein dieser „Bildungsoffensive“ ist und bleibt die innere Schulentwicklung. Ihre Grundpfeiler

sind die Verbesserung der Qualität des Unterrichts, die Personalentwicklung, die kontinuierliche und koordinierte Zusammenarbeit zwischen Eltern, Lehrern und Schülern sowie eine intensivere Zusammenarbeit mit Wirtschaft, Hochschule und weiteren außerschulischen Partnern.

Innere Schulentwicklung verlangt einen auf Dauer und Nachhaltigkeit angelegten Entwicklungsprozess zur Optimierung der Qualität der gesamten Schule. Sie hat nichts mit Projekthuberei oder öffentlichkeitsträchtigen Eintagsfliegen zu tun. Wenn ich mir so manche Verlautbarung der SPD und der GRÜNEN vergegenwärtige, dann drängt sich mir manchmal die Frage auf: Wissen Sie eigentlich, was an hervorragender Arbeit an unseren Schulen geleistet wird?

(Beifall bei der CSU – Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist unverschämt!)

– Wenn Sie sagen, das ist unverschämt, so betrachte ich es als unverschämt, Frau Werner-Muggendorfer, dass Sie ständig behaupten, an unseren Schulen gibt es keine neuen Unterrichtsformen, es ist alles überfüllt, die Lehrer pauken nur, die Kinder sind frustriert, Leistungsdruck herrscht, alles ist fertig.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Wenn Sie das unterstellen, dann ist das unverschämt!)

Wenn ich in eine Schule hineingehe, habe ich, das muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen, einen ganz anderen Eindruck von unseren Schülerinnen und Schülern, von den Eltern und von den Lehrkräften.

(Beifall bei der CSU)

Wir leugnen doch nicht, dass es da und dort auch Probleme gibt. Aber wissen Sie was? – Die von Ihnen regierten Länder wären froh, wenn sie die bayerischen Probleme hätten und nicht die, die sie haben.

(Beifall bei der CSU)

Wir gehen von einem ganz anderen Stand aus.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auftakt der bayerischen Schulentwicklung war der große Schulentwicklungskongress in Augsburg im April 2000. Acht regionale Kongresse folgten. Sage und schreibe 22 000 Lehrkräfte kamen. Sie gestalteten mit, brachten viele Ideen ein, informierten sich und knüpften Netzwerke. Sie brachten damit die Schulentwicklung ins Rollen. Daran erkennt man, wie viele engagierte Lehrkräfte an unseren Schulen arbeiten – doch wie wenig wird dies in der Öffentlichkeit honoriert! Ich sage ihnen hier und heute ausdrücklich ein herzliches Dankeschön für ihre wertvolle Arbeit an unseren Schulen, für die zahllosen Stunden im Einsatz für unsere Schülerinnen und Schüler sowie für die Offenheit, neue Entwicklungen voranzutreiben.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Sie sichern das Fundament für ein modernes und zukunftsfähiges Bayern.

Wir haben in der inneren Schulentwicklung von Anfang an auf Freiwilligkeit und Eigenverantwortung der Schulen gesetzt. Jede Schule in Bayern entscheidet anhand ihrer Situation, wo sie ansetzt, wie sie vorgeht und in welchen Zeiträumen sie die gestellten Aufgaben bewältigt. Freiheitlichkeit und Eigenverantwortung sind grundlegende Leitbilder der Politik der CSU, ganz im Gegensatz zum politischen Handeln der SPD, die mit ihrer Verordnungswut von oben immer noch an planwirtschaftlichen Vorstellungen festhält. Bestes Beispiel hierfür ist die sogenannte Schulentwicklung in Nordrhein-Westfalen. Durch die Düsseldorfer Amtsstuben wird Schulentwicklung verordnet. Anschließend dürfen Schulen ellenlange Schulentwicklungsberichte verfassen, die in eben diesen Amtsstuben dann wieder ungelesen abgeheftet werden. Engagement und Ideen können nicht verordnet werden, sie können aber auch nicht alle schriftlich niedergelegt und dokumentiert werden. Innerhalb der Schule muss der Schulentwicklungsprozess laufen, dann muss keine Papierflut organisiert werden.

Engagement und Ideen entstehen in den Schulen selbst und müssen begleitet und unterstützt in Netzwerken weitergetragen werden. Ein wesentlicher Baustein dieser Unterstützung und Netzwerkbildung ist die im Oktober 2000 ins Leben gerufene Stiftung „Bildungspakt Bayern“. Sie ist eine außergewöhnliche Partnerschaft zwischen dem Freistaat Bayern, seinen Schulen und der Wirtschaft. Mit einem Gesamtfördervolumen von rund 2,5 Millionen € gab die Stiftung richtungweisende Anstöße für die nachhaltige Qualitätsentwicklung an Schulen in ganz Bayern.

Mein herzlicher Dank gilt an dieser Stelle unseren Partnern in der Wirtschaft für dieses in Deutschland einmalige Engagement.

(Beifall bei der CSU)

Dieses Engagement wird auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten fortgesetzt und durchgeführt. Angefangen beim „i.s.i.“, dem Bayerischen Schulinnovationspreis, bis hin zum Modellversuch MODUS 21 profitieren unsere Schulen nicht nur finanziell, sondern auch personell und durch das Know-how der Wirtschaft. Der Modellversuch MODUS 21 nimmt hierbei eine herausgehobene Stellung ein. Im Mittelpunkt dieses Schulversuchs steht auszuloten, wie viele zentrale Standards notwendig sind, um eine landesweite Qualitätssicherung zu gewährleisten, und wie viel Eigenverantwortung Schulen benötigen, um der konkreten Schulsituation entsprechend die optimale Erziehung, Bildung und Förderung leisten zu können. Mit Autonomie hat das nichts zu tun, mit Verantwortung, Eigenverantwortung und Selbstständigkeit dagegen sehr viel.

Nach einem Jahr kann ich folgendes Fazit ziehen: Das überwältigende Interesse der Schulen und auch der Öffentlichkeit an MODUS 21 zeigt, dass wir mit unserer Vorgehensweise richtig liegen. Einige der Maßnahmen, die sich an den MODUS-21-Schulen jetzt schon bewährt haben, werden wir bereits zu Beginn des nächsten

Schuljahres für alle Schulen ermöglichen. Das sind die Flexibilisierung der Stundentafeln oder die Vermittlung geeigneter Unterrichtsinhalte im Vorlesungsbetrieb, ähnlich den Hochschulen. Das ist übrigens eine gute Vorbereitung auf die Arbeitsweise der Hochschulen.

Frei werdende Lehrerkapazitäten werden für die individuelle Förderung schwächerer Schüler verwandt. Neue Formen der Organisation von klassen- und jahrgangsstufenübergreifenden Unterrichtsgruppen ermöglichen es stärker als bisher, den Unterricht auf die unterschiedlichen Fähigkeiten und Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler abzustellen. Dank unserer engen Zusammenarbeit mit Wirtschaft, Hochschulen und vielen anderen Institutionen bereichern externe Partner in unseren MODUS-Schulen fast selbstverständlich den Unterricht. Diese Erfahrungen sollen auch anderen Schulen zugute kommen.

Anders als in SPD-regierten Ländern verstehen wir unter Eigenverantwortung eine Stärkung der individuellen Fördermöglichkeiten. Ich empfinde es als lustig, wenn man unter individueller Förderung so etwas wie eine gleitende Schulzeit versteht. Der Schüler kommt und geht, wann er will. In Schleswig-Holstein gibt es derartige Modelle, weil dort davon ausgegangen wird, dass die Schüler einen unterschiedlichen Biorhythmus hätten und deshalb nicht gleichzeitig zur Schule kommen oder nach Hause gehen sollten. Ich halte das für sehr lustig. Auf gleitende Schulzeiten werden wir in Bayern ganz sicher verzichten.

(Beifall bei der CSU)

Selbstständigkeit und Eigenverantwortung der Schulen sind unser Ziel. Selbstständigkeit und Eigenverantwortung müssen aber mit externer und interner Evaluation Hand in Hand gehen, um landesweite Qualitätsstandards sicherzustellen. Dazu gehören neben den Orientierungsarbeiten und den Jahrgangsstufentests Evaluationsinstrumente des systemischen Qualitätsmanagements wie das Modell EFQM oder das Modell TQM, die in der Wirtschaft entwickelt und von uns für die Schulen kompatibel gemacht wurden.

Qualität sichern heißt nicht nur bewerten und vergleichen, sondern auch beraten. Daher werden schon zum nächsten Schuljahr externe Evaluationsteams ihre Arbeit aufnehmen. Sie werden eine umfassende Analyse der Unterrichtsqualität und der Leistungsfähigkeit der Schulen vornehmen und können von den Schulen angefordert werden. Das Ergebnis der Arbeit des Evaluationsteams bietet der einzelnen Schule eine wertvolle Grundlage für Verbesserungsmaßnahmen. Die Erkenntnisse aus der Arbeit der Evaluationsteams verschaffen der Schulaufsicht eine verbesserte Basis, um alle Schulen in der Schulentwicklung beraten, unterstützen und begleiten zu können. Dies ist ein weiterer Schritt der Schulaufsicht weg von der alleinigen Kontrolle hin zu wesentlich mehr Beratung.

Wir tragen die Verantwortung für eine zukunftsfähige Bildung, die angesichts des internationalen Wettbewerbs sich stets steigenden Herausforderungen stellen muss. Dazu benötigen wir eine breite Datenbasis über den

Stand der Qualitätsentwicklung an unseren Schulen, die neuesten Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung sowie den internationalen Erfahrungsaustausch. Deshalb werden wir eine Qualitätsagentur am Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung aufbauen. Sie wird durch einen wissenschaftlichen Beirat unterstützt. Die Qualitätsagentur wird ein flächendeckendes und fortlaufendes Bildungsmonitoring ermöglichen. Bayern legt damit als erstes Land in Deutschland den Grundstein für eine empirische Bildungsberichterstattung.

(Beifall bei der CSU)

Mit großem Amüsement habe ich das druckfrische, brandneue bildungspolitische Manifest der bayerischen SPD studiert – überraschenderweise erschienen just am Vortag meiner Regierungserklärung. Wir freuen uns ja über die flexible Anleihe bei der CSU, wenn es um frühzeitige Einschulung, die engere Verzahnung von Kindergarten und Schule, die innere und äußere Evaluation, die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung von Schulen und die Entwicklung von Schulprofilen geht.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Kollege Dr. Dürr, es ist ja nicht Ihr Programm. Seien Sie doch friedlich und mischen Sie sich nicht in alles ein, was Sie nichts angeht.

(Beifall bei der CSU)

Aber die neu entdeckte Begrifflichkeit täuscht nicht darüber hinweg, dass Sie sich von Ihrer alten sozialistischen Klassenkampfader doch nicht lösen. Sie fordern zum Beispiel gesetzlich festgelegte bürokratische Mitbestimmungsrechte. Sie fordern nicht die Selbstständigkeit von Schulen, sondern die Schulautonomie und sogar Initiativrechte gegen die Schulleitung.

(Frau Dr. Baumann (SPD): Das kommt davon, wenn man mit Fremdwörtern Probleme hat!)

– Ich habe mit Fremdwörtern weniger Probleme als Sie, weil ich im Gegensatz zu Ihnen drei Fremdsprachen spreche.

(Beifall bei der CSU)

Sie fordern Autonomie. Ich sage Ihnen: Die Schulen sollen sich nicht verschließen, allein sein und für sich arbeiten. Sie sollen vielmehr selbstständige Verantwortung übernehmen. Gleichzeitig müssen wir garantieren, dass nicht jede Schule irgendeinen x-beliebigen Standard wählt, sondern dass wir einen gleichmäßig hohen Standard innerhalb des Landes haben. Das sind wir den Kindern und Jugendlichen schuldig.

(Beifall bei der CSU)

Insofern ist das Wort „Schulautonomie“ verfehlt.

(Hoderlein (SPD): Wenn wir Ihre Forderungen erheben würden, würden Sie das als sozialistische Gleichmacherei bezeichnen!)

Nein, das ist sozialistische Wurstigkeit.

(Beifall bei der CSU)

Das Heftigste, was in diesem Manifest steht, ist die Forderung nach Initiativrechten gegen die Schulleitung. Das würde in der Zusammenarbeit innerhalb der Schule sicherlich besonders fruchtbare Ergebnisse zeitigen. Wir wollen nicht, dass jeder jedem etwas zu sagen hat, sondern dass alle zum Wohle der Kinder und Jugendlichen zusammenarbeiten. Das ist unser Ziel.

(Beifall bei der CSU)

Sie versprechen den Eltern ein kostenloses Kindergartenjahr, den Schulleitern die Freistellung vom Unterricht und den Kommunen die hundertprozentige Finanzierung ihrer eigenen Schulen und aller Ganztagsangebote und Ganztagschulen. Während SPD und GRÜNE in Berlin den Ländern und Kommunen den finanziellen Boden weggezogen haben, verspricht die bayerische SPD Milliardenausgaben. Wo bleibt Ihre Glaubwürdigkeit?

(Beifall bei der CSU)

Herr Eichel und Herr Schröder sprechen von der Notwendigkeit, knallhart zu sparen. Sie geben dagegen mit Ihren Programmen fröhlich das Geld aus. Sie sollten bei der Realität bleiben und berücksichtigen, was der Staat leisten kann und was den Bürgern ehrlicherweise noch versprochen werden kann.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer hat denn Millionen im Land verteilt? – Das war euer Ministerpräsident!)

Nach knapp fünf Jahren Bildungsoffensive haben wir über 5300 zusätzliche Lehrerstellen erreicht. Diese sind aber solide finanziert und im Gegensatz zu Ihren Ländern nicht über Verschuldung und auf dem Rücken der Kinder geschaffen worden, dies vor dem Hintergrund der geringsten Neuverschuldung aller Länder.

(Beifall bei der CSU)

Der prozentuale Anteil des Bildungsetats am Gesamthaushalt stieg seit 1987 von 16,8 auf 22,3% in diesem Doppelhaushalt. Das zeigt die Schwerpunktsetzung bei solider Finanzpolitik im Freistaat Bayern.

(Beifall bei der CSU)

Ich kann und möchte jetzt die Innovationen nicht einzeln aufzählen. Einige Schwerpunkte möchte ich aber nennen. Ich beginne mit der Grundschule.

(Egleder (SPD): Was ist mit den Kosten der Altersversorgung?)

– Herr Kollege Egleder, wir haben die Altersversorgung aus dieser Steigerung zu Ihrem Vergnügen extra heraus-

gerechnet. Wir sind nämlich nicht so schummelhaft veranlagt wie Sie.

Orientierte sich früher der Unterricht der Grundschule stärker am allgemeinen Leistungsstand der Klasse, so stellt eine moderne Bildungspolitik die individuellen Begabungen des einzelnen Kindes ins Zentrum. Inhaltlich geschieht dies über den neuen Lehrplan, den Herr Dürr noch nicht gelesen hat, und methodisch und didaktisch über die Einführung innovativer und variationsreicher Unterrichtsformen, die durch den neuen Lehrplan gestützt und auch gefördert werden. Strukturell unterstützen wir dies durch die verstärkte integrative Förderung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an unseren Regelschulen. Auch die jahrgangsstufenübergreifenden Eingangsklassen, die die Schülerinnen und Schüler je nach Begabung in einem, zwei oder drei Jahren – derzeit in einem Modellversuch – durchlaufen können, gehören hierzu. Ich finde es schön, dass das jetzt auch zum bildungspolitischen Programm der SPD gehört. Allerdings laufen die Versuche schon seit drei oder vier Jahren. Insofern ist die Idee im Bildungsprogramm der SPD nicht ganz so innovativ, wie Sie meinen. Ich würde Ihnen einfach empfehlen, sich draußen einmal anzusehen, wie es läuft.

Zudem erleichtern wir die frühzeitige Einschulung. Sage und schreibe 11 500 Kinder haben diese Möglichkeit nutzen können. Ihre Eltern haben sich für die frühzeitige Einschulung entschieden. Damit haben wir in Bayern die jüngsten Schulanfänger in Deutschland. Damit haben wir auch nicht das Problem, welches „Pisa“ in anderen deutschen Ländern beschrieben hat, dass die Einschulung zu spät erfolgen würde.

Um in der Grundschule optimal arbeiten und den individuellen Förderbedürfnissen der Kinder Rechnung tragen zu können, werden wir die Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Grundschule verstärken. Der neue Bildungs- und Erziehungsplan für vorschulische Einrichtungen ermöglicht die inhaltliche Vernetzung, stellt eine genaue Diagnose des individuellen Entwicklungsstandes des Kindes sicher und lässt Defizite wie auch besondere Begabungen frühzeitig erkennen.

Die Stärkung der Sprach- und Lesekompetenz steht im Mittelpunkt. Mit der Sprache hält der Schüler den Schlüssel zur Welt in Händen. So viele Kinder und Jugendliche haben hier jedoch Defizite und infolgedessen in der Schule Probleme in vielen Fächern. Ein notwendiger Schritt in der Erkennung von Sprachdefiziten ist die neu eingeführte Sprachstandsdiagnose in den Kindergärten. Durch vorschulische Sprachförderprojekte für Kinder mit mangelnden Deutschkenntnissen kann die Sprachkompetenz bis zum Eintritt in die Grundschule so verbessert werden, dass sie dem Unterricht an der Grundschule gut folgen können. Die Sprachförderung richtet sich jedoch nicht nur an Kinder mit Migrationshintergrund, sondern auch an Kinder, die in ihren Familien leider zu wenig gefördert und unterstützt werden.

Ein weiterer Baustein der Sprachförderung sind die Sprachlernklassen, in denen im vergangenen Jahr immerhin 1260 Kinder mit unzureichenden Deutschkenntnissen gefördert werden mussten. Sie arbeiten

jetzt so erfolgreich, dass es im nächsten Jahr bereits 2100 Kinder sein werden. In den nächsten Jahren werden die Sprachlernklassen kontinuierlich erweitert werden.

Am besten ist es freilich, wenn das Kind nicht nur in der Schule, sondern auch zu Hause Deutsch hört und spricht und von den Eltern dabei unterstützt wird, die deutsche Sprache zu erlernen. Vor allem die Mütter können häufig kaum Deutsch. Deshalb holen wir die Mütter zunehmend in die Schule und versuchen, sie gemeinsam mit ihren Kindern Deutsch lernen zu lassen. Dies ist ein ehrlicher Beitrag zur Integration in unserer Gesellschaft und Arbeitswelt. Die rot-grüne Koalition in Berlin propagiert Zuwanderung, drückt sich vor den Integrationskosten und lässt den Freistaat Bayern zahlen. Das ist die Realität.

(Beifall bei der CSU)

Sie können heute in der Zeitung einen wunderbaren Artikel darüber lesen, dass sich Organisationen mittlerweile an den Freistaat Bayern wenden, weil das Bundesamt, welches eigentlich für die Integration von Flüchtlingen und Ausländern zuständig ist, seine Zuschüsse zu den Integrations- und Deutschlernkursen massiv gekürzt und eingeschränkt hat. Wir bauen unsere Leistungen in finanziell schwierigen Zeiten aus, weil wir wissen, dass diese Leistungen notwendig sind.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Von null auf zwei!)

Sie reden von Integration und kürzen die Mittel, mit deren Hilfe die Menschen bei uns leben können.

(Beifall bei der CSU)

Die sozialdemokratische Klischeewelt in Bezug auf die CSU ist aber perfekt und intakt. Die CSU ist ausländerfeindlich,

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Stimmt!)

sperrt die Frauen in die Küche

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Stimmt!)

und verhindert die Förderung der Kinder am Nachmittag.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Stimmt auch!)

– Herr Dürr, Ihre Bemerkung spricht nicht gerade für Ihren Intelligenzgrad, wenn ich es ganz ehrlich sagen darf.

(Beifall bei der CSU)

Die SPD ignoriert bewusst, dass der bayerische Ministerrat bereits im November 2001 ein Gesamtkonzept zur ganztägigen Förderung und Betreuung beschlossen und dafür insgesamt 313 Millionen € bereitgestellt hat. Wir setzen dabei auf ein an den Bedürfnissen der Familien orientiertes Angebot. Wir respektieren die freie Entschei-

derung der Mütter und Väter und vertrauen auf die pädagogische Kompetenz unserer Schulen und auch der Einrichtungen der Jugendhilfe vor Ort. Wir wollen kein stromlinienförmiges Einheitskonzept und auch keine Bevormundung von oben. Im Unterschied zu den Vorstellungen der Bundesregierung können bei uns Schulen, Kommunen und freie Träger ein auf die örtlichen Bedürfnisse ausgerichtetes Ganztagsangebot gestalten.

(Frau Marianne Schieder (SPD): Und bezahlen!)

– Nein, wir bezahlen sie mit, liebe Frau Schieder.

(Frau Marianne Schieder (SPD): Ja, mit!)

Wir bezahlen sie mit im Gegensatz zu manchen SPD-regierten Ländern, wo die Kommunen genauso mitzahlen, wenn sie nicht noch mehr bezahlen, weil sie immer weniger Geld in ihrer Kasse zur Verfügung haben.

(Frau Dr. Baumann (SPD): Sie sollten sich einmal anschauen, was dort passiert!)

In Niedersachsen betrogen zur Zeit von Herrn Ministerpräsident Gabriel die Kindergartengebühren bis zu 350 DM oder sogar bis zu 445 DM. Eltern aus Niedersachsen waren bei mir und haben mir das beschrieben. Eine Mutter aus Niedersachsen hat mir wunderbar beschrieben, dass sie für eine Ganztagsförderung von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr 600 DM bzw. 300 € bezahlt. Das gibt es in unseren Kindergärten in dieser Form nicht. Die höchsten Preise hat die Landeshauptstadt München im Vergleich zu den anderen Kommunen. Das ist Tatsache. Die höchsten Preise hat eindeutig die Landeshauptstadt München.

(Zurufe von der CSU: Hört! Hört! – Prof. Dr. Eykmann (CSU): Wer regiert denn da?)

Unsere Angebote umfassen eine Vielzahl ganz unterschiedlicher Maßnahmen, angefangen bei unterrichtlicher Förderung und Hausaufgabenhilfe über Wahlunterricht und Schularbeitsgemeinschaften bis hin zu sozialen und interkulturellen Trainingsmaßnahmen. Das alles wird bereichert durch die Palette der bewährten Freizeitangebote von Kirchen, Sport- und Musikvereinen oder anderer Kulturträger. Diese Einrichtungen haben es nicht verdient, von Ihnen ständig zu Bewahranstalt deformiert zu werden. Sie arbeiten hervorragend vor Ort.

(Beifall bei der CSU)

Manche Schülerinnen und Schüler können aber nur dann ausreichend gefördert werden, wenn der Unterricht auf den ganzen Tag verteilt und in rhythmisierter Form gestaltet wird. Es gibt aber auch Kinder, die für einen durchrhythmisierten Ganztagesunterricht nicht geeignet sind. Es gibt eben verschiedene Kinder. Deshalb haben wir in diesem Schuljahr mit dem Aufbau von Ganztags Hauptschulen begonnen; er wird in den kommenden Jahren bedarfsorientiert fortgesetzt. Schon im nächsten Schuljahr starten acht weitere Hauptschulen mit Ganztagsklassen. Jede Schule hat die Freiheit, ihr eigenes auf ihre Schülerinnen und Schüler abgestimmtes Konzept zu gestalten. Neben Wissen und Kenntnissen ste-

hen auch das soziale Lernen sowie praktische Fertigkeiten im Zentrum.

Ich will ein Beispiel nennen. In Kolbermoor kommen die Kinder schon um 7.30 Uhr in die Schule. Es handelt sich dort um eine Brennpunktregion. Vor dem Unterricht steht zunächst einmal ein gemeinsames Frühstück auf dem Stundenplan, bei dem sich die Schüler untereinander austauschen können und ein offenes Ohr für ihre kleinen und großen Sorgen finden. Interessant dabei ist, dass mittlerweile die Eltern wesentlich stärker mitkommen. Sie waren vorher nicht da. Dieser Effekt ist bei den Ganztagsangeboten übrigens ähnlich. Die Eltern beginnen sich zunehmend zu beteiligen und Mitverantwortung zu übernehmen.

Der Unterricht ist über den ganzen Tag rhythmisiert. Er ist allerdings anders aufgeteilt als an den normalen Schulen bzw. an den Regelklassen. Wir bemühen uns sehr darum, den Schülerinnen und Schülern, die nur zum Schulerfolg kommen können, wenn sie ganztägig in rhythmisierter Form unterrichtet werden, eine optimale Förderung und Unterstützung zu geben.

Die Gesamtbilanz der ganztägigen Förderung und Betreuung an bayerischen Schulen ist beachtlich. Über 80% der Grundschulen bieten derzeit eine Mittagsbetreuung bis mindestens 13.00 Uhr, in vielen Fällen sogar bis 14.00 Uhr an. Dieses Angebot nutzen mittlerweile 45800 Kinder – über 12% mehr als im vergangenen Jahr. Wo gibt es das sonst in Deutschland in dieser Breite?

(Egleder (SPD): Und was ist mit den Stundenkürzungen?)

– Ihre Länder wären so froh, wenn sie die 104 Stunden hätten, die der Freistaat Bayern an der Grundschule hat. Hören Sie doch endlich einmal damit auf, so zu reden.

(Beifall bei der CSU)

Herr Egleder, von acht Stunden sind fünf Stunden bereits zurückgegeben worden. Die Fremdsprache ist zudem bereits eingeführt. Wir haben eine Stundentafel, um die uns die von Ihnen regierten Länder beneiden würden. Wenn Sie hier regiert hätten, hätten wir auf der Grundschulstundentafel wahrscheinlich auch nur 93 Stunden und nicht 104. Ich stelle mir manchmal die Frage, in welchem Wald Sie sich eigentlich befinden.

Wir machen immer das, was realistisch und notwendig ist und was die Qualität steigert. Wir geben keine leeren Versprechungen und keine Versprechungen zu Lasten der Zukunft unserer eigenen Kinder, weil diese die Schulden zahlen müssen.

(Beifall bei der CSU)

18% der Hauptschulen, 30% der Realschulen und 25% der Gymnasien in Bayern haben ein Ganztagesangebot. Der Schwerpunkt des Ausbaus liegt deshalb derzeit bei den Hauptschulen, die sich innerhalb eines Jahres immerhin von 12 auf 18% gesteigert haben und im nächsten Schuljahr wieder steigern werden.

Es gibt eine unverdächtige KMK-Statistik. Wir sind in den Zeitungen von Ihnen und Frau Bulmahn angeschuldigt wurden, Bayern hätte wenig Ganztagschulen und Ganztagsangebote. Jetzt gibt es die offizielle, völlig unverdächtige Statistik, die von der KMK herausgegeben und mit dem Bundesbildungsministerium abgestimmt wurde. In der sind die Zahlen definitiv festgehalten, wie viele Ganztagschulen und Ganztagsangebote es in den verschiedenen Ländern gibt. Alles läuft unter dem Titel „Ganztagschulen“, weil in den SPD-regierten Ländern die Ganztagsangebote als Ganztagschulen geführt werden. Nach dem Maßstab der SPD hätten wir 470 Schulen, die ganztägige Betreuung und Förderung anbieten.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Wissen Sie, wir sind ehrlicher. Wir sagen, dass wir Ganztagschulen in rhythmisierter Form haben und Ganztagsangebote. Das sind immer noch 470. Wir sagen aber den Leuten, was der Unterschied zwischen einer Ganztagschule und einem Ganztagsangebot ist. Das sind zwei verschiedene Formen von Angeboten. Wir bieten eine Fülle Ganztagschulen in privater Trägerschaft an.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Dr. Dürr, Sie sollten sich, anstatt Sie mir in der Regierungserklärung ständig dazwischenzufahren, vorher an das Kultusministerium wenden. Wir stellen Ihnen gerne alle Daten zur Verfügung. Wir haben damit kein Problem. Wir brauchen uns nicht zu verstecken; denn wir stehen innerhalb Deutschlands ziemlich weit vorne.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Ich weiß, dass Sie Probleme haben.

Wir können mit großer Offenheit reagieren, wir brauchen uns vor nichts zu fürchten.

(Beifall bei der CSU)

Jedes Jahr kommen über 3000 weitere Plätze hinzu. Das bayerische Angebot kann sich sehen lassen. Der Ausbau wird konsequent vorangetrieben.

Da kommt nun Frau Bulmahn und will uns auf einem Kongress im September dieses Jahres erklären, wie ganztägige Förderung eigentlich aussehen sollte. Für publicityträchtige Plaudereien haben wir allerdings keine Zeit – wir handeln.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Mein Gott!)

Hätten wir nicht gehandelt, sondern gewartet, würde es in Bayern anders ausschauen.

Aber eigentlich war die Bundesinitiative von vier Milliarden € in Wirklichkeit ein wahltaktisches Manöver im August letzten Jahres.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): In wahltaktischen Manövern sind doch Sie gut!)

– Liebe Frau Werner-Muggendorfer, darüber bin ich nicht glücklich, weil ich für die Kinder und Jugendlichen in den Schulen verantwortlich bin. Ich schaue aber zu Herrn Zehetmair, dessen Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen wegen dieser vier Milliarden € für das Wahlkampfmanöver die Milliarden vorenthalten werden, die wir dringend für Wissenschaft und Forschung bräuchten.

(Beifall bei der CSU – Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Sie meinen also, die Kleinen bräuchten das Geld nicht!)

– Die Kinder brauchen Arbeitsplätze und gute Universitäten und Hochschulen. Wenn wir das nicht haben, bringt uns der Ausbau vieler Ganztagschulen auch nichts.

(Beifall bei der CSU)

Verhandlungen mit dem Bund über Bildung – –

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Sie müssen ganz unruhig sein – du lieber Mann! Sie sitzen so völlig unruhig drin. Es macht richtig Freude, vor Ihnen eine Regierungserklärung abzugeben. Das scheint Sie einerseits anzuregen, aber das schlechte Gewissen scheint Sie andererseits gewaltig zu plagen.

(Dr. Bernhard (CSU): Der Dürr ist ein Zappelphilipp!)

In Sachen Vier-Milliarden-Programm bedurfte es vieler Nachhilfestunden für die Bundesbildungsministerin, um sie mit den tatsächlichen Verhältnissen an unseren Schulen vertraut zu machen. Der erste Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung zeichnete sich durch blanke Realitätsferne, bürokratische Regelungswut und ideologische Engstirnigkeit aus.

Am Ende haben aber wir uns durchgesetzt. Die Fördermittel des Bundes stehen jetzt für alle ganztägigen Angebote an Schulen und angegliederten Horten sowie für Kooperationsmodelle mit der Jugendhilfe zur Verfügung. Wie wenig sich Frau Bulmahn auskennt, erkennt man daran, dass sie es nicht erlauben wollte, die Zuschüsse zur Renovierung existierender Einrichtungen zu vergeben. Man könnte zwar sagen, wir bräuchten in Bayern mehr. Aber es ist ein Bundesprogramm. Wenn man ein solches auflegt, sollte man die neuen Länder kennen und wissen, dass es dort bereits die hundertprozentige Abdeckung gibt und die Zahl der Kinder abnimmt. Aufgrund des alten Programms hätten die neuen Länder das Geld niemals ausgeben können, weil sie mangels Kinder und wegen der hundertprozentigen Betreuung und Förderung keinen neuen Platz vorweisen können. Sie hatte schlichtweg von den Realitäten und Verhältnissen in den Ländern keine Ahnung. Ich spreche hier nicht einmal für Bayern; denn ich bin eine, die ein bisschen über den Tellerrand hinausblickt.

Erst vor knapp einem Monat hat der Bund die endgültige Vorlage der Verwaltungsvereinbarung für das Vier-Milliarden-Programm vorgelegt. Die bereits vor Monaten eingereichten Anfragen der bayerischen SPD zur konkreten Verteilung der Bundesgelder empfand ich – offen gestanden – ziemlich drollig. Wenn wir nicht wissen, wofür wir das Geld ausgeben dürfen, können wir auch keinen Antrag stellen. Wir tun uns deshalb auch schwer bekannt zu geben, wie und wo wir das Geld ausgeben werden. Ich empfehle Ihnen, Ihrer Bundes-SPD Unterstützung zu geben. Vielleicht geht es dann ein bisschen schneller.

Nun jedoch zurück zu den Kernbereichen unserer Bildungsoffensive:

Mit Unterstützung der CSU-Landtagsfraktion haben wir das „Aktionsprogramm Förderschule“ gestartet. In den Jahren 2000 bis 2002 wurden 13,5 Millionen € für 204 zusätzliche Sonderschullehrer zur Verfügung gestellt. Damit haben wir die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste um fast 20% ausbauen können, die mobile Reserve um 58% aufgestockt und die Klassenobergrenzen gesenkt.

Die Hauptschule profiliert sich nachhaltig als Schulart, die praxisnah auf das Wirtschafts- und Arbeitsleben vorbereitet. Sie führt nun zu drei Abschlüssen: zum Hauptschulabschluss, zum qualifizierenden Hauptschulabschluss und zum mittleren Schulabschluss.

Die M-Klassen werden hervorragend angenommen. In 1552 M-Klassen und 207 vollständigen M-Zügen erwerben Schülerinnen und Schüler den mittleren Schulabschluss. Im letzten Schuljahr waren es 4850 Schülerinnen und Schüler und seit Einführung der M-Klassen über 20000. Die Hauptschule ist damit zur echten Angebotsschule geworden. Ich bitte das Parlament parteiübergreifend – ich sage das ohne Häme –, in allen öffentlichen Äußerungen dafür Sorge zu tragen, dass nicht gesagt wird, ein Kind gehe „nur“ in die Hauptschule, und dass nicht durch ständige Kritik und Mäkelei an der Hauptschule die Hauptschulkinder wegen der mangelnden gesellschaftlichen Akzeptanz Probleme bekommen. Wir müssen ihnen denselben Respekt wie anderen entgegenbringen.

(Beifall bei der CSU)

Wir werden nicht nur Akademiker haben, sondern der Großteil der Menschen wird in der beruflichen Bildung und in normalen Berufen seinen Mann oder ihre Frau stehen. Sie wollen nicht ständig als diejenigen bezeichnet werden, die keine so qualifizierte Ausbildung haben. Nur jemand, der die berufliche Aus- und Fortbildung gemacht hat, weiß genau, wie schwer das ist.

Die Praxisklassen sind ein ebenso großer Erfolg. Ihre Zahl hat sich auf 77 erhöht. Rund 45% der letztjährigen Absolventen der Praxisklassen konnten in ein Arbeitsverhältnis vermittelt werden, knapp 50% nehmen eine berufsvorbereitende Maßnahme in Anspruch oder besuchen weiterhin die Schule. Der Erfolg des Konzepts lässt sich erst ermesen, wenn man bedenkt, dass sich die Praxisklassen an Schüler richten, deren schulische

Situation und damit der Einstieg in das berufliche Leben sonst aussichtslos wäre.

Alle Realschulen sind ab September dieses Jahres sechsstufig – drei Jahre früher als ursprünglich geplant. Die sechsstufige Realschule ist eine moderne und zukunftsorientierte Schule, die in allen Bevölkerungsgruppen eine hohe Akzeptanz genießt. Für die Qualität dieser Schule spricht vor allem, dass ihre hartgesottens-ten Gegner ihre Kinder als erste dort angemeldet haben.

(Beifall bei der CSU)

Unbeirrt tanzt die SPD und mit ihr die GRÜNEN jedoch um das Goldene Kalb der sechsjährigen Grundschule – so wie es auch wieder im Manifest steht. Ich wüsste gerne, was die SPD möchte. In Niedersachsen wollte Herr Gabriel die vierjährige Grundschule. Sie träumen von der sechsjährigen Grundschule, obwohl die sechsstufige Realschule und auch die Angebote an der Hauptschule ein Bombenerfolg sind.

Frau Bulmahn träumt von der neunjährigen Einheitschule unter Auflösung von Hauptschule, Realschule und Gymnasium, und das ganz ohne Noten, ganz frei und ohne Druck. Sie vergessen völlig, in welcher Tradition – auch Bildungstradition – unser Land lebt. Es können nicht die Erfahrungen eines anderen Landes irgendwohin verpflanzt werden, da jedes Land in seinen Bildungstraditionen verwachsen ist bzw. die Bevölkerung diese kennt. Ich möchte von Ihnen einmal gerne wissen: Weiß die SPD überhaupt, was sie will und wohin sie will? Die einen wollen vier Klassen, die anderen sechs, die einen mit Noten, die anderen ohne Noten, die einen strenger und die anderen weniger streng. Ich muss mich immer bei der SPD erkundigen, je nachdem wohin ich komme, damit ich weiß, welche Argumentationen und Vorstellungen gepflogen werden. Von Geschlossenheit der Vorstellungen bei der Bildungspolitik habe ich bei der SPD nichts gehört.

(Gartzke (SPD): Das ist lebenslanges Lernen!)

– Ja, Sie haben lebenslanges Lernen notwendig. Das ist echt wahr. Das stimmt, und das ist in Ordnung. Da widerspreche ich nicht.

(Beifall bei der CSU)

Wir werden auch zum nächsten Schuljahr die Vielfalt der Fremdsprachenangebote und -zertifikate in unseren Realschulen deutlich ausweiten. Das Fach Informationstechnologie bietet als eigenes Fach eine höhere Attraktivität. Was wichtig ist: Durch die zusätzlichen Fremdsprachenangebote können natürlich auch Realschülerinnen und Realschüler noch unkomplizierter zur allgemeinen Hochschulreife gelangen, das heißt, die Realschule bietet einen sehr klar strukturierten Weg, die Entscheidung dafür auch noch mit 15 oder 16 oder nach einer Lehre treffen zu können. Die Hauptschule bietet mit dem Mittleren Schulabschluss mittlerweile ähnliche Wege.

Beim Gymnasium stehen zum Schuljahr 2003/2004 erhebliche inhaltliche Neuerungen an. Mit der neuen Stundentafel werden die Fächer „Natur und Technik“ und

„Informatik“ eingeführt; Physik und Chemie erhalten mehr Stunden. Auch die politische Bildung sowie die Fremdsprachen werden gestärkt. Die zweite Fremdsprache startet – ein Jahr früher – in der 6. Jahrgangsstufe; die Möglichkeiten, eine dritte und vierte Fremdsprache zu erlernen, werden deutlich erweitert.

Der neue Lehrplan wurde massiv gestrafft und betont das Grundwissen. Er weist erheblich weniger Spezialwissen auf und schafft dadurch mehr Freiraum für methodisch vielfältige und innovative Unterrichtsformen. Sowohl inhaltlich als auch mit der Stundenausstattung – ich sage das vor dem finanziellen Hintergrund – setzen wir damit Maßstäbe in Deutschland. Leicht fällt es uns nicht, das finanziell durchzuhalten. Ich darf das hinzufügen.

(Beifall bei der CSU)

In der beruflichen Bildung sehen wir dagegen dem neuen Schuljahr mit einer gewissen Sorge entgegen. Durch die völlig konfuse Steuer-, Finanz- und Sozialpolitik der Regierung Schröder befindet sich die deutsche Wirtschaft in einem Abwärtsstudel.

(Zuruf von der SPD: Märchenstunde!)

– Wenn Sie das noch als Märchenstunde bezeichnen und nicht mitbekommen, was draußen läuft, dann muss ich Sie fragen: Wo leben Sie denn eigentlich?

(Beifall bei der CSU)

Wie sehr kämpfen unsere mittelständischen und kleinen Betrieben, wie viele Konkurse haben wir, wie viele Betriebe, die bisher mit uns in der Ausbildung zusammengearbeitet haben, können dies nicht mehr tun, weil sie finanziell am Rande stehen oder in Konkurs gegangen sind! Sie aber sprechen von „Märchenstunde“. Sie sollten einmal in einen solchen Betrieb hineingehen und die weinenden Menschen sehen, die bei der Pleite dann vor der Haustür stehen. Manchmal habe ich schon das Gefühl, dass Sie ein bisschen weit weg sind von der Wirklichkeit.

(Beifall bei der CSU)

All das, was in Berlin verbockt wird, werden wir in Berlin sicher nicht ausgleichen können. Aber wir steuern dieser Negativentwicklung gemeinsam mit der Wirtschaft so weit wie möglich entgegen, um vielen jungen Menschen berufliche Perspektiven zu eröffnen.

Wir werden deshalb zum neuen Schuljahr mindestens drei neue Berufsfachschulen in der Oberpfalz und in Oberfranken einrichten. Darüber hinaus haben wir gemeinsam mit dem Bildungswerk der bayerischen Wirtschaft ein neues, innovatives Konzept für eine einjährige berufliche Qualifizierung entwickelt. Ziel ist es, in Kooperation mit außerschulischen Partnern – in der Regel freie Bildungsträger – den Teilnehmern eine fachpraktische und allgemeinbildende Vorbereitung auf den Lehrerberuf zu geben. Die fachpraktische Ausbildung – das ist das Novum – liegt in den Händen des Kooperationspartners und kann zu 45% aus Mitteln des Europäischen Sozial-

fonds finanziert werden. Die restliche Finanzierung übernimmt der Freistaat Bayern. Bis zu 30 derartiger Maßnahmen können im Herbst dieses Jahres je nach Bedarf und Situation in den jeweiligen Regionen eingerichtet werden.

Das von Bayern initiierte integrative Berufsvorbereitungsjahr in Kooperation von Berufsschulen und der Bundesanstalt für Arbeit ergänzt das Maßnahmenbündel. Es richtet sich vor allem an Jugendliche, die aufgrund eines schwächeren Schulabschlusses geringere Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben, und wird zusammen mit den örtlichen Kammern und Betrieben durchgeführt. Im Gegensatz zu Bayern friert der Bund seine Unterstützungsmaßnahmen für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz ein. Bayern weitet sein Maßnahmenpaket aus. Wer übernimmt jetzt eigentlich Verantwortung? Wir setzen Schwerpunkte dort, wo es sein muss, auch wenn wir uns in anderen Punkten dann einschränken müssen, weil wir nicht x-beliebig Geld drucken können und keinen Goldesel haben.

In besonders dringenden Fällen erwägen wir auch, in den zweistufigen Wirtschaftsschulen einzelne zusätzliche Eingangsklassen einzurichten. Die Absolventen der zweistufigen Wirtschaftsschule haben einen hervorragenden Ruf in der Wirtschaft und beste Chancen auf einen Ausbildungsplatz. Es handelt sich um eine Schulart, die es in anderen Ländern nicht gibt.

So sehr wir uns um die kümmern, die keinen Ausbildungsplatz finden, so wichtig ist es uns, die Wege zur Hochschulreife über die berufliche Bildung auszubauen. Zur Hochschule führen künftig mehrere Wege:

Erstens, der Weg über das Gymnasium;

zweitens, der Weg über eine Berufsausbildung: Haupt-, Real- und Wirtschaftsschüler können mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung über die Berufsoberschule zu jeder Hochschulreife kommen – die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die an der BOS die allgemeine Hochschulreife erlangen, ist von 1998 bis 2001 um 85% gestiegen –;

drittens, der Weg über die Fachoberschule: Der Besuch der Fachoberschule führt nach zwei Jahren zur Fachhochschulreife – und öffnet den Schülerinnen und Schülern künftig eine weitere Tür. Mit der Einführung eines 13. Schuljahres an der Fachoberschule erhalten sie die Möglichkeit, in nur einem weiteren Jahr jede Hochschulreife zu erwerben. Die so genannte FOS 13 werden wir – zunächst als Schulversuch – zum Schuljahr 2004/05 einrichten.

Außerdem haben wir die Angebote der Fachoberschule und Berufsoberschule deutlich erweitert: Seit 2000 wurden 24 FOS/BOS neu errichtet oder erhielten zusätzliche Ausbildungsrichtungen. Daran erkennt man: Wir nehmen berufliche und allgemeine Bildung wirklich ernst. Wir nehmen die Vielfalt der Wege ernst, die junge Menschen gehen, und wollen ihnen diese Vielfalt der Wege entsprechend bieten. Was ich aber nicht akzeptiere und immer wieder anprangere, ist, dass immer nur die Abiturientenquote des Gymnasiums und die Über-

trittsquote an das Gymnasium gezählt werden. Dass mittlerweile ein Drittel der Studenten nicht über das Gymnasium kommt, sondern über andere Wege an die Hochschule geht, ist etwas, was sichtlich im Bildungsprogramm der SPD oder in den öffentlichen Verlautbarungen nicht wahrgenommen wird.

(Beifall bei der CSU)

Sie diskriminieren damit die vielen bayerischen Abiturienten, die den Weg über die berufliche Bildung nehmen, aber auch all die Menschen, die in nicht akademischen Berufen Hervorragendes für die Gemeinschaft leisten.

Ich habe bisher über das gesprochen, was wir für die Schülerinnen und Schüler tun, die an der Schule etwas lernen wollen. Ich möchte aber auch einen Blick auf diejenigen Schülerinnen und Schüler werfen, die sich selbst und anderen Probleme machen und Unterricht und Erziehung an unseren Schulen erheblich stören. Vor allem die Arbeit der bayerischen Hauptschullehrerinnen und -lehrer wird immer schwieriger, weil es immer mehr verhaltensauffällige und auch gewaltbereite Schülerinnen und Schüler gibt.

Wir haben daher ein Gesamtkonzept mit einem Bündel an Maßnahmen zur Verbesserung der erzieherischen Möglichkeiten an den Schulen entwickelt, die wir weiter ausbauen und systematisch aufeinander abstimmen werden. Es beginnt beim Präventivprogramm, das inzwischen vielgestaltig ist. Schulverfassungen und Streitschlichterprogramme, die die Jugendlichen aktiv einbinden, Schulpsychologen und Beratungsstellen, Schulhausinterne Erziehungshilfe und Mobile Sonderpädagogische Dienste der Förderschulen – all dies hilft den Schulen dabei, Konflikte und Gewalt zu verhindern.

Auch die Berichte und Studien beweisen, dass in Bayern gegenüber anderen Ländern die Gewalt am geringsten ausgeprägt ist. Wir tun aber auch präventiv mit am meisten, um Gewalt vorzubeugen und um Gewalt einzugrenzen. Die Zusammenarbeit der Schulen mit Mobilien Sonderpädagogischen Diensten, Jugendhilfe, Polizei, Gerichten sowie der Jugendpsychiatrie wollen wir künftig noch intensivieren. Ich hoffe, dass ich mit der Landeshauptstadt München, mit Rot-Grün nicht mehr darüber diskutieren muss, ob die Polizei an die Schulen gehen darf oder ob sie nicht an die Schulen gehen darf. Es gibt städtische Schulen, die der Polizei den Zugang verweigert haben oder Fortbildungsprogramme der Polizei gezielt nicht annehmen. Das halte ich für den völlig falschen Weg.

(Beifall bei der CSU)

Wenn Schüler aber trotz aller Hilfen eine Gefahr für ihre Mitschüler und Lehrer sind, ist es notwendig, diese Schüler längerfristig aus der Klasse zu nehmen. An 17 bayerischen Hauptschulen wurden Klassen eingerichtet, in denen sehr schwierige, teilweise auch kriminelle Jugendliche intensiv pädagogisch gefördert werden. Ziel ist es, dass diese Schüler wieder den Anschluss an die Regelklasse finden. Das ist eine neuerliche präventive Maßnahme zur Hilfe.

Nach ersten positiven Erfahrungen werden wir diese so genannten Intensivklassen in den nächsten Jahren Zug um Zug ausweiten. Zum nächsten Schuljahr werden wir beginnend im Regierungsbezirk Oberbayern versuchsweise die ersten zwei sonderpädagogischen Stütz- und Förderklassen an Förderschulen starten. Schüler mit Problemen beim Lernen und bei der emotionalen und sozialen Entwicklung sollen hier gemeinsam von Lehrkräften und der Jugendhilfe bestmöglich gefördert werden. Das heißt, wir haben ein großes und umfassendes Programm. Wir versuchen, hier wirklich präventiv zu arbeiten und möglichst jungen Menschen zu helfen, selbst wenn es manchmal über die Leistungsgrenze unserer Lehrkräfte hinausgeht. Ab und zu denke ich schon, was wir da von unseren Lehrkräften, insbesondere von Hauptschul- und Berufsschullehrkräften fordern, das ist schon sehr viel verlangt. Sie tragen eigentlich die Konsequenzen einer Gesellschaft, in der Erziehung über viele Jahre hinweg, gerade auch von Ihnen, von Rot-Grün, als nicht opportun bezeichnet worden ist.

(Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt nicht! – Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist ein Schmarrn!)

– Soll ich Ihnen Ihre Programme aus den Siebzigerjahren noch einmal einzeln vorlesen?

(Beifall bei der CSU)

Davon könnte ich Ihnen gern einige vorlesen. Ich räume ein, Frau Werner-Muggendorfer: Bei den GRÜNEN war es noch schlimmer als bei Ihnen, das ist wahr.

(Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt greifen Sie wieder tief in die Mottenkiste! – Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

– Mei, bin ich in der Mottenkiste weit zurückgegangen.

(Lachen des Abgeordneten Prof. Dr. Stockinger (CSU) – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Das macht mich jetzt furchtbar traurig, liebe Theresa. Ich muss ganz nüchtern und trocken sagen: Bei Ihnen braucht man nicht tief in die Mottenkiste zu greifen. Diese Entwicklung dauert bei den GRÜNEN heute noch an. Bei der SPD hat es da gewisse Veränderungen gegeben. Ich will jetzt aber hier nicht im Zwiegespräch im Einzelnen darauf eingehen; darüber können wir nachher noch reden.

Wenn präventive Maßnahmen nicht mehr greifen, stehen für Jugendliche, die durch ihr Verhalten an der allgemeinen Schule nicht mehr tragbar sind, die Schulen zur Erziehungshilfe zur Verfügung. Derzeit werden an 29 bayerischen Schulen für Erziehungshilfe rund 2200 Schüler gefördert. Das ist noch eine zusätzliche Maßnahme.

Bei einigen wenigen schwerst erziehungsauffälligen Jugendlichen mit massiver krimineller Energie erweist sich jeder Versuch der Integration als Utopie. Welche ungeheure negative Energie manche Jugendliche oder schon Kinder haben, macht das Beispiel eines Dreizehn-

jährigen deutlich, der bereits von zwei Schulen verwiesen worden ist und derzeit auf Vermittlung des Jugendamtes eine dritte besucht. Dass er dort lange bleiben wird, ist sehr unwahrscheinlich. Innerhalb weniger Wochen versetzt der Jugendliche auch die neue Schule durch zahllose schwere Vergehen in Angst und Schrecken: Ist er anwesend, ist Unterricht unmöglich. Gegenüber Mitschülern und Lehrern wird er auf brutalste Weise handgreiflich. Schlagen, Erpressen und Bedrohen wird an der Schule zum bedauerlichen Alltag, wenn er da ist. Aus Angst um ihre Kinder und ihre eigene Sicherheit erstatteten Eltern von Opfern keine Anzeige. Zu guter Letzt äußerte der Schüler im Mai wörtlich: „Ich komme aus Erfurt, und ich bringe euch alle um.“

Spätestens hier wird deutlich, dass sein Verhalten immer mehr eskaliert. Wir können nicht zulassen, dass extrem aggressive Schüler Mitschüler und Lehrer bestehlen, mobben, bedrohen, erpressen, angreifen und verletzen und anschließend dann dafür nicht die Konsequenzen ziehen müssen.

(Beifall bei der CSU)

Daher werden wir die Möglichkeiten, Schüler aus Gründen der Gefahrenabwehr vom Unterricht auszuschließen und aus dem Schulhaus zu entfernen, erweitern. Für die von der Schule vorübergehend oder auf Dauer ausgeschlossenen Intensiv- und Mehrfachtäter werden wir in Kooperation mit dem Sozialministerium so genannte Clearingstellen einrichten.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, wieder die Polizei!)

Hier werden die Kinder und Jugendlichen kurzfristig geschlossen untergebracht, um abzuklären, welche konkreten Schritte weiter unternommen werden müssen. Vorläufig sind drei Einrichtungen mit insgesamt rund 15 Plätzen geplant. Die Projekte in Würzburg und Regensburg werden voraussichtlich noch in diesem Jahr starten. Eine weitere Einrichtung wird 2004 in Hallbergmoos eröffnet werden. Wenn die Kinder und Jugendlichen in den Clearingstellen unterrichtet werden können, so wird selbst dort der Unterricht noch gewährleistet werden. Für andere Schüler, die aus regulären Klassenverbänden ausgeschlossen werden mussten oder auch für die in der Clearingstelle kein Platz ist, die aber dennoch lernwillig sind, soll künftig auch Fernunterricht erteilt werden. Die bereits bestehende erfolgreiche Zusammenarbeit und der erste Versuch, der für eine bestimmte Zahl von Schülern gut läuft – mit Baden-Württemberg läuft die Zusammenarbeit – werden wir ausbauen.

Als letztes Mittel aber, wenn alle Maßnahmen, Therapien und Bemühungen scheitern und der Schüler weiterhin schwer gewalttätig bleibt, werden wir eine gesetzliche Regelung zur vorzeitigen Beendigung der Schulpflicht treffen. Wir müssen den Bildungsanspruch unserer lernwilligen Schülerinnen und Schüler sichern und vor allem ihr Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit garantieren. Wir müssen auch unsere Lehrkräfte schützen.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben damit ein großes Gesamtkonzept, das wirklich von der Prävention, aber auch letztendlich, wenn es die ultima ratio im Extremfall erfordert, dann auch bis zu einem Schulausschluss führen kann. Ich kann nicht mehr akzeptieren – da beschwere ich mich ganz deutlich über das Jugendamt in München –, dass Heimleiter zum Teil nicht einmal wissen, ob ihre Kinder in der Schule sind, wo sie in die Schule gehen und dass zum Teil so lange zugesehen wird, bis die Eskalation eingetreten ist. Das ist der falsche Weg. Es muss frühzeitig eingegriffen werden. Wenn es wirklich zu schwersten Gewalttaten kommt, dann kann man nicht erwarten, dass schwere Gewalttäter bei uns an den Schulen in Zukunft weiterhin Schüler und Lehrer gefährden dürfen.

Gerade das Gesamtkonzept für gefährdete Kinder und Jugendliche zeigt auf, wie groß die Herausforderungen sind, vor denen unsere Schulen stehen, und wie sehr sich diese Herausforderungen geändert haben. Wir stellen uns der Verantwortung für die Zukunft unserer jungen Generation, und ich bitte Sie, uns dabei – auch wenn wir uns dabei manchmal über die einen oder die anderen Inhalte streiten – auch über die Parteigrenzen hinweg zu unterstützen.

(Anhaltender Beifall bei der CSU – Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nach dieser demagogischen Rede?)

Präsident Böhm: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat war hierfür eine Redezeit von 30 Minuten pro Fraktion vereinbart worden; diese verlängert sich jetzt um jeweils eine Viertelstunde, weil die Rede der Ministerin gut 15 Minuten länger als die angekündigten 45 Minuten gedauert hat. – Als erste Rednerin hat Frau Kollegin Schieder das Wort.

Frau Marianne Schieder (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, so kennen wir Sie, unsere Ministerin: eine forsche Rede, strotzend vor Selbstbewusstsein, –

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU)

– voll neuer Ankündigungen, voller Wohltaten.

(Anhaltender Beifall bei der CSU)

– Sie sollten vielleicht zum Schluss klatschen, das wäre angebracht.

Eine Rede voller neuer Ankündigungen und Wohltaten für unsere Schulen, –

(Kaul (CSU): Jawohl!)

– die Ihnen heute Morgen bestimmt schon per E-Mail zugesandt wurde, versehen mit der strengen Anweisung, dass sie auch gelesen werden muss.

Raus mit der Polemik, drauf auf die Landeshauptstadt München, drauf auf die anderen Bundesländer, drauf auf die Bundesregierung und auf die Opposition, ohne Rück-

sicht auf Verluste und ohne Respekt vor den Leistungen und Bemühungen Anderer!

(Kaul (CSU): Das ist notwendig! Nicht ohne Grund!)

Man könnte meinen, es gibt niemanden außer der Bildungsministerin in diesem Land, der irgendetwas von der Politik versteht.

(Beifall bei der SPD)

Frau Hohlmeier, Sie gaben heute mit dieser Rede allen jungen Menschen in diesem Land ein schlechtes Beispiel. Ihre Rede wird ihr Verständnis für eine faire demokratische Auseinandersetzung und die Notwendigkeit, in der politischen Diskussion gemeinsam um die richtigen Lösungen zu ringen, nicht verbessern. Sie wird auf junge Menschen eher abschreckend wirken, sich in der Politik zu engagieren.

(Beifall bei der SPD)

Aber auch in der Sache ging Ihre Rede an der Realität vorbei. Sie können mir glauben: Ich würde gerne im Interesse der Sache und unserer Schulen und der jungen Menschen, die dort unterrichtet werden, aber auch der Lehrerinnen und Lehrer und der Eltern, mich hier herstellen und Ihnen zu einer positiven Bilanz Ihrer Arbeit gratulieren.

Ich kann das aber nicht tun, weil es mir so geht, wie vielen anderen Menschen, die an Bayerns Schulen, in der Jugendarbeit, in der Erwachsenenbildung, im Bereich des Sports und anderswo ihre Arbeit tun und einen Blick hinter die Kulissen wagen können, weil sie sich dort auskennen.

Ich kann keine solche positive Bilanz ziehen. Ich stelle nämlich tagtäglich fest, dass Sie sich viel zu wenig intensiv und viel zu wenig nachhaltig um die Sorgen und Nöte an unseren Schulen und in unseren Schulen kümmern und dass Sie an der außerschulischen Bildungsarbeit fast kein Interesse haben. Ich stelle tagtäglich fest, dass Sie sich weder konsequent noch engagiert den Herausforderungen der Zukunft stellen.

(Zuruf von der CSU: Ach geh!)

Wenn Sie es tun, wenn Sie die Herausforderungen der Zukunft im Bereich der Schulsozialarbeit, im Bereich der Ganztagsbetreuung, im Bereich der neuen Technologien an den Schulen erkannt haben, dann legen Sie Konzepte auf den Tisch, mit denen hauptsächlich Sie finanziell billig wegkommen und bei denen die Kosten für das Ganze zum allergrößten Teil anderen aufgebürdet werden, in den allermeisten Fällen den Kommunen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie für sich in Anspruch nehmen, sich den Herausforderungen zu stellen, dann frage ich Sie: Warum tun Sie denn um Himmels willen nichts gegen den Lehrermangel, der an unseren Schulen schon vorhanden ist und der sich noch weiter verstärken wird?

(Beifall bei der SPD)

Warum tun Sie nichts für eine gesicherte Versorgung unserer Schulen mit genügend Lehrerinnen und Lehrern? Sie wissen genauso gut wie ich, dass sich heute viel zu wenige junge Menschen für ein Lehramtsstudium entscheiden, und dass wir an den Haupt- und Realschulen, aber auch an den beruflichen Schulen bereits einen gravierenden Lehrermangel haben und dass wir ihn in wenigen Jahren auch an den anderen Schulen bekommen werden. Sie tun aber nichts oder so gut wie gar nichts.

Das ist keine Unterstellung von mir, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, sondern das ist meine Erkenntnis aus der Antwort auf eine meiner schriftlichen Anfragen zu diesem Thema. Die Antwort war mehr als dürftig und entlarvte die Untätigkeit. Auf die Frage, was Sie zu tun gedenken, räumten Sie zunächst einmal den Mangel ein, den ich auch analysiert habe. Dann schrieben Sie mir, dass Sie an den Prüfungsordnungen einiges geändert haben, dass Sie daran denken, außerbayerische Lehrerinnen und Lehrer anzuwerben, vor allen Dingen für die Realschulen – ich nehme an, dass die nicht in Bayern Abitur gemacht haben, was Sie ja sonst für bedauerlich halten –, und dass das Problem der mangelnden Lehrerinnen und Lehrer an den beruflichen Schulen kein bayerisches Problem ist.

Ja danke, wenn das Ihre Antworten sind, dann, meine ich, wird sich so schnell nichts tun. Machen Sie doch endlich verlässliche Prognosen für die Versorgung mit Lehrerinnen und Lehrern, und steigen Sie ein in eine Offensive für den Lehrberuf, und zwar in eine massive Offensive für den Lehrberuf, und gehen Sie doch den Ursachen auf den Grund, warum es zum Beispiel für die Hauptschulen keine Lehrerinnen und Lehrer mehr oder jedenfalls viel zu wenige gibt.

(Beifall bei der SPD)

Gehen Sie endlich daran, dort die Arbeitsbedingungen zu verbessern, die Pflichtunterrichtsstundenanzahl herabzusetzen und die Besoldung heraufzusetzen; denn kein Mensch sieht doch mehr ein, warum es innerhalb der einzelnen Lehrämter solche Unterschiedlichkeiten gibt, wo doch jeder Lehrer und jede Lehrerin in einer ganz eigenen Art und Weise eine gleichbedeutende, enorme Leistung für unsere Schülerinnen und Schüler erbringt.

Was tun Sie? – Sie schränken die Antragsteilzeit ein. Ich warte auf den Tag, an dem Sie die Familienteilzeit einschränken; denn Sie stellen jetzt schon fest, dass diese Einschränkung der Antragsteilzeit eben nicht die angedachten Folgen nach sich zieht und eben weder als kurzfristige und erst recht nicht als langfristige Lösung die eigentlich angepeilten Erfolge bringen kann. Solche Dinge kann man machen, um eine kurzfristige Notlage zu überbrücken, man kann sie aber nicht anwenden, um einen so offensichtlichen und langfristig angelegten Mangel zu bekämpfen.

(Beifall bei der SPD)

Ich frage Sie ernsthaft, weil es mir ein Anliegen ist – nicht nur mir, sondern vielen Eltern, vielen Schülerinnen und Schülern und vielen Lehrern; das entnehmen wir Briefen, das entnehmen wir Petitionen –: Wann tun Sie endlich etwas gegen den beträchtlichen und enormen Unterrichtsausfall an unseren Schulen?

(Beifall bei der SPD)

Bei uns stehen – das betonen Sie so gerne – viele Stunden auf der Stundentafel, aber leider finden sie nicht statt. Sie geben in den Antworten auf unsere Anfragen an: zwei, drei, vier Prozent der Stunden fallen aus. Geben Sie endlich zu, dass es sich um mindestens fünf, sechs, sieben Prozent handelt, und rechnen Sie alle Stunden dazu, die fachfremd vertreten werden.

(Beifall bei der SPD)

Für die Kinder mag es zwar interessant sein, wenn die Hausaufgaben schon in der Schule gemacht werden können, aber das ist nicht der Unterricht, der ihnen zusteht. Solange wir diesen Unterrichtsausfall nicht bekämpfen, werden wir zu keiner verbesserten individuellen Förderung gelangen, weil die Unterrichtszeit kaum ausreicht, um das zu lehren, was eigentlich nach den Lehrplänen gelehrt werden müsste.

Was tun Sie? – Sie sagen, es ist alles nicht so schlimm, rechnen es herunter und sagen dann auf Aufforderung von uns, Sie haben kein Geld, um mehr Lehrerinnen und Lehrer einzustellen. Ich habe gestern gelesen: Diese Forderungen entsprächen einer hilflosen Argumentation. – Ja, ich werde jetzt den Eltern und den Petenten zurückschreiben, dass ich mich leider gezwungen sehe, Ihnen zu sagen, dass es hilflose Politik ist, wenn man die berechtigten Forderung stellt, dass genügend Lehrerinnen und Lehrer eingestellt werden, um den nach der Stundentafel nötigen Unterricht auch wirklich erteilen zu können.

Sie wissen genau, dass die Mobile Reserve, die eigentlich dazu da wäre, Abhilfe zu schaffen, vielerorts nicht einmal ausreicht, um Mutterschutzvertretungen und Vertretungen für Schwangerschaftsausfälle zu gewährleisten, geschweige denn, ein oder zwei längerfristige Krankheitsfälle aufzufangen. Sie wissen so gut wie ich, dass die Budgets für die Gymnasien und die beruflichen Schulen leider so knapp bemessen sind, dass der Unterrichtsausfall vorprogrammiert ist, weil die Budgetlücke dazu führen muss.

Ich frage Sie heute zum wiederholten Male: Wann endlich wollen Sie den Schulen und den Schulaufwandsträgern sagen, wofür Sie die Millionen der Bundesregierung für die Ganztagschulen verwenden wollen? Sie sagen, Sie haben lange nicht gewusst, wie das gehen soll. Jetzt wissen Sie es doch schon lange genug, tun aber wieder nichts.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man sich die jetzt intern gehandelten Richtlinien anschaut, dann muss man sagen: Einfacher geht es wohl nicht – das Geld nach unten reichen und sich in kei-

ner Weise irgendwie daran beteiligen, geschweige denn, noch einmal darüber nachzudenken, ob es denn wirklich fair ist, den Kommunen im Rahmen der Ganztagsbetreuungsangebote 40% der Personalkosten und nichts darüber hinaus anzubieten.

(Beifall bei der SPD)

Ich fordere Sie dringend auf: Legen Sie für die Ganztagschulen eine kurzfristige und eine mittelfristige Bedarfsplanung auf den Tisch. Sie wissen, dass der Bedarf in keiner Weise gedeckt ist, dass die Nachfrage viel größer ist als diese 30 Ganztagsklassen, die Sie angeboten haben. Sie wissen aber auch, dass im Bereich der von Ihnen so genannten Betreuungsangebote noch viel mehr nötig ist, um den Bedarf zu decken. Ich fordere Sie auf: Beteiligen Sie sich in einem weit höheren Maß an den Personalkosten; denn die Schule ist Aufgabe des Landes.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie schon sonst auf Ihre Kulturhoheit so viel Wert legen, dann halten sie sich auch an die Verantwortung, die Ihnen daraus erwächst.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wissen alle miteinander, dass die beste Bildungspolitik der macht, der möglichst früh, möglichst intensiv und möglichst individuell fördert. Wir wissen alle, dass Erziehung, Betreuung und Bildung zusammengehören. Warum aber befindet sich dann der vorschulische Bereich nicht im Kultusministerium, sondern im Sozialministerium, und warum haben Sie nicht schon längst alles dafür getan, dass er wieder zum Kultusministerium zurückkommt, das für die Bildung zuständig ist?

(Beifall bei der SPD)

Nun sehe ich zu meiner Freude, dass im CSU-Antrag gleich an vorderster Stelle steht, dass frühes Lernen gefördert werden muss. Was steht dann aber im Antrag? – Sie wollen spezielle Beobachtungsbögen austellen. Mit den Bögen alleine – bitte fragen Sie die Erzieherinnen und Erzieher; ich habe es vor dieser Rede getan – wird es eben nicht getan sein. Sie müssen den Kindergärten und Kindertagesstätten schon auch personelle Unterstützung und Zeit gewähren.

(Beifall bei der SPD)

Frau Ministerin, Sie sagen im Landtag das eine, tun draußen aber das andere. Sie kennen das Beispiel der Oberpfalz; denn ich habe es hier schon erwähnt. Wir hatten in der Oberpfalz eine hervorragende Versorgung unserer Kindergärten im Bereich der Sprachheilförderung, solange der Bezirk diese Aufgabe hatte. Dann wurde diese Aufgabe vom Freistaat Bayern übernommen. Sie hatten nichts Eiligeres zu tun, als ein Drittel der Stellen zu kürzen. Die Situation sieht heute so aus, dass von 56 Kindergärten allein im Landkreis Schwandorf ungefähr 5 versorgt sind; zu allen anderen kommt seit dieser Zeit kein einziger Mensch mehr, um die Kinder zu

diagnostizieren, den Eltern und den Erzieherinnen und Erziehern zu sagen, was getan werden muss, um die Defizite im sprachlichen Bereich ausgleichen zu können. Das ist ein typisches Beispiel dafür, dass Reden alleine und das Ausfüllen von Fragebögen alleine wahrscheinlich nichts bringen werden, sondern dass weit mehr notwendig ist.

(Beifall bei der SPD)

Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang noch ein paar Bemerkungen zu dem CSU-Entschließungsantrag. Der Antrag nennt sich „Erste Schritte aus der Pisa-Studie“. Wenn Sie ihn durchgelesen haben, dann sollten sie ihn vielleicht betiteln mit „Erste Gedanken zur Pisa-Studie“; denn um wirklich Konsequenzen ableiten zu können, ist der Antrag viel zu dünn, viel zu unverbindlich und viel zu unkonkret.

Ich möchte Ihnen ein Beispiel nennen. In dem Antrag steht, das Übertrittsverfahren muss überprüft werden. Wie soll es denn überprüft werden? Soll es verschärft werden? Soll dem Elternwillen stattgegeben werden? Was soll denn gemacht werden? – Sie werden doch hoffentlich wissen, was Sie wollen. Dann schreiben Sie es auch hinein. Solange wir nämlich nicht wissen, was sich dahinter verbirgt, werden wir diesen Sätzen auch nicht zustimmen können.

Ich meine, Sie stehen mit der Forderung, erste Schritte einzuleiten, in einem klaren Gegensatz zu dem, was die Ministerin sonst sagt. Ich habe Sie schon x-mal hier sagen hören, dass sie schon längst Schritte als Konsequenz aus der Pisa-Studie eingeleitet hat. Jetzt sagen Sie, Sie möchten erste Schritte einleiten. Irgendwie passt das nicht zusammen.

(Beifall bei der SPD)

Ein vorrangiges Anliegen muss es uns allen sein, die Grundschule in ihrer Bedeutung aufzuwerten und zu stärken; denn nicht erst seit der Pisa-Studie weiß man, dass die Grundschule als Fundament jeglicher Schullaufbahn eine ganz besondere Bedeutung hat und dass gerade in der Grundschule die Schülerinnen und Schüler wesentlich intensiver und individueller gefördert werden müssen. Dazu müssen die Grundschullehrer aber auch in die Lage versetzt werden.

Frau Hohlmeier, wenn wir das wirklich wollen – das wissen Sie so gut wie ich –, dann müssen wir jetzt die politischen Weichen dafür stellen. Sie wissen so gut wie ich, dass wir in einer Zeit leben, in der die Schülerzahlen zurückgehen werden. Sie wissen, dass es frei werdende Lehrerstellen gibt. Man hat berechnet, bis zu 5000 Lehrerstellen werden an den Grundschulen frei. Ich meine, vor diesem Hintergrund sollten wir gemeinsam den Kraftakt wagen und beschließen, wir lassen diese Stellen den Grundschulen und verwenden sie in den nächsten Jahren dazu, dass dort die Klassen kleiner werden, dass dort Zweitlehrkräfte zur Verfügung stehen und dass individuelle Förderung erfolgt.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie wissen genauso gut wie ich – deshalb wollen Sie die Wiedereinführung der Noten in der 2. Klasse –, dass die Grundschulen seit der Einführung der R 6 unter einem enormen Druck stehen und dass der Druck so groß geworden ist, dass die Kinder, die den Übertritt an die Realschule oder das Gymnasium nicht schaffen, sich vorkommen wie die wahren Schulversager. Das kann ja wohl nicht im Sinne des Erfinders sein. Auch um diesem Druck entgegenzuwirken, ist die von mir aufgezeigte Stärkung der Grundschule dringend notwendig. Wegen der frei werdenden Lehrerstellen ist sie auch finanziell leistbar. Dass die Noten von den Eltern gewünscht werden, um dem Druck standhalten zu können, kann ich nachvollziehen; aber pädagogisch ist das eindeutig der falsche Weg. Der Druck wird nach vorn verlagert, aber in keiner Weise geringer.

(Beifall bei der SPD)

Ich halte die Wortgutachten immer noch für den richtigen Weg. Wenn Sie feststellen, dass diese Gutachten zu wenig Aussagekraft haben für die Lehrerinnen und Lehrer und vor allem für die Eltern, dann tun Sie etwas dafür, dass die Aussagekraft besser wird. Es hilft ja auch nicht, Aspirin zu nehmen, wenn man Zahnweh hat. In diesem Fall geht man besser zum Zahnarzt. So ist es auch in diesem Fall. Man kann an der Sache an sich etwas verbessern; da gebe ich Ihnen vollkommen Recht.

Ich frage zum wiederholten Mal: Wie soll es mit unseren Hauptschulen weitergehen? Wann tun Sie endlich das Nötigste, um dort die Schulsozialarbeit bedarfsgerecht und so, wie sie gebraucht wird, auszubauen? – Sie wissen, dass die Hauptschulen schon heute, obwohl die R 6 nicht flächendeckend eingeführt worden ist, unter den negativen Folgen in großem Ausmaß zu leiden haben.

(Beifall bei der SPD)

Sie wissen, dass zahlreiche Teilhauptschulen vor der Schließung stehen. Sie wissen auch, dass mindestens die Hälfte aller bayerischen Hauptschulen und in dünner besiedelten Gebieten noch mehr – so schätze ich – die Einzügigkeit erreichen werden, weil die zweite 5. Klasse und die zweite 6. Klasse wegfallen. Sie sind nicht bereit, diesen Hauptschulen eine Bestandsgarantie zu geben. Im Gegenteil: Ich habe gelesen, in Niederbayern gibt es Schulamtsdirektoren, die sagen, nach der Wahl wird es eine massive Zusammenlegung der einzügigen Hauptschulen geben, weil der Hauptschullehrplan, den Sie nach der Wahl in Kraft setzen wollen, überhaupt nicht dazu geeignet ist, an einzügigen Hauptschulen umgesetzt zu werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist eine Ohrfeige in das Gesicht engagierter Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, die in den letzten Jahren sehr viel getan haben, um ihre Schulen gut auszustatten und vom Bestand her gut in Schuss zu halten.

Präsident Böhm: Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Peters?

Marianne Schieder (SPD): Die Kollegen von der CSU haben nachher Zeit, ihre Meinung zu sagen.

(Zurufe: Das war eine Kollegin!)

– Oh, Entschuldigung. Ich habe den Namen falsch verstanden.

Die erzieherischen Anforderungen an Lehrerinnen und Lehrer steigen. Sie wissen ebenso gut wie ich, dass es nicht hilft, diese Anforderungen wegzudiskutieren oder zu sagen, wir wollen nicht, dass diese Anforderungen auf die Schule zukommen, sondern dass es angebracht ist, den Schulen die nötige fachliche Unterstützung zur Verfügung zu stellen, so dass sie diesen Anforderungen gerecht werden können. Diese fachliche Unterstützung besteht in einem bedarfsgerechten Ausbau der Schulsozialarbeit. Das kennen Sie, und Sie kennen auch die positiven Ergebnisse der Modellversuche auf diesem Gebiet.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich kann ich nachvollziehen, dass Lehrerinnen und Lehrer, aber auch geplagte Mitschülerinnen und Mitschüler und Eltern sich wünschen, dass die so genannten Störer aus der Schule ausgeschlossen werden. Aber haben Sie diese Art der Politik auch zu Ende gedacht, Frau Ministerin? Was wollen Sie mit den jungen Menschen tun, wenn sie mit der 7. Klasse ihre Schulpflicht erfüllt haben? Wo wollen Sie sie denn hinstecken? Wann ist jemand überhaupt ein Störer, der ausgeschlossen werden muss? Wer soll das in den Schulen entscheiden? Ich glaube, eine vernünftige und an der Pädagogik orientierte Politik sollte darauf setzen, Schülerinnen und Schülern, die mit erzieherischen Defiziten in die Schule kommen, möglichst früh Hilfestellungen an die Hand zu geben und sie mit geeigneten Menschen zusammenzubringen, so dass diesen Defiziten möglichst früh begegnet werden kann, damit es gar nicht so weit kommt, dass sie aus der Hauptschule oder einer anderen Schule ausgeschlossen werden müssen.

(Beifall bei der SPD)

Abschließend zu diesem Thema sage ich zum wiederholten Mal: Tun Sie bitte etwas, bevor die Hauptschulen kaputtgegangen sind; denn recht weit weg davon sind wir nicht, und da male ich nicht den Teufel an die Wand, sondern ich nehme die Realität zur Kenntnis. Dieser Realitätssinn scheint Ihnen zu fehlen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Hohlmeier, ich frage Sie auch: Welche Möglichkeiten werden Sie den Schulen zur Verfügung stellen, damit die dringend erforderliche individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern ermöglicht wird? Sie wissen so gut wie ich, dass 10% unserer jungen Menschen die Schule ohne Abschluss verlassen. Sie wissen auch, dass diese jungen Menschen Schwierigkeiten haben werden, mit dem Leben und einer beruflichen Tätigkeit zurende zu kommen. Sie wissen, dass 20% unserer Gymnasiasten die Schule vor dem Abitur verlassen, und Sie wissen, dass davon vor allem Kinder aus sozial

schwächeren Familien und aus so genannten bildungsfernen Elternhäusern betroffen sind, und Sie wissen, dass darin eine der Hauptursachen dafür liegt, dass wir erschrocken zur Kenntnis nehmen müssen, dass ein Facharbeiterkind zehnmal weniger Chancen hat, Abitur zu machen, als das Kind eines Akademikers. Sie wissen, dass darin auch eine Ursache dafür liegt, dass es die sozialen Disparitäten gibt, die wir im Bildungsausschuss alle miteinander anhand Ihrer Zahlen feststellen konnten und die nicht abzuleugnen sind.

Sie haben – das entnehme ich erfreut dem CSU-Antrag – jetzt endlich zur Kenntnis genommen und geben zu, dass viel zu viele Kinder die Klasse wiederholen müssen. Ich kann mich erinnern, dass Sie uns nach der Tagung in Irsee ausgelacht und gesagt haben, so ein Quatsch, Sitzenbleiben gibt es fast nicht mehr, und wenn, dann ist es völlig angebracht, da gibt es keine andere Methode. Siehe da, jetzt stellt man fest, dass die Zahl der Klassenwiederholer reduziert werden muss, indem die individuelle Förderung verbessert wird.

(Beifall bei der SPD)

Aber ich frage Sie: Wann werden dem Ganzen Taten folgen? In einer Presseerklärung des Philologenverbandes – das sind doch die Betroffenen am Gymnasium – habe ich gelesen, dass die Zahl der Klassen mit 33 und mehr Schülern leider nicht zurückgeht, sondern noch zunimmt, und dass man sich angesichts der hohen Schülerzahlen überhaupt nicht vorstellen kann, wie die individuelle Förderung praktiziert werden kann. Ich frage Sie: Warum geben Sie den Schulen nicht die Selbstständigkeit, die Sie ihnen gern zugestehen wollen, so wie Sie es heute dargestellt haben und wie es in dem CSU-Antrag steht? Warum begnügen Sie sich mit einem Modellversuch „MODUS 21“, der an sich nicht schlecht ist, aber nur in 22 von über 5000 Schulen durchgeführt wird? Warum trauen Sie sich nicht, umzusetzen, was Sie so gern tun würden, und leiten die Aktion endlich ein, anstatt noch Jahre darüber zu reden?

(Beifall bei der SPD)

Sie können heute damit anfangen, indem Sie unserem Anliegen Rechnung tragen, nämlich die Zensur der Schülerzeitungen aufzugeben; denn diese ist eigentlich nirgendwo festgeschrieben. Mit ein bisschen mehr Toleranz durch die Schulleitung könnten sich da viele Probleme von selbst erledigen.

Ich frage Sie ernsthaft, welchen Beitrag der Freistaat Bayern im Bereich der Schulen leisten will, um dem Lehrstellenmangel zu begegnen. Selbstverständlich ist in erster Linie die Wirtschaft aufgefordert, Schulabgängern genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Aber wir alle miteinander wissen – das zeichnet sich doch ab –, dass dies nicht ausreichen wird und dass Tausende von jungen Menschen ohne Ausbildungsplätze dastehen werden. Herr Kollege Nöth, machen Sie es sich halt nicht so einfach, immer nur zu sagen, das seien die in Berlin. Sie sitzen doch auch in diesem Landtag und haben eine Aufgabe zu erfüllen. Sie sollten nicht immer die Verantwortung woanders hinschieben.

(Beifall bei der SPD)

Sie wissen genauso gut wie ich, dass der Freistaat Bayern als Schulträger seinen Beitrag leisten muss und dass wir zusätzliche Berufsfachschulen brauchen; mit drei oder fünf Schulen mehr für Bayern wird es nicht getan sein, das ist nicht einmal eine Klasse pro Regierungsbezirk. Sie wissen auch, dass wir im Bereich der Berufsvorbereitungsjahre unseren Beitrag leisten müssen. Es will mir überhaupt nicht in den Kopf, dass Sie kultusministerielle Schreiben an die Regierung und die Berufsschulen richten und sie auffordern, keine solchen Klassen einzurichten und nicht mehr darüber nachzudenken, dass es solche Klassen geben könnte. Wenn Sie sich mit der Bundesregierung um den finanziellen Anteil, den jeder von Ihnen zu leisten hat, streiten wollen, tun Sie es bitte woanders, aber nicht auf dem Rücken junger Menschen.

(Beifall bei der SPD)

Mit einer solchen Vorgehensweise werden Sie dem drängenden Problem junger Menschen nicht gerecht.

Ich frage Sie zudem, welche Folgerungen Sie aus der Erkenntnis, die wir alle miteinander im Bildungsausschuss gewinnen konnten, als uns die Zahlen vorgelegt wurden, ziehen wollen. Diese Zahlen haben eindeutig und erschreckend zutage gebracht, dass es in Bayern bei der Bildungsbeteiligung enorme Unterschiede gibt, dass in manchen Regionen über 60% der Grundschüler, aber in anderen Regionen gerade einmal 20% der Schüler an das Gymnasium wechseln. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass es innerhalb Bayerns nicht nur ein Stadt-Land-Gefälle, sondern auch ein Nord-Süd-Gefälle gibt, und dass – ich zitiere Herrn Kollegen Schneider – die Bildungsreserven in keinsten Weise ausgeschöpft werden. Aber dies wäre eigentlich unsere Aufgabe.

Ich bin zunächst einmal froh, dass Sie zur Kenntnis nehmen: Es gibt diese Unterschiede; denn lange Zeit wollten Sie nichts davon wissen. Es hat ja Jahre gedauert, bis Sie die Zahlen auf den Tisch gelegt haben. Dann mussten die Zahlen, die eigentlich vom ISP stammen – so wurde uns mitgeteilt –, im Ministerium auch noch überarbeitet werden. Mich würde interessieren, was darin vor der Herausgabe stand – ich befürchte noch viel Schlimmeres.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen gemeinsam eine gründliche und offene Ursachenforschung betreiben. Ich weiß genauso gut wie Sie, dass es sich um ein Bündel von Ursachen handeln wird, das wir erforschen müssen. Ein Grund wird zum Beispiel die Tatsache sein, dass es in der näheren Umgebung kein leicht erreichbares Gymnasium gibt, sondern der Schulweg weit ist, und dass Eltern tradiert eingestellt sind. Aber wir müssen alles daransetzen, alle Bildungsreserven auszuschöpfen und jedes Kind gemäß seinen Eignungen und unabhängig von seinem Wohnort, seiner sozialen Herkunft, seinem Geschlecht und seiner Nationalität bestmöglich fördern. Dazu müssen die Schulen in die Lage versetzt werden.

Dazu, wann Sie endlich für die außerschulische Bildung etwas tun, haben Sie heute leider nicht Stellung genommen. Ich möchte die Erwachsenenbildung nennen. Es ist eigentlich nicht mehr nachvollziehbar, dass in Bayern die Zuschüsse für die Erwachsenenbildung nahezu zehn Jahre lang auf demselben Stand festgefroren wurden und in Wirklichkeit gekürzt werden, weil dort die Ausgaben gestiegen sind.

(Beifall bei der SPD)

Ich weiß bis heute nicht, was Sie sich bei der letzten Beratung im Haushaltsausschuss gedacht haben, als Sie eine Kürzung in Höhe von einer Million € vorgenommen haben. Es ist absolut nicht nachvollziehbar, wie diese Politik mit den Sonntagsreden zusammenpasst, die Sie sonst bei Empfängen und Veranstaltungen halten, wo Sie als Rednerin gefragt sind.

Beinahe wäre es noch viel schlimmer gekommen; denn das Finanzministerium hatte den Wunsch, die Mittel nicht nur um diese eine Million € zu kürzen, sondern weitere drei Millionen € zu sperren. Man hat dies Gott sei Dank rückgängig gemacht, doch nicht aus der Überzeugung heraus, dass es die falsche Politik wäre, sondern weil sich manche Kollegen in Wahlkampfzeiten draußen frühzeitig aus dem Fenster lehnten, da sie Angst hatten, bei der Wahl ihre Quittung zu bekommen.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte schon heute den Trägern der Erwachsenenbildung sagen, ich gehe davon aus, dass sofort nach der Wahl wieder mit Kürzungen begonnen wird. Ich befürchte, dass es nicht bei einer Million pro Jahr bleiben wird. Es wäre an der Zeit, darüber politische Diskussionen zu führen.

Die Finanznot geht bei den Sing- und Musikschulen weiter. Wie lange wollen Sie noch zuschauen, wie diese Einrichtungen herumkriechen und mehr mit der Suche nach Finanzen beschäftigt sind als mit ihrer Aufgabe, jungen Menschen Musikunterricht zu erteilen? – Auch auf diesem Gebiet werden die Bezuschussungen für das Personal ständig weniger, und jede Haushaltskürzung verringert sie noch mehr. Wir brauchen für die Träger dieser Einrichtungen eine verlässliche Planungsgröße und einen über die 8% hinausgehenden Zuschuss. Wir sollten für das Personal 25% Zuschuss gewähren und dafür garantieren, dass die Höhe der Zuschüsse nicht alle Jahre geändert wird.

(Beifall bei der SPD)

Sie kennen die Situation der Jugendarbeit. Auch dort plagt die Finanznot all diejenigen, die damit beschäftigt sind. In diesem Bereich reicht das Geld hinten und vorne nicht. Sie haben es noch unterlassen, im Haushalt Einsparungen vorzunehmen. Ich hoffe, das bleibt auch nach der Wahl so. Aber allein die Tatsache, dass die Zuschüsse nicht erhöht wurden und im Großen und Ganzen gleich geblieben sind, hat dort zu Kürzungen geführt.

Bei der Sportförderung zeichnet sich ein vollkommenes Chaos ab. Nicht nur die Wartezeiten sind sehr lang, sondern es kennt sich keiner der Sportfunktionäre und Vorstände vor Ort mehr aus, was eigentlich Sache ist und ob man sich auf die Bescheide, die man einmal bekommen hat, noch verlassen kann. Nicht einmal diejenigen, bei denen schon anfinanziert ist, wissen so recht, was passieren soll. Im Ausschuss wird uns gesagt, der Landessportverband hätte einen etwas unglücklich formulierten Brief versandt! Kümmern Sie sich halt um so klare Formulierungen, dass sie auch der Sportvereinsvorsitzende vor Ort verstehen kann. Geben Sie doch offen zu, dass Sie von der Bezuschussung weg und hin zu einer durch Darlehen finanzierten Sportstättenförderung wollen. Lassen Sie uns dann offen über die Bedingungen reden, die es dort geben muss.

(Beifall bei der SPD)

Gehen Sie um Himmels willen davon ab, die Bürgschaft für die Darlehen den Kommunen aufzuhalsen. Sie wissen ganz genau, dass viele Kommunen aufgrund ihrer Verschuldung nicht in der Lage sind, eine solche Bürgschaftserklärung abzugeben, und dass es allein daran scheitern wird, dass die Sportvereine in den Genuss dieser Darlehen kommen. Kümmern Sie sich darum – ohne jetzt dumm dazuschenzureden, Herr Kollege Nöth und Herr Kollege Schneider –, dass diese Bürgschaft vom Freistaat Bayern übernommen wird, wenn sie denn schon sein muss.

(Beifall bei der SPD)

Dass Sie dann den Kommunalpolitikern sagen, dann muss halt die Rechtsaufsichtsbehörde bei der Prüfung und Vorlage des Haushalts berücksichtigen, dass es nicht so richtig eine Verschuldung ist, wird weder uns noch der Rechtsaufsichtsbehörde weiterhelfen.

(Beifall bei der SPD)

In Ihrem Antrag stehen noch einige andere Dinge, zum Beispiel die Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätten, Grundschulen und weiterführenden Schulen sowie gemeinsame Fortbildungsangebote in diesem Bereich. Man fragt sich, warum Sie dies nicht längst getan haben. Dies wird Ihnen im Ausschuss jahrein jahraus gesagt. Es ist Ihnen schon vor meiner Zeit von Herrn Irlinger und unter der Regie von Frau Radermacher gesagt worden, als Sie noch Mitglied dieses Ausschusses waren und hören konnten – wenn Sie es hören wollten –, was eigentlich gefragt wäre. Es ist ein gewisser Fortschritt, dass Sie es jetzt zu Papier bringen. Aber dem Text müssen dann auch Taten folgen.

(Beifall bei der SPD)

Dasselbe gilt für die Festlegung von verbindlichen Standards, der Evaluierung und landeseinheitlichen und verbindlichen Tests. Gegen Tests an sich ist nichts zu sagen. Aber dem Test müssen ebenfalls Taten folgen; denn was hilft es, wenn einem Kind zum hundertsten Male gesagt wird, du hast eine Schwäche in Mathematik oder im Lesen, aber es weder für die Kinder noch für die Eltern und Schulen Angebote gibt, diesem Defizit begeg-

nen zu können, außer dem Hinweis, dass man sich privatfinanzierten Nachhilfeunterricht leisten kann?

(Beifall bei der SPD)

Sehr interessant ist für mich, dass Ihr Fraktionsvorsitzender jetzt in verschiedenen Erklärungen einräumt, dass die Durchlässigkeit des Schulsystems zu wünschen übrig lässt.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Frau Abgeordneten Radermacher (SPD))

Ich gratuliere zu dieser Erkenntnis. Das ist etwas, das seit langem von allen Seiten bedauert wird. Sie haben diese Durchlässigkeit – das sagt Frau Radermacher zu Recht – durch die R 6 noch verschlechtert. Erst gestern hat mich in dem Parlamentsseminar eine Realschullehrerin gefragt, wie man sich nun eigentlich seitens der Politik die Eingliederung – oder wie immer man es bezeichnen will – der Gymnasiasten vorstellt, die jetzt – so wie es immer war – nach der 6. Klasse vom Gymnasium an die Realschule wechseln wollen. Sie können nämlich nicht mehr von vorn beginnen mit den Realschülerinnen und Realschülern, die aus den Hauptschulen kommen, sondern sie sollen jetzt in den laufenden Schulprozess eingegliedert werden. Ich habe geantwortet, dass ich es nicht weiß. Ich habe die Frau Ministerin zwar schon einmal danach gefragt, aber sie hat es mir nicht erklären können. Ich bin gespannt, Frau Ministerin, was Sie am Donnerstag mit dem Antrag tun werden, die Deckelung bei den Wirtschaftsschulen aufzuheben. Sie sehen doch, dass wahr ist, was alle sagen, dass wir nämlich eine schulische Einrichtung brauchen, die man auch noch nach der 6. Klasse besuchen kann, um die mittlere Reife zu erwerben.

(Unruhe – Einige Abgeordnete unterhalten sich an der Regierungsbank – Glocke der Präsidentin)

Sie haben gemeint, das mit der Deckelung könnten Sie bequem in den Griff bekommen.

(Anhaltende Gespräche an der Regierungsbank – Frau Radermacher (SPD): Hört doch endlich einmal zu!)

– Frau Präsidentin, ich glaube, man könnte doch die Gespräche auch irgendwo anders führen und nicht während der Diskussion über die Regierungserklärung.

(Frau Radermacher (SPD): Hört ihr doch endlich einmal auf zu reden!)

Der Tatsache, dass Sie jetzt als einen besonderen Beitrag zur Verbesserung der Durchlässigkeit die Einführung eines 13. Schuljahres an der FOS und an der BOS anstreben, kann man nichts entgegenhalten. Aber es wird hoffentlich nicht die einzige Aktion bleiben, mit der Sie diese Durchlässigkeit weiter verbessern wollen. Ich halte es für durchaus diskussionswürdig, so wie es die Lehrer an den beruflichen Schulen auch tun, hier zwei unterschiedliche Richtungen für den Zugang zur allgemeinen Hochschulreife aufzubauen und in gewisser Weise das allgemeine Abitur dadurch, wenn nicht gleich

zu entwerfen, aber jedenfalls doch in einen gewissen Misskredit zu bringen.

(Widerspruch und Lachen bei der CSU)

Darüber werden wir ja dann zu diskutieren haben. Ich hoffe natürlich, nachdem Sie das nicht erst heute, sondern schon vor Monaten angekündigt haben, dass Sie die entsprechenden parlamentarischen Schritte einleiten werden, um das Ganze in die Tat umzusetzen, und dass wir Gelegenheit bekommen, all die Fragen, die in diesem Zusammenhang diskutiert werden müssen, auch diskutieren zu können.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD))

– Natürlich, Sie haben Recht, Frau Werner-Muggendorfer. Auch die Lehrerinnen und Lehrer müssen hier mit einbezogen werden.

Frau Ministerin, Sie sagen in Ihrer Regierungserklärung, dass Sie den Erziehungsauftrag unterstützen wollen und dass Sie eine bessere Verzahnung und Intensivierung der Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule anstreben. Es ist dabei von schulhausinterner Erziehungshilfe, Jugendsozialarbeit und Krisenintervention in Stütz- und Förderkursen die Rede. Warum, um Himmels willen, tun Sie es nicht? Jeder Schulleiter wird Ihnen schon hundertmal gesagt haben, dass man eine bessere Verzahnung und Zusammenarbeit braucht.

(Beifall bei der SPD)

Aber nicht einmal das haben Sie bislang auf die Reihe gebracht, obwohl das mit der Kostenexplosion und dergleichen, was Sie sonst noch immer als Gegenargumente ins Feld führen, nichts zu tun hat.

(Beifall bei der SPD)

Alles in allem gibt es wirklich noch viel zu tun. Ich habe mir die Mühe gemacht, Frau Staatsministerin, auch Ihre Rede von 1999 genau durchzulesen. Zu meinem Erstaunen habe ich darin Folgendes gelesen: „Es geht mir in erster Linie nicht um Details und Einzelmaßnahmen, sondern um das Gesamtkonzept.“ – Hört, hört! Was ich von dem mitbekomme, was Sie tun, sind Einzelmaßnahmen und Arbeiten am Detail.

Sie sagen dann in dieser Rede weiter, die Bildung entscheide über die Zukunftschancen der Menschen. Bildung und Wissen könne man nicht umverteilen. Man brauche gleiche Startchancen für alle.

(Zuruf von der CSU: Bravo! – Gegenrufe von der SPD)

Und Sie sagen weiter, jeder müsse sich seiner Persönlichkeit gemäß entfalten können. Jeder müsse seiner Begabung und seinen Talenten gemäß gefördert werden, um sich bestmöglich entwickeln können.

(Dr. Bernhard (CSU): Genau das machen wir ja! – Lachen bei der SPD – Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ja, ja! Es heißt dort weiter: „Wir brauchen das individuell Beste für jeden.“

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Bernhard (CSU))

– Herr Dr. Bernhard, wenn Sie jetzt allen Ernstes davon überzeugt sind, dass dies alles umgesetzt wird, und nicht nur etwas sagen, um Ihre Ministerin in Schutz zu nehmen, dann glaube ich, Sie haben sich zu wenig mit der Schulpolitik beschäftigt.

(Dr. Bernhard (CSU): Die Ministerin brauche in nicht in Schutz zu nehmen!)

Es tut mir sehr, sehr Leid, Ihnen das sagen zu müssen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Zahlen, die das Ministerium vorgelegt hat, sagen etwas anderes.

Dann möchte ich noch Folgendes hinzufügen: Frau Ministerin, unterstellen Sie uns nicht immer, dass wir nur auf das Abitur schielen und es uns immer nur um die Übertrittsnoten gehe.

(Zuruf von der CSU: Das stimmt aber!)

Wir haben im Bildungsausschuss einen Antrag eingebracht, in dem Sie aufgefordert wurden, Zahlen über das Bildungsgefälle in Bayern vorzulegen. Sie haben aber keine einzige Zahl zum Thema Hauptschule vorgelegt. Es fand sich keine einzige Aussage darüber, wie viele Hauptschülerinnen und Hauptschüler über den zweiten Bildungsweg oder über welchen Bildungsweg auch immer ein Universitätsstudium oder dergleichen erreichen. Sie haben uns die nackten Übertrittszahlen vorgelegt, betitelt mit der Überschrift „Bildungschancen in Bayern“. Da frage ich Sie, wer von uns beiden den eingeschränkten Blick hat. Sie wollen ja nur davon ablenken und ein Argument dafür finden, dass Sie so vielen jungen Menschen, die eigentlich die Begabung dazu hätten, den Weg zum Abitur verwehren.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dafür sollten Sie sich schämen und sich nicht hier verteidigen. Sie sollten den Weg zur Chancengleichheit in Bayern öffnen, damit dies anders wird.

Zum Schluss möchte ich all denen danken, die an unseren Schulen Dienst tun, allen, die im außerschulischen Bereich der Bildung eine ungeheure Leistung erbringen sowohl für die jungen Menschen als auch für die Erwachsenen. Und danken möchte ich auch allen anderen, die in irgendeiner Art und Weise ihren Beitrag dazu leisten, dass wir alle miteinander stolz auf die Leistungen unserer Schülerinnen und Schüler sein können. Wenn nun auch noch die Staatsregierung den Weg finden

könnte, sich in aller Ernsthaftigkeit einmal den Sorgen und Nöten der Schule, aber auch den Problemen im außerschulischen Bildungsbereich zu widmen, und wenn dort beherzt den Reden auch Taten folgen würden, dann könnten wir alle miteinander vielleicht in der nächsten Legislaturperiode eine positive Bilanz ziehen.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat nun der Herr Kollege Schneider.

Siegfried Schneider (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Regierungserklärung der Frau Staatsministerin ist überschrieben mit den Worten „Bayerns Schulen auf dem Weg“. Nach dieser Regierungserklärung können wir feststellen, dass die bayerische Bildungspolitik auf dem richtigen Weg ist.

(Beifall bei der CSU)

Die Spitzenstellung Bayerns hat sich in den letzten Monaten in allen nationalen und internationalen Leistungsvergleichen gezeigt. National stehen wir an erster Stelle, und dort, wo die SPD in der Verantwortung ist, zeigt sich, dass sich diese Länder weder dem nationalen noch dem internationalen Leistungsvergleich stellen können.

(Zurufe von der SPD: Bayern, Bayern!)

– Liebe jammernde Damen von der SPD,

(Frau Radermacher (SPD): Bayern!)

Frau Schieder hat gestern eine Presseerklärung mit zehn Fragen an die Kultusministerin gehalten, und die gleichen Fragen hat sie heute wieder gestellt.

(Frau Radermacher (SPD): Bayern, Bayern!)

Sie ist in ihrer Rede kaum auf die Neuerungen eingegangen, die Frau Staatsministerin in ihrer Regierungserklärung heute dargestellt hat.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Frau Abgeordneten Schieder (SPD))

Die Pisa-Studie hat vor allen Dingen die Lesekompetenz gemessen. Wie schlecht es um die Lesekompetenz bestellt ist, zeigt sich auch darin, dass Sie, Frau Kollegin Schieder, zumindest falsch gelesen haben.

(Unruhe – Einige Abgeordnete unterhalten sich)

– Frau Kollegin, vielleicht würden Sie ein bisschen aufpassen.

(Glück (CSU): Das wäre durchaus notwendig! – Glocke der Präsidentin)

– Nachdem Sie sich beschwert haben, Frau Kollegin Schieder, dass die Ministerin nicht aufgepasst hat, hätte

ich mich gern mit meiner Richtigstellung an Ihre Person gewendet.

(Frau Marianne Schieder (SPD): Die hat ja sehr viel länger geredet als ich!)

– Ich warte gern so lang, bis Sie ganz Ohr sind.

Im Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion steht nicht – ich sage noch einmal Lesekompetenz! –, dass wir erste Schritte einleiten wollen, sondern dass dieser Antrag in einem ersten Schritt vollzogen werden soll. Ich bitte also, wenn man schon zitiert, genau hinzusehen. Vom Einleiten erster Schritte ist überhaupt keine Rede, sondern es heißt, es wird hier ein erster Schritt gemacht, und es werden noch weitere folgen;

(Beifall bei der CSU)

denn die bayerische Bildungspolitik befindet sich in einem stetigen Entwicklungsprozess. Sie ist weder statisch noch abgeschlossen. Deshalb auch diese Formulierung.

(Beifall bei der CSU)

Ich darf meinen Dank an die Schüler, an die Lehrer, aber auch an die Eltern richten, die dazu beigetragen haben, dass die Erfolge, die sich in Bayern gezeigt haben, auch erreicht werden konnten, dass sich die Bildungsanstrengungen gelohnt haben.

Aber ich darf mich auch bedanken bei den Kultusministern – nicht nur bei der jetzigen, Monika Hohlmeier, sondern auch bei den früheren Kultusministern; denn ein Teil des Erfolgs der bayerischen Bildungspolitik liegt auch darin begründet, dass man in früheren Jahren dem Zeitgeist der Achtundsechziger standgehalten hat,

(Beifall bei der CSU)

dass man nach wie vor auf Leistung gesetzt hat, auf Anstrengung und auf Disziplin. Heute können wir auch die Früchte ernten, die in den Siebziger- und Achtzigerjahren von der CSU angelegt worden sind.

(Zuruf von der CSU: Sehr richtig!)

Sie haben darüber gesprochen und bedauert, Frau Schieder, dass wir einen Lehrermangel hätten, dass die Politik etwas tun müsse, dass man offensiv sein müsse. Da bitte ich Sie: Gehen Sie zu Ihrem verehrten Herrn Bundeskanzler und werben Sie dafür, dass er Lehrer nicht als „faule Säcke“ beschimpft,

(Beifall bei der CSU)

sondern dass er etwas tut in der Öffentlichkeit, um deren ramponiertes Image wieder aufzubügeln.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Frau Abgeordneten Marianne Schieder (SPD))

Über die Ergebnisse in den SPD-Ländern habe ich bereits gesprochen. Wenn wir in der Pisa-Studie die

Ergebnisse von Bayern und Baden-Württemberg abziehen würden, dann würde man das ganze Desaster erst wirklich sehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Man würde sehen, welchen Imageschaden die Bildungspolitik der SPD-geführten Länder für das gesamte deutsche Land mit verursacht hat; denn Bildungspolitik ist eine Standortentscheidung. Wie, glauben Sie, sollen sich internationale Unternehmen für deutsche Standorte entscheiden, wenn das Zeugnis ausgestellt wird: Deutschland ist in der Bildungspolitik ein Schwellenland? – Das haben wir in erster Linie den SPD-regierten Ländern zu verdanken.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Die Regierungserklärung, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist eine konsequente Weiterentwicklung der bayerischen Bildungspolitik. Wir brauchen keinen Richtungswechsel einzuleiten, weil wir uns nicht dazu haben hinreißen lassen, in falsch verstandenem Zeitgeist alle möglichen Vorschläge umzusetzen.

Zu den Merkmalen einer guten Bildungspolitik gehört sicher die Qualität des Unterrichts. Hier haben wir vor Jahren begonnen, über die innere Schulentwicklung weitere Maßnahmen einzuleiten. Dazu gehört auch ein ausgeprägtes Unterrichtsangebot.

Da Sie immer wieder auf den Unterrichtsausfall verweisen und irgendwelche Zahlen, die nicht belegt sind, hervorholen,

(Frau Marianne Schieder (SPD): Dann geben Sie uns doch die richtigen!)

kann ich nur sagen: Frau Schieder, Sie waren seinerzeit noch nicht im Bildungsausschuss. Gemeinsam mit Kollegem Egleder hatten wir einen Antrag der SPD-Fraktion formuliert. Er wurde dem Ministerium zugestellt, das Ministerium hat geantwortet. Es stellte sich heraus, dass der Unterrichtsausfall damals in Bayern um die 3% lag – mit einigen Spitzen zur Winterszeit. Wir haben gerade in den Spitzenzeiten diesen Unterrichtsausfall messen lassen, haben auch besonders darauf Wert gelegt, dass gemessen wird, warum eine Klasse nicht versorgt ist, wie sie versorgt wird, ob sie nach Hause geschickt oder fachfremd unterrichtet wird und, und, und. Sie können das nachlesen, wenn Sie sich die Mühe machen wollen.

Der von Ihnen öfter zitierte Prof. Dr. Klemm, der nicht so unbedingt uns zuzurechnen ist, hat sinngemäß deutlich gemacht: Wenn es in allen Ländern Deutschlands so viel Unterricht gäbe wie in Bayern, dann würden wir fast im bildungspolitischen Paradies sein.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Frau Abgeordneten Marianne Schieder (SPD))

Schauen Sie sich die Grundschulen an!

(Zuruf der Frau Abgeordneten Marianne Schieder (SPD))

Die Frau Ministerin hat darauf verwiesen, dass wir in Bayern in den ersten vier Jahren weit über 100 Stunden anbieten. Die von Ihrer Partei regierten Länder liegen bei 90, 95 Stunden. In Bayern wird also in den ersten vier Jahren fast ein ganzes Schuljahr mehr Unterricht erteilt als in SPD-regierten Ländern.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Deshalb ist es wohl auch nicht verwunderlich, dass Prof. Bos, der Leiter der Iglu-Studie, auch feststellt – die Ergebnisse werden wir im Dezember für jedes Land, zumindest für die sieben Länder erhalten –: „Bereits am Ende der 4. Klasse ist ein Leistungsunterschied innerhalb Deutschlands von knapp einem Schuljahr feststellbar.“ Ich bin gespannt, welche Länder im Dezember wieder vorn sind, aber ich bin hier guten Mutes.

Prof. Bos hat auch deutlich gesagt – Sie haben es heute in gewisser Weise vermieden, darauf einzugehen –: „Strukturdebatten sind nicht relevant für Deutschland. Die Ergebnisse sind keine Aussage für oder gegen die Gliedrigkeit, sondern Ansatz für Verbesserungen der Unterrichtsqualität.“

(Frau Marianne Schieder (SPD): Aber auch nicht für die Gliedrigkeit!)

Genau das ist unser Ansatz.

Von Ihnen, Frau Schieder, konnte ich im „Münchner Merkur“ oder in der „Süddeutschen Zeitung“ ein Zitat lesen: „Wir müssen über die sechsjährige Grundschule diskutieren, aber wir schreiben es nicht ins Wahlprogramm hinein, weil wir der CSU nicht in die Hände spielen wollen.“ – Das ist das Thema Ehrlichkeit, das ich bei Ihnen anmahne.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Frau Abgeordneten Marianne Schieder (SPD))

Positive Auswirkungen auf gute Ergebnisse – auch das zeigt die Studie – hat die Verbindlichkeit einheitlicher Standards. Dass Sie jetzt selbst plötzlich für Tests und für Orientierungsarbeiten sind, freut mich. Als ich vor zwei Jahren an diesem Pult gestanden habe, was habe ich da doch von Ihnen an Gekeife gehört,

(Frau Marianne Schieder (SPD): Von mir bestimmt nicht!)

dass wir die Schüler drangsalierten, dass wir mit dem Grundschulabitur eine Rennstrecke einrichteten usw. Mittlerweile – Gott sei Dank – ist auch die SPD Bayerns in der Wirklichkeit angekommen.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD)): Menschenkinder!)

Voraussetzung für eine gute Diagnose ist, dass man an bestimmten Standards die Leistungen misst, dass man eine transparente Leistungsbewertung einführt. Es wundert mich, dass Sie mit keinem Satz auf diese Neuerungen bei der Leistungsbewertung in der Grundschule eingegangen sind. Ich denke, das ist ein ganz wichtiger

Bereich. Das gehörte gestern noch nicht zu ihren zehn Fragen; vielleicht liegt es daran. Aber es ist eine ganz entscheidende Frage: Wie kann man die Transparenz der Leistungsbewertung verbessern, wie kann man damit die Diagnose verbessern, wie kann man damit die Beratung der Eltern und der Schüler verbessern, und wie kann man damit auch die individuelle Förderung des einzelnen Kindes nach vorn bringen?

(Zuruf der Frau Abgeordneten Marianne Schieder (SPD))

Letztendlich ist es auch die Frage: Wie kann man damit das differenzierte Schulsystem in Bayern weiterhin verbessern?

Zu den Qualitätsagenturen: Auch hierzu haben Sie kein Wort gesagt. Die bei der Pisa-Studie führenden Länder haben Qualitätsagenturen, haben wissenschaftlich fundiertes Monitoring, und ich bin sehr dankbar, dass wir in Bayern – als erstes Land in Deutschland – diesen Weg gehen, hier Kapazitäten zur Verfügung stellen, um dieses wichtige Thema zu besetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Die Regierungserklärung zieht nicht nur Bilanz, sondern zeigt zukunftsweisende Perspektiven hin zu internationalen Standards auf. Die frühe Sprachförderung ist ein ganz entscheidendes Thema – nicht nur für Kinder mit Migrationshintergrund, sondern auch für deutsche Kinder, die im Elternhaus diese Förderung nicht bekommen.

(Frau Marianne Schieder (SPD): Sagen Sie doch einmal, wie viele davon profitieren werden!)

Dieses Thema ist ganz entscheidend, und da dürfen Sie nicht so daherreden wie im Kindergarten und fordern: Na, da tun Sie mal was!

Die Diagnose der individuellen Fähigkeiten ist die Voraussetzung für zielführende Förderung. Deshalb brauchen die Eltern, die Schüler und die Lehrkräfte auch diese Rückmeldungen.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Werner-Muggendorfer (SPD))

Sie haben auch kaum davon gesprochen, dass wir neben der Fachkompetenz künftig auch die Sozialkompetenz, das Lernverhalten, das Arbeitsverhalten der Schüler beurteilen werden. Auch das ist wichtig – Artikel 131 –, es geht nicht nur um Wissen und Können, sondern auch um Herz und Charakter. Auch hier brauchen junge Menschen eine Richtschnur, Hilfen dafür, dass sie sich entwickeln können. Aber auch das gehörte gestern noch nicht zu ihren zehn Fragen, deshalb wahrscheinlich sind Sie heute nicht darauf eingegangen.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Mein Gott!)

Sie sind auch kaum darauf eingegangen, wie wir bei Extremfällen reagieren müssen. Sie monieren, dass dazu in der Regierungserklärung kaum etwas steht. Lesen Sie bitte in der Regierungserklärung nach, wie

viele Präventivmaßnahmen die Frau Ministerin aufgezeigt hat, um frühzeitig zu verhindern, dass junge Menschen in extremes Handeln abgleiten. Aber wenn junge Menschen trotz aller präventiven Hilfen abgleiten, muss es auch möglich sein, lernwillige Schüler vor diesen Mitschülern zu schützen, ihnen zu helfen und zu ermöglichen, dass sie ihren Beitrag erbringen können. Da kann es auch notwendig sein, wenn viele bzw. wenn alle Maßnahmen gescheitert sind, den Schulausschluss oder die Beendigung der Schulpflicht als allerletzte Maßnahme anzuordnen.

(Frau Marianne Schieder (SPD): Das ist jetzt auch schon so!)

Begleit- und Unterstützungsmaßnahmen sind ebenfalls angesprochen worden. Also bitte, lesen Sie das alles nach!

(Frau Marianne Schieder (SPD): Sie sollten im Gesetz nachlesen, denn da steht jetzt schon alles drin!)

Sie haben die vierstufige Wirtschaftsschule angesprochen. Da müssen Sie sich irgendwann entscheiden. Sie beklagen auf der einen Seite das Ausbluten der Hauptschule, beklagen, dass zu wenige M-Klassen, M-Kurse angeboten werden, und fordern auf der anderen Seite gleichzeitig, nach der 6. Klasse der Hauptschule noch einmal Schüler für die Wirtschaftsschule abgeben zu lassen.

Also einmal müssen Sie sich entscheiden. Unser Weg ist die Stärkung der Hauptschule. Sie haben die Zahlen gehört, wie viele junge Menschen an der Hauptschule den mittleren Bildungsabschluss machen können, und das in der relativ kurzen Zeit des Bestehens dieser Möglichkeit. Wir werden für die Hauptschulen weiterhin werben müssen und deutlich machen, welche Qualität an unseren Hauptschulen besteht.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Hätten Sie vor zehn Jahren angenommen, was wir vorgeschlagen haben, wären wir heute weiter!)

Ich weiß nicht, welche Hauptschulen Sie immer besuchen; denn bei jeder Rede malen Sie ein Desaster der bayerischen Hauptschulen an die Wand, das so nicht stimmt. Gehen Sie einmal hinaus, sehen Sie sich alle Hauptschulen an.

(Beifall bei der CSU)

Tun Sie nicht so, als ob die Hauptschule das Letzte wäre, was wir in der bayerischen Bildungspolitik haben.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Das haben wir nicht gesagt!)

Fast 40 Prozent der bayerischen Schülerinnen und Schüler sind an den Hauptschulen und machen gute und beste Abschlüsse mit den Möglichkeiten des Aufstiegs und der Durchlässigkeit. Wenn wir das jetzt noch erhöhen und ausbauen, durch die FOS 13, dann stinkt Ihnen

das, weil Sie nicht selbst draufgekommen sind, wie mir eine höhere Charge Ihrer Fraktion gesagt hat.

(Frau Marianne Schieder (SPD): O mei! O mei)

Aber das macht nichts. Tragen Sie es wenigstens mit. Tun Sie nicht so, als ob wir damit das Abitur in Misskredit bringen würden. Hören Sie mit den Märchen auf!

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Herr Kollege Schneider, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wörner?

Siegfried Schneider (CSU): Ich mache es wie Frau Kollegin Schieder. Er hat genügend Zeit, sich nachher zu Wort zu melden.

Verlässlichkeit und Ehrlichkeit sind die Markenzeichen der CSU-Politik. Das gilt auch und besonders für die Bildung. Ich nenne ein Beispiel, an dem man dies besonders deutlich machen kann: Ganztagschulen. Die SPD lässt jetzt ihren Ministerpräsidenten Beck aus Rheinland-Pfalz durch alle Lande touren und erzählen, welch tolles Modell der Ganztagschulen er hat. Wenn man nachfragt, dann handelt es sich dabei um nichts anderes als um die bayerischen Angebote zur Betreuung und zur Förderung. Wir sagen, was wir meinen, bei uns ist auch drin, was drauf steht. Das führt dazu, dass Bayern in der Statistik der Kultusministerkonferenz plötzlich an erster Stelle steht, was Sie nicht wahrhaben wollen.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Bilanz der bayerischen Bildungspolitik kann sich nicht nur im nationalen Vergleich sehen lassen. Mit den heute aufgezeigten Perspektiven werden wir zu den international führenden Ländern aufschließen. Dazu werden wir unseren Beitrag leisten, und dem dient auch der Dringlichkeitsantrag, den wir im Anschluss an die Regierungserklärung behandeln werden.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Frau Münzel.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Trotz aller Vertuschungen, die wir auch heute wieder von Ihnen gehört haben, Frau Staatsministerin: Das bayerische Schulsystem ist ein Schulsystem, das hierarchisch gegliedert ist und auf Auslese und Ausgrenzung aufbaut. Es grenzt die Kinder aus bildungsfernen Schichten aus, es grenzt die behinderten Kinder aus den Regelschulen aus. Es grenzt an den Realschulen und Gymnasien die ausländischen Schülerinnen und Schüler aus. Es grenzt Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte von wichtigen Entscheidungen aus. Es verteilt die Bildungschancen regional unterschiedlich. Das heißt, dieses Bildungssystem

grenzt Kinder aus, wenn sie das Pech haben, in gewissen Regionen Bayerns zu wohnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diesen Weg gehen Sie heute weiter, indem Sie Noten in der 2. Klasse einführen und schwierige Schülerinnen und Schüler aus der Schule ausgrenzen wollen.

Wir GRÜNEN setzen statt dessen auf Integration, Vielfalt, Selbstverantwortung, Individualität, Freiheit und Demokratie.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir setzen uns für eine Schule ein, die Kinder nicht schon nach der 4. Klasse aussortiert und in Schubladen steckt, sondern für eine Schule, in der alle Kinder länger gemeinsam gefördert werden, die Begabten genau so wie die Kinder, die mit dem Lernen Probleme haben. Wir setzen uns für eine Schule ein, welche die Unterschiedlichkeit der Einzelnen als Chance und nicht als Belastung versteht und die Vielfalt zum Ausgangspunkt von Bildung macht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir setzen uns ein für eine Schule, die nicht nur für die Kinder, die Jugendlichen und für die Lehrkräfte zum Lebensraum wird, sondern die auch zum Bildungs- und Kulturzentrum einer Gemeinde wird, also für alle Bürgerinnen und Bürger.

Kolleginnen und Kollegen, das größte Problem innerhalb des bayerischen Schulsystems ist die Chancenungleichheit. Es ist eine Tatsache, dass es in keinem anderen Bundesland einen so engen Zusammenhang zwischen der sozialen Herkunft und dem Bildungsweg gibt. Gerade auf diesem Gebiet haben Sie, Frau Staatsministerin, keine Lösungsansätze aufgezeigt. Im Gegenteil: Durch die von Ihnen durchgesetzte Strukturreform zur Einführung der sechsstufigen Realschule haben Sie einen fundamentalen Fehler begangen und den Zug in die falsche Richtung gelenkt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Zwei internationale Untersuchungen bestätigen dies eindrucksvoll. Die Grundschulleseuntersuchung „Iglu“ hat den Erfolg der einzigen Schulart bestätigt, in der die Kinder unabhängig von ihrer Herkunft gemeinsam lernen. Die Untersuchung „Pisa“ sieht die Länder vorn, die ihre Schülerinnen und Schüler ebenfalls länger gemeinsam zur Schule gehen lassen. Nur die bayerische Kultusministerin –

(Siegfried Schneider (CSU): Ganz hinten!)

– Wie bitte? Die Pisa-Spitzenländer?

(Siegfried Schneider (CSU): Die Länder mit Gesamtschulen sind auch die Letzten in der Liste der Pisa-Studie!)

– Ach so. Nur die bayerische Kultusministerin und mit ihr die CSU-Fraktion sind der Meinung, diese Befunde könne man einfach ignorieren. So wird in unserem stark gegliederten Schulsystem getestet und sortiert, um die richtigen Kinder für die richtige Schule zu finden, da man den festen Glauben hat, man könne eine homogene Lerngruppe herstellen. Man glaubt dies trotz der hohen Zahl der Schülerinnen und Schüler, die sitzen bleiben oder die die Schulart wechseln müssen. Dort ist in der Tat die Durchlässigkeit von oben nach unten anstatt von unten nach oben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das hat Ihr Fraktionsvorsitzender richtig festgestellt. Obgleich wir also eine hohe Zahl von Schülerinnen und Schülern haben, die sitzen bleiben oder die Schulart wechseln, wird an diesem Glauben nicht gezweifelt. Durch die frühe Auslese werden auch die Kinder aus bildungsfernen Elternhäusern im Stich gelassen. Wer aber kann diesen Kindern helfen, wenn es nicht die Schule tut? – Wer diesen Kindern hilft, hilft allen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Bayerische Staatsregierung aber lässt weder den Kindern noch den Lehrkräften die notwendige Zeit, um Bildungsdefizite aus den Elternhäusern aufzuholen. Hier wird nicht nur die Zukunft vieler Kinder verspielt, hier geht auch viel Kapital für unsere Gesellschaft verloren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unverdrossen wird aber versucht, Schüler schulgerecht zu machen. Ziel aber muss es sein, die Schule schülergerecht zu gestalten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Das heißt für uns nichts anderes, als dass die Unterschiedlichkeit der einzelnen Schülerinnen und Schüler als Bereicherung und Chance und nicht als Belastung oder als Sortierungsmerkmal angesehen werden muss. Die Heterogenität muss zum Ausgangspunkt des Lernens gemacht werden. Dies gelingt bei uns offensichtlich in der Grundschule am besten, weil diese kaum eine Möglichkeit hat, Schülerinnen und Schüler in eine andere Schulart abzuschieben. Die Untersuchungen „Iglu“ und „Pisa“ zeigen, dass das gemeinsame Lernen der vergleichsweise unausgelesenen Grundschulschülererschaft zu nachweisbar besseren Ergebnissen führt als das Lernen in gegliederten Bildungsgängen. Was wir brauchen, ist also eine Pädagogik der Vielfalt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Herr Kollege Schneider, eigentlich haben wir das beste Beispiel für den Erfolg gemeinsamen Lernens in unseren Grundschulen selbst. Wir bräuchten eigentlich gar nicht in andere Länder zu blicken, wir bräuchten nur auf unsere eigenen Schulen zu schauen, ob wir dieses Modell nicht verlängern können, um den Kindern mehr

Zeit zu geben, die keine ausreichende Unterstützung von zu Hause mitbekommen.

Das Mindeste – und das ist unsere Forderung –, was wir unseren Kindern bieten sollten, sind sechs gemeinsame Schuljahre. Ich finde es interessant, Herr Kollege Schneider, Sie haben es ja auch angesprochen, dass auf einmal in der Debatte die Schulstruktur in Ihren Augen nicht mehr wichtig ist. Als wir aber heftig über die sechsstufige Realschule diskutiert haben, da war die Schulstruktur eines der wesentlichen Merkmale, um die Qualität in der Realschule verbessern zu können. Da haben Sie nicht locker gelassen, Sie haben die Schulstruktur ganz nach vorn gestellt. Auf einmal soll das für die Qualität an unseren Schulen nicht mehr von Bedeutung sein. Wir haben hier, zugegebenermaßen, unterschiedliche Auffassungen. Wir sollten uns aber wenigstens darin einig sein, dass wir zugestehen: Schulstruktur hat sehr wohl etwas mit Qualität von Unterricht und Qualität von Schule zu tun.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Frau Ministerin, Sie sprechen nun zunehmend von individueller Förderung, von innerer Schulentwicklung und der Selbstständigkeit der Schulen. Sie haben sich ein modernes Vokabular zugelegt. Die Verhältnisse vor Ort sind aber nicht so, dass diese Ansprüche auch in die Tat umgesetzt werden könnten. Ich möchte das am neuen Grundschullehrplan deutlich machen. Wir sind der Ansicht, dass die frühe Auslese diesen neuen Grundschullehrplan konterkariert. Im Ausschuss haben wir diesen Grundschullehrplan alle gelobt. Wir haben es mit Freude zur Kenntnis genommen, dass auf individuelle Förderung der einzelnen Schülerinnen und Schüler großer Wert gelegt werden soll. Das ist das Positive.

Auf der anderen Seite muss man aber, wenn man der Individualität einen breiten Raum geben möchte, dem Einzelnen Zeit dafür lassen, sich zu entwickeln. Ich muss auch dem Langsamen oder denjenigen, die nicht so schnell und gut lernen, Zeit lassen. Durch den vorgezogenen Übertritt durch die sechsstufige Realschule wird diese Zeit jedoch beschränkt. Die Schüler haben dann wieder dieses Rennen um die Noten und den Zwang, zu einem bestimmten Zeitpunkt eine bestimmte Leistung punktgenau erbringen zu müssen. Die Lehrkräfte, die den neuen Grundschullehrplan sehr schätzen, können ihn also gar nicht in der Weise umsetzen, wie er intendiert ist. Das hat auch etwas mit der Schulstruktur zu tun.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch die geplante Einführung der Noten in der 2. Klasse trägt unserer Ansicht nach nichts zur individuellen Förderung aller Kinder bei, sondern verschiebt den Auslesekdruck noch weiter nach vorne. Noten mögen die Leistungsstarken zu noch größerer Leistung motivieren. Das gebe ich gerne zu. Die Leistungsschwachen aber werden von den Noten nur demotiviert.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie müssen sich nur einmal in die Rolle eines Kindes versetzen, das voller Neugierde auf die Welt in die Schule kommt. Die Kinder möchten etwas lernen. Sie sind gespannt darauf. Alle Kinder, die in die Schule kommen, strengen sich an. Sie werden aber, nach nur kurzer Eingewöhnungszeit, durch die Noten ständig darauf hingewiesen, dass sie verschiedenste Dinge nicht können würden. Die leistungsschwächeren Kinder bekommen dadurch den Eindruck, sie könnten sich anstrengen, wie sie wollen, es sei immer vergeblich. Diese Kinder denken dann: Ich taue nichts. Was tut ein solches Kind? – Es resigniert, weil alle Anstrengungen nichts nutzen. Je früher wir den Kindern Noten geben, desto früher entmutigen wir sie. Daran ändert auch Ihr differenziertes System nichts.

Selbst wenn Sie die Deutschnote in verschiedene Kategorien aufspalten, ändert das nichts an der Tatsache, dass durch eine Ziffer die Leistung benotet und dem Kind deutlich gemacht wird, dass es auf seine Arbeit wieder einen Vierer, einen Fünfer oder einen Sechser bekommen hat. Hier gefällt mir das skandinavische System besser. Dort herrscht das „Paradies“, weil sehr lange, bis zur 8. Klasse, keine Noten vergeben werden. Stattdessen werden intensive Elternkontakte gepflegt und die Eltern über den Entwicklungsstand ihrer Kinder informiert. Die Verbesserungen werden auf diese Weise besser dokumentiert und verbalisiert. Die Kinder fühlen sich in diesen Ländern durch die Noten nicht abqualifiziert. Deshalb lehnen wir Noten in der 2. Klasse ab.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noten sind subjektiv und sagen nichts über die Leistungsentwicklung aus. Ein Kind, das sich von 40 Fehlern auf 20 Fehler im Diktat verbessert hat, hat immer noch die Note 6. Noten sind somit demotivierend. Warum wurden die Noten in der 2. Klasse wieder eingeführt? – Frau Ministerin, Sie haben das als Hausaufgabe von Herrn Dr. Stoiber aufbekommen. Eines muss man Ihnen jedoch lassen: Sie sind eine Weltmeisterin im Verschleiern und Beschönigen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als ich gestern in der „Süddeutschen Zeitung“ Ihre Ausführungen zur Notengerechtigkeit gelesen habe, habe ich mir gedacht: Das macht sie sehr clever. Sie spricht von Notengerechtigkeit. Gerechtigkeit ist ein sehr positiv besetzter Begriff. Wenn es Ihnen jedoch allein um Notengerechtigkeit ginge, dann hätten Sie in den Klassen beginnen sollen, in denen es bereits Noten gibt, nämlich in der 3. und der 4. Klasse. Es gibt keinen Grund, Noten bereits in der 2. Klasse einzuführen. Ich bin fest davon überzeugt, dass diese Debatte etwas mit der Schulstruktur zu tun hat, mit dem Übertritt an das Gymnasium und die R6. Sie versuchen, ein neues Diagnoseinstrument einzuführen, um noch früher deutlich zu machen, für welche Schulart ein Kind geeignet ist. Also geht es nicht um Notengerechtigkeit, sondern um die Übertrittsentscheidung.

Ein zweiter Schwerpunkt Ihrer Rede war den Störerinnen und Störern gewidmet. Nach unserer Meinung muss

hier der Grundsatz lauten: Lieber früh investieren als spät reparieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Einen Ansatzpunkt sehen wir in Kindertagesstätten. Diese müssen auch zu Beratungszentren für Eltern ausgebaut werden. Gerade die Kindertagesstätten eignen sich hervorragend dafür, weil die Eltern ihre Kinder ohnehin in den Kindergarten bringen. Das Angebot ist niederschwellig. Für die Eltern ist es keine große Hürde, in den Kindergarten zu gehen und dort eine Beratung anzunehmen. Viele Probleme, die sich bei älteren Kindern zeigen, beginnen schon sehr frühzeitig. Viele Eltern sind nicht in der Lage, ihr Kind so aufwachsen zu lassen, dass es sich geborgen fühlt und später nicht zu auffälligem Verhalten neigt.

Auch die Schulsozialarbeit und die Schulpsychologie sind hier gefordert. Herr Arthur Engelbrecht, der langjährige Vorsitzende des Verbandes der Schulpsychologen, hat mir aus dem Herzen gesprochen, als er am 24. Juni in der „Süddeutschen Zeitung“ im Rahmen eines Interviews zur Problematik der aggressiven Schüler Folgendes gesagt hat:

Wenn der Schulpsychologe rechtzeitig eingeschaltet wird und kontinuierlich handelt, wenn er alle Beteiligten mit einbezieht, kriegt man die meisten Probleme in den Griff.

Weiter sagt er:

Wir haben breit gestreute Präventionsprogramme, aber keine Zeit und Experten, die die Ansätze dauerhaft umsetzen, wie derzeit an zwei Schulen in Augsburg und München. Dort müssen vom Unterricht ausgeschlossene Kinder selbst erarbeiten, was sie tun wollen, um sich zu integrieren. Wenn die Staatsregierung es schaffte, von bloßen Vorzeigeprojekten mal in die Fläche zu arbeiten, wäre viel erreicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sehe es als vorrangige Aufgabe an, die Schulsozialarbeit und die Schulpsychologie zahlenmäßig auszubauen und von der Jugendsozialarbeit an Schulen, die für die Kommunen einen Mitfinanzierungszwang bedeutet, wegzukommen. Wenn die Schülerinnen und Schüler, was es auch gibt, nicht nur auffälliges Verhalten, sondern auch schwere psychische Störungen aufweisen, ist die Psychiatrie zuständig. Außerdem gibt es für besonders auffällige Schülerinnen und Schüler eine eigene Schulart, nämlich die Schule für Erziehungshilfe. Diese Schulen nehmen auch besonders aggressive Kinder auf. Frau Staatsministerin, diesen Schulen fehlen jedoch Internate.

Eines dürfen wir bei dieser Problematik nicht vergessen: Hier handelt es sich um Kinder, die zum Teil bittere, schwierige Lebensgeschichten hinter sich haben. Diese Kinder stammen aus Familien, in denen Gewalt an der Tagesordnung ist. Diese Kinder wurden in ihrer Familie

schwer misshandelt und emotional vernachlässigt. Sie haben mit sich selber Schwierigkeiten und machen daraus anderen Schwierigkeiten. Diese Kinder müssen oftmals aus ihren Familien herausgenommen werden. Die Schulen für Erziehungshilfe böten einen hervorragenden Ansatzpunkt, wenn sie mit einem Internat ausgestattet werden könnten, um die Kinder aus den Familien herauszunehmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihre Clearingstelle ist hier keine Lösung.

Die Clearingstellen, die Sie – –

(Abg. Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) unterhält sich mit Frau Staatsministerin Hohlmeier)

– Herr Dr. Dürr, ich möchte jetzt der Ministerin meine Meinung zu den Clearingstellen sagen. – Die Clearingstellen haben die Aufgabe, die Kinder und Jugendlichen unterzubringen, zum Teil auch in geschlossenen Heimen; so nenne ich das jetzt. Sie formulieren das anders. Sie sprechen davon, dass die Kinder und Jugendlichen hier kurzfristig geschlossen untergebracht werden. Dann wird beraten, was damit geschehen soll. Gegen den Willen der Eltern können diese Kinder aber nicht in die Clearingstelle gebracht werden. Das ist ein großer Nachteil. Wenn die Eltern einverstanden sind, könnte man die Kinder auch so in geschlossenen Heimen oder in anderen Heimen unterbringen. Das ist ein großer Schwachpunkt Ihrer Clearingstellen.

Ihr Konzept enthält nichts, von dem man sagen könnte, es wäre zu Ende gedacht. Der schlimmste Fall ist derjenige, dass die Kinder aus der Schule kommen und auf der Straße stehen. Dann ist das Problem zwar in der Schule gelöst, aber es wird auf die Straße verlagert. Dabei lässt man die Kinder allein. Es kann doch gar nicht in unserem Sinn sein, dass die Kinder oder Jugendlichen in die Kriminalität abrutschen und eventuell ins Gefängnis kommen. Deshalb plädiere ich dafür, die bestehenden Präventionseinrichtungen zu stärken, anstatt etwas Neues auszudenken, das letztlich auch keine Lösung darstellt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein weiteres Manko unserer Schulen ist die fehlende Zeit für die Schüler und Schülerinnen, für die Lehrkräfte, für den Unterricht.

(Gabsteiger (CSU): Nicht einmal die Eltern haben Zeit!)

Im 45-Minuten-Rhythmus werden die einzelnen Schulfächer abgehakt. – Sie sagen, nicht einmal die Eltern haben Zeit. Das mag sein. Wollen wir denn die Kinder, deren Eltern keine Zeit haben, im Stich lassen? – Ich will sie nicht im Stich lassen. Wir müssen diesen Kindern eben die Zeit geben, die sie benötigen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

In einer Schule, in der die verschiedenen Schulfächer im 45-Minuten-Rhythmus abgehakt werden, bleibt keine Zeit zum Nachdenken, keine Zeit dafür, dass die Schülerinnen und Schüler einmal einen Fehler in Ruhe revidieren dürfen, keine Zeit für eigene Recherchen und Teamarbeit.

Die Ganztagschule ist eine gute Alternative, die es den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, auch einmal in Ruhe nachzudenken, sich zwischen den Unterrichtsstunden zu erholen, Abstand zu gewinnen und dann wieder an die Arbeit zu gehen. Von wegen keine Zeit! Schauen Sie doch einmal Ihr Verhalten im Plenum an. Die große Fluktuation während der Plenarsitzungen zeigt übrigens, dass kaum jemand von uns das durchhalten würde, was den Schülerinnen und Schülern Tag für Tag zugemutet wird: sich mindestens sechs Schulstunden lang zu konzentrieren und die unterschiedlichsten Themen mit gleich bleibender Motivation und Konzentrationsfähigkeit zu absolvieren. Da bleibt keine Zeit, nebenher zu lesen oder einmal hinauszugehen; da würde jeder Schüler und jede Schülerin sogleich ermahnt werden. Wir muten unseren Schülerinnen und Schülern also sehr viel zu.

Eine Möglichkeit, dieses Zeitproblem zu lösen, ist die Ganztagschule. Dort können die Unterrichtsmethoden, die Sie und die wir alle zu Recht fordern, besser greifen. Die schnellste Art, zu unterrichten und kurzfristigen Erfolg zu erreichen, ist der Frontalunterricht. Für alles andere braucht man einfach mehr Zeit. Vielleicht sollten wir alle gemeinsam einmal in eine Klasse gehen, das Unterrichtsgeschehen anschauen und unterschiedliche Methoden ausprobieren.

Die Staatsregierung nähert sich der Ganztagschule aber nur zögerlich. Acht neue Ganztagschulen werden für das Schuljahr 2003/2004 angekündigt und gefeiert; das sind dann insgesamt 30 Ganztagschulen bei – man höre und staune – circa 3000 Volksschulen bzw. allgemeinen bildenden Schulen. Wir möchten die Ganztagsform allerdings nicht auf die Hauptschulen beschränken; denn alle Kinder haben unabhängig von der Schulart, die sie besuchen, das Recht darauf, eine Möglichkeit zum Besuch einer Ganztagschule zu haben, um durch mehr Zeit den Schulalltag besser bewältigen zu können. Die Ganztagschule ist pädagogisch sinnvoll, nicht nur für Kinder mit spezifischen Bedürfnissen.

Frau Hohlmeier, Sie betonen auch im Zusammenhang mit der Ganztagschule, dass sich die Angebote an den Wünschen und Bedürfnissen der Kinder, Familien und Schulen orientieren würden. Wenn das nur so wäre! Bei schulischen Angelegenheiten betont Frau Staatsministerin gern, dass sie sich nach den Wünschen der Eltern richten würde. Das trifft aber nur für die Eltern zu, deren Wünsche gleichzeitig die Wünsche der Staatsregierung sind, zum Beispiel für die Eltern, welche die sechsstufige Realschule, Noten in der zweiten Klasse und die Ganztagsbetreuung haben wollen. Andere Eltern werden nicht gehört, nämlich diejenigen, die eine sechsjährige Grundschule wollen, die keine Noten wünschen, die eine Ganztagschule vorziehen oder die einfach nur wie bisher ihre Kinder in die Wirtschaftsschule schicken wollen.

Da ist auf einmal Schluss mit der Berücksichtigung des Elternwillens.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Bei Ganztagschulen ist die Ministerin sehr restriktiv, davon gibt es nur einige Hände voll. Egal, was die Kommunalpolitiker und die Eltern vor Ort wünschen: Ganztagschule gibt es nur handverlesen. Wenn Sie die Bedürfnisse der Kinder, der Familien und der Schulen wirklich ernst nehmen würden, würden Sie ein demokratisches Verfahren installieren, damit sich jede einzelne Schule im Rahmen der Schulentwicklung für die Ganztagsform entscheiden kann, die dann auch vom Ministerium genehmigt und finanziert werden würde.

Kolleginnen und Kollegen, zu einer demokratischen Gesellschaft gehört eine demokratische Schule. Die demokratische Weiterentwicklung in unseren Schulen geht zur Zeit gar nicht voran. Das Schulforum wurde zwar paritätisch besetzt, aber es hat jetzt auch nicht mehr zu sagen als vor zehn Jahren. Dabei wäre es außerordentlich wichtig, nicht nur an die Eltern zu appellieren, ihrem Erziehungsauftrag gerecht zu werden, sich mehr Zeit zu nehmen und sich in die Schule einzubringen, sondern sie in einem demokratischen Verfahren an der Weiterentwicklung von Schule zu beteiligen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Schülerinnen und Schüler sowie Eltern sind Stiefkinder in diesem Schulsystem. Dabei sind diese bei der Gestaltung von Schule unerlässlich. So muss das Schulforum in unseren Augen mehr Kompetenzen erhalten, und die Schüler- und Elternvertretungen müssen gestärkt werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf unsere Schulen kommen viele Reformen zu, wenn sie zukunftsfähig werden sollen. Diese notwendigen Reformen werden allerdings nur dann von den Lehrkräften durchgeführt werden können, wenn die Rahmenbedingungen verbessert werden. Für uns sind drei Rahmenbedingungen von elementarer Bedeutung: die Klassenstärken, die Unterrichtspflichtzeit und Unterstützungssysteme wie Schulsozialarbeit und Schulpsychologie. Wenn die Lehrkräfte dem Anspruch der individuellen Förderung jedes einzelnen Kindes entsprechen wollen, müssen die Klassen kleiner werden. Zustände, wie sie zum Beispiel an den Realschulen mit über 30 Schülern pro Klasse herrschen, sind untragbar. Unser Ziel muss sein: keine Klasse über 25.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die großen Unterschiede in der Unterrichtspflichtzeit zwischen den Schularten müssen abgebaut werden. Die Lehrkräfte mit den höchsten Unterrichtspflichtzeiten, zum Beispiel die Volksschullehrkräfte, müssen vorrangig entlastet werden. Ein großes Manko sind die fehlenden Unterstützungssysteme wie Schulsozialarbeit und Schulpsychologie. An den Schulen gibt es nicht nur Stö-

rer, über die wir vorhin schon gesprochen haben, sondern auch viele Kinder mit einem auffälligen Verhalten. Die Lehrkräfte können das nicht allein bewältigen.

Ich kritisiere hier auch zum wiederholten Mal, dass die Staatsregierung die Kommunen an den Kosten beteiligt. So können Kommunen, die es sich leisten können, Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen an ihren Schulen beschäftigen, arme Kommunen können das nicht.

Das ist nicht sachgerecht; denn es wird nicht danach entschieden, ob die Schülerinnen und Schüler eine Unterstützung brauchen, sondern es wird danach entschieden, ob sich eine Kommune die Schulsozialarbeit leisten kann. Hier macht es sich die Staatsregierung zu leicht. Sie schiebt die Kosten auf die Kommunen ab. Das Konnexitätsprinzip kann noch so sehr in der Verfassung verankert sein, die Staatsregierung erfindet den neuen Begriff „Jugendsozialarbeit an Schulen“, definiert diese Maßnahme einfach als Aufgabe der Kommunen und unterläuft somit das Konnexitätsprinzip, welches jetzt in die Verfassung hineingeschrieben werden soll.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Absehbar bzw. jetzt schon spürbar ist auch ein Lehrkräftemangel an unseren Schulen. Es muss uns doch sehr zu denken geben, dass offensichtlich kaum noch junge Leute Lehrer und Lehrerinnen werden wollen. Sicherlich hat das auch etwas mit dem Image der Lehrkräfte in der Gesellschaft zu tun, wobei das Image der Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer offensichtlich gut ist. Der Lehrkräftemangel hat aber sicherlich auch damit zu tun, dass die Einstellungschancen für Lehrkräfte jahrelang nicht gut waren und dass sich Studierende natürlich immer daran orientieren, wie gut ihre Chancen sind. Deshalb müssen wir endlich einmal ein System finden, welches den Lehrbedarf zuverlässig prognostizieren kann, damit wir nicht immer wieder Zyklen mit einem extremen Lehrerüberschuss und dann wieder Zyklen mit einem extremen Lehrermangel haben.

Der Lehrermangel hat aber auch etwas mit den Verhältnissen an unseren Schulen zu tun. Die Tatsache, dass der Lehrkräftemangel vor allem in drastischer Weise an den Hauptschulen zu erwarten ist, zeigt, dass eine Reform der Hauptschule dringend notwendig ist. Die Frau Ministerin hat den Appell an uns gerichtet, wir sollten nicht schlecht über die Hauptschule reden. Von uns redet im Prinzip niemand schlecht von der Hauptschule. Uns liegt die Hauptschule sehr am Herzen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weil uns die Hauptschule so sehr am Herzen liegt, machen wir sie auch immer wieder zum Thema und zeigen auf, wo unserer Ansicht nach Veränderungsbedarf besteht. Der Veränderungsbedarf ist enorm; denn in ihrer momentanen Form passt die Hauptschule einfach nicht mehr zu den Schülerinnen und Schülern. Wir müssen die Hauptschule wieder schülergerecht machen, damit Schülerinnen und Schüler lieber in die Hauptschule gehen, damit die Eltern damit keine Probleme mehr haben und damit auch die Lehrkräfte die Haupt-

schule als attraktive Schularbeit und das Unterrichten dort als eine attraktive Aufgabe empfinden.

Im Moment kann man Lehrkräfte zwar nicht aus dem Hut zaubern. Ein Weg, Lehrkräfte zu gewinnen, bestünde aber darin, in den Reihen der Migrantinnen und Migranten nach Lehrkräften zu suchen. Ich habe den Eindruck, dass viele Migranten und Migrantinnen, die bei uns leben, in ihrem Heimatland eine Lehrerausbildung absolviert haben, jetzt aber irgendwelche unterqualifizierten Jobs annehmen müssen, um sich einigermaßen über Wasser zu halten. Diese Migrantinnen und Migranten könnte man sehr leicht ansprechen und ihnen einen gangbaren Weg aufzeigen, wie sie ihre Kompetenzen bei uns einbringen könnten. Lehrkräfte aus dem Bereich der Migranten und Migrantinnen wären nicht nur insgesamt ein Gewinn; sie wären auch ein Segen für die Kinder mit Migrationshintergrund, weil diese Lehrkräfte einen besseren Einblick in die besondere Situation der Kinder mit Migrationshintergrund hätten.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auch noch eine kurze Anmerkung zu dem Thema machen, das Frau Staatsministerin angesprochen hat, das Beherrschen der deutschen Sprache. Sie hat sich so ausgedrückt, dass in Familien kein Deutsch gesprochen wird. Das hat einen etwas negativen Touch. Die Eltern sollen erst einmal Deutsch lernen, und dann können sie ihre Kinder in die Schule schicken. Natürlich begrüßen wir es, wenn auch die Eltern Deutsch lernen. Das Programm mit dem Titel „Mama lernt Deutsch“ haben wir immer als sehr gut empfunden. Man sollte es aber nicht einfach als negativ abtun, wenn zu Hause in der Muttersprache gesprochen wird. Wir alle wissen, dass es für die Kinder ein Gewinn ist, wenn sie auch in ihrer eigenen Muttersprache alphabetisiert sind, wenn sie in dieser Sprache lesen und schreiben können und wenn sie diese Sprache auch sprechen können, weil sie dann leichter die deutsche Sprache erlernen können. Deshalb würde ich die Tatsache, dass zu Hause die Muttersprache gesprochen wird, als etwas Positives und nicht als etwas Negatives ansehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Viele Verbesserungen, die in der Kürze der Zeit gar nicht angesprochen werden können, sind an unseren Schulen notwendig. Natürlich stellt sich dabei auch die Frage der Finanzierung. Bei zurückgehenden Schülerinnen- und Schülerzahlen können die frei werdenden Mittel für die notwendigen Maßnahmen genutzt werden. Das setzt aber auch voraus, dass die Mittel bei den Schulen bleiben. Das scheint mir nicht gesichert zu sein. Der Vorsitzende des Hochschulausschusses, Herr Dr. Wilhelm, hat vor kurzem verlauten lassen, dass er bei zurückgehenden Schülerinnen- und Schülerzahlen die frei werdenden Mittel gerne in die Universitäten fließen lassen möchte. Dagegen wehren wir uns vehement.

(Beifall des Abg. Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Da sollten auch die Bildungspolitiker der CSU klatschen.

In unserem Bildungssystem herrscht sowieso schon eine verkehrte Welt. Je höher der Bildungsgang ist, desto mehr Geld wird pro Schüler und Schülerin ausgegeben. Dort, wo die Grundlagen gelegt werden, nämlich in den Kindertagesstätten und an den Grundschulen, wird gespart. Wir sind der Ansicht, dass das Fundament gestärkt werden muss.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Die Mittel müssen in die Kindertagesstätten und in die Grundschulen fließen. Auf gar keinen Fall darf diesen Einrichtungen etwas weggenommen werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich abschließend noch auf die Integration behinderter Kinder eingehen. Ein Trauerspiel war das Verfahren wegen des Gesetzentwurfs zur Integration behinderter Kinder in Regelklassen. Ich erinnere daran, wie oft der Gesetzentwurf auf die Tagesordnung gesetzt und wieder abgesetzt wurde. Ein Trauerspiel ist auch das Ergebnis. Das Ergebnis kritisierte nicht nur die Opposition, sondern kritisierten auch die Behindertenbeauftragte der Staatsregierung, Frau Ina Stein, und die Teilnehmer am Runden Tisch der Behindertenbeauftragten. So ist es zwar in jahrelanger zäher Arbeit gelungen, die CSU davon zu überzeugen, dass die Lernzielgleichheit aufgegeben werden muss. Dafür wurden allerdings andere Hürden aufgebaut, die die Integration behinderter Kinder in Regelklassen weiterhin erschweren. Die Hürden heißen aktive Teilnahme, Gemeinschaftsfähigkeit und verfügbare Stellen und Mittel. Angesichts dieser neuen Hürden befürchte ich, dass wir unserem Ziel der Integration behinderter Kinder in die Regelklasse nicht viel näher kommen werden.

Wir werden uns aber weiter dafür einsetzen, dass die Eltern das Recht haben, zu entscheiden, ob ihr Kind in die Regelklasse kommt oder nicht, weil auch Kinder mit Behinderungen in die Grundschule gehören. Sie gehören für uns genauso in die Grundschule wie jedes andere Kind auch.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, der Titel der heutigen Regierungserklärung lautet: „Bayerns Schulen auf dem Weg – Bilanzen und Perspektiven“. Im Kern ging es bei den Perspektiven, welche die Frau Staatsministerin vorgestellt hat, um eine veränderte Notengebung und um das Vorgehen gegen Störer und Störerinnen. Sie hat zwar brav ihre Hausaufgaben gemacht, die ihr Ministerpräsident Stoiber überraschenderweise in seiner Regierungserklärung vom 29. Januar 2003 aufgegeben hat. Eine Zukunftsperspektive ist das allerdings nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben uns mehr erwartet, aber Sie haben eine gute Opposition. Hören Sie auf uns, dann fährt der Zug schneller in die richtige Richtung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Herr Nöth.

Nöth (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen von Ihnen wird es so gehen wie mir. In unseren politischen Aussagen zur Landtagswahl benennen wir die Bildungspolitik als ein zentrales Thema. Die Präsenz hier im Saal – vor allem wenn ich in die Reihen der SPD schaue – ist aber hoffentlich nicht der Gradmesser dafür, wie letztendlich die Bildungspolitik in der Öffentlichkeit angenommen wird.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Wie schaut es denn bei der CSU aus? – Herbert Müller (SPD): Das hat etwas mit Prozentrechnen zu tun!)

– Ja, Prozentrechnen wird heute leider Gottes zu häufig mit dem Taschenrechner und mit dem PC gemacht. Deshalb haben viele Leute das Prozentrechnen nicht mehr im Kopf. Das ist richtig.

(Herbert Müller (SPD): Sie sind das lebende Beispiel dafür! – Mehrlich (SPD): Das Ergebnis ist wichtig!)

Meine sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte eine weitere Eingangsbemerkung machen, die wichtig ist. Ich bin Frau Münzel dankbar, dass sie das Thema „Hauptschule“ noch einmal angesprochen hat. Ich meine, wir sind alle gehalten, an der bestehenden Form der Hauptschule festzuhalten, sie zu stärken und nicht in Grund und Boden zu reden, wie das vielfach und über Jahre hinweg passiert ist.

Ich erinnere daran, dass über Jahre hinweg die Hauptschule immer wieder als „Restschule“ bezeichnet worden ist. Das Wort „Rest“ lässt darauf schließen, wie gering die Begeisterung für diese Schule war. Kollege Schneider hat darauf hingewiesen, dass nach wie vor circa 40% der bayerischen Kinder eines Jahrgangs in die Hauptschule gehen. Wir haben dort hervorragende Bildungsangebote. Ich glaube, die Hauptschule ist eine bildungsgerechte Einrichtung, die es zu stützen und stärken gilt. Zumindest die CSU hält maßgeblich an dieser Schuleinrichtung fest und wird nicht über einen Umweg Themen ausgraben, wie sie im SPD-Programm zu lesen sind, zum Beispiel das alte Konzept „Regionalschule“.

Ein Weiteres, Frau Kollegin Schieder: Wenn die politischen Kräfte die Hauptschule in der Öffentlichkeit so schlecht darstellen, brauchen wir uns nicht zu wundern, dass es keine Abiturienten gibt, die sich für diese Schule begeistern. Wer will denn gerne an einer solchen Schule unterrichten?

(Zuruf der Frau Abgeordneten Marianne Schieder (SPD))

Ich will das Thema nicht polemisieren. Wir alle sollten an dieser Einrichtung festhalten. Ich biete Ihnen gerne

unsere Zusammenarbeit an im Bemühen, eine Offensive zu starten, um das Lehramt an den Hauptschulen künftig zu stärken.

Sowohl Frau Schieder als auch Frau Münzel haben in ihren Ausführungen angesprochen, dass wir über die Rahmenbedingungen zu reden haben. Wir sind gerne bereit, über die Arbeitszeit für Lehrer generell nachzudenken. Das darf aber nicht nur auf ein Lehramt bezogen sein. Wir wollen übergreifend diskutieren und daraus die entsprechenden Schlüsse ziehen. Fest steht, dass die Rahmenbedingungen und die finanzielle Ausstattung für das Hauptschullehramt es derzeit nicht attraktiv machen. Deshalb muss meines Erachtens sehr bald gehandelt werden.

Ein Weiteres unterstütze ich, was Frau Staatsministerin Hohlmeier in ihrer Regierungserklärung angesprochen hat. Wir tun gut daran, die Position, Stellung und Autorität der Lehrkräfte in der Öffentlichkeit nach Kräften zu stärken. Dazu gehören auch die angemessenen Rahmenbedingungen für die Lehrämter, für die derzeit großer Mangel besteht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit den heutigen Vorschlägen der Ministerin in ihrer Regierungserklärung, aber auch mit unseren acht Vorschlägen in unserem Dringlichkeitsantrag, der heute Nachmittag zu verabschiedet sein wird, werden weitere wichtige Schlüsse aus der Pisa-Studie gezogen. Ich glaube, es war richtig, nicht aus der hohlen Hand zu entscheiden oder Schnellschüsse abzugeben, sondern sich sorgfältig mit dem ganzen Themenkreis zu beschäftigen und daraus dann die richtigen Schlüsse zu ziehen. Die CSU-Fraktion hat im Rahmen eines aufwendigen Bildungsdialogs alle am Bildungsprozess Beteiligten eingeladen, mit uns zu sprechen und ihre Vorstellungen einzubringen. Vieles, was wir vor Ort von den Lehrern, Eltern und Verbandsvertretern gehört haben, findet sich in unseren Papieren wieder.

Ich möchte mich sehr herzlich bei der breiten Öffentlichkeit bedanken, die sich – soweit es irgend möglich war – eingebracht hat. Die Vorschläge können sich sehen lassen. Unser Bildungspapier „Schule der Zukunft“ hat großen Anklang gefunden. Es ist allgemein sehr gut aufgenommen worden – auch von Gruppierungen, von denen wir das eigentlich nicht gedacht hätten.

Von den Oppositionsparteien ist vieles angesprochen worden, was sehr kostenträchtig ist. In der heutigen Zeit gehört es auch zur Offenheit und Ehrlichkeit, den Bürgern klipp und klar zu sagen, dass in den nächsten Jahren kein Geld mehr draufgelegt werden kann, sondern wir versuchen müssen, mit den bestehenden Ressourcen auszukommen. Wir haben den Mut und die Offenheit, dies den Bürgern zu sagen. Ich gebe Frau Münzel Recht, dass die Einsparungen an Lehrerstellen wegen zurückgehender Schülerzahlen zielführend für spezielle Aufgaben eingesetzt werden sollen. Darin sind wir uns weitgehend einig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine zentrale Aussage unseres Papiers ist, dass Bildung und Erziehung Gemeinschaftsaufgabe seien. In Zukunft muss

deutlich herausgestellt werden, dass wir mit unseren Forderungen und Erwartungen an ein besseres Bildungssystem nicht alleine an die Schule bzw. die Lehrer denken dürfen. Wir wissen, dass unsere Lehrer und Schulen sehr viel vermögen, aber bei weitem nicht alles. Gemeinschaftsaufgabe ist vielmehr, dass Eltern, Lehrer, Schüler, Staat und die Gesellschaft aufgefordert sind, zur Verbesserung der Bildungseinrichtungen und der Bildungsqualität beizutragen. Die Bildung und Erziehung zur Leistungsfähigkeit ist nicht ausschließlich Angelegenheit der Eltern oder der Schulen. Nein, das ist eine öffentliche, wie ich meine, gesellschaftspolitische Kernaufgabe.

Ich möchte auf ein weiteres, wichtiges Thema eingehen. Die Erkenntnisse und Feststellungen in „Pisa“ haben sehr deutlich gezeigt, dass vor allem unterdurchschnittliche Leistungen in der Sprach- und Lesekompetenz und in Mathematik bestehen, im eigenständigen Denken und Lösen von Problemen und der Anwendung elementarer Lerntechniken. Sowohl die Ministerin als auch die Vordnerinnen haben angesprochen, dass hier künftig verstärkt angesetzt werden müsse. Es sind viele Entscheidungen gefallen, die auch schon wirken. Damit darf es aber nicht sein Bewenden haben.

Nach neuesten Erkenntnissen der Bildungsforscher ist die Freude am Lesen ein Hauptindikator für gute Schulnoten in allen Fächern. Die Leselust prägt die Leistung eines Schülers möglicherweise stärker als seine soziale Herkunft. Deshalb, so glaube ich, ist es eine große Aufgabe, die Sprach- und Lesekompetenz im Vorschulalter und speziell in der Grundschule zu stärken. Ich besuche nicht nur im Rahmen des Bildungsdialogs, sondern auch darüber hinaus Kindergärten und Schulen und verfolge die Tageszeitungen. Man kann feststellen, dass die Lehrkräfte in eigener Verantwortung diese Sorgen im letzten und vorletzten Jahr aufgenommen haben. Es ist großartig, lesen zu können, welche mannigfaltigen Aktivitäten ergriffen worden sind, um die Lesefreude der Kinder an den Schulen zu stärken. Wichtig ist auch, dass die Eltern verstärkt in das Schulgeschehen einbezogen werden. Eine zentrale Reformaufgabe ist es, die Eltern verstärkt einzubinden und sie nicht wie früher als Gegner zu begreifen oder als bloße Organisatoren für das Schulfest. Nein, sie sollen gerade in Fragen der Kernkompetenzen und Schlüsselqualifikationen hinzugezogen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die CSU spricht sich nachhaltig für den Leistungsgedanken an den Schulen aus. Wir brauchen auch mit Rücksicht auf die Begabungsunterschiede unserer Kinder eine Definition dessen, was wir unter Leistung verstehen. „Leistung“ hat nach wie vor in vielen Bereichen der Öffentlichkeit einen schlechten Beigeschmack. Wir müssen uns bemühen, den Begriff in Zukunft besser und positiver zu besetzen, wie das die Kultusministerin im vergangenen Jahr eindeutig formuliert und gefordert hat.

Wir müssen, gerade wenn es um das Einfordern von Leistung geht, natürlich auch unseren Lehrern mehr den Rücken stärken. Ich habe vorhin schon darauf hingewiesen: Es hat keinen Sinn, wenn Lehrkräfte Leistung fordern oder Leistung bewerten und dann vielleicht von

übergeordneten Stellen korrigiert werden. Es muss eine Stärkung durch die Vorgesetzten geben; denn ansonsten stehen unsere Lehrkräfte allein an der Front.

Wir werden die Probleme, die wir in unserer Schule momentan sehen, meistern können, wenn wir entschlossen das umsetzen, was momentan auf dem Tisch liegt. Wir müssen bestimmte Begriffe wie Leistung, Disziplin, Autorität, Fleiß oder ein gutes Schulklima wieder mehr in den Vordergrund rücken sowie Sprach- und Lesekompetenz fördern; darauf habe ich hingewiesen. Ich glaube, wir sind auf dem richtigen Weg. Der Zug, Frau Kollegin Münzel, fährt in Bayern in die richtige Richtung. Wenn all diese Maßnahmen, die heute andiskutiert worden sind, möglichst rasch umgesetzt werden, dann wird Bayern im Rahmen der Bildungspolitik nicht nur in Deutschland weiterhin an erster Stelle sein, sondern Bayern wird auch international wieder eine Spitzenstellung einnehmen. Dessen bin ich mir sicher.

Ich bedanke mich sehr herzlich bei unserer Ministerin für ihre deutlichen und klaren Worte. Sie ist ja keine Frau, die irgendwo zurückhält, sondern die Probleme deutlich anspricht, die bei uns vorhanden sind. Wir sind ja nicht dazu da, um Probleme zuzudecken, sondern offen anzusprechen und Lösungsmöglichkeiten anzubieten. Deshalb herzlichen Dank an sie und ihr Haus! Ich bedanke mich aber auch bei allen Kolleginnen und Kollegen, die mitgeholfen haben, dass wir heute diesen Dringlichkeitsantrag auf den Weg gebracht haben. Wenn er heute Nachmittag verabschiedet wird, kann auch das Haus an die Umsetzung gehen. Ich möchte mich an dieser Stelle auch noch herzlich bei Frau Kollegin Münzel bedanken, mit der wir sicherlich inhaltlich in vielen Fragen nicht einer Meinung sind, aber nachdem sie ja das Haus verlässt und es heute wahrscheinlich ihre letzte große Rede in diesem Haus war, möchten wir uns für die wirklich gute und kollegiale Zusammenarbeit mit ihr – auch im Bildungsausschuss – herzlich bedanken und ihr für die Zukunft alles Gute wünschen.

(Allgemeiner Beifall)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Herr Egleder.

Egleder (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Bayerns Schulen auf dem Weg – wir haben erstens erwartet, dass man für diesen Weg klare Zielvorstellungen formuliert –, denn erst dann kann man sich auf einen so steinigen Weg begeben –, und zweitens erwartet, dass man sich mit der richtigen Ausstattung und mit der nötigen Kondition auf diesen Weg begibt. An beidem fehlt es für die bayerischen Schulen. Sie haben heute, Frau Ministerin, in keinster Weise eine Aufbruchstimmung, die dringend nötig ist, erzeugen können, und das hätten wir eigentlich heute von Ihnen erwartet.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben zwar in Ihrer Prélude Pédagogique – so will ich es einmal nennen –, hehre Ziele formuliert, teilweise als Plagiat dessen, was wir schon vorher formuliert haben. Es ist weitgehend von unseren Zielvorstellungen

abgeschrieben worden, aber es fehlt schließlich und endlich wiederum an den nötigen Grundlagen, um zu diesen Zielen kommen zu können. Sie sehen vor sich das Dilemma, das wir bei den Ausbildungsstellen – gerade bei uns in Bayern – haben. Wir sind dasjenige Bundesland, in dem am meisten Ausbildungsplätze fehlen für junge Menschen, die am Beginn ihres beruflichen Lebens, einer wichtigen Zukunftsperspektive, stehen. Gerade diese Jugendlichen stehen bei uns in Bayern zu einem großen Teil vor dem Problem, dass ein Stopp-Schild an diesem Weg ihres Lebens steht. Man muss fragen: Woher kommt denn all dieses? Wir müssen an unser Schulsystem ran, wir müssen an die Grundlagen dessen heran, was diese Schülerinnen und Schüler vorweisen müssen, um erfolgreich ins Berufsleben einsteigen zu können. Ich habe auch hier vermisst, dass Sie Wege aufgezeigt hätten, wie wir auch – besonders wichtig: langfristig und nachhaltig – unser bayerisches Bildungswesen stärken können. Diese Nachhaltigkeit kam in Ihrer gesamten Rede nicht vor.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme zu den Kosten: Sie haben einiges beschönigt, aber Sie wissen genauso gut wie ich und jede und jeder andere in diesem Hohen Hause, dass uns das Problem der Altersversorgung schon bald um die Ohren fliegen wird. Ein großer Teil der Steigerung im Bildungshaushalt ist allein darauf zurückzuführen. Sie haben mich zwar als „schummelhaft“ bezeichnet – ich kenne dieses Adjektiv im übrigen nicht; es ist von Ihnen kreiert –, Sie selber sagen aber nicht die reine Wahrheit, weil Sie verschweigen, wie diese Ausgabensteigerung uns in Zukunft vor große Probleme stellen wird, was die Finanzierung im Bildungshaushalt angeht.

Sie haben hehre Worte verwendet bis hin zu mehr Freiheit in den Schulen, Qualitätssteigerung, positive Schulentwicklung, Transparenz, Differenzierung – alles wirklich gute Ansätze, aber sie bleiben hohle Worte, wenn nicht einige grundlegende Dinge folgen.

Zur Kondition, die man für den steilen Weg unserer Schulen mitbringen muss, gehört beispielsweise, dass sie auch vor Ort entsprechend ausgestattet sind. Sie müssen den Schulträgern – im Sinne der Konnexität die Kommunen – die nötigen Mittel an die Hand geben, damit die Ausstattung der Schulen und die Rahmenbedingungen endlich verbessert werden können. Ich erinnere an die Mangelsituation bei der Mittagsbetreuung. Ich erinnere an die Computerausstattung, welche die Kommunen vor Ort alleine tragen müssen. Sie haben vor Jahren einmal hier an dieser Stelle versprochen, Sie würden 30% der Kosten für die Computerausstattung übernehmen. Was ist denn davon geblieben? – Vor drei Jahren haben Sie es an dieser Stelle 200 Millionen angekündigt, und was haben die Kommunen letztendlich erhalten? Es geht bis hin zur Systembetreuung, wo wiederum nur die Kommunen, die es sich leisten können, etwas auf eigene Füße zu stellen, etwas anbieten können, die armen Kommunen aber nicht. Auch diese Situation der ärmeren Kommunen berücksichtigen Sie in keinster Weise.

(Beifall bei der SPD)

Das Gleiche gilt natürlich für die Ganztagschulen. Ich habe aus eigenem Erleben erfahren müssen, dass Sie und Ihr Haus Anträge zur Errichtung von Ganztagschulen an Hauptschulen abgelehnt haben. Hätte die Kommune nicht selbst ein Betreuungssystem aufgebaut, das zugegebenerweise gut funktioniert und fast schon eine Ganztagschule ist, dann wäre die Hauptschule ohne ein Ganztagsangebot geblieben. Da können Sie doch nicht sagen, Sie würden hier die Ganztagschulen schaffen. Was Sie zum Teil unterstützen, ist eine Ganztagsbetreuung, nicht mehr und nicht weniger. Aber sich dann hinzustellen und zu sagen: „Ich schaffe die flächendeckende Ganztagschule!“, ist in keinster Weise haltbar.

(Beifall bei der SPD)

Ich erinnere im Zusammenhang mit den Kommunen an die Schülerbeförderung. Diese Kosten wachsen den Kommunen schon seit längerer Zeit buchstäblich über den Kopf. Es sind Millionenbeträge, welche die Kommunen ersatzweise für den Freistaat Bayern Jahr für Jahr im kommunalen Haushalt ansetzen müssen. Das belastet und engt ein, wenn wichtige andere Dinge anstehen.

Ich darf an das Tohuwabohu, das Sie vor kurzem zum Thema Gastschulbeiträge veranstaltet haben, erinnern. Auch das ist etwas, was die Politik in den Kommunen natürlich durcheinander bringt. Im Zusammenhang mit diesem Thema befürchten wir alle, dass unmittelbar nach den Wahlen wieder etwas auf die Kommunen zukommen wird, was nicht zu deren Vorteil sein wird. Ich erinnere an das große Problem – hier erst vor kurzem diskutiert –, mit welchen Schwierigkeiten die kommunalen Schulträger zu kämpfen haben, die in eigener Verantwortung kommunale Schulen betreiben. Auch hier keinerlei Ansatzpunkt für eine gerechte Finanzausstattung. Sie lassen die Betroffenen buchstäblich weiter im Regen stehen.

Eines liegt mir noch besonders am Herzen; das ist der Schulsport. Die Situation im Schulsport hat sich eher weiter verschlechtert. Ich spreche in diesem Zusammenhang von einem krassen Versäumnis Ihres Hauses, wenn immer noch weitgehend – so muss man sagen, denn auch in die Stundenpläne und Studentafeln wird inzwischen ja schon eingegriffen – in diesem Bereich vier Stunden Pflichtunterricht ausgewiesen werden, wenn auch teilweise mit Fußnoten versehen.

Davon 1,5 Stunden, die nicht erteilt werden, bedeuten jedoch 1,5 Stunden Unterrichtsausfall. Das sind allein beim Schulsport schon etliche Prozent Unterrichtsausfall in Bayern, die in keiner Statistik ausgewiesen werden.

(Beifall bei der SPD)

Was das Thema Unterrichtsausfall betrifft: Selbst der Präsident des Realschullehrerverbandes – das ist gewiss jemand, der Ihnen nicht sehr fern steht – spricht von 5% Unterrichtsausfall, und das bei einer skandalösen durchschnittlichen Klassenstärke von 28,6 an den Realschulen. Auch hier ist die Situation dramatisch. Hätten Sie sich doch lieber um solche Dinge an den Real-

schulen gekümmert, anstatt die komplette Schullandschaft in Bayern umzustülpen!

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Herr Sibler.

Sibler (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Abschließend nur noch einige wenige Ausführungen zum Gesagten: Herr Kollege Egleder, ich kann ihre Behauptung nicht nachvollziehen, die Frau Ministerin habe zum Thema Ausbildung und wie sich die Schulen dazu verhalten nichts gesagt. Sie hat die zweistufigen Wirtschaftsschulen und die Berufsfachschulen angesprochen. Zu dem Thema war schon einiges in der Regierungserklärung enthalten.

Gestatten Sie mir einige kurze Aussagen auch zum Thema Gymnasium; dazu haben wir heute auch noch nicht gesprochen. Mit dem neuen Lehrplan sind wir auf einem guten Weg. Den Beschluss, den wir als einen der ersten in diesem Haus am Anfang der 14. Wahlperiode gefasst haben, nämlich, dass wir die Zeit zum Wiederholen und Vertiefen ausweiten wollen, finden wir hier im Lehrplan wieder. Das wird von Fachleuten, die diesen Lehrplan beurteilen, auch so gesehen. Die neue Stundentafel, insbesondere die Zweistündigkeit der Fächer, ist ein wichtiger Fortschritt. Die neuen Fächer und die neuen Schwerpunktsetzungen wurden in der Regierungserklärung angesprochen.

Die Oberstufenreform im Gymnasium ist ein spannendes Thema, das uns in die nächste Legislaturperiode hinein begleiten wird. Es ist bereits festgezurrt, dass die Schwerpunktbildungen erhalten bleiben und dass die Vernetzung, insbesondere zur Hochschule, ein besonderes Anliegen sein wird. Hier haben wir ganz im Sinne der Regierungserklärung einen guten Weg eingeschlagen.

(Beifall bei der CSU)

Zum Thema Lehrermangel, das heute immer wieder durchgeschienen ist, möchte ich mich den Worten von Herrn Nöth anschließen: Es ist ganz wichtig, dass wir nicht pauschal nach außen treten und den jungen Leuten undifferenziert sagen, wir bräuchten Lehrer. Wir müssen ihnen genau sagen, für welche Schulform und für welche Fächer wir diese Lehrer brauchen.

(Frau Marianne Schieder (SPD): Wir brauchen sie für alle, Herr Kollege!)

Für das Lehramt an Grundschulen haben wir immer noch Notenhürden. Bei den Fächern Deutsch und Geschichte gibt es immer noch Wartelisten. Wir müssen aufpassen, dass wir die Leute nicht in eine verkehrte Richtung lenken. Wir müssen Ihnen sagen, dass wir Hauptschullehrer brauchen, dass wir Naturwissenschaftler brauchen, dass wir Berufsschullehrer brauchen. Das ist eine wichtige Differenzierung, die wir zur Ehrlichkeit der Diskussion hier im Haus anführen müssen.

Zum Thema Betreuung hat Kollege Egleder einiges angesprochen. Wir kommen mit dem Betreuungsangebot, das wir anbieten, den Bedürfnissen einer modernen Welt nach. Die CSU ist auf dem Weg, den Bedürfnissen von jungen Frauen nachzukommen. Wir setzen auf Freiwilligkeit und nicht auf staatlich verordnete Verpflichtung. Die 313 Millionen €, die im Haushalt dafür zur Verfügung stehen, sind ein starkes Signal für die Tätigkeit in diesem Bereich.

Wenn geklagt wird, dass die Kommunen der Kofinanzierung nicht nachkommen können, dann müssen wir schon deutlich festhalten, wer für die schwierige finanzielle Situation der Kommunen hauptverantwortlich ist: Das ist sicherlich nicht der Freistaat Bayern, sondern der Bund.

(Beifall bei der CSU)

Die Ganztagschule haben wir als Ausnahme immer wieder in den sozialen Brennpunkten ermöglicht. Die Frau Ministerin ist darauf eingegangen. Das bedarfsorientierte Modell, in das wir gerade die Eltern mit einbeziehen müssen, ist die richtige Antwort auf die Bedürfnisse dieser Zeit. Das Modell im SPD-regierten Rheinland-Pfalz – wir haben es gestern mit den Kollegen aus dem Parlament in Rheinland-Pfalz diskutiert – entspricht dem bayerischen, wird aber dort Ganztagschule genannt. Letztendlich ist es eine Ganztagsbetreuung. Die SPD in Rheinland-Pfalz ist wohl schon etwas weiter als die SPD in Bayern.

Zum Thema Finanzen noch ein letztes Wort: Angesichts des Doppelhaushalts 2003/2004 und der 2600 Stellen für zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer kann man die Aussage von Kollegen Egleder nicht so unkommentiert im Raum stehen lassen. Das sind tatsächlich Stellenmehrun-gen, die wir unter starken finanziellen Anstrengungen auf den Weg gebracht haben. Hier noch einmal ein Dankeschön an die Haushaltspolitiker wie Markus Sackmann und all diejenigen, die hier die Mittel zur Verfügung stellen. Es ist ein ganz wichtiger Punkt, dass der Bildungshaushalt überproportional höher als die anderen Haushalte steigt. Das zeigt die Zukunftsorientierung der bayerischen Bildungspolitik. Wir stellen uns den Anforderungen und den Herausforderungen einer neuen Bildungspolitik. Wir werden diesen Weg konsequent weitergehen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Zu einer zusammenfassenden Stellungnahme hat nun Frau Staatsministerin Hohlmeier das Wort.

Frau Staatsministerin Hohlmeier (Kultusministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Aufgrund der Intensität und der Länge der Debatte möchte ich mich auf einige wenige Dinge beschränken und dazu Stellung nehmen.

Das Erste: Herr Egleder, ich glaube, dass meine Rede schwerpunktmäßig von Themen bestückt war, die auf

die Nachhaltigkeit zielen, nämlich auf die Schulqualität, auf systemische Schulqualitätsentwicklung. Vielleicht haben Sie es nicht mitbekommen, ich stelle es Ihnen gerne noch einmal zur Verfügung. Nachhaltigkeit heißt nicht, dass wir irgendwelche Sonderaktionen starten, sondern dass man systematisch Schritt für Schritt prozesshaft Schulqualität weiterentwickelt. Da gibt es an den bayerischen Schulen mittlerweile eine Fülle von kontinuierlicher, systemischer, prozessorientierter Arbeit. Ich habe das ganz bewusst dargestellt.

Nicht der Staat organisiert das Ganze, sondern es muss in den Schulen entschieden werden, wo wir anfangen, wie wir weitergehen. Ich habe bewusst auch gesagt, dass mir öffentlichkeits-trächtige Eintagsfliegen nicht am Herzen liegen, sondern bewusste, sukzessive, qualitätsorientierte Arbeit. Das ist manchmal mühseliger, vor allem am Anfang anstrengend, verlangt von den Schulen eine ganze Menge; aber all die Schulen, die systematisch an der inneren Schulentwicklung arbeiten, haben spätestens nach drei Jahren einen erheblichen internen Erfolg, fühlen sich durch die eigenen Maßnahmen zufrieden und haben ihre Qualität verbessert.

Das zweite Thema: Lehrermangel. Frau Schieder, Sie haben es angesprochen. Hätten wir als Freistaat Bayern nicht so vorausschauend gearbeitet, indem wir im Gegensatz zu anderen Ländern gleichmäßig weiter eingestellt haben – – Wir haben nicht wie in anderen Ländern die Einstellung zwischendurch eingeschränkt, so dass wir jetzt plötzlich wieder furchtbar viele Lehrer bräuchten. Wir haben systematisch weiter eingestellt und haben Planstellen ausgewiesen. Der jetzige Lehrermangel besteht in ganz bestimmten Bereichen innerhalb der Berufsschule und in der Hauptschule. Generell bestehen Probleme beim Nachwuchs an den Hauptschulen. Hier haben wir allerdings sehr viele Maßnahmen zur Nachqualifikation, mit denen wir zum Teil von außen Leute hereinholen. Wir haben auch Maßnahmen, in denen wir zum Beispiel mit den neuen Ländern zusammenarbeiten und jungen Lehrkräften, die dort keinen Arbeitsplatz finden können, einen Arbeitsplatz bei uns in Bayern anbieten.

Das heißt, wir haben eine ganze Menge von Maßnahmen – ich stelle das gerne noch einmal für Sie zusammen –, die wir in den verschiedensten Bereichen durchführen, um Lehrermangel zu vermeiden. Für zwei Jahre wird es sicher noch Probleme geben, bei der Umstellung von der vierstufigen auf die sechsstufige Realschule eine volle Lehrerausstattung zu gewährleisten.

Wir haben aber wirklich eine Menge von Maßnahmen, auch in Zusammenarbeit mit dem Verband gestartet, um eine Vollabdeckung aller Planstellen, die wir zur Verfügung stellen können, zu erreichen. Wir haben in den letzten Jahren alle Planstellen besetzt. Wir werden alles daran setzen, auch in diesem Jahr dieses Ziel zu erreichen, was nicht ganz einfach ist.

Des Weiteren zum Thema Vier-Milliarden-Programm, ganz konkret für Sie zur Information: Wir haben erst vor fünf Wochen den Vertrag erhalten. Erst seit fünf Wochen haben wir die Möglichkeit, überhaupt in Verhandlungen mit den Kommunen einzutreten.

Das bedeutet: Wir werden die Verhandlungen kurzfristig abschließen.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Radermacher (SPD))

– Entschuldigen Sie, die Bundesregierung hat erst vor fünf Wochen die Verwaltungsvereinbarungen vorgelegt. So lange hat sie dazu gebraucht.

(Frau Radermacher (SPD): Sie haben lange Monate gebraucht!)

– Nein, Frau Radermacher, das ist dezidiert falsch. Ich kann Ihnen gerne den Zeitplan der Verhandlungen mit dem Bund geben. Die Auseinandersetzungen reichten bis vor fünf Wochen.

(Frau Radermacher (SPD): Weil Sie es nicht unterschrieben haben!)

Wir haben schon davor mit den Kommunen geredet. Wir werden kurzfristig bis Anfang Juli gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden die Gespräche beenden und dann das Ganze veröffentlichen, so dass dann die Kommunen Anträge stellen können. Die Verzögerung liegt aber in der Verantwortung der Bundesregierung. Die Erstvorlage vom letzten September war so inakzeptabel, dass ihr kein einziges Land Deutschlands zugestimmt hätte; nicht einmal die SPD-regierten Länder hätten zugestimmt.

Ich komme zum Thema frei werdende Lehrerstellen. Frau Schieder, im Gegensatz zu anderen besetzen wir alle frei werdenden Lehrerstellen wieder.

(Frau Marianne Schieder (SPD): Sie ziehen sie von der Grundschule ab!)

– Moment! Innerhalb der Grundschule haben wir eine Ausweitung der Stundentafel vorgenommen und haben die Verkleinerung der Klassen im Laufe der letzten Jahre massiv vorangetrieben. In diesem Schuljahr – ich stelle Ihnen gerne auch die Klasseneinteilung für die Grundschulen zur Verfügung – wird es sogar so sein, dass wir die Klassenteilung noch einmal reduzieren. Bei den Dreizügigen ist die Klassenobergrenze inzwischen bei 30 angekommen. Ausschließlich die Einzügigen können noch auf bis zu 32 Schülerinnen und Schüler kommen. Wir haben nur mehr 1,9% Klassen mit über 30 Schülern. Sie können also nicht sagen, dass sich die Klassenverkleinerung nicht bemerkbar gemacht hätte.

(Beifall bei der CSU)

Frau Münzel hat Recht, wenn sie sagt, dass wir mehr Sorgen an Realschulen und an Gymnasien haben, wo die Klassen noch erheblich größer sind und wo derzeit auch der Schülerzuwachs erheblich ist. Man kann nicht an der Grundschule idyllische Verhältnisse fordern, während es an anderen Schulen ernsthafte Schwierigkeiten gibt.

Noch eine klare Aussage zur Hauptschule. Auf Meldungen, die mir von außen zugebracht werden, dass SPD-Abgeordnete die folgende Behauptung aufstellen, werde

ich in Zukunft sehr deutlich entgegen. Die Behauptung, wir wollten nur noch Zentralhauptschulen und würden sämtliche einzügigen Hauptschulen im ganzen Land vernichten, ist eine dezidierte Lüge – ich formuliere das auch so. Wir werden die einzügigen Hauptschulen in den ländlichen Bereichen weiterhin völlig normal erhalten. Etwas anderes ist die Frage, was geschieht, wenn zum Beispiel eine Teilhauptschule 1 aufgrund der demografischen Entwicklung und der sechsstufigen Realschule unter 15 Schülerinnen und Schüler pro Klasse kommt. Wir waren aber immer ehrlich. Wir sind seit Jahren ehrlich und sagen: Dann werden diese Teilhauptschulen zum Teil nicht überleben. Das habe ich schon in meiner Regierungserklärung am Anfang gesagt. Ich bitte, diese Behauptungen nicht weiter zu verbreiten.

Frau Schieder, Sie haben gefragt: Wie geht man in Bezug auf die verhaltensauffälligen Schüler vor? – Ich glaube, ich habe einen Riesenkatalog von Präventionsmaßnahmen vielfältiger Art genannt. Es ist klar, dass keiner von uns perfekt ist, und ich glaube auch, dass es noch viele Möglichkeiten gibt, um die Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe usw. zu systematisieren. In diesem Fall will ich gerne auf Frau Münzel eingehen; denn in einem Punkt hat sie Recht: Wenn die Eltern nicht wirklich mitarbeiten, entsteht ein Desaster für Schule und Jugendhilfe.

Das Kinder- und Jugendhilferecht – ich habe gerade mit Kollegin Stewens gesprochen – gibt uns viel zu wenige Möglichkeiten, wenn Eltern wirklich nicht wollen, Kinder auch unter Umständen vor den Eltern zu schützen. Es kann passieren, dass ein Kind krankenhauserreif geschlagen wird, aber das Sorgerecht immer noch bei den Eltern verbleibt, obwohl dies aus ernsthaften menschlichen Gründen nicht tragbar ist. Wir tun uns zusammen mit den Lehrern und Sozialpädagogen wahnsinnig schwer, das dann wettzumachen, was sich unter Umständen innerhalb einer Familie an Brutalität und an Gewalt – natürlich immer nur im Extremfall – gegen ein Kind entlädt.

Wir versuchen, mit dem Gesamtkonzept noch systematischer ein Konzept zur Prävention gemeinsam mit Jugendhilfe, Schulen, Polizei und Justiz anzulegen und auch gezielt die Flächendeckung zu erhöhen. Wir wissen aber auch um die Konsequenzen aus Extremfällen, vor denen wir uns schützen müssen. Wir werden dies einzeln ausdiskutieren und besprechen. Auch bei den gesetzlichen Vorlagen werden wir im Parlament darum ringen. Ich sage ganz ehrlich, dass das für mich kein begeisterungswürdiges Thema ist. Das Traurigste, was es geben kann, ist, wenn man einem 13-, 14- oder 15-jährigen Kind einen Schulausschluss verschreiben muss, weil es nicht mehr haltbar ist. Das ist kein schönes Thema und bei Gott nicht begeisterungswürdig. Mit Freude mache ich das nicht. Das stelle ich nüchtern und trocken fest.

Zum letzten Punkt, den ich ansprechen möchte: die Berufsfachschulen. Frau Schieder, wir haben nicht drei zusätzliche Berufsfachschulen, sondern insgesamt 583 Berufsfachschulen in Bayern. Wir haben ein Riesenangebot an Berufsfachschulen. Zu den drei Berufsfachschulen kommen jetzt noch 30 zusätzliche einjährige

Qualifizierungsmaßnahmen hinzu, die ähnlich wie eine Berufsfachschule funktionieren, aber noch stärker die Kooperation mit den Betrieben suchen. Diese fördern wir mit Mitteln aus dem europäischen Sozialfonds – weil es sich um eine berufsqualifizierende Maßnahme handelt – und mit Mitteln des Kultusministeriums. Das heißt, 55% der Mittel kommen von uns. Das bedeutet in der Konsequenz, dass wir bis zu 30 dieser Maßnahmen zusätzlich dort einrichten können und einrichten wollen, wo es tatsächlich brennt. Ich danke dem Bildungswerk der bayerischen Wirtschaft für seine Bereitschaft, als Kooperationspartner federführend zur Verfügung zu stehen. Wir sprechen aber auch mit anderen freien Trägern, die gemeinsam mit uns zusammenarbeiten, und wir werden alles tun, um zu versuchen, die Ausbildungssituation zu verbessern. Die Problemlage genereller Art kann das Schulwesen letztlich nicht lösen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Damit ist der Tagesordnungspunkt 11 erledigt.

Ich rufe jetzt auf:

Tagesordnungspunkt 12

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Zunächst wird beraten:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Siegfried Schneider, Ach und anderer und Fraktion (CSU)

Konsequenzen aus der Pisa-Studie (Drucksache 14/12747)

Das Wort hat Kollege Schneider.

Siegfried Schneider (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Ergebnisse der Pisa-Studie, die im Jahr 2001 veröffentlicht worden sind, haben einen gewissen Schock in Deutschland ausgelöst; denn Deutschland befand sich plötzlich unterhalb des OECD-Durchschnittes. Wir müssen aber deutlich sagen, dass es das deutsche Bildungssystem nicht gibt, sondern dass die Länder selbst verantwortlich sind. Deshalb waren wir sehr froh, als im Juni 2002 die Detailergebnisse der Pisa-E-Studie veröffentlicht wurden.

In dieser Pisa-E-Studie konnte man feststellen, dass Bayern national in allen untersuchten Bereichen am besten abgeschnitten hat, dass die bayerischen Ergebnisse international über dem Durchschnitt liegen, denen von Schweden gleich sind, dass die Leistungstreuung in Bayern am geringsten ist, dass wir vor allem die geringste Risikogruppe haben. Uns hat sehr gefreut hat, dass Kinder mit Migrationshintergrund in Bayern national am besten gefördert werden. Es ist auch ein Ausweis für die gute Arbeit speziell an den bayerischen Hauptschulen, wenn das Niveau der Kinder mit Migrationshintergrund in Bayern auf dem Niveau liegt, auf dem in anderen Ländern die gesamte Schülerschaft liegt. In

Deutschland gibt es zwei, drei Länder, in denen die Leistung der deutschen Schüler schlechter ist als die Leistung bayerischer Schüler mit Migrationshintergrund.

Diese Detailergebnisse, die im März 2003 noch deutlicher gemacht worden sind, haben wieder bestätigt, dass der Leistungsanspruch zwischen den Ländern sehr stark variiert. Beispielsweise würde eine Arbeit, die mit Note 1 oder 2 in Hamburg bewertet wird, in Bayern mit einer Note 4 bewertet werden. Die Leistungen überlappen sich sehr stark in den einzelnen Schularten. Zum Beispiel haben 40% der Realschüler in Bayern Leistungen erzielt, die über dem letzten Viertel bei den Gymnasiaschülern liegen.

Wir können insgesamt feststellen, dass die Initiativen, die wir seit Kreuth 1998 ergriffen haben, richtig waren, dass die Qualität des bayerischen Bildungswesens gesichert werden konnte und auch weiterentwickelt wurde. Die innere Schulentwicklung, die Neuordnung der Lehrpläne, der Ausbau von Ganztagsangeboten und auch zusätzliche Lehrerplanstellen – all das haben wir heute Vormittag bereits besprochen.

Die CSU-Fraktion stellt einen Dringlichkeitsantrag zur Abstimmung, in dem es darum geht, im Rahmen der vorhandenen Ressourcen in einem ersten Schritt die von mir kurz dargestellten Konsequenzen aus der Pisa-Studie zu ziehen. Zunächst einmal wollen wir das frühe Lernen noch stärker fördern als bisher. Dazu sollen in den Bildungseinrichtungen, insbesondere im Kindergarten, auch Beobachtungsbögen zur Sprachentwicklung angeboten werden, aufgrund derer Erkenntnisse dann auch Sprachfördermaßnahmen eingeleitet werden müssen, um mögliche Defizite rechtzeitig, möglichst vor der Einschulung, abzubauen, aber auch um besondere Begabungen zu unterstützen. Darüber hinaus soll eine allgemeine Beobachtung über die Entwicklung der Kinder festgehalten werden. Diese Entwicklungsbögen sollen an die jeweilige Grundschule weitergegeben werden, damit die Lehrkraft sieht: Was wurde im Kindergarten gemacht, was sind die Stärken, aber auch die möglichen Schwächen des Kindes.

Wichtig ist uns, die Zusammenarbeit zu stärken zwischen Kindergärten und Grundschulen, aber auch zwischen Grundschulen und weiterführenden Schulen. Hier schlagen wir vor, gemeinsame Fortbildungsangebote zu schaffen. Den Erziehungsauftrag zu unterstützen – das war heute Vormittag ein wichtiges Thema bei der Regierungserklärung der Ministerin. Wir müssen garantieren, dass der Bildungsanspruch lernwilliger Schüler gesichert ist. Deshalb sollen die bereits bestehenden Modelle ausgebaut und vernetzt werden, damit die Schule in die Lage versetzt wird, den Bildungsanspruch dieser Schüler zu erfüllen. Wir schlagen dazu unter anderem eine Reihe von Maßnahmen vor, die ich nicht im Einzelnen vortragen werde.

Ein wichtiges Thema ist für uns auch, die Eigenverantwortung der einzelnen Schulen zu stärken. Die internationalen Studien bestätigen genauso wie die Ergebnisse der „MODUS 21“-Schulen, dass der einzelnen Schule mehr Verantwortung übertragen werden kann und soll. Die Schulen müssen den notwendigen Freiraum erhal-

ten, um in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten ihre Schule selbstständig zu gestalten. Wichtig ist uns dabei, dass die vielen Ergebnisse, die es bereits in Bayern gibt, noch stärker vernetzt werden. Es gibt den Spruch: „Wenn Siemens wüsste, was Siemens alles weiß.“ Ähnliches gilt für die Schule. Wenn wir wüssten, was an einzelnen Schulen bereits alles läuft, dann müsste man nicht jedes Mal das Rad neu erfinden. Deshalb ist es wichtig, ein Netzwerk aufzubauen, um die einzelnen Schulen zu unterstützen.

Bei der Übertragung von Verantwortung an die einzelnen Schulen ist besonders die Rolle der Schulleitung wichtig. Dieser kommt besondere Bedeutung zu. Sie muss einen qualitativ hochwertigen Unterricht ermöglichen und für das Schulklima die richtigen Weichen stellen. Der Schulleiter muss auch der Dienstvorgesetzte für seine Schule werden. Das heißt für uns auch, dass der Schulleiter an allen Schularten die dienstlichen Beurteilungen vornehmen soll.

Eigenverantwortung ist die eine Seite der Medaille. Die Ergebnisse zeigen aber auch, dass Eigenverantwortung kontrolliert werden muss durch verbindliche Standards, durch Tests und durch verbindliche Ziele. Deshalb wollen wir die landeseinheitlichen Tests absolviert haben. Dabei stehen die Diagnose, die Beratung und die Information im Vordergrund. Diese Qualitätsprüfung muss dazu führen, dass die notwendigen Maßnahmen ergriffen werden, um auf die örtlichen Gegebenheiten bezogen reagieren zu können.

Die Zahl der Klassenwiederholer wollen wir reduzieren. Frau Schieder, von Ihren ersten Vorschlägen, das Sitzenbleiben komplett abzuschaffen, haben wir nichts mehr gehört. Scheinbar wurden sie zurückgenommen. Es wäre auch keine Lösung gewesen, das Sitzenbleiben einfach abzuschaffen. Es ist nicht so, dass man das Problem abschafft, indem man die Tatsache abschafft. Unser Ziel ist es, Klassenwiederholungen so weit wie möglich zu reduzieren. Deshalb schlagen wir vor und fordern die Staatsregierung auf, dass für Schüler, die versetzungsgefährdet sind, ein individueller Förderplan erstellt wird, und zwar in Zusammenarbeit von Lehrkraft, Schüler und Eltern. In diesem Förderplan sollen die Angebote der Schule deutlich gemacht werden; es soll aber auch deutlich gemacht werden, welche Verpflichtungen Schüler und Elternhaus haben.

Zum Thema „Übertrittsverfahren“ hat die Frau Ministerin dargelegt, wie sie das Bewertungssystem, beginnend in der Grundschule, modifizieren will. Aus unserer Sicht ist es ein guter Weg, mehr Transparenz und Diagnoseausagen in die Bewertung der Leistungen zu bringen. Ein Thema, über das wir noch verstärkt diskutieren müssen, weil es keine einfachen Lösungen gibt, ist die Prüfung und eventuelle Neugestaltung des Übertrittsverfahrens, um das jeweilige Begabungspotenzial eines Kindes möglichst gut auszuschöpfen.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist der Ausbau der Durchlässigkeit. Wir wissen, dass eine ganze Reihe von Schülerinnen und Schülern von ihren Noten und ihrem Leistungspotenzial her ein Gymnasium besuchen könnten, dies aber bewusst nicht tun. Ein Großteil der Schüler an

der R 6 hätte auch den Weg über das Gymnasium gehen können, hat aber diesen Weg bewusst nicht gewählt, sondern strebt die Mittlere Reife an. Ein Teil von ihnen geht an die Fachoberschule und macht dort die Fachhochschulreife. Für gut geeignete Schüler wollen wir anbieten, dass mit der Fachhochschulreife nicht Schluss ist, sondern dass in einem 13. Schuljahr die Möglichkeit gegeben wird, eine fachgebundene Hochschulreife zu erwerben. Wenn eine zweite Fremdsprache – sei es an der Realschule oder im Zusatzangebot – nachgewiesen wird, kann auch die Allgemeine Hochschulreife erreicht werden.

Insgesamt ist dieser Dringlichkeitsantrag das Ergebnis vielfältiger Gespräche und Diskussionen, die wir in den letzten Monaten geführt haben. Diese wichtigen Punkte wollen wir in einem ersten Schritt im Bayerischen Landtag beschließen und damit die Staatsregierung auffordern, tätig zu werden.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Schieder.

Frau Marianne Schieder (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe schon in meiner Rede heute Vormittag einiges zu diesem Dringlichkeitsantrag gesagt und möchte meinen Beitrag deswegen möglichst kurz fassen. Ich habe Ihnen schon vorgeschlagen, das Ganze nicht „einen ersten Schritt bezüglich Konsequenzen aus der Pisa-Studie“ zu nennen, sondern „Erste Gedanken zur Pisa-Studie“. Ich bedaure es sehr, dass dieser Dringlichkeitsantrag trotz der vielerorts vorhandenen richtigen Gedanken an Unverbindlichkeit und mangelnder Konkretheit nicht zu überbieten und insgesamt einfach zu dünn ist. Ich würde meiner Fraktion gern empfehlen, zuzustimmen, kann das aber leider nicht tun, weil man die Katze nicht im Sack kaufen soll.

Ich will gern noch einmal ein paar Beispiele nennen. Unstrittig ist, dass frühes Lernen gefördert werden muss und dass in den Kindergärten und Kindertageseinrichtungen vor allem der Sprachentwicklung besondere Bedeutung beigemessen werden muss. Unstreitig zwischen uns ist auch, dass es eine Art Dokumentation geben muss, die der Grundschule zur Verfügung steht. Aber leider kann ich mir unter einem speziellen Beobachtungsbogen zur Sprachentwicklung relativ wenig vorstellen. Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass es für die Erzieherinnen und Erzieher so einfach ist, in dieser Art und Weise Diagnosen zu stellen. Es werden auch keine Aussagen darüber gemacht, wie die gezielten Sprachfördermaßnahmen aussehen sollen.

Zur Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen habe ich schon einiges gesagt. Auch was die Unterstützung des Erziehungsauftrags betrifft, kann man grundsätzlich sagen, hier muss etwas getan werden, und – wie heute Morgen schon erwähnt – es muss die Zusammenarbeit zwischen Schule, Erziehungshilfe, Jugendhilfe usw. verbessert werden. In dem Antrag steht viel darüber, was die Stärkung der Eigenverantwortung der einzelnen Schulen betrifft, aber auch hier sind die

Ausführungen nicht konkret. Es ist vieles aufgezählt, aber mir erschließt sich aus dieser Darstellung nicht, wie das wirklich aussehen soll und wie die Sache vor Ort funktionieren soll. Das wäre aber wichtig zu wissen, um zustimmen zu können.

Im letzten Absatz auf der ersten Seite, wo es um die verbindlichen Ziele und Standards geht, steht zum Beispiel, es soll geprüft werden, ob bestehende Dienststellen so umgestaltet werden können, dass durch diese die wissenschaftlich fundierte externe Evaluation organisiert werden kann.

Welche Dienststellen sollen da jetzt umgestaltet werden und in der Lage sein, eine externe – noch dazu wissenschaftlich fundierte – Evaluation zu organisieren? Diese Formulierung ist wirklich nichts sagend, unverbindlich und unkonkret. Wahrscheinlich wird sich in der Umsetzung herausstellen, dass es etwas ganz anderes ist, als viele derjenigen, die darüber reden, meinten.

Zur Zahl der Klassenwiederholer habe ich schon einiges gesagt. Es ist selbstverständlich auch unser Ziel, die Anzahl der Klassenwiederholer zu reduzieren. Natürlich war dieses Ziel immer mit der Forderung verbunden, an den Schulen die individuelle Förderung zu verbessern. Herr Schneider, Sie tun so, als wäre Ihnen das nicht bewusst gewesen und wir hätten verlangt, das Sitzenbleiben müsste abgeschafft werden. Sie wissen genau, dass dies nicht stimmt, sondern dass es immer um die Tatsache ging, dass wir eine enorm hohe Zahl an Wiederholern haben, was nicht nur Geld kostet, sondern auch für die Lernmotivation der Kinder nicht besonders erfreulich ist, was wir schon immer anmahnten. Nur: Sie hielten es bisher nicht für nötig, sich darum zu kümmern. Dies ist der Weg, der gegangen wurde.

Jetzt wird das Anliegen Gott sei Dank aufgenommen. Es steht zwar im Antrag, ein Förderplan solle erstellt werden, die Schule solle Angebote schaffen. Aber wie wollen Sie diese Angebote schaffen? Wir haben heute gehört, dass Sie keinen einzigen zusätzlichen Lehrer einstellen und nicht mehr Geld ausgeben wollen. Der Philologenverband sagte erst kürzlich, die Gymnasien seien durch das Budget eingeengt und könnten in dessen Rahmen nicht mehr leisten. Wir haben die höchsten Klassenstärken. Also müsste man in den Antrag schreiben, welches Angebot denn geschaffen werden und wie die Schülerinnen und Schüler unterstützt werden sollen. Dasselbe gilt für das Übertrittsverfahren, das neu gestaltet werden soll.

Ferner wird gefordert, die Diagnosekompetenz der Lehrkräfte zu stärken und ein Übertrittsverfahren zu wählen, das die jeweiligen Begabungspotenziale intensiver ausschöpft. Aber wie soll das ausschauen? Schreiben Sie es halt rein; denn ich hoffe, dass Sie sich grundlegendere Gedanken gemacht haben und diese Sätze nicht einfach hingeschrieben haben.

Zur Durchlässigkeit wurde auch schon etwas gesagt. Über ein 13. Schuljahr an der Fachoberschule kann man mit uns reden. Aber das 13. Schuljahr kann nicht das einzige sein, womit Sie das Schulsystem insgesamt verbessern wollen. Da gibt es noch viele andere Ansatz-

punkte, die kein Geld kosten, sondern lediglich voraussetzen, dass man im Kultusministerium das Schubladendenken aufgibt, eine vernetzte Denkweise schafft und dafür sorgt, dass der eine vom anderen weiß, was getan wird. Denn wir erleben doch in jeder Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport, dass man selbst bei der Behandlung von Petitionen manchmal drei, vier, fünf Leute braucht, um wirklich zu wissen, was Sache ist, weil jeder Vertreter einer bestimmten Abteilung fragt, wie er das wissen könne, er sei nicht für die Gymnasien und die Berufsschulen zuständig. Dieser Zustand hat auch bei der CSU-Fraktion schon oft für Verärgerung gesorgt. Da kann höchstens einmal der Anfangspunkt gesetzt werden.

Ich bitte Sie, in den Punkten, die ich eben aufgezeigt habe und bei denen es Gesprächsbereitschaft gibt, wirklich konkret zu werden. Wir freuen uns, dass Sie auf diesem Gebiet ein Stück weiter auf dem Weg sind als bisher, und dafür wurde es auch Zeit. Wenn Sie möchten, dass wir zustimmen, sollten Sie die Sache konkret auf den Tisch legen, ohne sich in nebulösen Formulierungen zu ergehen. Bedauerlicherweise können wir dem unverbindlich und unkonkret formulierten Antrag nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Münzel.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Fast alles, was in diesem Antrag steht, haben wir GRÜNEN in dem einen oder anderen Antrag in den vergangenen Jahren gefordert. Leider wurden unsere Forderungen von der CSU-Fraktion stets abgelehnt. Umso mehr freuen wir uns, dass die Inhalte jetzt endlich doch von der CSU aufgenommen wurden und dass die uns damals entgegengehaltenen Kritikpunkte offensichtlich ausgeräumt werden konnten.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir haben in diesem Fall die Größe und stimmen diesem Antrag zu; ich sage das vorweg, bevor ich noch auf den Inhalt eingehe. Wäre die CSU in solch einer Situation, hätte sie dazu einen eigenen Antrag eingebracht und unseren Antrag abgelehnt, damit ihrem Antrag zugestimmt wird. So kleinkariert sind wir nicht, sondern zeigen Größe.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erstens, frühes Lernen fördern. Wir forderten schon vor geraumer Zeit, dass in den Kindertagesstätten individuelle Entwicklungspläne entstehen, die dann an die Grundschule weitergereicht werden.

Für außerordentlich wichtig halte ich den zweiten Punkt, nämlich dass die Entwicklungspläne weitergeführt werden und die Grundschule nicht von vorne anfangen muss. Insofern äußerte der Datenschutz Bedenken. Ich

weiß nicht, ob diese Bedenken schon ausgeräumt wurden. Ich bin sehr für den Datenschutz, aber es muss möglich sein, die Beobachtungsbögen und Entwicklungspläne von einer Bildungsinstitution an die andere Bildungsinstitution zum Wohl des Kindes weiterzugeben. Weil das Sozialministerium hereinspielt, möchte ich in diesem Zusammenhang deutlich machen, dass es auch wichtig ist, noch einmal die Finanzierung der Kindertagesstätten zu prüfen, wenn wir diese Bildungs- und Erziehungspläne umsetzen. Es darf also nicht so laufen wie momentan im Modellversuch und in der Planung. Da erhoffen wir uns Änderungen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Drittens ist es notwendig, die Zusammenarbeit zu stärken. Wir gehen sogar einen Schritt weiter und fordern ein gemeinsames Ausbildungsmodul zwischen Erzieherinnen und Grundschullehrkräften, so dass es nicht nur Weiterbildung, sondern schon in der Ausbildung ein gemeinschaftliches Modul ist. Dies wäre sinnvoll.

Die Eigenverantwortung war von Anfang an eine unserer wesentlichen Grundforderungen, nämlich dass die Schulen von der Leine des Kultusministeriums gelassen werden und die personelle und finanzielle Verantwortung nach unten gegeben wird. Dies ist in Ihrem vorliegenden Antrag fixiert.

Herr Kollege Schneider, Sie sagten, das gelte für alle Schularten. Ich hoffe, dass das für alle Schularten gilt. Ich kann mich nämlich an Diskussionen erinnern, in denen es hieß, es sei zum Beispiel schwierig, dass die Volksschulen die dienstlichen Beurteilungen über die Schulleitungen erstellen, weil es zu viele kleine Schulen gebe. Mit diesem Argument wurde damals unser Anliegen abgelehnt. Ich hoffe, dass diese Bedenken ausgeräumt sind und dass nicht die Volksschulen diejenigen sind, die zum Schluss von dieser Reform profitieren.

Beim Thema „Eigenverantwortung der Einzelschule erweitern“ fehlt das demokratische Element. Sie wollen die Schulleitungen stärken. Sicher haben Schulleitungen innerhalb der Schule eine sehr wichtige Funktion. Wir hätten aber gerne eine Stärkung des Schulforums und demokratische Elemente eingefügt, weil Eltern und Schüler mit beteiligt werden müssen. Daran werden wir in den nächsten Jahren arbeiten. Vielleicht funktioniert auch das.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Bei „verbindliche Ziele und Standards festlegen und evaluieren“ ist als positiv hervorzuheben, dass die externe Evaluation in Angriff genommen wird. Ebenso positiv ist selbstverständlich, dass die Anzahl der Wiederholer gesenkt werden soll.

Beim Übertrittsverfahren, das Sie nur sehr vage genannt haben, habe ich ein bisschen Bauchweh. Ich möchte meine Fraktion bitten, genau hinzuschauen, was beim Übertrittsverfahren in Zukunft kommt, ob es auf eine Verschärfung der Übertrittsbedingungen hinausläuft, damit

man sozusagen eine Handhabe hat, Kinder und Jugendliche von weiterführenden Schulen fernzuhalten.

(Dr. Goppel (CSU): Die sind doch alle weiterführend! Auch Schule ist genauso weiterführend! – Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Oberlehrer!)

– Sie haben Recht: die Realschulen und Gymnasien, danke schön. Auch gegen das 13. Schuljahr an Fachoberschulen haben wir nichts einzuwenden.

Einige Punkte des Antrags sehen wir kritisch, beispielsweise den Hinweis auf die Jugendhilfe. Wenn mit dem Hinweis die Jugendsozialarbeit an Schulen gemeint ist, kritisieren wir das, wie die CSU weiß. Da möchten wir einen anderen Weg gehen. Nichtsdestotrotz war die Frau Ministerin in ihrer Regierungserklärung rhetorisch schon so weit und hat viele Begriffe benutzt. Wir erwarten von diesem Antrag, dass dieser Weg konsequent verfolgt wird und dass das Ganze in die Breite und in die Tiefe geht.

Wir sind froh, dass die CSU lernfähig ist. Sie, meine Damen und Herren, gehen hier in die richtige Richtung. Sie bestätigen mit Ihrem Antrag den Weg, auf dem wir GRÜNE Ihnen vorausgegangen sind. Deshalb stimmen wir zu.

(Dr. Goppel (CSU): Bravo! – Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Vielen Dank, Frau Kollegin Münzel. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Die Aussprache ist geschlossen. – Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf der Drucksache 14/12747 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Abgeordneter Hartenstein. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die Fraktion der SPD. Enthaltungen? – Damit ist der Antrag angenommen.

Ich rufe jetzt auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Steiger, Biedefeld, Wahnschaffe und Fraktion (SPD)

Ausbildung fördern – in Bayerns Zukunft investieren (Drucksache 14/12748)

Ich eröffne die Aussprache. Die erste Wortmeldung: Frau Kollegin Steiger.

Frau Steiger (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn in 25 von 27 Arbeitsamtsbezirken in Bayern eine Verschlechterung der Ausbildungssituation in diesem Jahr eingetreten ist, wenn sich das regionale Gefälle deutlich in den Ausbildungsplatzangeboten verschärft hat und wenn in den Arbeitsämtern in der Oberpfalz, in Niederbayern und Oberfranken auch in diesem Jahr deutlich weniger Angebote als Bewerberinnen und Bewerber vorhanden sind, dann ist schlichtweg Feuer unterm Dach bezüglich der Ausbildungsplätze und der Zukunftschancen der jungen Menschen.

Da nützen Appelle an die Privatwirtschaft und an das Handwerk sowie die 13 Starthilfeprogramme der Staatsregierung zwar etwas, aber es ist bei weitem nicht genug. Und leider Gottes sind die Anträge, welche die CSU-Landtagsfraktion vor einiger Zeit zur Ausbildung vorgestellt hat, auch nicht zielführend für das, was wir hier in Bayern machen können; denn sie wenden sich zu 99,9% wieder einmal an den Bund. Aber wir tragen hier im Land Verantwortung und müssen sehen, was wir hier in Bayern machen können.

Es ist bei uns Handeln angesagt, und wir müssen in Bayern ansetzen. Unser Dringlichkeitsantrag zielt im Ziffer I auf die Förderung der Ausbildung in den Kommunen. Wir wissen natürlich um die Finanzsituation der Kommunen, die viele Städte und Gemeinden und auch die Landkreise an der Einstellung von Auszubildenden hindert, auch wenn sie dies gern täten. Deshalb enthält unser Antrag die Forderung, ein Programm aufzulegen – das ist unsere Forderung an die Staatsregierung –, über drei Jahre hinweg jährlich 2 Millionen € aus den Privatisierungserlösen für die Kommunen als Anreiz zu geben, um zusätzliche Auszubildende einzustellen.

(Zuruf von der CSU)

Die Kommunen können sowohl in der Verwaltung als auch im handwerklichen Bereich ausbilden. Der Zuschuss wäre mit 2500 € zu beziffern, und zwar dort, wo wir deutlich weniger Ausbildungsplätze als Bewerber haben, und dort, wo sich dann die Kommunen bereit erklären, zusätzliche Ausbildung zu dem, was sie bis jetzt an Ausbildung angeboten haben, zur Verfügung zu stellen oder überhaupt erst einmal auszubilden.

Das müsste machbar sein. Als Beispiel dafür nenne ich ein Programm des Arbeitsamtes Coburg, das allerdings nur für die Privatwirtschaft aufgelegt wurde. Es hat sich gezeigt, dass dieses Programm innerhalb weniger Tage vergriffen war. Wenn es der Bayerischen Staatsregierung möglich war, 6,9 Millionen € in die Förderung des Neubaus der Bavaria Film GmbH zu investieren, dann, so denke ich, muss es auch möglich sein, die Kommunen zu unterstützen und in die Zukunftschancen junger Menschen zu investieren. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

Ziffer II enthält die Forderung, die Ausbildung im eigenen Wirkungskreis der Staatsregierung zu fördern. In diesem Zusammenhang überrascht mich ein Artikel in der heutigen „Augsburger Allgemeinen“. Dort hat Herr Staatssekretär Schmid ein Interview gegeben und festgestellt, dass der Staat Ausbildungsplätze nicht selbst zur Verfügung stellen könne. Das ist mir zu einfach. Der Staat kann sehr wohl in seinem eigenen Wirkungsbereich Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen. Auch das wollen wir mit unserem Dringlichkeitsantrag erreichen. Man kann nicht immer nur Forderungen an die anderen stellen, sondern man muss auch selber etwas tun.

Ich hoffe, dass diese Aussage des Staatssekretärs verkürzt wiedergegeben worden ist; denn auch der Staat muss – da wiederhole ich mich – selbst etwas tun. Er muss sowohl in den Ministerien als auch in den nachgeordneten Dienststellen und Behörden Ausbildungsplätze

schaffen und zur Verfügung stellen, damit die jungen Leute eine Chance bekommen.

Die dritte Forderung lautet deshalb, die schulische Qualifikation sicherzustellen. Das ist heute im Laufe der Debatte um die Regierungserklärung von Frau Ministerin Hohlmeier schon mehrfach angesprochen worden. Auch hier darf ich Herrn Staatssekretär zitieren. Wenn er sagt, wir dürften die Schwachen nicht vergessen, die berufsbegleitende Maßnahmen brauchen, dann sage ich nur: wie wahr. Er sagt weiter: „Wer heute keine Ausbildung hat, hat in seinem beruflichen Leben kaum eine Chance.“ Wie wahr, wie wahr! Deshalb halte ich es für kontraproduktiv, wenn die ministerielle Anweisung Bestand haben sollte, keine zusätzlichen Klassen an den beruflichen Schulen und den Berufsfachschulen einzurichten. Das kann es in der Situation, in der wir uns bewegen, nicht sein. Ein Aufnahmestopp ist ein Verwehren von Zukunftschancen. Das halte ich für unverantwortlich.

(Beifall bei der SPD)

Sie sollten diese Anweisung möglichst schnell zurücknehmen. Weiter sagt er in diesem Interview auf die Feststellung hin, dass die Qualität der schulischen Abschlüsse zu wünschen übrig lasse, diese Klagen gebe es häufig. Man könne sich die Schüler nicht aussuchen. Dazu muss ich ebenfalls feststellen, dass das ein bisschen arg einfach ist. Wir können uns zwar die Schüler nicht aussuchen, aber wir können sie fördern und wir müssen genau da ansetzen, worüber heute morgen bis in den Mittag hinein diskutiert worden ist.

(Zurufe von der SPD)

– Ja, die Frau Ministerin ist im Augenblick nicht da. Wir müssen uns fragen, wie wir die Schülerinnen und Schüler fördern können. Da geht unsere Forderung in diesem Antrag dahin, zusätzliche Voraussetzungen im schulischen Bereich zu schaffen, und zwar sowohl zum Nachholen des Hauptschulabschlusses in Vollzeitmaßnahmen als auch durch zusätzliche Klassen für das Berufsvorbereitungsjahr an den Berufsschulen sowie an den Berufsfachschulen.

Es kann doch nicht sein, dass Sie in ihrem 13-Punkte-Programm fünf zusätzliche zeitlich befristete Berufsfachschulklassen anbieten und wir bis heute noch nicht wissen, wo das sein soll, wer es macht und was es ist; denn das Schuljahr ist ja schon fast zu Ende. Hier tragen Sie die Verantwortung.

Die BVJ-Klassen sind gerade für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die einen zusätzlichen Ausbildungsschub brauchen, eine zusätzliche Chance. Wir brauchen aufgrund der unterschiedlichen Gegebenheiten auch regional zugeschnittene Lösungen. Nachdem das JUMP-Programm durchaus erfolgreich war und es auf Bundesebene auch eine Neuauflage gibt, sollte dies unterstützt werden. Es kommen dann ja auch noch andere Maßnahmen dazu, zum Beispiel durch das Programm „Kapital für Arbeit“, das auch auf Arbeitsplatzsuchende ausgeweitet worden ist. Dies sollten Sie, wie gesagt, unterstützen; denn die Ausbildung für junge

Menschen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die von Bund, Wirtschaft, Land und Kommunen, also von uns allen, getragen werden muss. Deshalb fordere ich Sie auf, die Verantwortung in Ihrem eigenen Bereich zu übernehmen und unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächster Redner ist Herr Kollege Sibler.

Sibler (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir alle wissen um die schwierige Situation auf dem Ausbildungsmarkt. Wir alle kämpfen in unseren Stimmkreisen und vor Ort darum, entsprechende Argumentationen, Programme und Initiativen auf den Weg zu bringen, um die Situation zu verbessern.

Allerdings muss man die Ursache für den dramatischen Einbruch auf dem Lehrstellenmarkt – neben der demografischen Entwicklung, dass wir nämlich in diesem Jahr noch einmal erhöhte Absolventenzahlen haben – auch beim Namen nennen: Es ist einmal mehr die sehr schlechte Wirtschafts-, Finanz und Steuerpolitik von Rot-Grün, die dazu führt, dass wir pro Jahr 37 000 Insolvenzen haben. Darunter sind viele Firmen, die ausgebildet haben, und dort fallen jetzt natürlicherweise Plätze weg. Dort liegen die Probleme im Argen. Die Betriebe sehen keine Perspektive und sparen deshalb auch bei den Ausbildungsplätzen. Da wollen wir den Betrieben über die Initiativen der Staatsregierung auch klarmachen, dass sie damit ein gutes Stück an ihrer eigenen Zukunft sparen.

Grundsätzlich erkennt der Antrag – zugegebenermaßen – ein richtiges Ziel, aber die Ausführung fällt wieder einmal mangelhaft aus. Wenn ich hier höre, dass das Jump-Programm der Bundesregierung ein Erfolg gewesen soll, dann sollten Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, bitte einmal mit den Verantwortlichen der Arbeitsverwaltung reden. Die sagen Ihnen etwas ganz anderes zu diesem Thema.

Ich darf zu den einzelnen Vorschlägen kommen, die der Antrag beinhaltet.

Zunächst einmal soll die Ausbildung bei den Kommunen gefördert werden. Da fällt einem auch sofort der ganz interessante Finanzierungsvorschlag, nämlich die Finanzierung aus Privatisierungserlösen, auf. Nun gut, wer zum jetzigen Zeitpunkt Aktien verkauft, ist selber schuld. Da haben wir schon bessere Zeiten erlebt. Mit dieser Gegenfinanzierung würde man nun wirklich einen erheblichen Teil von Volksvermögen regelrecht verschleudern. Die derzeitigen niedrigen Börsenkurse sind einmal mehr Ergebnis der allgemeinen Wirtschaftslage. Es verbietet sich eigentlich für jeden vernünftig denkenden Menschen, derzeit Aktien zu verkaufen.

Zudem ergibt sich, wenn man zum Herbst dieses Jahres ein entsprechendes Programm auf den Weg bringen möchte, schlicht ein Zeitproblem: heute verkaufen, morgen das Programm auflegen, und übermorgen sollen die Kommunen – möglichst in der Sommerpause, im August

– beschließen, dass sie neue Auszubildende einstellen werden. Dieser Zeitablauf ist für die vielen kleinen Kommunen, die ja auch Zielrichtung des Antrags sind, schlicht und ergreifend überhaupt nicht mehr realisierbar.

Die Ausbildung im eigenen Wirkungskreis zu fördern, beinhaltet der zweite Spiegelstrich. Wenn ich da bei der Finanzverwaltung und auch bei der Polizei hineinschaue, kann ich feststellen, dass in diesem Jahr mehr Bewerberinnen und Bewerber als in den letzten Jahren eingestellt werden. Auch bei der Beamtenfachschule sind zusätzliche Stellen zu verzeichnen. Der mittlere und der gehobene Dienst in der Finanzverwaltung hat bereits in den letzten Jahren kontinuierlich mehr Auszubildende eingestellt. Die Beschäftigungsmöglichkeiten bei der Polizei sind nicht zuletzt durch das Sicherheitsprogramm und das Anti-Terror-Paket nach dem 11. September auch in diesem Jahr weiter erhöht worden.

Zum schulpolitischen Bereich hat, glaube ich, die Regierungserklärung der Frau Staatsministerin genügend Ausführungen gebracht. Da ist die Argumentation der Kollegin Steiger seit heute Vormittag schon überholt. Ich darf verweisen auf den Ausbau bei den Wirtschaftsschulen und bei den Berufsfachschulen und denke, dass hier die wichtigen und richtigen Weichenstellungen vorgegeben werden.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wörner? – Herr Kollege, bitte schön.

Wörner (SPD): Herr Kollege, können Sie mir bestätigen, dass die Ausbildung beim Freistaat Bayern, die Sie eben beschrieben haben, keine Ausbildung im klassischen Sinne ist, sondern nur für das, was der Staat dringend notwendig braucht, dass sie wenig ist und dass eine Ausbildung in den tatsächlichen Ausbildungsberufen, zum Beispiel als Wasserbauer oder als Laborant bei der Wasserwirtschaft, wie wir es gefordert haben, nicht oder nicht mehr stattfindet?

Sibler (CSU): Nichtsdestotrotz sind es zusätzliche Stellen, die in der Quintessenz Ihr Antrag natürlich auch mit beinhaltet – ganz klar.

Der richtige Ansatz ist der der Staatsregierung. Die am Montag und Dienstag, am Aktionstag der Bundesregierung, geführten Gespräche waren ja nun recht erfolgreich. In der Presse, in den Medien sind positive Berichte herübergekommen. Sie brauchen sich nur den gestrigen Pressespiegel, der uns allen hier im Landtag vorliegt, daraufhin anzuschauen. Das sind die richtigen Ansätze. Sie setzen nämlich auf eine nachhaltige Entwicklung in den mittelständischen und in den Industriebetrieben, und auch der Freistaat kommt seiner Ausbildungsverpflichtung durchaus nach.

Letztlich sind es die erheblichen finanziellen Anstrengungen der Staatsregierung und die Gespräche mit den Spitzenverbänden Anfang Mai, die da auch sehr vieles bewegen. Ich meine, dass wir durch die Initiativen, die

gerade auch wir alle als Abgeordnete vor Ort begleiten bzw. auf den Weg bringen, die Situation zum September hin weiter verbessern können.

Mit dem letzten Satz in der Begründung Ihres Antrages haben Sie sicherlich auch Recht: Die Ausbildung suchenden Jugendlichen dürfen tatsächlich nicht zum politischen Spielball werden. Für konstruktive Aktivitäten sind wir immer zu haben; bei Aktionismus machen wir sicherlich nicht mit. Deshalb werden wir diesen Antrag auch ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Ich mache darauf aufmerksam, dass die CSU-Fraktion soeben namentliche Abstimmung über diesen Antrag beantragt hat. Ich halte fest, dass es jetzt 13.55 Uhr ist; also kann 14.10 Uhr abgestimmt werden. – Als nächste Rednerin hat Frau Münzel das Wort.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, es besteht Konsens in diesem Haus: Die Lage auf dem Ausbildungsmarkt ist äußerst schwierig. Das zeigt sich ja auch daran, dass zu diesem Thema bereits einmal eine Aktuelle Stunde beantragt worden war. Ich brauche wohl auch nicht zu betonen, dass Ausbildung für die jungen Leute tatsächlich existenziell ist. Deshalb plädieren wir auch dafür, dass über Bedarf ausgebildet wird, selbst wenn dann der junge Auszubildende/die junge Auszubildende im Ausbildungsbetrieb keine Anstellung finden kann.

Herr Kollege Sibler, Sie haben die Ursachen angesprochen. Sicherlich, die wirtschaftliche Situation ist die eine Seite der Geschichte; das mag ich hier auch gar nicht abstreiten. Aber es gibt noch eine andere Ursache, weshalb sich zunehmend Betriebe aus der Ausbildung zurückziehen: die Ungerechtigkeit, die besteht zwischen den Betrieben, die ausbilden, und denen, die nicht ausbilden. Meine Kollegin Schopper hat mir gerade von einem Fall erzählt: Ein mittelständischer Unternehmer, der jahrelang sehr viele junge Leute ausgebildet hat, sagt jetzt, er mag nicht mehr ausbilden, weil er es nicht einsieht, dass er in Ausbildung investiert und dann die Betriebe, die darin nicht investieren, die von ihm gut ausgebildeten Fachkräfte abwerben.

Es ist schon bedenklich, wenn man sieht, dass lediglich 30% der Betriebe ausbilden; 70% sind dann – ich möchte es einmal so bezeichnen – Trittbrettfahrer. Deshalb kann ich nicht verstehen, weshalb sich die CSU so vehement gegen eine Ausbildungsumlage wendet. Dann wäre wenigstens sozusagen die finanzielle Gerechtigkeit zwischen den Betrieben, die ausbilden, und denen, die nicht ausbilden, hergestellt. Mit den frei werdenden Mitteln könnte man auch andere außerbetriebliche oder auch schulische Ausbildungsmöglichkeiten schaffen. Diese Umlage wäre auch im Interesse der Betriebe, die ausbilden. Das ist doch ganz klar.

Wir werden den Antrag der SPD unterstützen, weil wir der Ansicht sind: Im Interesse der jungen Leute müssen wir nach jedem Strohalm greifen, der sich uns bietet.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Jetzt hat Herr Staatssekretär Schmid das Wort.

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich bin Ihnen sehr dankbar, dass ich heute dezidiert noch einmal zu diesem Thema Stellung nehmen kann, nachdem wir ja gestern den „Bayerischen Tag der Ausbildung“ hatten und alle miteinander unterwegs gewesen sind – hoffentlich aus allen Gruppierungen –, um zusätzlich Lehrstellen zu akquirieren.

(Frau Steiger (SPD): Gestern war Plenum, da müssten Sie allein unterwegs gewesen sein!)

– Am Montagvormittag; ich bitte um Nachsicht. Am Montag war der Tag der Ausbildung, also vorgestern, und da hatten auch Sie Zeit, Frau Kollegin Steiger.

Warum haben wir auf dem Ausbildungsstellenmarkt momentan so eine schwierige Situation, warum geht diese Schere auseinander? – Es gibt, glaube ich, zwei Gründe, wenn man es objektiv betrachtet: Wir haben erstens – sowohl was die Handwerkskammern als auch was die IHKs angeht – weniger zur Verfügung gestellte Ausbildungsplätze, und wir haben zweitens mehr Schulabgänger, nämlich 4500 zusätzliche Schulabsolventen pro Jahr auch in Bayern.

Jetzt stellt sich die Frage: Warum bilden die Betriebe im Handwerk und in den Bereichen der IHKs weniger aus?

Sie bilden deswegen weniger aus, weil sie spüren, wie schwierig ihre wirtschaftliche Lage geworden ist. Ich habe in der Zwischenzeit weit über 150 Betriebe besucht und bilde mir ein, dass ich weiß, wovon ich in dieser Frage rede. Ich sage Ihnen eines: Auch kleine Handwerksbetriebe spüren den wirtschaftlichen Niedergang in diesem Lande, der, liebe Freunde, ausschließlich durch Rot-Grün veranlasst wurde; nur damit das klar und deutlich ist.

(Beifall bei der CSU – Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Oh mei! Was war denn vor fünf Jahren?)

Die Politik, die in den letzten fünf Jahren gegen den Mittelstand gemacht wurde, die wir immer angeprangert haben, zeigt jetzt das Ergebnis: Es stehen weniger Ausbildungsplätze zur Verfügung.

(Beifall bei der CSU)

Es ist doch klar: Der Ausbildungsmarkt ist ein Spiegelbild des Arbeitsmarktes. Dort, wo wir viele Arbeitslose haben, haben wir auch weniger Lehrstellen. Deshalb ist diese These richtig, deshalb müssen wir daran arbeiten, dass die Menschen wieder in Arbeit kommen. Dann haben wir wieder eine gute wirtschaftliche Situation,

dann haben wir auch wieder Lehrstellen. Dafür brauchen wir aber eine andere Finanz- und eine andere Steuerpolitik. Frau Kollegin Münzel, Sie haben gerade gesagt, wir können das Problem durch eine neue Steuer – das bedeutet eine neue Abgabe – lösen. Ich sage Ihnen eines: Dadurch entsteht nicht ein einziger Ausbildungsplatz mehr. Der eine oder andere wird sich vielleicht freikaufen, aber die über 10 000 Lehrstellen, die wir noch brauchen, werden wir dadurch definitiv nicht bekommen. Ich halte es für völlig kontraproduktiv und für einen Irrweg, eine Ausbildungsabgabe als neue Steuer zu installieren. Von Steuern und Abgaben haben wir genug, liebe Freunde.

(Frau Steiger (SPD): Das geht am Thema vorbei!)

Was hat die Staatsregierung in dieser Situation unternommen? – Frau Kollegin Steiger, Sie kommen aus Oberfranken. Wir haben am 25. Februar dieses Jahres speziell für Oberfranken und die nördliche Oberpfalz ein 13-Punkte-Programm beschlossen. Sie, Frau Steiger, waren begeistert, jedenfalls habe ich bis heute keinen Widerspruch gehört.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Steiger (SPD) – Heiterkeit bei der SPD)

Dieses Programm wird auch angenommen.

(Weitere Zurufe von der SPD und Heiterkeit)

– Ich bin durchaus dankbar für dieses Lob. Dieses Programm wurde angenommen, so dass wir es jetzt auf ganz Bayern ausdehnen konnten.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Volkmann?

(Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium): Ja.)

Bitte schön.

Volkmann (SPD): Herr Staatssekretär, darf ich Sie so verstehen: Immer wenn Ihnen jemand nicht widerspricht, werten Sie das so, dass derjenige von vornherein begeistert ist?

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD)

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium): Lieber Herr Kollege, auch ich höre es immer gerne, wenn ich von Kolleginnen und Kollegen der Opposition gelobt werde. Deshalb habe ich mich sehr gefreut, dass es nahezu keinen Widerspruch gab, und ich habe das als Lob aufgefasst.

(Frau Steiger (SPD): Es geht nichts über ein gutes Selbstbewusstsein!)

– Frau Kollegin, das ist notwendig, wenn man sich mit diesem Thema beschäftigt, das uns im Moment alle umtreibt.

Wir haben dieses 13-Punkte-Programm auf ganz Bayern ausgeweitet, und ich halte das angesichts der Zahlen auch für richtig. Bezüglich der Zahlen, die Sie in Ihrem Antrag nennen, scheinen Sie nicht richtig informiert zu sein. Ich habe die korrekten Zahlen da, und ich werde Sie Ihnen gerne zur Verfügung stellen. In Punkt 3 Ihrer ersten Frage – Ihr dritter Spiegelstrich – erwecken Sie den Eindruck, dass viele Arbeitsamtsbezirke eine ausgeglichene Lehrstellenbilanz hätten. Das ist überhaupt nicht mehr der Fall. Es sind nur noch drei übrig. Deshalb ist die Mehrzahl der Arbeitsamtsbezirke von dieser Gesamtsituation betroffen. Wir haben Mobilitätshilfen, und wir haben Fahrkostenzuschüsse geschaffen. Diese Hilfen werden auch angenommen. Das zeigt, dass das Programm wirkt. Deshalb halte ich es auch für richtig, dass wir dieses Programm in den kommenden Wochen und Monaten intensiv anbieten, um zusätzlich Lehrstellen besetzen zu können.

(Frau Steiger (SPD): Vorbildfunktion!)

Die Akquisiteure vor Ort arbeiten übrigens hervorragend. Wir können noch Lehrstellen akquirieren. Wir konnten das auch durch viele Gespräche erreichen, und wir konnten es auch, weil sich die Kammern in hervorragender Weise engagieren. Die Kampagne, welche die Staatsregierung nicht alleine, sondern gemeinsam mit den Organisationen der bayerischen Wirtschaft, insbesondere mit den Kammern, ins Leben gerufen hat, zeigt Ihre Wirkung. Wir haben für die Kampagne eine Koordinierungsstelle geschaffen. Das ist sehr positiv, und so sollte man das auch sehen. Frau Kollegin Steiger, Sie sollten das nicht despektierlich begleiten. Ich hoffe doch, dass es Ihnen auch noch um das Ziel geht, zusätzliche Lehrstellen zu schaffen und nicht allein darum, zu polemisieren.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Steiger?

(Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium): Ja.)

Bitte sehr.

Frau Steiger (SPD): – Das ist aber nett. Herr Staatssekretär, wenn Sie sagen, dass die Lehrstellen- und Ausbildungsplatzakquisiteure hervorragend arbeiten, dann frage ich Sie: Warum wurde unser Antrag zur staatlichen Finanzierung von Akquisiteuren für jeden Landkreis und für jede kreisfreie Stadt abgelehnt?

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium): Ich habe alle Landräte und alle Bürgermeister der kreisfreien Städte konsultiert, und ich stieß dort auch ohne Ihren Antrag auf eine überaus positive Resonanz. Frau Kollegin, ich könnte Ihnen sofort einige Landräte und

Oberbürgermeister nennen, die mir zusätzlich Lehrstellen angeboten haben.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Biedefeld (SPD))

– Frau Biedefeld, lassen Sie es mich doch einmal erklären. Es geht jetzt um die Frage, ob wir das noch zusätzlich staatlich fördern und begleiten. Wir hatten bereits vor einigen Jahren ein Programm, bei dem es darum ging, zusätzlich zur Verfügung gestellte Ausbildungsplätze zu fördern. Das hat riesige Probleme gegeben, weil derjenige, der schon immer viel ausgebildet hat, in einem Jahr aber weniger oder gleich viele Lehrstellen zur Verfügung stellte, dieses Programm nicht in Anspruch nehmen konnte. Ich halte den Ansatz deshalb für falsch.

Ich erachte es vielmehr als richtig, dass der, der jemanden aus einer Praxisklasse oder einen benachteiligten Jugendlichen einstellt, eine Förderung von Seiten des Staates aus dem Europäischen Sozialfonds – ESF – oder von der Landesanstalt für Aufbaufinanzierung – LfA – durch ein Darlehensprogramm bekommt. Das ist der richtige Ansatz. Ich halte es für falsch, in der jetzigen Situation denen, die früher Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt haben, nichts zu geben und denen, die jetzt noch einen zur Verfügung stellen, einen Ausgleich seitens der öffentlichen Hand zu bezahlen. Das würde in den kommenden Jahren zu der Konsequenz führen, dass jeder bis Ende des Jahres wartet, bis es eine staatliche Begleitung gibt, um dann noch in die Ausbildung einzusteigen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Kollegen Wahnschaffe?

(Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium): Ja.)

Bitte schön, Herr Kollege.

Wahnschaffe (SPD): Herr Staatssekretär, Sie haben soeben ausgeführt, dass die Staatsregierung großen Wert darauf legt, Absolventen von Praxisklassen finanziell zu fördern, um sie auf diese Weise an einem Ausbildungsplatz unterzubringen. Können Sie, nachdem Sie 150 Betriebe besucht haben, sagen, ob Sie mit diesem Förderprogramm überhaupt in einem Fall Erfolg gehabt haben?

(Frau Biedefeld (SPD): Gibt es zusätzliche Ausbildungsplätze?)

Staatssekretär Georg Schmid (Sozialministerium): Ich kann Ihnen sagen, dass Leute aus den Praxisklassen eingestellt werden und dass dieses Geld in Anspruch genommen wird. Die zur Auszahlung notwendigen Mittel werden bei uns im Ministerium von der mit der Umsetzung betrauten Stelle angefordert. Es ist richtig, dass noch finanzielle Mittel frei sind, weil für den einen oder anderen Beruf höchste Qualifikationen gefordert werden und deshalb die Zuschüsse für die Absolventen der Praxisklassen nicht in Anspruch genommen werden können. Das Geld aber wird angefordert, und das ist auch

gut so. Ich erachte es als richtig, dass wir dieses zusätzliche Angebot machen.

Mir geht es darum, dass wir in den kommenden Wochen und Monaten durch eine gemeinsame Anstrengung auf der Grundlage dieses 13- bzw. 12-Punkte-Programms der Bayerischen Staatsregierung in Zusammenhang mit der 7-Punkte-Kampagne so viele Lehrstellen gemeinsam akquirieren können, dass wir am Schluss des Ausbildungsjahres eine ausgeglichene Lehrstellenbilanz haben. Darum geht es, und das ist unser Ziel. Wir wollen bis zum September jedem ausbildungsfähigen und jedem ausbildungswilligen jungen Menschen eine Ausbildungsstelle zur Verfügung stellen können.

Frau Kollegin Steiger, es ist richtig, und ich sage es noch einmal, weil Sie mich vorhin zitiert haben: Wer heute keine Ausbildung hat, der hat keine Chance. Deshalb haben wir alle die Verpflichtung, an der Verfolgung dieses Zieles mitzuarbeiten. Wir haben nicht nur Forderungen an die anderen gestellt, wie Sie das formuliert haben, sondern werden durch die Kampagnen und die Initiativen der Bayerischen Staatsregierung ein exzellentes Ergebnis erreichen.

(Beifall bei der CSU – Frau Steiger (SPD): Immer an anderen zweifeln, aber nie an sich selbst!)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt habe ich ein Problem. Wir haben nach der 15-Minuten-Regelung der Geschäftsordnung noch zwei Minuten zu warten, bis wir die namentliche Abstimmung durchführen können.

(Zuruf von der SPD: Man könnte einen Witz erzählen!)

Ich könnte nun langsam bekannt geben, wo die Urnen zur Abstimmung aufgestellt wurden. Ich werde es mal so versuchen: Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Sie soll in namentlicher Form erfolgen. Für die Stimmabgabe sind entsprechend gekennzeichnete Urnen bereitgestellt: die Ja-Urne auf der Seite der Opposition, die Nein-Urne auf der Seite der CSU-Fraktion. Diese Urnen stehen jeweils im Bereich der Eingangstüren. Die Urne für Stimmenthaltungen befindet sich auf dem Stenografentisch. Mit der Stimmabgabe kann in einer Minute begonnen werden. Ich sage dann noch einmal die Zeit an, wenn die Minute um ist. Aber das kann wohl nicht mehr lange dauern.

(Allgemeine Heiterkeit)

– Also Geschäftsordnung ist Geschäftsordnung. Die wenden wir korrekt an.

Meine Damen und Herren, die Abstimmung kann nun beginnen. Dafür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 14.10 Uhr bis 14.15 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekannt gegeben.

Wir fahren zwischenzeitlich mit der Beratung der Dringlichkeitsanträge fort. Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Christine Stahl, Dr. Dürr, Schopper und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Reform der Sozialen Sicherungssysteme – Bürgerversicherung auf den Weg bringen (Drucksache 14/12749)

Die erste Rednerin ist Frau Kollegin Schopper.

Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Aufgrund der namentlichen Abstimmung ist im Hause immer noch etwas Laufverkehr. Trotzdem möchte ich jetzt etwas zum Thema Reform der sozialen Sicherungssysteme sagen.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Kollege Brunner, mit Besuchern spricht man außerhalb des Plenarsaals.

Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Gestern wurde in Berlin der Weg für eine gemeinsame Gesundheitsreform frei gemacht. Wir wissen das aus den Medien. Am kommenden Sonntag werden die Verhandlungen mit festem Willen beginnen. Der Fahrplan wurde abgesteckt. Heutzutage heißt das nicht mehr „Fahrplan“, sondern „Routemap“. Ziel ist es, die Lohnnebenkosten auf 13% zu senken. So sehr wir die Vorschläge zur Senkung der Lohnnebenkosten begrüßen, muss ich doch selbstkritisch anmerken, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen, zum Beispiel die Ausgliederung des Krankengeldes oder der Kosten für den Zahnersatz, vorwiegend beim Arbeitnehmer eingespart werden. Die Nebenkosten der Arbeitgeber werden sich zwar verringern, beim Arbeitnehmer bleibt jedoch die Zeche wie gehabt. Wir müssen für die Menschen, die rechnen können und wissen, wie viel bei ihnen letztendlich im Geldbeutel verbleibt, Ehrlichkeit einfordern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Bezug auf die weiteren Debatten, in denen wahrscheinlich über Vorschläge wie die Privatisierung der privaten Unfälle diskutiert wird, möchte ich zu bedenken geben, dass sich die Versicherten irgendwann die Frage stellen werden, welche Risiken überhaupt noch abgesichert sind und warum sie einer Zwangsversicherung angehören, wenn sie für alle Eventualitäten privat in den Geldbeutel greifen müssen. Vorschläge wie die Privatisierung der privaten Unfälle geistern derzeit als „Glanzlichter“ durch die Presse.

Gerade bei diesem Vorschlag müssen wir deutlich Nein schreien, weil das Ziel der Stärkung der Prävention mit

diesem Vorschlag auf den Kopf gestellt wird. Dahinter verbirgt sich nicht nur der Bungeejumper, der im Ernstfall, wenn das Seil reißt, wahrscheinlich der Hilfe gar nicht mehr bedarf, sondern auch ein Skifahrer, wie zum Beispiel Herr Dr. Zimmermann, oder ein Jogger. Ich mache darauf aufmerksam, dass Herr Staatsminister Sinner dafür wirbt, jeden Tag eine halbe Stunde ums Haus zu rennen. Daher muss klar und deutlich gesagt werden, dass wir nicht einerseits Prävention fordern und sie andererseits bestrafen dürfen. Wenn ein solcher Vorschlag auf den Tisch kommt, müssen wir eindeutig Nein rufen.

Die Frage wird auch sein, wie eine Lenkungswirkung erzielt werden kann, wenn ein Verhalten, das einerseits gefördert werden soll, andererseits dazu führt, dass derjenige auch noch belohnt wird, der mit einer Tüte Chips und einer Packung Zigaretten, anstatt Sport zu treiben, sich die Sportschau im Fernsehen anschaut.

Deswegen wollen wir die Bürgerversicherung als Versicherung aller auf den Weg bringen. Momentan ist sie nicht konkreter Verhandlungsgegenstand innerhalb des Paketes zur Gesundheitsreform, über das ab dem kommenden Sonntag verhandelt wird. Die Sozial- und Finanzpolitiker werden ihr aber nicht ausweichen können; denn alle konkreten Maßnahmen, die bei der Gesundheitsreform diskutiert werden, sind unter der Frage zu sehen, wie sie zu finanzieren sind. Dabei ist die Einnahmenseite zu bedenken. Man muss sich überlegen, wie die Finanzierung aussieht und welche Perspektiven sich innerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung bieten.

Vom Bayerischen Landtag aus muss an die Menschen im Land eine deutliche Botschaft ergehen, wohin die Reise in der gesetzlichen Krankenversicherung geht, wie die Konzepte sind und worauf man sich einstellen muss. Ich bin da für Ehrlichkeit. Vielleicht hat das vergangene Pfingstfest Herrn Seehofer zum Geist der Erkenntnis verholfen, so dass er die Bürgerversicherung ins Spiel gebracht hat.

(Zuruf des Abgeordneten Kobler (CSU))

Ich halte es für richtig, das Konzept der Bürgerversicherung weiterzuverfolgen. Ich möchte gerade an die Sozialpolitiker innerhalb der CSU appellieren – auch an Herrn Kobler, der für die Bürgerversicherung Sympathien hat, und an Frau Stamm –, zur Bürgerversicherung zu stehen und in ihrer Fraktion darum zu kämpfen. Ich bitte Sie, mit Ihrem Votum deutlich zu machen, was Sache ist.

Wir müssen klarmachen, wie notwendig die Einführung der Bürgerversicherung ist; denn wir brauchen nicht nur Reformen innerhalb des Systems, nicht nur die Mobilisierung der Wirtschaftlichkeitsreserven, nicht nur den Wettbewerb um Qualität und Transparenz, sondern wir werden auch auf lange Sicht eine Reform auf der Einnahmenseite brauchen. Uns ist es wichtig, alle einzubeziehen und die Solidarität aller für die gesetzliche Krankenversicherung einzufordern, so dass das Krankenversicherungswesen dadurch gestützt wird. Für eine wirkliche und nachhaltige Senkung der Lohnnebenkosten ist

die Bürgerversicherung ein Instrument. Die bisherigen Berechnungen der Rürup-Kommission ergeben Einnahmen von 14 Milliarden €. Dieser Betrag ist kein Pappentstiel, sondern ergibt, in Prozentzahlen umgerechnet, eine Marge von 1,4 Prozentpunkten. Ich fordere Sie deshalb alle dazu auf, die Bürgerversicherung aktiv zu begleiten.

Kernpunkt wird eine allgemeine Versicherungspflicht sein, auch für Selbstständige, für freie Berufe, für alle Abgeordneten und für die Beamten. Wir kennen die Pensionslasten und wissen, welche Mittel für die Beihilfe ausgegeben werden. Wenn man in Zukunft die jungen Beamten einbezieht, hätte man keinerlei Probleme mit der so genannten Besitzstandswahrung.

Wegen der demografischen Entwicklung wird es künftig notwendig sein, auch die anderen Einkommensarten bei der Beitragsbemessung zu berücksichtigen. Wir werden auch darüber debattieren müssen, ob Ehepartner – abgesehen von jenen, die Kinder erziehen oder Angehörige pflegen – auch selbst Beiträge einbezahlen. Da Herr Seehofer auch hierzu einen Vorschlag gemacht hat, möchte ich von Ihnen wissen, ob Sie mit der Einbeziehung der Ehepartner der Besserverdienenden einen Anfang wagen wollen.

Die Bürgerversicherung wird die Versicherung der Zukunft sein. Dieser Vorschlag löst Bedenken aus, auch wegen der Besitzstandswahrung, nach dem Motto: Das haben wir noch nie gehabt, und das wollen wir auch nicht. Ich weiß, welche Schwierigkeiten damit verbunden sind, zum Beispiel bei der Einbeziehung der Beamten. Ich kenne auch die Schwierigkeiten, die eine Berücksichtigung der anderen Einkunftsarten bei der Beitragsbemessung mit sich bringt. Es zeugt aber von fehlender politischer Weitsicht, deshalb die Fahne der Bedenken-träger zu schwenken und zu sagen, man brauche gar nicht erst an der Umsetzung zu arbeiten. Ich will zwar nicht behaupten, ein Hellseher zu sein, aber ich glaube fest daran, dass die Bürgerversicherung kommen wird, weil sie aus Struktur- und Gerechtigkeitsgründen notwendig und überfällig ist. Deshalb muss man heute schon Vorbereitungen dafür treffen. Schließen Sie sich Ihrem Experten Seehofer an und stimmen Sie unserem Antrag zu; das wäre für Sie eine günstige Gelegenheit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächster Redner ist Herr Kollege Kobler, bitte.

Kobler (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Zu diesem doch sehr sensiblen Thema möchte ich vorweg einige grundsätzliche Anmerkungen machen. Frau Kollegin Schopper, da Sie von mehr Ehrlichkeit gesprochen haben, möchte ich vorweg feststellen, dass sich dieser Antrag an den falschen Adressaten richtet. Gestern wurden in Berlin die Verhandlungen von den Delegationen aufgenommen. Ihr Anliegen sollte eigentlich dort eingebracht werden. Rot-Grün stellt nach wie vor die Bundesregierung. Ich habe mir gestern die Mühe gemacht zu recherchieren, ob sich innerhalb der Bundesregierung auch nur eine Spur eines

derartigen Gedankengutes findet. Dazu kann ich nur sagen: Zu diesem Vorschlag in Berlin völlige Fehlangeige. Obwohl man für diesen Antrag gewisse Sympathien haben kann, zielt er derzeit in die falsche Richtung.

Ich möchte noch einige grundlegende Anmerkungen zur gesetzlichen Krankenversicherung machen. Sie alle wissen, dass die GKV in Deutschland nach einer Regierung durch Rot-Grün von viereinhalb Jahren in der tiefsten Krise seit ihrem Bestehen steckt. Primäre Probleme der GKV sind die sinkende Zahl der Beitragszahler, die steigende Anzahl der Arbeitslosen und die dadurch bedingten Einnahmeausfälle, eine kaum noch wachsende Produktivität und immer mehr ältere Bürger. Rot-Grün – das muss um der Wahrheit willen gesagt werden – hat in ganz wesentlichem Maße dazu beigetragen, das Gesundheitswesen an die Wand zu fahren. So haben Sie 1998 Reformen der unionsgeführten Bundesregierung, zum Beispiel Zuzahlungsregelungen, zurückgenommen, Leistungen ausgeweitet und den Wettbewerb unter den Kassen eingeschränkt. Ihre verfehlte Wirtschaftspolitik hat zur höchsten Arbeitslosigkeit seit der Wiedervereinigung geführt. 100 000 Arbeitslose mehr bedeuten 2,3 Milliarden € an Steuern und Beiträgen weniger. Die Folge: Die Beiträge zur GKV sind von 13,6% auf knapp 15% gestiegen, Arbeitsplätze wurden ins Ausland verlegt, und die Schattenwirtschaft wurde aufgrund der hohen Abgabenquote weiter angeregt. 1998 hatten die Kassen noch 1 Milliarde € Überschüsse; heute haben sie trotz der Beitragserhöhung Schulden von 6 Milliarden €. Der Beitragssatz würde bei 15% liegen, wenn man dieses Defizit mit einrechnet.

Eine Zweiklassenmedizin ist immer stärker im Vormarsch. Eine uneingeschränkte medizinische Versorgung erhalten praktisch nur Privatpatienten und auch Sozialhilfeempfänger, die nicht unter die Budgetierung fallen. Gesetzlich Versicherte leiden unter der Rationierung.

Frau Kollegin Schopper, Absatz 1 und Absatz 2 Ihres Antrags widersprechen einander völlig; ich komme später noch darauf zu sprechen. An dieser Stelle ist es nicht möglich, auf Details in beiden Verhandlungspaketen zur Gesundheitsreform einzugehen. Ich möchte nur einige Trends aufzeigen. Die Nachfrage nach Gesundheitsleistungen steigt permanent und wird auch weiter steigen. Das hat mehrere Ursachen: die allgemeine Steigerung der Ansprüche an Gesundheitsleistungen, Ausweitung der medizinischen Möglichkeiten, ein wachsender Bedarf an Diensten für Ältere und Pflegebedürftige. All diese Dinge spielen hier herein.

Die Finanzierungsbasis schwindet zunehmend. Das hat ebenfalls mehrere Ursachen, nämlich die demografische Entwicklung, die sinkende Zahl der Beitragszahler aufgrund der zunehmenden Massenarbeitslosigkeit und aufgrund der falschen Rahmenbedingungen sowie die politischen Entscheidungen, die in den letzten Jahren zu Verschiebeparkplätzen geführt haben, auf denen die Kosten einfach verschoben worden sind.

Die Herausforderungen machen eine grundlegende Reform des deutschen Gesundheitswesens überfällig. Die bisherige Rechnung, nämlich das Anziehen der Bei-

tragsschraube, geht aufgrund der hohen Kostenbelastung nicht mehr auf. Wir brauchen auch in Zukunft für das deutsche Gesundheitswesen ein festes Fundament an Solidarität. Jede und jeder müssen sich dessen sicher sein können, dass sie im Falle einer existenziellen Gefährdung durch Krankheit auf die notwendigen Hilfeleistungen der Solidargemeinschaft zählen können. Die Solidarität gegenüber den Kranken darf nicht – ich sage das ganz offen – durch Markt und Wettbewerb ersetzt werden. Die Solidarität der Gesunden mit den Kranken und der Starken mit den Schwachen muss sich in einem solidarischen Finanzierungssystem niederschlagen, welches an Leistungs- und Belastungsgerechtigkeit ausgerichtet ist. Natürlich müssen Missbräuche, Mitnahmeeffekte, Uneffizienz usw. beseitigt oder abgebaut werden.

Im Zusammenhang mit der Solidarität wird seit längerer Zeit über die Einbeziehung aller Einkommensarten in die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung diskutiert. Frau Kollegin Schopper, diese Überlegung ist nicht neu. Mittelfristig muss es zulässig sein, an solche Maßnahmen zu denken. Sie gehören aber nicht in die aktuelle Gesundheitsdiskussion. Ich muss das hier klipp und klar sagen. Mittelfristig schließe ich aber solche Diskussionen über eine breitere Finanzierungsbasis nicht aus. Der Kreis derjenigen, die in das Solidarsystem einbezogen werden, wird möglicherweise eines Tages größer gefasst werden müssen. Ich schließe das nicht aus.

Zum jetzigen Zeitpunkt sollten wir darüber aber nicht diskutieren. Jetzt müssen andere Verhandlungen geführt werden. Dabei aber ist dieser Gedanke fehl am Platz. Wir können nicht alles auf einmal bewegen. Wir beschließen hier auch nicht über die beiden in Berlin eingebrachten Pakete an Vorstellungen. Wir beschließen hier auch nicht über die Einführung einer Bürgerversicherung. Mittelfristig aber muss oder kann darüber sehr wohl diskutiert werden. Einbezogen werden müssen dann in die Diskussion auch die weiteren Modelle der Bürgerversicherung. Hier gibt es eine weite Palette. Alle Versicherungszweige – Rentenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Pflegeversicherung – müssen in diese Diskussion einbezogen werden.

Wer sich mit den Sozialversicherungssystemen der Nachbarländer und der der EU-Beitrittsländer beschäftigt, stellt fest, dass der Zug der Zeit von der alleinigen Finanzierungsgrundlage Löhne und Gehälter wegführt. Das müssen wir erkennen. Löhne und Gehälter werden möglicherweise auf Dauer nicht ausreichen, wenn sonst keine Änderungen vorgenommen werden. Wir schmeißen uns damit aus dem internationalen Wettbewerb. Darüber, glaube ich, gibt es einen breiten Konsens. Wenn es, was wir hoffen, zu einem Konsens über die Vorstellungen von Rot-Grün und der Union kommt, wenn also die Abgabenquote bei der Krankenversicherung von 15% auf unter 13% gesenkt werden kann, werden wir in wenigen Jahren erneut feststellen, dass aufgrund demografischer Entwicklung, medizintechnischer Fortschritte usw. die Kostenspirale wieder nach oben gehen wird. Eine endgültige Lösung werden wir nicht finden können. Bei dem von Rot-Grün auf Bundesebene vorgelegten Gesundheitsmodernisierungsgesetz zahlen leider primär die Versicherten und die Patienten den Preis. Wir

müssen alles daran setzen, dass es nicht zu größeren Qualitätseinschränkungen und Ausgrenzungen kommt.

Auch die Herauslösung von Leistungen hat ihre Grenzen. Versicherungsfremde Leistungen über die Steuern zu finanzieren, ist richtig und überfällig. Hier ist man auf dem richtigen Weg. Die Forderung, das Krankengeld zu privatisieren bzw. von den Versicherten allein finanzieren zu lassen, wie es Rot-Grün in seinem Konzept vorsieht, stößt bei der Union auf Widerstand. Wer das will, reißt einen Grundstein der Krankenversicherung aus dem Mauerwerk der solidarischen Absicherung des Krankheitsrisikos und bläst zum Sturm auf das bewährte Krankenversicherungssystem. Das Krankengeld muss auch zukünftig von den Arbeitnehmern und Arbeitgebern paritätisch finanziert werden.

(Hoderlein (SPD): Verwechseln Sie da nicht die beiden Konzepte?)

Wenn wir mit solchen Maßnahmen beginnen würden, würden wir das Einfallstor dafür aufmachen, dass im nächsten oder übernächsten Jahr weitere wichtige Bereiche aus der Krankenversicherung herausgenommen werden. Das Krankengeld muss als eine der Kernleistungen der gesetzlichen Krankenversicherung auch in Zukunft existenzielle Risiken absichern.

Ich leugne auch nicht, dass es bei den Zahnersatzleistungen unterschiedliche Auffassungen gibt. Ich sage das ganz offen; denn es wäre ein Unding, das zu verheimlichen. Über die Zahnersatzleistungen muss weiter diskutiert werden. Es darf auch hier unterschiedliche Meinungen geben. Bei Ihnen ist das doch auch an der Tagesordnung. Diese Vorstellungen werden nun in Berlin erörtert werden. Vielleicht gibt es irgendwo in der Mitte einen Kompromiss, bei dem wir die eine gegen die andere Lösung austauschen. Es ist doch nicht verboten, auch anders zu denken.

Bei einer allzu forschen Ausgliederung von Leistungen sehen wir immer noch die Sorgen und die Wünsche der so genannten kleinen Leute. Wir, die Union, sehen uns auch als Anwalt der Sorgen, Probleme und Anliegen der kleinen Leute. Leider enthält das Gesundheitsmodernisierungsgesetz von Rot-Grün keinerlei grundsätzliche Ansätze zur Sicherung der Sozialsysteme. Der Vorschlag ist ein ziemliches Flickwerk.

Ich glaube, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN will mit dem heutigen Antrag von den zahlreichen Schwachstellen des Regierungsentwurfs ablenken. Sie wollen einen Nebendiskussionsschauplatz eröffnen, damit nicht so sehr bekannt wird, dass sie das Recht der freien Arztwahl massiv einschränken wollen. Sie brauchen eine andere Diskussionsebene, um von diesen Forderungen abzulenken. Sie wollen die wohnortnahe, flächendeckende und kassenübergreifende fachärztliche Versorgung ausrangieren. Sie wollen mehr Staatsmedizin. Das zeigt sich im Institut für Qualität in der Medizin, wo Bataillone von Bürokraten wieder eingestellt werden sollen. Dazu darf es nicht kommen. Das widerspricht unserer Philosophie von einer freiheitlicheren Krankenversicherung.

Mit den vorgeschlagenen Eingangsmodellen und mit der Öffnung der Krankenhäuser zerschlagen Sie die medizinische Versorgungsstruktur. Ich bin über Ihre Vorstellungen nicht glücklich, weil sie zum Crash führen und chaotische Zustände erzeugen. Erst in den letzten Tagen habe ich mehrere Gespräche mit Krankenhausleitern darüber geführt, wie das, was Sie hier fordern, in der Praxis umgesetzt werden soll.

Für das Unionskonzept, welches dem Konzept von Rot-Grün als Verhandlungsgrundlage gegenübergestellt wird, gilt als Hauptziel, dass das freiheitliche und humane Gesundheitswesen fortentwickelt werden soll. Wir wollen eine Stärkung der Prävention und eine verantwortungsbewusste Inanspruchnahme von Leistungen mit einer Selbstbeteiligung der Patienten. Wir wollen eine Absenkung der Mehrwertsteuer und den Erhalt der freien Arzt- und Krankenhauswahl. Die freie Arztwahl ist eines der Herzstücke unserer Krankenversicherung. Das wollen wir nicht aufs Spiel setzen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich abschließend noch einige Anmerkungen machen zum Begehren, die gesetzliche Rentenversicherung und Krankenversicherung in eine Bürgerversicherung umzuwandeln. Auf Anhieb ist dieser Vorschlag möglicherweise bestechend. Verfassungsrechtlich hat er aber sehr große Haken. Wie schon angedeutet, ist es der falsche Weg, dieses Ansinnen zum jetzigen Zeitpunkt in die Reformdebatte einzubringen. Damit bringen Sie die Reform nur durcheinander. Damit erreichen Sie überhaupt keinen Konsens. Ich sage es etwas pointiert: Das wäre Sand im Getriebe der optimal angelaufenen Beratungen.

Ich finde es optimal, dass die Beratungen jetzt angelaufen sind. Es sollte kein Sand ins Getriebe geschüttet werden, oder man sollte auch nicht Brandstifter spielen, um auf diesem Gebiet einen Brand löschen zu müssen.

(Zuruf des Abgeordneten Wahnschaffe (SPD))

Da die GRÜNEN auf Bundesebene nicht genug Mumm und nicht die nötige Kraft und Mehrheit haben, wollen sie den Antrag mit Hilfe der Staatsregierung und des Bayerischen Landtags auf Umwegen einbringen. Der direkte Ansprechpartner sitzt in Berlin, meine verehrte Kolleginnen und Kollegen. Die Forderung kann nicht im Hauruckverfahren über Bayern eingebracht werden. Das Thema Bürgerversicherung steht gegenwärtig zumindest in Bayern nicht zur Beratung an. Es ist etwas anderes, dass in den Facharbeitskreisen darüber beraten wird. Das Thema steht aber weder in Bayern noch auf Bundesebene auf der Tagesordnung des Parlaments zur Beratung an.

Aktuell geht es darum, die von der Bundesregierung unter Ihrer Mitverantwortung fast schon an die Wand gefahrenen sozialen Sicherungssysteme vor dem Kollaps zu retten. Wir sollten konstruktiv mit der Union zusammenarbeiten und über die beiden Reformvorschläge diskutieren, die in Berlin zur Beratung anstehen. Die Diskussionsvorschläge liegen auf dem Tisch. Der Antrag der GRÜNEN geht derzeit in eine völlig falsche Richtung, hat den falschen Adressaten und muss von

uns abgelehnt werden. Wir wollen solche Störfeuer zum jetzigen Zeitpunkt nicht.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Der nächste Redner ist Herr Kollege Wahnschaffe.

Wahnschaffe (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der GRÜNEN ist offensichtlich ein Reflex auf den innerparteilichen Streit der Union. Insofern verstehe ich, dass Sie sich ärgern. Die GRÜNEN haben etwas thematisiert, das in der Tat im Augenblick nicht aktuell auf der Tagesordnung steht, was aber von Ihrem Vertreter in der Verhandlungskommission auf Bundesebene, Herrn Seehofer, thematisiert worden ist.

Man muss schon mal fragen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, wie Sie es denn mit der Seriosität Ihrer Vorschläge halten. Bisher haben Sie eine bequeme Haltung an den Tag legen können. Sie haben alles, was die Bundesregierung vorgelegt hat, rundweg abgelegt. Sie sagen zwar – Frau Stewens tut dies jeden Tag –, dass wir Reformbedarf hätten und etwas passieren müsse. Herr Kobler fügte, ohne rot zu werden, hinzu, Rot-Grün habe die Sicherungssysteme an die Wand gefahren. Darauf komme ich noch zurück. Dieses Szenario haben Sie bisher aufgebaut. Frau Stewens hat es mit der inhaltsreichen Aussage gekrönt: Das Gesundheitsmodernisierungsgesetz – das ein Ziegelstein ist – ist ein Schmarrn. Das war die einzige essenzielle Aussage, die sie bisher zu dem wichtigen Reformgesetz hat.

Nun zeigt sich, dass die Union offenbar anderen Sinnes geworden ist, dass sie sich nämlich wegen dieses „Schmarrns“ mit der rot-grünen Regierung an den Tisch setzt und darüber verhandelt. Ich meine, das ist im Interesse der Versichertengemeinschaft, aber auch der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung gut so. Darum sollten Sie kein solches Szenario aufbauen und sollten nicht Vergangenheitsbewältigung betreiben – schon gar nicht eine falsche.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen etwas tiefer in die Geschichte eindringen und uns an das Jahr 1990 zurückerinnern. Spätestens dann wäre der richtige Zeitpunkt gewesen, die sozialen Sicherungssysteme, auch im Hinblick auf die Herausforderungen der Deutschen Einheit, zu reformieren. Was haben Sie gemacht, und was hat die Kohl-Regierung, was hat Gesundheitsminister Seehofer damals gemacht? – Sie haben die sozialen Sicherungssysteme einseitig mit den Folgen der Deutschen Einheit belastet. In der Zeit von 1990 bis 1998, also bis zum Regierungswechsel, sind die Beitragssätze sowohl bei der gesetzlichen Krankenversicherung als auch bei der Rentenversicherung in einem Maße gestiegen, wie wir das nicht einmal heute unter wirtschaftlich sehr viel schwierigeren Bedingungen haben.

Ich erinnere an das Jahr 1997. Das haben Sie offenbar verdrängt. 1997 drohte der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung auf 21% zu steigen. Nur weil die

SPD – damals in der Opposition – der Regierung die Hand gereicht hat, hat man mit der Erhöhung der Mehrwertsteuer um einen Punkt den Rentenbeitragssatz von 20,3% erhalten. Wir sind dabei nicht stecken geblieben. Wir haben seit 1998 reformiert, und wir haben auch da reformiert, wo es uns keinen Beifall gebracht hat.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich ein paar grundsätzliche Ausführungen machen. Über die Notwendigkeit von Reformen – das sagte ich schon – sind sich alle einig. Wenn es dann darum geht, Details einer solchen Reform zu beschreiben, wie es die Regierung mit dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz oder dem Beitragssicherungsgesetz, das zum 01. 01. 2003 in Kraft getreten ist, getan hat, sind sofort alle Bedenken-träger da. Dann ist die Lobby da, sind die Ärzte, die Pharmaindustrie, die Apotheker und die Krankenkassen da, und dann ist vor allem die Opposition da. Nur, meine Damen und Herren, dazu, wie wir die Krise bewältigen und in welche Richtung wir sie bewältigen, gibt es sehr unterschiedliche Vorstellungen.

Zum einen fordert Herr Seehofer die Bürgerversicherung, die im Übrigen nicht von ihm stammt, sondern von der Rürup-Kommission vorgeschlagen wurde. Das muss man wissen; denn die Rürup-Kommission arbeitet nicht in Ihrem Sinne. Deshalb haben Sie als Gegenpol die Herzog-Kommission eingesetzt.

Außerdem hat sich Herr Seehofer über die „Privatisierungssorgie“ der Union aufgeregt und gesagt, die Union könne nicht die Hand dazu reichen, dass der Zahnersatz aus dem Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung gestrichen wird. Recht hat er! Recht hat er – wir unterstreichen das. Nur, aus dem Mund von Herrn Seehofer klingt das nicht ganz so glaubwürdig, wie das manche gerne hätten und es die Publizistik hinstellen will. Erinnern wir uns, denn das Gedächtnis mancher ist sehr kurz: Es war Herr Seehofer, der vor dem Jahr 1998 als Gesundheitsminister den ersten Schritt in diese Richtung getan hat, indem er denen, die nach 1978 geboren sind, die Leistungen für den Zahnersatz gestrichen hat. Die rot-grüne Koalition hat das rückgängig gemacht. Ich glaube, das war eine richtige Entscheidung.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir müssen die Diskussion hart führen, wie wir die sozialen Sicherungssysteme erhalten oder ob wir sie, wie manche Teile der CSU im Bundestag, einreißen wollen. Wir Sozialdemokraten bekennen uns uneingeschränkt zur Solidarität innerhalb der sozialen Sicherungssysteme, weil sie seit 100 Jahren das tragende Fundament sind und sich nachhaltig bewährt haben. Aber – da sind wir ehrlicher als Sie – wir meinen, dass diese Systeme wegen der veränderten Bedingungen zukunftsfest gemacht werden müssen.

Es gibt zwei Probleme, die heute schon mehrfach benannt worden sind.

(Zuruf des Abgeordneten Kobler (CSU))

– Warten Sie es nur ab, Herr Kollege.

Das ist auf der einen Seite die wirtschaftliche Entwicklung. Lieber Herr Kollege Kobler, im Unterschied zu Ihnen – Sie hatten bis 1998 dazu Gelegenheit gehabt – sind wir strukturelle Reformen seit 1998 angegangen. Wir haben beispielsweise bei den Renten die versicherungsfremden Leistungen herausgenommen und finanzieren sie jetzt über Steuern – von Ihnen heftig bekämpft. Was würden Sie denn machen, wenn Sie 2002 – was der Wähler Gott sei Dank verhindert hat – an die Regierung gekommen wären? – Sie hätten – da wage ich, meine Hand dafür ins Feuer zu legen – nichts verändert, Sie hätten es so belassen, weil es nämlich so der richtige Weg ist.

Wir müssen diesen Weg weiter beschreiten, auch bei der gesetzlichen Krankenversicherung, indem wir strukturelle Eingriffe vornehmen, aber nicht so wie Sie, indem wir den Leistungskatalog kürzen, sondern indem wir beispielsweise eine Über- oder Fehlversorgung besser steuern. 20 Prozent der ja nicht gerade geringen Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung gehen durch eine Über- bzw. Fehlsteuerung von Leistungen verloren. Das müssen wir verändern, und deswegen brauchen wir mehr Qualität und mehr Transparenz. All das sind Dinge, die in diesem Gesundheitsmodernisierungsgesetz stehen und die Frau Stewens als „Schmarrn“ titulierte hat.

Es geht aber auch um mehr: Es geht darum, aus den gesetzlichen Krankenversicherungen versicherungsfremde Leistungen herauszunehmen und sie ebenfalls über Steuern zu finanzieren. Wir haben auch einen Gegenfinanzierungsvorschlag gemacht, aber Sie drücken sich davor. Sie haben bisher zur Reform der gesetzlichen Krankenversicherung nicht einen einzigen vernünftigen Finanzierungsvorschlag gemacht.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben gesagt, wir wollen die Tabaksteuer erhöhen. Das ist sicher – auch bei manchen in meiner Fraktion – nicht ganz gut angekommen, aber es ist vielleicht eine hilfreiche Maßnahme, weil es den einen oder anderen Raucher zu der Überlegung veranlassen könnte, ob das, was er tut, nicht nur der eigenen Gesundheit abträglich ist, sondern generell ein Verzicht auf mehr oder weniger Rauchen ein Dienst an der Gesellschaft ist. Wir haben ganz konkrete Maßnahmen ergriffen, um dieses Sicherungssystem strukturell zu verändern und damit zukunftsfest zu machen.

Nun gibt es einen weiteren Gesichtspunkt, und der ist Gegenstand des Antrags der Grünen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, in einem Punkt – aber nur in dem einen Punkt – muss ich Herrn Kobler Recht geben, nämlich dass die Behandlung dieses Themas heute vielleicht etwas verfrüht ist und dass wir darüber erst ernsthaft reden können, wenn die Vorschläge der Rürup-Kommission im Herbst vorliegen. Dann wissen wir auch vor dem Hintergrund einer gesicherten Datenbasis, worüber wir reden.

Die Kolleginnen und Kollegen aus dem sozialpolitischen Ausschuss werden sich auch noch an eine gemeinsame Fahrt nach Frankreich erinnern. Es wird ja manchmal von außen kritisiert, warum wir solche Fahrten unterneh-

men. Wir haben damals in Frankreich gesehen, dass eine breitere Finanzierungsbasis der verschiedenen Risiken durchaus Sinn macht. Die Franzosen haben schon Schritte in diese Richtung unternommen, indem sie die Einnahmehasis verändert haben, indem sie Mieteinnahmen oder Einkünfte aus Kapitalerträgen mit einbeziehen. Wenn wir im Augenblick darüber nachdenken – der Gedanke ist mir, ehrlich gesagt, nicht sympathisch –, die Rentner bei der Krankenversicherung in Zukunft vielleicht stärker zu belasten, dann gehört es zur sozialen Gerechtigkeit, auch darüber nachzudenken, diejenigen, die auf der bessern Seite des Lebens stehen, die höhere Einkünfte haben, mehr in dieses Sozialversicherungssystem einzahlen zu lassen bzw. sie an diesem System zu beteiligen. Insofern ist dieser Gedanke nicht nur nicht abwegig, sondern er ist notwendig. Nur der Weg dorthin ist außerordentlich schwierig.

Ich will das nur einmal am Beispiel der Beamten anreißen. Wir haben bei den Beamten – das gilt in besonderer Weise für die Altersversorgung, aber auch für die Krankenversorgung – ein ganz anderes Prinzip. Es ist natürlich so, dass wir bei der Frage einer weiteren Beitragsbemessung, sprich der Einbeziehung der Freiberufler und der Beamten, gewinnen können, insbesondere bei der Krankenversicherung. Ich habe aber gesagt, bei den Beamten macht es Schwierigkeiten, weil es für sie ein ganz anderes Versorgungsprinzip gibt, nämlich das sogenannte Alimentationsprinzip. Deswegen kann man nicht von heute auf morgen sagen, wir beziehen alle mit ein, sondern es bedarf der sorgfältigen Überlegung, schon deswegen, weil über allem das Bundesverfassungsgericht thront und wir keine verfassungswidrigen Gesetze machen sollten und wollen.

Das Problem, das durch den Antrag angerissen ist, ist erkannt, und ich glaube, auch die Richtung stimmt, wenn man daran geht, mehr in die Solidarkassen einbezahlen zu lassen. Nur wie wir das bewältigen, darüber müssen wir uns noch unterhalten. Deswegen sind auch Einzelheiten, die in diesem Antrag aufgeführt sind, für uns nicht ohne weiteres nachvollziehbar, im Gegenteil: Wir würden sie auch nicht unterstützen können. Das ist zum Beispiel die Herausnahme der beitragsfreien Mitversicherung unter den gegenwärtigen Umständen.

(Zuruf des Abgeordneten Kobler (CSU))

– Ja, ich weiß, dass Sie das fordern. Das ist aber nicht unsere Position, und ich vertrete hier nur die Position der Sozialdemokraten.

– Wenn dann von den Besserverdienenden die Rede ist, sind die Vorschläge in meinen Augen auch völlig sachwidrig, weil nämlich die Besserverdienenden leider ohnehin nicht in der GKV sind, sondern privat versichert.

Abschließend – Frau Kollegin Radermacher, ich hoffe ich habe die Kurve bekommen –: Es ist erfreulich, dass wir jetzt endlich, nach dem vielen Pulverdampf, der auch von der Staatsregierung erzeugt worden ist, auf dem Weg sind, konstruktive Gespräche in Berlin zu führen. Es geht nicht um die Profilierung der einen oder anderen politischen Richtung, sondern es geht um wesentlich mehr; es geht um die Sicherung eines solidarischen Sys-

tems, von dem 90 Prozent unserer Bevölkerung abhängen. Viele haben überhaupt keine Chance, sich in irgendeiner Weise auf etwas anderes einzustellen. Sie sind dringend auf dieses System angewiesen, ob sie krank sind, ob sie alt sind, ob sie schwach oder pflegebedürftig sind.

Wenn wir Verantwortung wahrnehmen wollen – davon gehe ich aus –, dann sollten wir diese Gespräche führen. Ich hoffe, dass nicht erst der Bundesrat – insofern geht dieser Antrag fehl –, sondern dass bereits der Bundestag zu konstruktiven Ergebnissen kommt, die dann möglicherweise der Bundesrat nur noch abzunicken hat, und dass die Sache nicht in einem Vermittlungsausschuss, von dem niemand weiß, wer da eigentlich drinsitzt und welche fachliche Qualifikation er hat, als Reform beschlossen werden muss. In diesem Sinne sollten wir alle diese Bemühung unterstützen, auf der einen wie auch auf der anderen Seite.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhmer: Ich bin froh, dass wir mit dieser Materie – so meine ironische Anmerkung – wirklich wieder ein ureigenes landespolitisches Thema aufgegriffen haben. – Ich erteile jetzt Frau Ministerin Stewens das Wort.

Frau Staatsministerin Stewens (Sozialministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Wahnschaffe, die Länder und die jeweiligen Bundestagsfraktionen bestimmen die Vertreter im Vermittlungsausschuss. Jeder von uns kann sich nach den Namen von denjenigen erkundigen, die im Vermittlungsausschuss verhandeln. Das ist absolut kein Geheimnis. Das nur zu Ihrer Information.

Herr Kollege Wahnschaffe, ich kann mich noch gut erinnern, als ein Bundesminister Riester die Jahrhundertrentenreform in Deutschland verkündet hat. Zwei Jahre später war sie Makulatur. Heute redet man wieder über eine Rentenreform. Die Riestersche Rentenreform hat letzten Endes in keiner Weise gegriffen. Wenn wir ehrlich rechnen, ist der Beitragssatz zur Rentenversicherung heute schon bei über 20%. Bei 19,5% sind wir nominell. Sie wissen aber ganz genau, dass der Beitragssatz zur Rente über 20% beträgt, wenn man alles herausrechnet, was hineingemogelt worden ist, zum Beispiel die Absenkung der Mindestreserve oder die Ökosteuer.

Jetzt wird auch noch die Erhöhung der Tabaksteuer als großer Erfolg von Ulla Schmidt herausgestellt. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Das nimmt doch keiner mehr ernst. Als man die einstufige Tabaksteuererhöhung beschlossen und gemerkt hat, sie könnte eventuell in der Bevölkerung die gewünschte gesundheitspolitische Lenkungswirkung entfalten, hat man gesagt: Nein, doch lieber in drei Schritten, weil man nämlich auf das Geld scharf war und nicht auf die gesundheitspolitische Lenkungswirkung. Dieses als Erfolg darzustellen, ist eine Unverfrorenheit.

Das Nächste: Als Kollege Seehofer als Bundesgesundheitsminister aufgehört hat, hatte die GKV immerhin 2 Milliarden D-Mark auf der hohen Kante. Im letzten Jahr –

2002 – hatte das GKV-System 3 Milliarden € Defizit. In diesem Jahr wird das Defizit in der gesetzlichen Krankenversicherung auch wieder genauso hoch sein. Dazu haben die gesetzlichen Krankenversicherungen Rücklagen aufgelöst. Das Höchste war, dass Ulla Schmidt den gesetzlichen Krankenversicherungen vor kurzem geraten hat, ihre Defizite doch über Kreditaufnahmen zu finanzieren, obwohl die gesetzlichen Krankenversicherungen Körperschaften des öffentlichen Rechts sind und grundsätzlich nicht über Kreditaufnahmen finanzieren dürfen. Das wollen Sie hier als Erfolg herausstellen? – Ich nenne solche Ratschläge einen echten Skandal.

Ich möchte Ihnen auch sagen, warum ich das rot-grüne Reformmodell für falsch halte: Wir bekommen dadurch noch mehr Bürokratie und noch mehr Planwirtschaft. Gott sei Dank ist jetzt die Positivliste vom Tisch. Wir hatten als Erstes die Zulassung, dann hatten wir die Negativliste, dann sollten wir die Positivliste bekommen, dann sollten wir noch eine Innovationsliste bekommen. Das Ganze überprüft dann das zentrale Institut für qualitätsgestützte Medizin. Das ist eine wahnsinnige Bürokratie, die das Gesundheitssystem sehr viel Geld kostet. Ulla Schmidt und Rot-Grün machen den Fehler, dass sie immer denken, dass man über Aufbau von Bürokratie die Kosten in den Griff bekommen kann. Aber sie bekommen die Kosten nicht in den Griff; das zeigt das Defizit in der GKV. Das ist das Grundproblem, und das ist die Kritik, die ich hier äußere.

Sie reden davon, Leistungsblöcke würden ausgegliedert. Wer gliedert denn ganze Leistungsblöcke wie das Krankengeld oder die Krankentransporte oder einen Teil der Arzneimittel aus? In dem Konzept von Ulla Schmidt werden ganze Leistungsblöcke ausgegliedert. Das sollten Sie keineswegs unter den Tisch fallen lassen, sondern Sie sollten sich dazu bekennen.

Jetzt möchte ich zum Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN reden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Bürgerversicherung wird übrigens schon seit langem diskutiert, nicht erst von der Rürup-Kommission. Darüber wird zurzeit landauf, landab viel diskutiert. Kaum einer hat eine exakte Vorstellung davon, was eine Bürgerversicherung bedeutet: Es ist eine Zwangsversicherung für alle, auch für die Selbstständigen, für die Beamten usw.

Die Rürup-Kommission hat sich übrigens, Herr Kollege Wahnschaffe, durchaus damit beschäftigt, aber sie ist zu keinem Ergebnis gekommen. Auch die Herzog-Kommission hat sich mit der Bürgerversicherung beschäftigt. Die Herzog-Kommission ging einen Schritt weiter, sie hat nämlich von einer Ausweitung für alle abgeraten.

Über eines müssen wir uns im Klaren sein: Eine Bürgerversicherung löst nicht die strukturellen Probleme, die wir zurzeit in der gesetzlichen Krankenversicherung haben. Man bekommt zwar durch eine Bürgerversicherung mehr Beitragszahler und erhält am Anfang natürlich mehr Beiträge – das ist gar keine Frage –, aber man hat auch mehr Versicherte und später das gleiche Ausgabenproblem. Das heißt, die Katze fällt wieder auf ihre vier Füße. Die strukturellen Probleme, nämlich die demografische Entwicklung, haben die privat Versicherten ganz genauso. Probleme wie die Finanzierbarkeit

der medizinisch-technischen Innovation werden durch eine Bürgerversicherung nicht gelöst.

Deshalb möchte ich Ihnen noch einmal die besondere verfassungsrechtliche Problematik aufzeigen, die eine zwangsweise Eingliederung aller Selbstständigen und aller Besserverdienenden in die Sozialversicherung bedeutet. Dieser schwer wiegende Eingriff in die bürgerliche Freiheit bedarf durchaus einer verfassungsrechtlichen Legitimation. Das Grundgesetz verbietet, dass der Staat zur Vollkaskoeinrichtung mutiert. Der grundgesetzlich geschützte Freiraum des Einzelnen setzt der sozialstaatlichen Vorsorge übrigens enge Grenzen. Das System der gesetzlichen Krankenversicherung rechtfertigt sich aus der besonderen sozialen Schutzbedürftigkeit abhängig Beschäftigter. Dieses System ist nicht auf andere Personengruppen, die dieses besonderen Schutzes nicht bedürfen, beliebig ausweitbar und nicht übertragbar. Das heißt, der Gesetzgeber kann sich bei einer vollständigen Einbeziehung auf die soziale Schutzbedürftigkeit der Selbstständigen insgesamt nicht berufen.

Um die Einnahmensituation der gesetzlichen Krankenversicherung zu verbessern, bietet Artikel 74 Absatz 1 Nummer 12 unseres Grundgesetzes keine Handhabe. Man kann nicht an den grundrechtlich geschützten Freiraum des Einzelnen herangehen. Die zwangsweise Eingliederung bedeutet einen Eingriff in die bürgerliche Freiheit nach Artikel 2 Absatz 1 des Grundgesetzes und beschränkt die allgemeine Handlungsfreiheit der Bürgerinnen und Bürger.

Der sozialstaatlichen Vorsorge sind im Interesse der Freiheit des Einzelnen durch unser Grundgesetz Grenzen gezogen. Es besteht übrigens auch ein sozialstaatliches Übermaßverbot. Hier kommt gerade der Beitragsbemessungsgrenze eine zentrale verfassungsrechtliche Bedeutung zu. Die Beitragsbemessungsgrenze bemisst den wirtschaftlichen Spielraum der Versicherten. Bei der Bemessung der Beitragsbemessungsgrenze ist es ganz wichtig, dass dem Einzelnen noch finanzielle Spielräume bleiben, um andere Formen der Vorsorge wählen zu können.

Selbst wenn man die verfassungsrechtlichen Grundlagen für eine Zwangsversicherung für alle ändern würde, stieße man an den rechtsstaatlichen Vertrauensschutz. Danach sind Dispositionen der Bürger aufgrund einer früheren Rechtslage grundsätzlich schützenswert, wenn ihre Wirkungen auch in die Zukunft reichen. Das heißt, wenn man so etwas verfassungskonform lösen wollte, dann kann man dieses auf gar keinen Fall kurzfristig, sondern es wäre letztendlich erst eine Lösung auf lange Sicht. Das muss man wirklich beachten.

Abgesehen von der verfassungsrechtlichen Problematik halte ich die Bürgerversicherung nicht für sinnvoll und auch nicht für wünschenswert, weil dadurch die Belastung des Einzelnen mit Steuern und Sozialversicherungsabgaben noch zusätzlich aufgebaut wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Unsere Bürgerinnen und Bürger werden dadurch insgesamt noch stärker belastet. Übrigens möchte ich noch darauf hinweisen, dass gerade die privat Versicherten – reden Sie mit den Ärzten – viele Leistungen für die GKV-Versicherten mitfinanzieren. Reden Sie mit den Ärzten in den Praxen. Dann hören Sie, dass die privat Versicherten einen großen Teil der Leistungen für GKV-Versicherte mitfinanzieren.

Auch dieses muss man bei einer Bürgerversicherung bedenken. Gerade vor diesem Hintergrund müssen wir deswegen in der Argumentation sehr vorsichtig sein.

Lassen Sie mich noch etwas zu Ihrer nächsten Forderung sagen, die im Antrag der GRÜNEN aufgeführt wird: Das ist die Einschränkung der beitragsfreien Mitversicherung von Ehegatten in der gesetzlichen Krankenversicherung. Ich kann Ihnen hier sagen: Ich werde mich mit aller Kraft dafür einsetzen, dass die beitragsfreie Familienversicherung in vollem Umfang erhalten bleibt. Das gehört für mich nämlich auch zu einer nachhaltigen Familienpolitik. Im Bundesverfassungsgerichtsurteil vom April 2001 zur Pflegeversicherung hat uns das Bundesverfassungsgericht den Auftrag gegeben, alle sozialen Sicherungssysteme daraufhin zu überprüfen, ob sie denn familienfreundlich ausgestaltet sind. Das Bundesverfassungsgericht sagt, dass Familien schon durch ihren Kindererziehungsbeitrag, durch ihren generativen Beitrag

(Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Und wenn gar keine Kinder da sind?)

– lassen Sie mich doch ausreden – einen Beitrag zur gesetzlichen Sozialversicherung leisten. Das muss man stärker berücksichtigen.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Tausendfreund
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Ich kenne das; ich habe es mir sehr genau durchgelesen. Ich möchte auch Frau Kollegin Schopper sagen: Ich würde die Türe nicht einmal einen Spalt breit aufmachen. Das halte ich für ausgesprochen gefährlich. Deswegen: Hände weg davon! Ich stehe zur beitragsfreien Familienversicherung und bin der festen Überzeugung, dass sie in vollem Umfang erhalten bleiben muss.

Das andere ist heute schon besprochen worden. Wir werden natürlich keine Blockadepolitik betreiben – gar keine Frage. Seit 17. Juni sind die Vorschläge der CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf dem Tisch. Darin ist keineswegs, Kollegin Schopper, die Herausnahme der Privatfälle enthalten. Es ist ein ganz einfaches Modell, das schlicht und einfach auf Mitbestimmung, auf Freiheit und Selbstverantwortung setzt. Die Selbstverantwortung zieht sich durch unser Modell wie ein roter Faden. Wir sagen ganz einfach: Mit einer zehnpromzentigen Eigenbeteiligung ist jeder dabei; ausgenommen sind die Vorsorge, die Prävention und Kinder, die mitversichert sind. Sozialverträglich wird es durch die Grenze von 2% des Bruttoeinkommens. Das heißt, diejenigen, die weniger verdienen, sind mit einer niedrigeren Eigenbeteiligung dabei; diejenigen, die mehr verdienen, sind mit einer höheren Eigenbeteiligung dabei; denn die 2% des Brut-

toeinkommens ergeben dann natürlich einen entsprechend höheren Betrag. Das heißt, das ist sozial austariert; die soziale Balance ist gewahrt. Das ist sozusagen das Herzstück.

Die einzige kleine Leistungsbegrenzung, die wir vorgesehen haben, betrifft den Zahnersatz, der dann aber in einer privaten Versicherung pflichtversichert wird. Ansonsten ist keine einzige Leistungsausgrenzung vorgesehen. In Ihrem Modell gibt es hingegen gewaltige Leistungsausgrenzungen – das möchte ich doch einmal ganz klar sagen.

Mich befremdet schon ein bisschen – ich weiß, dass Sie diesen Antrag vor dem Hintergrund der öffentlichen Diskussion eingebracht haben –, dass Sie im Landtag einen Dringlichkeitsantrag eingebracht haben und über ihn diskutieren lassen, obwohl Sie, die GRÜNEN, letztendlich in Regierungsverantwortung sind. Offensichtlich haben Sie aber in Berlin überhaupt keine Chance, Ihr Modell durchzusetzen. Deswegen sollen wir uns im Landtag damit beschäftigen. Dieser Dringlichkeitsantrag gehört nach meiner festen Überzeugung in die Mottenkiste.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 14/12749 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Das sind die Fraktion der CSU, Frau Kollegin Grabmair und Herr Kollege Niedermeier. Stimmenthaltungen? – Die SPD-Fraktion und Herr Kollege Hartenstein. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Um das Wort für eine Erklärung zur Abstimmung hat Herr Kollege Niedermeier gebeten.

Niedermeier (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte ganz kurz mein Abstimmungsverhalten begründen. Für mich waren dieser Antrag und seine Einreichung unseriös, und zwar aus folgendem Grund: Mir als Abgeordnetem ist es unmöglich, heute zu entscheiden, ob eine Bürgerversicherung die ultima ratio für die Zukunft ist. Sie kann es sein; sie muss es nicht sein. Für mich war es ebenfalls unmöglich, heute zu entscheiden, ob man die Pflichtversicherung in dieser Art ausdehnt. Auch hier bestand für mich die Frage: Was bringt es kurzfristig, mittelfristig und langfristig? Dies konnte hier nicht erörtert werden.

Schließlich geht es in dem Antrag um die Herausnahme der mitversicherten Ehegatten. Für mich ist dies die Eröffnung der Diskussion, inwieweit versicherungsfremde Leistungen – darum konnte ich dem nicht zustimmen – ausgedehnt werden auf Sportunfälle, selbstverschuldete Unfälle, auf Drogenkranke, auf Alkoholsüchtige, auf Bergsteiger, Mountain-Biker usw. Für mich ist im Antrag eine Kernfrage beinhaltet. Ich kann dem nicht zustimmen. Die Diskussion würde ohne Unterlagen, ohne detaillierte Gegenüberstellung geführt werden. Deswegen musste ich gegen diesen Antrag stimmen. Ich halte ihn für unseriös.

Präsident Böhm: Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Sackmann, Gabsteiger und anderer und Fraktion (CSU)

Erhalt der Standorte der US-Army in Bayern (Drucksache 14/12750)

Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Kollegen Sackmann das Wort.

Sackmann (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute diesen Antrag zur Situation der Truppenstandorte der US-Army gestellt, weil wir nicht nur von der Presse, sondern auch durch die Kontakte der Staatsregierung und durch vieles andere darauf aufmerksam gemacht worden sind, dass bei der US-Army große Umstrukturierungen stattfinden, die uns nachdenklich stimmen und uns auch mit Sorge erfüllen.

Noch mehr erfüllt uns dabei mit Sorge, dass, wie wir alle wissen, das Verhältnis zwischen der Bundesregierung und der amerikanischen Regierung derzeit wie nie zuvor belastet ist, verursacht – das muss man immer wieder feststellen – durch unverantwortliches Gequatsche, zum Beispiel im Bundestagswahlkampf von Frau Däubler-Gmelin, die damals Präsident Bush mit Hitler verglichen hat, oder im Niedersachsen-Wahlkampf – ich glaube, es war auf dem Marktplatz in Goslar –, als unser Bundeskanzler in unverantwortlicher Weise Themen in einer Art und Weise aufgegriffen hat, in der man mit einem Freund und Partner, mit dem man seit Jahrzehnten zusammengearbeitet hat, auf keinen Fall umgeht. Das war verantwortungsloses Brüskieren der amerikanischen Regierung. Das bringt uns natürlich in die Situation, dass immer mehr Sorgenfalten entstehen.

Die amerikanische Regierung wird in den nächsten Monaten Entscheidungen treffen, Zehntausende von Soldaten beispielsweise in den Kaukasus oder nach Polen zu verlegen, um damit auch neue Akzente im Hinblick auf die internationalen Erfordernisse zu setzen. Der globale Einfluss soll gesichert werden, vor allem aber soll natürlich auf die Herausforderungen des Drogenhandels, des Terrorismus und vieles andere reagiert werden. Gleichzeitig möchte man schnell reagieren können und auch in diesen Bereichen entsprechend flexibel sein. Bis Ende dieses Monats soll hierzu schon eine Vorlage der US-Army erstellt werden. Das bedeutet, dass eine neue Bewertung stattfindet, und zwar schon in den nächsten Tagen, und dass nach Aussage von wichtigen Militärs aus Amerika Entscheidungen sehr schnell fallen werden.

Unser Antrag ist gestellt worden, um Sie alle aufzufordern, vor allem auch die Landtagsopposition, die in Berlin immer noch an der Regierung ist, Ihren Einfluss geltend zu machen, vor allem auch den Landesvorsitzenden dieser Partei aufzufordern, seinen Einfluss in Berlin geltend zu machen, sofern er einen hat, um mit Nachdruck darauf hinzuweisen, dass wir diese Standorte auch künftig brauchen. Ich möchte einmal einige dieser Standorte nennen: Ansbach, Bamberg, Garmisch, Gie-

belstadt, Grafenwöhr, Hohenfels, Illesheim, Kitzingen, Oberammergau, Schweinfurt, Vilseck und Würzburg.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, insgesamt sind in Bayern – man sollte sich das auf der Zunge zergehen lassen – 25 000 amerikanische Soldaten stationiert. Ich glaube, die Zahl der aufgezählten Standorte zeigt auch, wie wichtig das Thema aus den verschiedensten Gründen für Bayern ist. Wir haben es in unserem Antrag dargestellt. Wir sind dankbar, dass wir in Bayern immer unter dem Schutz der amerikanischen Soldaten gestanden haben und darüber hinaus regionalspezifisch und strukturpolitisch – Kaufkraft, Arbeitsplätze und vieles mehr – von der Anwesenheit der Amerikaner profitiert haben.

Ich darf aus der „Mittelbayerischen Zeitung“, Ausgabe Amberg, vom heutigen Tag eine Überschrift zitieren: „Grafenwöhr schüttelt 1000 Wohnungen aus dem Ärmel für eine US-Siedlung.“ Meine Damen und Herren, ich glaube, allein am Beispiel Grafenwöhr kann man ganz klar nachweisen, dass es ohne die amerikanischen Soldaten größte Schwierigkeiten bezüglich Arbeitsplätze und Kaufkraft für die Gemeinden im Umland gäbe. Die Investitionen, die dort in den letzten Jahren getätigt wurden, und die Investitionen, die versprochen wurden und wohl auch kommen werden, sind für den Mittelstand und vor allem die Bauwirtschaft in dieser Region unerlässlich.

Deswegen bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen und in diesem Landtag einmütig zu dokumentieren, dass wir hinter der Bundeswehr, aber auch hinter unseren amerikanischen Freunden stehen und dass wir diese Standorte brauchen. Deswegen stellen wir beide Elemente dar.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Jetzt hat das Wort Herr Kollege Gantzer. Bitte, Herr Prof. Gantzer.

Prof. Dr. Gantzer (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, selbstverständlich werden wir diesem Antrag zustimmen, weil auch wir der Meinung sind, dass die US-Armee hier in Bayern ein Wirtschaftsfaktor ist und dass es vor allem um Arbeitsplätze geht. Selbstverständlich wünschen wir auch, dass diese Arbeitsplätze erhalten bleiben. Das vorweg.

Aber, Herr Kollege Sackmann, wenn ich die Begründung lese, kommen mir fast die Tränen. Ich habe den Eindruck, dass Sie die neueste sicherheitspolitische Entwicklung nicht mitbekommen haben.

(Beifall bei der SPD)

Sie schreiben: „Bayern steht damit unter dem militärischen Schutz der USA ...“, „Diesen Schutz darf Bayern auch in Zukunft nicht verlieren.“

(Lachen bei der SPD)

Damit beleidigen Sie schon einmal die Bundeswehr. Wir stehen in erster Linie unter dem Schutz der Bundeswehr und dann unter dem Schutz der europäischen Armeen.

(Beifall bei der SPD)

Lieber Herr Kollege Sackmann, Sie wissen auch, dass wir im Augenblick nur noch von Freunden umgeben sind und nicht zu befürchten haben, dass hier ein Krieg geführt wird. Ich bin selbstverständlich dafür, dass wir unsere NATO-Verbindungen mit den USA aufrechterhalten. Ich will keinen Streit mit den USA, aber auf diese Art und Weise sozusagen unter den Rockschoß der USA zu kriechen, halte ich nicht für richtig.

Herr Kollege Sackmann, das Zweite, was ich Ihnen dazu sagen muss, ist Folgendes: Das ist nun wirklich ein Wahlkampf Antrag. So kurz vor den Wahlen einen solchen Antrag zu stellen, wenn es überhaupt keine konkreten Anzeichen dafür gibt, dass so etwas passieren könnte –

(Zuruf des Abgeordneten Sackmann (CSU))

– Ich komme gleich darauf. Der Herr Huber war zwar drüben, aber im „Who is who“ ist er nicht aufgetaucht. Ich will damit nur sagen: Da drüben wird sich um den Beschluss des Landtags niemand kümmern. Das werde ich gleich noch ausführen.

Sie wollen im Augenblick die Menschen verunsichern, um sich mit diesem Antrag als Retter Bayerns aufzuspielen. Das halte ich für unanständig; denn hinter den Planungen der Amerikaner steckt etwas anderes. Da wird auch Herr Huber nach seinem jüngsten Besuch in den USA nichts anderes sagen können. Auch die Vereinigten Staaten gliedern ihr Heer um. Lesen Sie einmal die amerikanischen Militärzeitungen mit den Untersuchungen darüber. Amerika will seine Truppen um 25% reduzieren. Wenn aber 25% der Standorte in Amerika geschlossen werden, was meinen Sie dann, was die amerikanischen Bürger sagen, wenn Arbeitsplätze verloren gehen? In Amerika wird über die Frage anders diskutiert. Die amerikanischen Bürger sagen: Schließt in Deutschland die Standorte, aber nicht bei uns in den USA. Diese Argumentation kann man aus der Sicht der amerikanischen Staatsbürger durchaus verstehen.

Hinzu kommt, dass in den USA gerade eine Umgliederung des Heeres erfolgt. Man hat auch dort erkannt, dass bei den Einsätzen, die wir in der jüngsten Vergangenheit gehabt haben, kleine, schlagkräftige und mobile Einheiten gebraucht werden. Deswegen wird es eine totale Reform der amerikanischen Armee geben, was zur Folge haben wird, dass Reduzierungen vorgenommen werden müssen, die an uns nicht vorübergehen werden. Deswegen kann ich nur sagen: Das, was Sie machen, ist eine Verunsicherung des Bürgers. Verteidigungsminister Rumsfeld hat in einer seiner Reden etwas Schönes gesagt, nämlich dass die Entscheidungen, die in Europa fallen werden, erstens ausschließlich militärisch motiviert sein werden. Herr Huber, da werden Sie nicht widersprechen können. Zweitens hat er gesagt, wir werden dabei auf Wirtschaftsfaktoren in den betroffenen Ländern keine Rücksicht nehmen können.

Entscheidend ist außerdem, dass die Amerikaner auch Politik machen. Das haben Sie nicht erwähnt. – Sie haben nur gesagt, die Amerikaner gehen in die osteuropäischen Länder, die neu zur EU kommen. Warum hat aber Amerika vor, nach Polen zu gehen? – Ganz einfach: Polen hat amerikanische Flugzeuge bestellt, was bedeutet, Polen hat Arbeitsplätze in Amerika gesichert und geschaffen. Also bedankt sich Amerika damit, dass dort Truppen stationiert werden. Sollen wir in Deutschland jetzt den Eurofighter nicht mehr in den Dienst stellen – was wir diese Woche tun werden – und damit Arbeitsplätze vernichten, damit die anderen erhalten bleiben? – Nein.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss noch etwas Entscheidendes sagen. Sie haben diesen Antrag gestellt, um den Menschen Angst davor zu machen, dass in den betroffenen Gebieten Arbeitslosigkeit entstehen könnte. Ich sage Ihnen eines: Kehren Sie erst einmal vor Ihrer eigenen Tür. Die Staatsregierung soll sich dafür einsetzen, dass Firmen wie BMW, Audi und Infineon nicht ins Ausland gehen und dort Arbeitsplätze schaffen statt bei uns.

(Beifall bei der SPD)

Sie sollten sich dafür einsetzen, dass Großfirmen wie Maxhütte, Dornier-Fairchild oder Kirch nicht Pleite gehen und damit Arbeitsplätze vernichtet werden. Sie sollten auch dafür sorgen, dass LWS und Landesbank nicht Milliardenverluste einfahren, die sich auf den Arbeitsmarkt niederschlagen. Kehren Sie erst einmal vor Ihrer eigenen Tür, und dann können wir uns unterhalten.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Jetzt hat Frau Kollegin Gote das Wort.

Frau Gote (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Präsident, Sie werden mit mir einer Meinung sein: Es ist schon erfreulich, dass wir nun endlich zu einem landespolitisch relevanten Thema kommen, das in unserer Kompetenz liegt. Man muss sehen, dass die Truppenstandorte der US-Armee, so wie wir sie in Bayern haben, eine Folge des Zweiten Weltkriegs sind und keineswegs eine strukturpolitische Glanzleistung der CSU-Regierung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe Ihren Antrag gelesen und bin gleich über den Satz gestolpert, den mein Vorredner bereits zitiert hat. Einen größeren Blödsinn habe ich in letzter Zeit nicht lesen können. Herr Sackmann, ich glaube, Sie sind noch jünger als ich. Wie kann man so einen Quatsch schreiben? Man kann doch nicht sagen, Bayern braucht den Schutz der US-Armee. Also bitte!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Prof. Dr. Gantzer (SPD): Und Herr Glück hat das unterschrieben!)

Truppenstationierungen sind, egal wo, ob in Bayern oder sonst wo in der Welt, nur zu rechtfertigen, wenn sie der Erhaltung des Friedens dienen. Sie sind keine Form von Wirtschaftspolitik, und sie sollten auch nicht unter der Überschrift „Wirtschaftsfaktor“ abgehandelt werden.

(Zuruf von der CSU)

– Keine Angst, ich habe genau das meinem SPD-Bürgermeister in Bayreuth gesagt, als es um die Schließung des Bundeswehrstandortes ging. Das können Sie gern nachlesen. Die Meinung vertrete ich überall, und ich habe auch viel Zustimmung von den Bürgerinnen und Bürgern erhalten. Es ist nämlich keineswegs so, dass das alles überall widerspruchlos hingenommen wird, wie es hier dargestellt wird.

Die Anwesenheit der US-Truppen in Deutschland und in Bayern dient heute keineswegs dem Schutz Bayerns; sie dient einzig und allein der strategischen Außenpolitik der USA. Genauso ist es.

(Zuruf von der CSU)

– Wie die das sehen, ist mir egal. Ich sage Ihnen, wie ich das sehe und wie ich das deute. Wir haben es erlebt: Die USA betreiben zur Zeit eine unilaterale Politik gegenüber der Welt und gegenüber Europa. Ihnen ist völlig egal, was wir hier in Bayern über ihre US-Truppenstandorte denken. Sie machen Politik aus ihrem Interesse heraus, und das ist ihr gutes Recht. Das können sie machen, soweit sie das Völkerrecht berücksichtigen. Also: Welche Aufgabe haben heute diese Standorte bei uns? – Sie dienen den USA und der Umsetzung ihrer Politik, aber sie sind nicht erforderlich für den Schutz Bayerns.

Sie haben Recht, natürlich stellen die Standorte in der Region einen wirtschaftlichen Faktor dar. Nur: Sich als die regierenden Politiker in diesem Land darauf zu berufen, dass wir dies auch noch brauchen, ist eine Bankrotterklärung Ihrer Strukturpolitik, die Sie in diesem Land betreiben, und ein Armutszeugnis.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Prof. Dr. Gantzer (SPD): Die Gebirgsschützen haben wir auch noch!)

Ich komme aus Trier, wo mit 30 000 Franzosen die größte Garnison außerhalb Frankreichs war. Rheinland-Pfalz hat die Konversion längst erfolgreich hinter sich. Trier ist immer noch eine wunderbare Stadt, die die Konversion gut bewältigt hat; die Franzosen sind längst weg. Tun Sie also nicht so, als stünde der Weltuntergang vor der Tür, wenn 25 000 US-Soldaten abgezogen oder verlegt werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Setzen Sie sich dafür ein, dass eine vernünftige Konversionspolitik betrieben wird, dass der auch aus vielen anderen Gründen insbesondere in den Grenzregionen Bayerns dringend benötigte Strukturwandel vom Landtag aus begleitet wird und dass es nicht zu einem abrupten Einbruch kommt, wenn Truppen abgezogen oder Standorte geschlossen werden, sondern dass man

darauf vorbereitet ist und Konzepte in der Schublade hat, welche strukturpolitischen Maßnahmen und sinnvolle zukunftsfähige Wirtschaftspolitik man in den Flächen als Ersatz anbietet.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

Sie sollten diese Aufgabe wahrnehmen, anstatt blumige Appelle an die rot-grüne Regierung zu richten.

Sie verschweigen, dass die Standorte für die bayerischen Bürgerinnen und Bürger natürlich eine große Belastung darstellen. Schauen Sie sich einmal die Standorte an. Es gibt Lärm- und Umweltbelastungen, denn die Truppen lassen nach ihrem Weggang verseuchte Flächen zurück. All diese Dinge müssen wir mit unseren Steuergeldern bezahlen.

(Zuruf von der CSU)

Ich möchte Sie auch daran erinnern, dass es für eine Region durchaus ein großer Gewinn sein kann, wenn sie den Strukturwandel erfolgreich bewältigt und zu einer Wirtschaftspolitik kommt, die zukunftsfähiger ist und mit weniger Umwelt- und Lärmbelastung einhergeht.

Ich habe für diesen Antrag überhaupt kein Verständnis. Anscheinend haben weder Herr Huber noch Herr Stoiber bei ihren Reisen in die Vereinigten Staaten etwas erreicht, da sie jetzt ihre Appelle an die rot-grüne Regierung richten müssen. Wir werden das natürlich nicht mittragen. Ich bin froh, dass der Kalte Krieg zu Ende ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Jetzt hat Herr Staatsminister Huber das Wort.

Staatsminister Huber (Staatskanzlei): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Staatsregierung begrüßt diesen Antrag nachhaltig. Es ist auch heute die Zeit, ein Jahresvotum abzugeben. Herr Kollege Prof. Dr. Gantzer, ich wundere mich sehr, dass dieses Thema von der SPD heruntergespielt wird.

(Beifall bei der CSU)

Sie haben sehr widersprüchlich argumentiert. Zu sagen, die Amerikaner hätten ihre Standorte im eigenen Land um 25% reduziert, deshalb müsse man Verständnis haben, wenn es in Europa vielleicht noch weiter heruntergehe, ist *eine* Argumentationslinie. Auf der anderen Seite zu sagen, der Antrag wäre Verunsicherung, für die Standorte bestünde keine Gefahr, ist ein glatter Widerspruch. Entweder stimmt das eine oder das andere.

(Beifall bei der CSU)

Ich begrüße es, dass Sie dem Antrag im Ergebnis zustimmen. Ich danke der CSU-Fraktion für die Einbringung dieses Antrags; denn in der Tat erfolgt heute eine umfassende Neuausrichtung der amerikanischen Militärstruktur. Da stimmen wir überein. Das ist nicht unsere

Entscheidung, und da mischen wir uns auch nicht ein. Herr Rumsfeld wird sich zuallerletzt an den deutschen GRÜNEN orientieren, und damit ist er gut beraten.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

In einem Punkt muss ich aber Ihrer skeptischen Bemerkung und Ihrem Unsinn deutlich entgegenreten; denn der Schutz der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaats Bayern in den letzten fünfzig Jahren waren natürlich eine Leistung der Politik und eine militärische Leistung der Bundeswehr, und das war nur im Verbund der NATO und mit dem Schutz der Amerikaner möglich.

(Beifall bei der CSU)

Es ist eine Verkenning der historischen Tatsache, dass die Bundesrepublik Deutschland in den letzten 40 Jahren nach dem Krieg an der Nahtstelle zwischen Ost und West der stärksten Bedrohung ausgesetzt war. Dass dieser Bedrohung des Friedens, der Freiheit und der Demokratie in unserem Land nur durch den starken politischen und militärischen Arm der Amerikaner widerstanden werden konnte, ist geschichtliche Wahrheit, und dafür sollten wir dankbar sein.

(Beifall bei der CSU)

Es ist völlig richtig, dass sich nach dem Ende des Kalten Krieges in Europa die Situation völlig veränderte. Deshalb wurde die Bundeswehr – zusammen mit der NVA – deutlich reduziert. Natürlich sind auch die Truppen der Vereinigten Staaten von Amerika in Europa zu Recht drastisch reduziert worden. Die Reaktion auf die veränderte Bedrohungslage ist also erfolgt. Im Jahr 1989 hatten die Amerikaner in Europa, vor allem in Deutschland, 250 000 Soldaten stationiert. Mit heute nur noch 70 000 Soldaten hat man auf die Bedrohung deutlich reagiert.

Aber es ist eine Illusion zu glauben, wir wären auf einen gewissen militärischen Schutz durch die NATO und die Vereinigten Staaten von Amerika in der Zukunft nicht mehr angewiesen. Eine solche Einstellung ist lebensgefährlich. Dass die GRÜNEN diese Illusionen haben, wissen wir; da sind sie unrettbar und unbelehrbar.

Es geht um eine verantwortliche Politik in Deutschland. In diesem Fall stellen Gott sei Dank nicht die GRÜNEN, sondern die Sozialdemokraten den Verteidigungsminister. Man weiß heute nicht, woher eine aktuelle Bedrohung kommt. Eine aktuelle Bedrohung kann über Nacht da sein. Niemand garantiert uns, dass es den ewigen Frieden und keinerlei Bedrohung gibt. Die Bedrohungsszenarien haben sich verändert. Man geht heute im Grunde von nicht mehr ortbaren Bedrohungen aus. Deshalb sollten wir auch in der Zukunft mit den Vereinigten Staaten von Amerika die Grundsicherung für Frieden, Freiheit und Demokratie für die Menschen in unserem Lande gewährleisten. Wir legen größten Wert darauf, dass die Partnerschaft und die Freundschaft mit den Vereinigten Staaten von Amerika die Grundlage für die Sicherheit auch in unserem eigenen Lande ist.

(Beifall bei der CSU)

Wir brauchen zwar keine Angst zu haben, aber das ist eine ganz vernünftige Vorsorge, für die Sie offenbar keinen Sinn haben.

Herr Kollege Gantzer, glauben Sie denn wirklich, dass ein Gipfel Deutschlands mit Frankreich, Luxemburg und Belgien den Schutz der Bundesrepublik Deutschland gewährleisten kann? Es ist eine grobe Verkennung zu meinen, ohne die militärische Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten von Amerika auskommen zu können. Deshalb legen wir Wert darauf, dass es auch in der Zukunft in erster Linie, auch aus Gründen unserer eigenen Sicherheit in Deutschland, auch in Bayern, amerikanische Stützpunkte gibt. Die Bevölkerung in Bayern war in den letzten Jahrzehnten für die amerikanischen Soldaten ein guter Gastgeber. Unsere Bevölkerung ist dies auch heute und wird es auch in der Zukunft sein.

(Beifall bei der CSU)

Wenn Sie in die Städte gehen, in denen amerikanische Soldaten stationiert sind, ob Würzburg, Schweinfurt, Kitzingen, Bamberg, Grafenwöhr, Hohenfels oder Vilseck, und die dortige Bevölkerung fragen, wird sie sagen, sie ist froh, dass die Amerikaner da sind, und möchte auch, dass sie bleiben.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wegen der Arbeitsplätze, nicht wegen des Schutzes!)

– Dass es hier natürlich auch um Arbeitsplätze und um wirtschaftliche Elemente geht, kann man nicht bestreiten. Aber deshalb werden die Amerikaner nicht dableiben, sondern weil sie damit die Allianz in der Zukunft unterstreichen wollen.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Man sollte in einem Parlament wichtige Fragen, die das Land betreffen, mit dem gebotenen Ernst behandeln; denn was Sie von den GRÜNEN machen, ist Lari-fari.

(Beifall bei der CSU – Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Stellen Sie ernsthafte Anträge!)

Herr Abgeordneter Prof. Gantzer, es wird jeder, der Informationen aufnehmen kann, wissen, dass es neue Planungen mit dem Risiko gibt, dass die Stationierung amerikanischer Soldaten in Deutschland von derzeit etwa 70 000 um 75% auf etwa 20 000 reduziert werden könnte. Jeder sollte wissen, dass es im Grunde eine Garantie für einen Standort in Deutschland und in Bayern nicht gibt. Es wird gelegentlich Ramstein als eine außerordentlich wichtige Basis genannt, aber für die anderen Standorte gibt es keine Garantie. Es ist jetzt der Zeitpunkt, in dem im Pentagon und in den politischen Gremien der Vereinigten Staaten die Planungen für die Zukunft gemacht werden. Wer also Einfluss nehmen will, muss jetzt Einfluss nehmen.

Vor kurzem waren 14 Bürgermeister aus Deutschland in den Vereinigten Staaten. Das ist sehr wohl registriert worden. Die Staatsregierung hat bereits vor einiger Zeit ihre Aktivitäten zum Erhalt der Standorte in Bayern aufgenommen. Der Herr Ministerpräsident hat am 28. Mai an Verteidigungsminister Rumsfeld geschrieben. Wir haben auf der militärischen Ebene Kontakte, und ich habe in der Tat in der letzten Woche im Pentagon dazu auch Gespräche geführt. Ich habe dort im Namen der Staatsregierung und – wie ich meine – auch im Namen der Bevölkerung Bayerns die Bitte vorgetragen, die amerikanischen Standorte in Bayern zu erhalten.

(Beifall bei der CSU)

Aber es ist völlig klar: Nicht, dass wir selbst nicht in der Lage wären, unsere Aufgaben zu erfüllen, aber die Außenpolitik und die Verteidigungspolitik sind eine Angelegenheit des Bundes.

(Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gott sei Dank! Also brauchen Sie den Fischer doch! – Dr. Bernhard (CSU): Der tut aber nichts! Das ist das Problem!)

Selbstverständlich wird die Bundesregierung in den Vereinigten Staaten in anderer Weise wahrgenommen als eine Landesregierung. Das ist ein Faktum. Deswegen sage ich: Wenn die Bundesregierung nicht handelt und weiterhin untätig bleibt, dann wird sich der Eindruck in den Vereinigten Staaten verstärken, dass die Bundesrepublik Deutschland auf diese Standorte keinen Wert legt. Deshalb richten wir den dringenden Appell – ich sage dies ohne jede Polemik – an die Bundesregierung, zum jetzigen Zeitpunkt in Washington bei den zuständigen Stellen nachdrücklich für den möglichst weitgehenden, wenn nicht vollständigen Erhalt der US-Standorte in Deutschland einzutreten.

(Beifall bei der CSU – Zurufe der Frau Abgeordneten Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Und eines kann man auch noch sagen, meine Damen und Herren: Möglicherweise wäre die Gefährdung der Standorte in Deutschland nicht so groß, wenn es nicht so eine gewaltige Enttäuschung in den USA über die Haltung Deutschlands im Zusammenhang mit dem Irak gegeben hätte.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass es diese Enttäuschung gibt, wissen Sie. Das ist ein Faktum. Uns wird heute in den USA als Frage gestellt, ob sich die Bundesregierung überhaupt noch für diese politische und militärische Zusammenarbeit interessiert. Ich habe mit Kongressabgeordneten gesprochen, die sagen: Wir sind überrascht, dass ein deutscher Politiker zu uns kommt und sich für den Erhalt unserer Truppenstandorte in Deutschland einsetzt. Wir waren der Meinung, sie legten darauf keinen Wert mehr.

Meine Damen und Herren, das wird den Tatsachen nicht gerecht, aber es ist leider so. Leider hat sich diese Einstellung in den Vereinigten Staaten breit gemacht. Wenn

man dafür Verantwortliche suchen will, wird man feststellen: Das sind in der Tat die heute in der Bundesregierung verantwortlichen Kräfte.

(Beifall bei der CSU)

Da gab es manche missglückte Äußerungen, für die Sie vielleicht nichts können, und da gibt es bei den GRÜNEN einen unheilbaren Antiamerikanismus, den man eigentlich sowieso vergessen kann.

(Lebhafte Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und von der SPD – Dr. Helmut Simon (SPD): Ungeheuerlich!)

Leider wird auch dieser registriert. Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen der SPD, Folgendes muss ich noch sagen: Wenn es länger als ein halbes Jahr Sprachlosigkeit zwischen dem deutschen Bundeskanzler und dem amerikanischen Präsidenten gibt, dann ist das leider auch eine sehr negative Haltung, die auf uns zurückfällt. Es schadet nicht den Amerikanern, aber den deutschen Interessen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hartenstein?

Staatsminister Huber (Staatskanzlei): Ja.

Hartenstein (fraktionslos): Herr Staatsminister, haben Sie sich nach Beendigung der Hauptkampfhandlungen im Irak einmal mit der Frage auseinander gesetzt, inwieweit und in welchem Maße die Öffentlichkeit durch Bush und Blair belogen worden ist?

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Helmut Simon (SPD): Genau! Eben! – Weitere Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Gegenrufe von der CSU)

Staatsminister Huber (Staatskanzlei): Herr Kollege Hartenstein, wir könnten jetzt eine Diskussion über den Irak-Krieg, den Anlass oder die Rechtfertigung und dergleichen führen.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist aber nicht der Kern. Das haben Sie vielleicht nicht begriffen.

(Dr. Simon (SPD): Doch, doch!)

Die demokratische Öffentlichkeit in den USA reagiert durchaus mit Toleranz gegenüber Demonstrationen und abweichenden Meinungen. Das ist nicht das Thema. Das Thema ist, dass es in Deutschland von offiziellen politischen Kräften bis hinein in die Bundesregierung eine ungehemmte antiamerikanische Stimmung gegeben hat.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Wenn Sie sich erinnern wollten, Herr Kollege, Sie sind alt genug. Es gab auch in Sachen Vietnam-Krieg in Deutschland Diskussionen und große Demonstrationen gegen den Vietnam-Krieg, und es gab Demonstrationen gegen die Amerikaner. Das hat aber nicht zu einem Zerwürfnis zwischen Deutschland und den USA geführt und das Verhältnis nicht gestört, und zwar deshalb nicht, weil die seinerzeitige Regierung in der Lage war – gleich, ob es nun ein Bundeskanzler der SPD oder einer der CDU war – zu sagen, das ist öffentliche Meinung; das geschieht in einem freien Land. Es gab auch in Amerika Demonstrationen. Das ist die eine Position, und da gibt es möglicherweise auch unterschiedliche Beurteilungen. Aber was stattgefunden hat durch diese Bundesregierung und durch Kräfte, die bei Ihnen angesiedelt sind, ist ein blanker, gehässiger Antiamerikanismus.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Helmut Simon (SPD): Solch ein Blödsinn!)

Das ist die Quelle, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der CSU – Dr. Bernhard (CSU): Instrumentalisierung der Gewalt! – Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie sagen, das ist Blödsinn, dann leiden Sie unter Realitätsverlust.

(Beifall bei der CSU)

Selbstverständlich hat man in den USA wahrgenommen, dass das Thema Irak zu Wahlkampfzwecken instrumentalisiert wurde.

(Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das geschah durch den Bundeskanzler, und das spielt natürlich eine Rolle.

(Anhaltende Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass eine inzwischen geschasste Justizministerin Unsägliches von sich gab, will ich jetzt nicht einmal mehr erwähnen. Aber die Tatsache, dass das Schüren einer antiamerikanischen Stimmung vom Bundeskanzler in dieser Weise instrumentalisiert und ausgeschlachtet wurde, hat leider tiefe negative Spuren hinterlassen. SPD und Bundeskanzler haben bisher leider nichts getan, um diesen Schaden zu reparieren.

(Beifall bei der CSU – Dr. Helmut Simon (SPD): Warum sollten wir? Das war richtig! – Weitere Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist, wenn Sie so wollen, eine Nebenwirkung, die Sie nicht leugnen können. Sie wirft uns zurück. Wir sollten

deutlich machen, dass uns an der Präsenz amerikanischer Truppen in Deutschland und in Bayern viel liegt, und deshalb bitte ich das Hohe Haus, diesem Dringlichkeitsantrag zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Das Wort hat nun Frau Kollegin Stahl.

Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will die Diskussion nicht zu sehr verlängern; denn im Grunde genommen ist es dieser Antrag überhaupt nicht wert. Das hat auch die Kollegin Ulrike Gote eben gesagt. Er ist es nicht wert, dass man sich mit ihm in dieser Tiefe befasst, wie es hier zum Teil erfolgt ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der CSU: Sie verstehen nichts!)

Ich habe großes Verständnis für die in der Liste aufgeführten Kommunen, wenn sie sich Gedanken darüber machen, wie sie den Wegfall der Arbeitsplätze auffangen können. Dafür habe ich großes Verständnis. Meine Kollegin Ulrike Gote hat zu Recht darauf hingewiesen, dass es ein Armutszeugnis ist, wenn Sie nichts anderes zu antworten wissen, als in den USA einen Kotau zu machen.

(Zurufe von der SPD: So ist das!)

Sie sollten aufhören, nur weil Sie keine eigene Position zum Irak-Krieg hatten, uns vorzuwerfen, dass wir eine hatten.

(Lebhafter Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Kaufkraft und Arbeitsplätze sind in der Tat ein wichtiges Thema. Aber Sie gestatten schon, dass ich mich frage, was der Satz soll: „Diesen Schutz darf Bayern auch in Zukunft nicht verlieren.“

(Zuruf von der CSU: Eben!)

Welchen Schutz verlieren Sie? Welche Probleme haben Sie damit, dass wir und auch die Amerikaner überlegen, ob es sinnvoll ist, Truppenstandorte in einer veränderten Weltordnung beizubehalten?

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So ist es!)

Außerdem ist das für mich ein Zeichen dafür, dass Sie zu unserer Bundeswehr herzlich wenig Vertrauen haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was, glauben Sie denn, retten diese US-Truppenstandorte? In welchem Rechtsraum bewegen die sich eigentlich? Wir erleben es doch dauernd, dass die sich in Deutschland in einem völlig rechtsfreien Raum bewegen. Da müssen wir bittstellend erst die Amerikaner ansprechen, dass sie zum Beispiel Umweltverträglichkeitsprüfungen auf ihren Truppenstandorten vornehmen

lassen, auf Gelände, das ihnen eigentlich gar nicht gehört, das sie aber halt als Truppenstandort innehaben.

Das ist doch eine Latte von Geschichten, und ich möchte fragen: Wie gehen wir damit um? Aber Sie sollten nicht in so einer Bücklingshaltung in die USA gehen – bloß weil Sie glauben, Sie könnten uns hier außenpolitisch etwas reinwürgen – und sagen: Bitte, bitte, bleibt! Das löst die Strukturprobleme, die wir vor Ort haben, nicht.

Ich frage mich schon auch: Sollten wir – und auch Sie! – nicht mehr Kraft und Energie darauf verwenden zu überlegen, wie die Reform der Bundeswehr ausschauen soll,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

wie europäische Streitkräfte aufgebaut werden, wie die ausschauen sollen in Zukunft – da gibt es ja auch eine Reihe von Überlegungen –, statt an wirklich vorgestrichen Strukturen festzuhalten, nur weil Ihnen nichts anderes einfällt?

(Lebhafter Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 14/12750 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, Herr Kollege Hartenstein und vier Kolleginnen und Kollegen aus den Reihen der SPD. Gibt es Stimmenthaltungen? – Eine Stimmenthaltung aus den Reihen der SPD. Der Antrag ist damit angenommen.

Ich rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Wörner, Güller, Pfaffmann, Marianne Schieder und Fraktion (SPD)

Zensur von Schülerzeitungen (Drucksache 14/12751)

Ich eröffne dazu die Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege Wörner. Ich erteile ihm das Wort.

Wörner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich kann nahtlos an das anschließen, was zuvor gesprochen worden ist.

Da schreibt ein Schüler mit 16 Jahren vor einem dreiviertel Jahr einen Zeitungsartikel zum Thema „Zweiter Irak-Krieg durch Amerika“. Er schreibt ihn dermaßen präzise, dass man, wenn man ihn heute liest, glauben kann, er habe ihn gerade erst geschrieben. Was passiert mit diesem Zeitungsartikel? – Er wird zensiert, er darf nicht gedruckt werden mit der Begründung, das sei Volksverhetzung und völkerrechtswidrig. Das muss man sich einmal vorstellen! Da setzt sich ein Schüler hin, versucht wirklich einmal zu prognostizieren, seine Überlegungen zu Papier zu bringen, und dann wird das gnadenlos zensiert.

Meine Damen und Herren, wo sind wir denn eigentlich? Wir leben im 21. Jahrhundert, versuchen, junge Menschen zur Demokratie, zum aufrechten Gang zu erziehen – zu dem ich dann noch komme –, und dann erklären wir ihnen, was sie tun dürfen und was nicht. Also, es wird höchste Zeit – deswegen unser Antrag –, dass der Bayerische Landtag die Staatsregierung auffordert, auf die Zensur von Schülerzeitungen zu verzichten und zu versuchen, dies dann auch in die Gesetze so einzubringen, dass es langfristig machbar ist.

Es geht uns nämlich darum, dass es nicht sein kann, dass Direktoren und Schulleiter, aber auch das Kultusministerium der Meinung sind: Es geht nicht, dass Schüler schreiben, was sie wollen, weil es die Schule des Herrn Schulleiter ist. Das ist mitnichten seine Schule! Es ist die Schule der Schüler, des Staates, der Steuerzahler, von uns allen. Und wenn wir Schule als Stätte des Lernens verstehen – und das soll sie durchaus sein, haben wir heute Vormittag gehört –, dann – bin ich der Meinung – gehört als nobelste Linie dazu, Menschen dazu zu erziehen, das sagen zu dürfen – mit all den Konsequenzen; das füge ich hinzu –, was sie denken,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

dieses zu Papier zu bringen und nach außen zu tragen.

Wenn dann ein Schulleiter der Meinung ist, das sei falsch, dann soll er dagegen Stellung nehmen, aber dies nicht verbieten. Es kann nämlich nicht sein, dass man auch in den Schulen schon beginnt, Dinge unter den Teppich zu kehren, die möglicherweise die Schule in ein etwas schräges Licht rücken. Ich bin der Meinung, dann muss sich der Schulleiter überlegen, was falsch ist an der Schule, wenn die Schüler etwas kritisieren, und er darf nicht versuchen, darauf den Deckel zu legen und zu sagen: So geht es nicht!

Kolleginnen und Kollegen, wir sollten dieses ernst nehmen. Wir merken zunehmend, dass sich immer mehr Menschen – und gerade junge Menschen – von der Politik abwenden. Da sollten wir nicht die wenigen, die dieses interessiert und die sich einzubringen versuchen, auch noch schurigeln und deckeln.

Ich füge auch gleich hinzu: Es gibt dazu drei Petitionen. Ich habe die große Bitte an das gesamte Parlament, ein Auge darauf zu werfen, und zwar ein ernsthaftes Auge, dass den Schülerinnen und Schülern, die diese Petitionen geschrieben haben, daraus keine Nachteile gereichen.

(Beifall bei der SPD)

Ich sage für meine Person: Wenn dieses passieren sollte, bin ich gerne bereit, einen Kampf auszufechten, und ich glaube, ich bin bekannt dafür, dass man so etwas sehr heftig machen kann. Da bin ich bereit, dieses zu tun. Es kann nicht sein, dass man junge Menschen, die ihre demokratischen Grundrechte einmal zu erproben versuchen – sie machen nichts anderes, als sich zu erproben – deckelt, dass man ihnen möglicherweise sogar droht. Also wenn das der Fall wäre im Freistaat Bayern, dann müssten wir als gesamtes Parlament

dagegen einschreiten, weil wir sonst unser Petitionsrecht vergessen können. Gerade bei jungen Leuten würde das einen Schaden anrichten; der aufrechte Gang, den wir ihnen beibringen wollen, würde dabei mit Sicherheit beschädigt. – Deswegen bitte ich auch um die Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Nächster Redner ist Herr Kollege Spaenle.

Dr. Spaenle (CSU) (vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen über die Frage, inwieweit die Schülerzeitung als pädagogisch-erzieherische Unternehmung – nichts anderes nämlich ist die Schülerzeitung, wie Sie im bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz konstituiert ist – in Gesamtverantwortung der Schule, als wichtiges pädagogisches Instrument, mit dem Meinungsfreiheit und der Ausdruck von Meinungen in Wort, Schrift und Bild geübt werden soll, mit dieser Gesamtverantwortung, die der Schulleiter auch für dieses pädagogische Instrument Schülerzeitung wahrnimmt – er trägt auch die presserechtliche Letztverantwortung für den Inhalt –, richtig aufgehängt ist oder nicht.

Diesen Streit gibt es, seit ich überhaupt denken kann. Ich bin sehr früh schon Mitglied eines Jugendpresseverbandes gewesen, und es gibt in Bayern mehrere Jugendpresseverbände, die sich diesem Thema seit drei Jahrzehnten und länger widmen. Da gibt es unterschiedliche Zugänge.

Den Begriff Zensur weise ich nachdrücklich zurück. Insofern werden wir uns auch diesem Antrag nicht anschließen, weil wir der Meinung sind, dass man mit diesem Instrument Schülerzeitung, das in der Gesamtverantwortung der Schule selbst steht, einen wichtigen erzieherischen Beitrag genau zu dem leisten kann, was Kollege Wörner angesprochen hat, nämlich zu selbstständiger Wahrnehmung demokratischer Rechte und zur verantwortlichen Mitwirkung an Meinungsbildung. Damit hat man ein wichtiges erzieherisches Instrument in Händen.

Worüber wir reden und was der Anlass für diesen Antrag ist – ich habe es mir fast gedacht –, ist der Artikel in einer Schülerzeitung, der sich mit dem Golfkrieg beschäftigt – der übrigens von den Schülern, die diesen Artikel verfasst haben, selbst zurückgenommen wurde.

(Unruhe)

Mit Erlaubnis des Präsidenten darf ich nur einiges ganz Wenige aus diesem Artikel zitieren:

Da ist der Herr Bush. Sieht eigentlich ganz nett aus, ist er aber nicht. Ist ein Massenmörder, hängt den nächstbesten Neger auf.

So geht es hier los.

Das ist die Frau Merkel. Sieht ziemlich beschissen aus. Frau Merkel kriecht nämlich gern den anderen

in den Arsch. Das war beim Herrn Honecker so damals in der DDR. Dann ist sie Herrn Kohl in den Arsch gekrochen. Und Frau Merkel sucht wieder einen neuen Arsch, nämlich den von Herrn Bush.

(Zuruf von der CSU: Pfui!)

Und so weiter.

Wer sich zum Anwalt solcher Ergüsse und Auswüchse macht und dabei den Begriff der Zensur in den Mund nimmt, der hat den Anspruch auf Ernsthaftigkeit in diesem Hause verwirkt.

(Beifall bei der CSU – Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Jetzt reicht es aber!)

Präsident Böhm: Jetzt hat Frau Kollegin Münzel das Wort.

Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich beziehe mich mit meinen Äußerungen nicht auf einen bestimmten Artikel; den vom Kollegen Spaenle zitierten habe ich nicht gekannt. Das Anliegen, dass die Schülerzeitungen nicht unter der Zensur der Schulleitungen stehen, verfolgen wir schon seit einigen Jahren, und wir haben das in mehreren Gesetzentwürfen immer wieder vorgelegt.

Die Schülerzeitung stellt für Jugendliche eine ausgezeichnete Möglichkeit dar, sich mit verschiedenen Sachverhalten und Problemen zu befassen, sich eine eigene Meinung zu bilden und diese dann auch darzustellen. Die Schülerinnen und Schüler, die an einer Schülerzeitung mitarbeiten, nehmen dadurch an einem gesellschaftlichen Diskurs teil. Dadurch wird ihr Selbstbewusstsein und ihr Verantwortungsbewusstsein sicherlich gestärkt. Die Schülerzeitung, die wir aus dem Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz kennen, trägt ihren Namen aber eigentlich zu Unrecht. Die dort beschriebene Zeitung ist nämlich keine Schülerzeitung im eigentlichen Sinn – also keine Zeitung von Schülerinnen und Schüler für Schülerinnen und Schüler –, da sie nicht von den Schülerinnen und Schüler verantwortet wird, sondern von der Schule. Sie ist deshalb letztendlich eine Schulzeitung. Das ist es, was Kollege Dr. Spaenle hier auch deutlich gemacht hat. Eine Möglichkeit wäre – das habe ich schon einmal vorgeschlagen –, zu trennen, die Schülerzeitung aus der Verantwortung der Schule zu entlassen und dann eine Schulzeitung zu installieren. Dann hätte man zwei getrennte Dinge.

Aus dieser Stellung, die die Schülerzeitung im EUG einnimmt, ergibt sich, dass die Schule einen maßgeblichen Einfluss auf diese Schülerzeitung nehmen kann. Man kann schon von Zensur sprechen. Wir sind der Auffassung, dass die Grundrechte der Meinungs- und der Pressefreiheit sowie das allgemeine Zensurverbot auch für die Schülerinnen und Schüler gelten müssen. Auch auf die Zeitungen, die von den Schülerinnen und Schülern herausgegeben werden, müssen das Presserecht und die anderen gesetzlichen Bestimmungen angewendet werden.

Es ist nicht so, Herr Kollege Dr. Spaenle, dass die Schülerinnen und Schüler frei wären, in ihren Schülerzeitungen alles zu verbreiten. Es gibt das Presserecht und andere gesetzliche Bestimmungen, zum Beispiel das Strafrecht. So ergeben sich inhaltliche Begrenzungen der Pressefreiheit vor allem aus den Strafgesetzen. Sie verbieten falsche Anschuldigungen, Beleidigungen, üble Nachreden, Verleumdungen, Verunglimpfungen des Staates bzw. der Verfassungsorgane, friedensstörende Angriffe auf die Menschenwürde, die Verherrlichung der Gewalt und rassistische Äußerungen, die Beschimpfung von Bekenntnissen, von Religionsgemeinschaften und von Weltanschauungsgemeinschaften und die Verbreitung pornographischer Schriften. Die in diesen Strafvorschriften enthaltenen Verbote sind auch von Schülerzeitungen zu beachten.

Es ist selbstverständlich, dass die Schülerinnen und Schüler, die eine solche Schülerzeitung herausgeben, darüber umfassend informiert werden. Hier wäre ich dafür, dass diese Aufgabe von der Schule übernommen wird; denn das liegt auch in der Verantwortung der Schule. Ich hätte ehrlich gesagt auch nichts dagegen, wenn die Schule der Redaktion eine Lehrkraft ihres Vertrauens zur Beratung anbietet, aber nur, wenn die Schülerinnen und Schüler das möchten. Man kann schon sagen: Wenn Ihr unsicher seid, könnt Ihr Euch Rat holen. Weiter gehen würde ich allerdings nicht.

Eine Zensur von Schülerzeitungen ist meines Erachtens auch vor dem Hintergrund der Erziehungsziele unmöglich. Eines der wesentlichen Erziehungsziele ist nämlich die Erziehung der Schülerinnen und Schüler zur Mündigkeit.

Wenn ich Sie richtig verstanden habe, Herr Dr. Spaenle, dann haben Sie gesagt, dass die Schülerinnen und Schüler, die diesen – auch in meinen Augen unmöglichen Artikel verfasst haben – diesen Artikel selbst zurückgezogen haben. Das zeugt doch von großer Verantwortungsbereitschaft und von großem Verantwortungsbewusstsein, von der Mündigkeit dieser Schülerinnen und Schüler. Das Beispiel zeigt mir, dass wir den Schülerinnen und Schülern letztendlich mehr zutrauen können, als wir vermuten. Ich sage deshalb: Trauen wir ihnen mehr zu! Stellen wir ihre Zeitungen nicht weiter unter Zensur. Wir schlagen deshalb vor, die Schülerzeitung von der Zensur zu befreien, und unterstützen diesen Antrag.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir können dann über diesen Antrag abstimmen. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 14/12751 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Kollege Hartenstein. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion und Frau Kollegin Grabmair.

Nun haben wir so wenig Restredezeit, dass es sich nicht mehr lohnt, einen weiteren Dringlichkeitsantrag aufzurufen. – Der Dringlichkeitsantrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN betreffend „Verstaatlichung von Kulturein-

richtungen“, Drucksache 14/12752, wird in den Hochschulausschuss verwiesen, der Dringlichkeitsantrag der CSU betreffend „Flughafenanbindung vom Osten und Südosten Bayerns“, Drucksache 14/12753, in den Wirtschaftsausschuss, der Dringlichkeitsantrag der SPD betreffend „Umgehende Erstellung von Richtlinien zum Investitionsprogramm Zukunft Bildung und Betreuung“, Drucksache 14/12754, in den Haushaltsausschuss und der Dringlichkeitsantrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN betreffend „Gentechnikfreies Saatgut“, Drucksache 14/12755, in den Landwirtschaftsausschuss.

Ich rufe jetzt auf:

Tagesordnungspunkt 14

Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 63 Absatz 6 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden

Ausgenommen von der Abstimmung sind die Listennummern 9 und 39, die auf Wunsch der SPD-Fraktion einzeln beraten werden. Über die Listennummern 15, 16, 18, 20 bis 23 sowie 27 bis 29, 46 und 51 soll gesondert abgestimmt werden, da zu den der Abstimmung zu Grunde liegenden Beschlussempfehlungen kein Votum der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN vorliegt.

Zunächst lasse ich über die Listennummern 15, 16, 18, 20 bis 23 und 27 bis 29 abstimmen. Das sind die Anträge der Abgeordneten Ettengruber, Kobler, Sackmann und anderer betreffend „Katastrophenschutz und Großschadensereignisse“. Ich schlage vor, über diese Listennummern – mit Ausnahme der Listennummer 23 – eine GesamtAbstimmung durchzuführen und dieser GesamtAbstimmung das Votum des jeweils federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit zu Grunde zu legen. Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat signalisiert, dass Sie diesen Anträgen entsprechend den einstimmig von CSU und SPD verfassten Beschlussempfehlungen ebenfalls zustimmen wird. Besteht mit dieser Vorgehensweise Einverständnis? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann lasse ich jetzt darüber abstimmen.

Wer hinsichtlich der Listennummern 15, 16, 18, 20 bis 22 und 27 bis 29 den Anträgen entsprechend der Beschlussempfehlung des jeweils federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Zögerliches Abstimmungsverhalten der CSU)

– Das ist das gesamte Hohe Haus. Es hätte mich doch gewundert, wenn die Regierungsfraktion Ihren eigenen Anträgen nicht zugestimmt hätte. Zugestimmt hat auch Frau Kollegin Grabmair. Herr Kollege Hartenstein ist nicht mehr da. Dann ist das so beschlossen.

Ich lasse jetzt über die Listennummer 23 abstimmen, für die kein einstimmiges Votum vorliegt. Es handelt sich hier um den Antrag auf „Einführung eines bundesweit einheitlichen Führungssystems für Katastropheneinsätze auf Drucksache 14/11432. Der federführende Aus-

schuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion der SPD. Dem Antrag ist zugestimmt worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Listennummer 46. Das ist der Antrag des Abgeordneten Ranner betreffend „Beiträge zur Berufsgenossenschaft – Bienenzucht“ auf Drucksache 14/11798. Der federführende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt Zustimmung in einer Neufassung. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 14/12512. Wer dieser Neufassung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Der Antrag ist so beschlossen.

Nun lasse ich noch über die Listennummer 51 abstimmen. Das ist der Antrag der Abgeordneten Kreuzer, Ettengruber und anderer betreffend „Sachstand Digitalfunk“ auf Drucksache 14/12021. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass die Worte „im Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit“ durch die Worte „dem Bayerischen Landtag“ ersetzt werden. Wer dem Antrag mit der vorgeschlagenen Änderung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Frau Kollegin Grabmair. Damit ist der Antrag so beschlossen.

Hinsichtlich des jeweiligen Abstimmungsverhaltens mit den einzelnen Voten der Fraktionen zu den Verfassungsstreitigkeiten und den übrigen Anträgen verweise ich auf die vorliegende Liste. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist ebenfalls das gesamte Hohe Haus. Damit übernimmt der Landtag diese Voten. Somit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

(siehe Anlage 2)

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 13

Schlussbericht des Untersuchungsausschusses zur Prüfung etwaiger unzulässiger staatlicher Vergünstigungen für den Deutschen Orden, Brüder vom Deutschen Haus Sankt Mariens in Jerusalem – Deutsche Provinz – durch Mitglieder der Staatsregierung, bayerische Behörden und/oder bayerische Amtsträger (Drucksache 14/12600)

Ich eröffne die Aussprache. Hierfür wurde im Ältestenrat eine Redezeit von 30 Minuten pro Fraktion vereinbart. Der Herr Vorsitzende erhält eine zusätzliche zehnmündige Redezeit für allgemeine Ausführungen zum Untersuchungsausschuss. Als erstem Redner erteile ich dem

Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses, Herrn Kollegen Welnhofers, das Wort.

Welnhofers (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich mich umsehe, stelle ich fest, dass zehn Fernsehkameras auf uns gerichtet sind und die Pressetribüne aus allen Nähten platzt, beinahe wie das Hohe Haus selbst.

(Heiterkeit – Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Man soll nicht immer von sich auf andere schließen!)

Deshalb wird es – unabhängig von der Redezeit – nicht sinnvoll sein, alles, was ich vorbereitet habe, vorzutragen. Einiges muss aber gesagt werden: Meine Kolleginnen und Kollegen, Aufgabe eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses ist nach Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags die Untersuchung von Tatbeständen, deren Aufklärung im öffentlichen Interesse liegt, zur Berichterstattung an die Vollversammlung. Dies geschieht heute. Es geht allerdings nur um das Verhalten von bayerischen Amtsträgern. Etwas anderes ist nicht Untersuchungsgegenstand. Dies gilt insbesondere für den Deutschen Orden sowie das Verhalten seiner Repräsentanten: Dies ist nicht Untersuchungsgegenstand.

Um hier keinen falschen Eindruck aufkommen zu lassen: Es liegt auf der Hand, dass die seinerzeitigen Funktionsträger und Repräsentanten des Deutschen Ordens ein gerüttelt Maß an Fehlverhalten an den Tag gelegt haben. Unser Auftrag war es jedoch nicht, hierüber Untersuchungen anzustellen. Unser Auftrag ist allein die parlamentarische Kontrolle der Staatsregierung. Das gilt auch für den Untersuchungsausschuss.

Damit das am Ende nicht untergeht, möchte ich mit einem herzlichen Dank an alle beginnen, die den Untersuchungsausschuss unterstützt haben. Das sind zunächst die Mitarbeiter des Landtagsamts, Herr Leiter der Ministerialrat Dr. Gremer, Frau Huber, Herr Reif und Herr Doll. Es sind ferner die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stenographischen Dienstes, die uns mit Wortprotokollen begleitet haben, die sicherlich eine ganze Reihe von Leitz-Ordnern füllen. Es sind nicht zuletzt die Mitarbeiter der Fraktionen. Ich bitte Sie, es mir nicht zu verübeln, wenn ich Herrn Dr. Erwin Lohner als den Mitarbeiter, der mir zugearbeitet hat, besonders erwähne. Es sind die Beauftragten und Vertreter der Staatsregierung, die uns – so meine ich sagen zu dürfen – in jeder Lage des Verfahrens unterstützt und uns kooperativ zugearbeitet haben. Schließlich danke ich allen Kolleginnen und Kollegen, die im Ausschuss – mehr oder weniger – mitgearbeitet haben, sehr herzlich für ihren Beitrag. Die letzte Bemerkung hat sich auf die Präsenz bezogen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, der vom Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses – also von mir – vorzulegende Berichtsentwurf wurde gegen die Stimmen der Opposition in der letzten Sitzung des Ausschusses am 15. Mai beschlossen. Ich erstatte den Bericht nach Artikel 21

Absatz 2 des Untersuchungsausschussgesetzes in schriftlicher Form. Die Landtagsdrucksache 14/12600 liegt Ihnen vor. Es kann nicht Sinn des heutigen Nachmittags sein, all das auch nur zusammenfassend zu wiederholen, was in diesem schriftlichen Bericht festgehalten ist. In der heutigen Sitzung möchte ich den schriftlichen Bericht mündlich und kurz – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – zusammenfassen, erläutern und mit einigen politischen Marginalien – im Sinne von Randbemerkungen – versehen. Ich will versuchen, es nicht allzu trocken zu machen, und bitte Sie, meine jetzt folgenden Ausführungen auch unter diesem Gesichtspunkt zu würdigen.

Der Bayerische Landtag hat mit Beschluss vom 20. März vorigen Jahres den Untersuchungsausschuss eingesetzt. Der Titel ist etwas holprig. Ich will mich der Zungenübung, ihn vorzutragen, jetzt nicht unterziehen. Man kann das nachlesen. In 26 Sitzungen wurden insgesamt 51 Zeugen und Auskunftspersonen vernommen. Aus 171 Aktengebänden wurde den Mitgliedern des Ausschusses Bericht erstattet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Ganze hat natürlich einen politischen Hintergrund. Damals stand eine Bundestagswahl bevor. Aber die Stoiber-Jäger der Bayern-SPD waren traditionell wenig erfolgreich. Die Diana – Göttin der Jagd – aus Nürnberg ebenso wie der Kaiserjäger aus dem schönen Miltenberg – sie konnten keinen Blattschuss landen, geschweige denn einen Platzhirschen erlegen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich habe mich an den Schlager erinnert „Im Leben, im Leben, geht mancher Schuss daneben.“. Wenn ich jetzt versuchen würde, das zu singen, wäre das erstens geschäftswidrig, zweitens würde sich der Saal noch mehr leeren und drittens war meine Affinität zum Singen schon immer ebenso ausgeprägt wie die zum Turnen.

Meine Damen und Herren, offenbar haben die Götter unsere Freunde von der SPD mit Blindheit geschlagen, sonst hätten sie die Kluft erkennen müssen, die zwischen Wunsch und Wirklichkeit, eigentlich für jedermann erkennbar, nicht nur klafft, sondern bereits vor einem Jahr klaffte. Aber es hätte so schön gepasst, auch einmal von der Bayern-SPD, die bei den Berliner Genossen viel Profilierungsbedarf hat, einen Beitrag zum Wahlkampf gegen den schwarzen Kanzlerkandidaten aus dem tiefen Süden zu bringen, wo die Welt noch in Ordnung ist, jedenfalls in den Augen der Nichtsozis.

Da kam die Misere des Deutschen Ordens gerade recht. Kläglich gescheitert ist allerdings der Versuch, das unbestreitbare Problem „Deutscher Orden“ zum Problem der Staatsregierung zu machen. Da war allein der Wunsch der Vater des Gedankens. Das haben fast alle schon vor zwei Jahren gewusst, nur nicht die SPD. Sie hat von einem „Wirtschaftskrimi“ gesprochen. Ein Wirtschaftskrimi? – Weit gefehlt! Das war kein Kassenschlager, sondern ein Flop. Würden Sie das im Kino anbieten, wären dort genauso viele Sitze leer wie momentan im Bayerischen Landtag, vielleicht sogar noch mehr. Keine Span-

nung, keine Neuigkeiten, kein Täter – allerdings auch kein Kronzeuge! Diese Bezeichnung für den seriösen Zeugen Michael Pelzer, einen zwar sozialdemokratischen, aber dennoch ehrenwerten bayerischen Bürgermeister, geht fehl.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Was soll das jetzt heißen? – Weitere Zurufe von der SPD)

– Jetzt werden Sie doch nicht plötzlich so ernst. – Der Zeuge Pelzer ist kein Kronzeuge.

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): So lustig finde ich das jetzt nicht! – Zurufe der Frau Abgeordneten Radermacher (SPD))

– Das habe ich befürchtet. Ich habe gesagt „zwar“.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Radermacher (SPD))

– Frau Kollegin, ich verstehe ja, dass Ihnen das Ergebnis dieses Untersuchungsausschusses überhaupt nicht ins Konzept passt, aber dass Ihnen der Humor so schnell vergeht, damit habe ich nicht gerechnet.

(Lebhafter Widerspruch der Frau Abgeordneten Radermacher (SPD))

Das bestätigt allerdings meine These, dass der Humor bei den Sozialdemokraten stark unterentwickelt ist.

(Lebhafter Widerspruch bei der SPD – Freiherr von Rotenhan (CSU): Vor allem bei der Frau Radermacher! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Der Zeuge Bürgermeister Peter Pelzer hat von Anfang an, als wir noch gar keinen Untersuchungsausschuss hatten, deutlich gemacht, dass er von den DO-Aktivitäten seiner Parteifreunde rein gar nichts hält. Er hat wie Alois Glück vorausgesehen, was ich heute zusammenfassend feststellen muss: außer Spesen nichts gewesen. Dennoch: Wenn es noch eines Persilscheins für die Staatsregierung bedurft hätte – dieser Untersuchungsausschuss hätte nach Faktenlage gar nicht anders gekonnt, als ihn auszustellen. Ich fürchte nur, die SPD wird weiterhin vor den Realitäten die Augen verschließen und nach ihrem Grundsatz handeln: Wir lassen uns unsere schönen Vorurteile doch nicht von den Fakten verderben. Schließlich sind ja auch bald wieder Wahlen.

Kollege Dr. Kaiser – um zum „Wirtschaftskrimi“ zurückzukehren – ist eben kein politischer Derrick und auch kein Herkules, der einen politischen Augiasstall ausmisten könnte, zumal ein solcher überhaupt nur in seiner Vorstellungswelt existiert.

Das ergibt sich im Einzelnen aus Folgendem:

Die Verleihung der Körperschaftsrechte an den Deutschen Orden durch das zuständige Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst erfolgte am 20.05.1998 – das Datum ist wichtig – nach Abschluss eines fehlerfreien Verfahrens. Eine Versagung wäre nicht zu rechtfertigen gewesen. Alle Voraussetzungen für die beantragte Verleihung der Körper-

schaftsrechte lagen im Entscheidungszeitpunkt vor. Ich selbst, meine Damen und Herren, habe versucht, mich in die Situation der Entscheidungsträger zu versetzen. Ich hätte nach Faktenlage nicht anders entschieden als die zuständigen Beamten.

Maßgebend war insbesondere: Der Orden musste hinreichend Gewähr für seinen dauerhaften Bestand bieten. Darüber ist viel gestritten worden. In der Frage des dauerhaften Bestandes war *allen* Umständen des Einzelfalles angemessen nachzugehen und Rechnung zu tragen. Die Zahl der Ordensmitglieder ist nur *ein* Indiz unter mehreren. In den Siebzigerjahren hatte das Kultusministerium einmal auf der Suche nach geeigneten Kriterien, weil Rechtsvorschriften fehlen, für Orden eine Zahl von 200 Mitgliedern vorausgesetzt, allerdings nur als Orientierungshilfe. Eine durchgehend einheitliche Verwaltungspraxis bestand nicht. Wenn aber, wie hier, ein Orden seit acht Jahrhunderten existiert, kann ohne Weiteres davon ausgegangen werden, dass er auch in Zukunft bestehen und existenzfähig bleiben wird, wenn nicht Anzeichen für das Gegenteil vorhanden sind; solche waren und sind nicht vorhanden. Dies gilt insbesondere dann, wenn sich hinsichtlich Mitgliederentwicklung und Altersaufbau positive Tendenzen abzeichnen. Hinzu kommt hier noch das Engagement des Deutschen Ordens im sozial-caritativen Bereich durch den Betrieb zahlreicher Einrichtungen. Näheres dazu, wie so vieles andere, ist im schriftlichen Bericht zu finden. Festzustellen bleibt: Eine Sonderbehandlung des Deutschen Ordens bei der Verleihung der Körperschaftsrechte hat es nicht gegeben.

Zur wirtschaftlichen Situation des Ordens im Verleihungszeitpunkt: Entgegen gebetsmühlenhaft wiederholter Behauptungen der Opposition hat es vor der Entscheidung über die Verleihung der Körperschaftsrechte an den Deutschen Orden keinen Anlass für vernünftige Zweifel an dessen wirtschaftlicher Solidität gegeben. Das gilt zwar nicht für die Jahre danach, aber hinterher kann jeder leicht klüger sein. Den Körperschaftsstatus hat nur der Orden selbst erhalten. Allein wegen der engen Verbindung des Ordens mit seiner Holdinggesellschaft hatte das Kultusministerium im Hinblick auf die wirtschaftliche Lage des Ordens auch die DOH GmbH zu prüfen. Dem Kultusministerium lagen die neuesten verfügbaren Geschäftsberichte der GmbH von 1995 und 1996 vor. Diese waren uneingeschränkt von öffentlich bestellten und vereidigten Wirtschaftsprüfern testiert. Anhaltspunkte für Unrichtigkeiten gab es nicht. Das Unternehmen war wirtschaftlich gesund. Es ging sogar damals noch aufwärts. Aus dem Geschäftsbericht für 1997, der kurze Zeit nach der Verleihung der Körperschaftsrechte vorlag, hätte sich nichts anderes ergeben. Er war ebenfalls uneingeschränkt positiv. Die dazu vernommenen Zeugen haben das bestätigt.

Die DOH GmbH war im Übrigen samt ihren Tochtergesellschaften – worauf es ja gerade der Opposition immer wieder besonders ankam – als Kapitalgesellschaft selbstverständlich uneingeschränkt insolvenzfähig. Das hat sich erst mit ihrer Übernahme durch die Körperschaft geändert. Dieser Vorgang war indessen ohne Beispiel und auch nicht vorhersehbar. Die seinerzeit für den Deutschen Orden verantwortlichen Entscheidungsträger

mögen dieses Ziel vielleicht schon vor Augen gehabt haben oder verschleiert haben. Das kann man allerdings nicht mit Gewissheit sagen. Man kann nicht einmal mit Gewissheit sagen, ob das damals die eigenen Leute des Deutschen Ordens schon vorhatten. Erst recht kann man nicht davon ausgehen, dass Derartiges gegebenfalls von den entscheidenden Beamten hätte erkannt werden können. Bayerische Beamte sind zwar sehr tüchtig, aber sie sind keine Hellseher. Auch wir sind keine Hellseher, auch die Sozialdemokraten sind keine Hellseher, schon eher Schwarzseher. Wenn sie zu viel schwarz sehen, was nicht selten passiert, sehen sie bald rot, aber dann infolge des dadurch getrübten Blicks oft gar nichts mehr von der Wirklichkeit.

(Heiterkeit bei der CSU – Dr. Kaiser (SPD): Das war arg gekünstelt!)

Festzustellen bleibt: 1998 war der Deutsche Orden mit seinen Tochtergesellschaften ein insgesamt wirtschaftlich gesundes Unternehmen mit ersichtlich positiven Entwicklungstendenzen. Ich wiederhole: 1998 war der Deutsche Orden ein insgesamt wirtschaftlich gesundes Unternehmen mit ersichtlich positiven Entwicklungstendenzen. Verhängnisvolles Missmanagement mit seinen schwerwiegenden unternehmerischen Fehlentscheidungen erfolgte lange *nach* Verleihung der Körperschaftsrechte. Wirtschaftlicher Niedergang war bei der letzten Behördenentscheidung, also am 20.05.1998, objektiv noch lange nicht eingeleitet und infolgedessen auch nicht in Ansätzen erkennbar.

Dies wurde mit einer einzigen Ausnahme durch alle hierzu vernommenen Zeugen bestätigt. Alle schriftlichen Hinweise auf wirtschaftliche Schwierigkeiten stammen aus der Zeit *nach* Mai 1998. Die einzige Ausnahme unter den Zeugen war der Zeuge Lang-Rose. Ich möchte über die Seriosität dieses Zeugen jetzt keine näheren Ausführungen machen. Alle, die der Zeugenvernehmung beigezogen und an ihr mitgewirkt haben, dürften oder müssten sich zumindest ein eigenes Bild über diesen Zeugen gemacht haben. Eine öffentliche Sitzung eignet sich jedoch nicht dazu, jetzt ein Psychogramm abzugeben. Jedenfalls war Herr Lang-Rose durch den Deutschen Orden geschädigt worden. Das ist ein ganz entscheidender Punkt.

Bekannt wurde die wirtschaftliche Problematik des Ordens erst ab Herbst 2000.

Zum Brief des Ministerpräsidenten vom 19. Januar 1998. Am 13. Januar 1998, also ein paar Monate vor der Verleihung der Körperschaftsrechte, gab es im Kultusministerium eine Besprechung mit Vertretern des Deutschen Ordens. Amtschef Hoderlein stellte die Verleihung der Körperschaftsrechte bereits damals in Aussicht. Am Nachmittag des gleichen Tages fand ein weiteres Gespräch der Vertreter des Deutschen Ordens in der Staatskanzlei statt. Auch hier präsentierten die Vertreter des Deutschen Ordens sich und ihre Unternehmen. Es wurde auch über die Errichtung einer Universität des Deutschen Ordens gesprochen, nicht aber über Einzelheiten des Verleihungsverfahrens.

Im Anschluss an dieses Gespräch richtete Ministerpräsident Dr. Stoiber ein Schreiben an den für die Verleihung der Körperschaftsrechte zuständigen Staatsminister Zehetmair; dieser hatte an dem Gespräch nicht teilgenommen. Im Schreiben vom 19. Januar 1998, welches von der Spiegelreferentin für das Kultusministerium entworfen wurde, regte der Ministerpräsident an, den Antrag des Deutschen Ordens positiv zu beurteilen. Zugleich erbat er weitere Informationen zum Thema „Universität des Deutschen Ordens“ in Dillingen.

Der Brief des Ministerpräsidenten an den Kultusminister ist ein alltäglicher Vorgang, meine Damen und Herren. Was würden denn die Menschen in diesem unserem Lande sagen, wenn es der Ministerpräsident ablehnen würde, sich ihrer Anliegen anzunehmen, weil er – verfassungsrechtlich gesehen – natürlich für kein Ressort eine unmittelbare Zuständigkeit hat? Weder für das Kultusministerium noch für irgendein anderes Ressort hat er eine unmittelbare Zuständigkeit. Er müsste also immer schreiben, ich bin zwar Ministerpräsident,

(Freiherr von Rotenhan (CSU): Habe aber nichts zu sagen!)

aber für nichts zuständig, also wendet euch woanders hin. Das wäre lächerlich, meine Damen und Herren. Wer so handeln würde, wäre die längste Zeit Politiker gewesen. Kein vernünftiger Mensch, der in die Politik geht – dabei setze ich voraus, dass es vernünftige Menschen gibt, die in die Politik gehen –, wird sich so verhalten.

(Frau Christine Stahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber nicht zur CSU!)

– Wenn *Sie* das sagen, empfinde ich es als Auszeichnung, Frau Kollegin.

Der Ministerpräsident hat lediglich ein Anliegen gewürdigt und an den zuständigen Staatsminister weitergeleitet. Sein Brief hatte weder faktisch noch rechtlich eine verbindliche Wirkung. Er entband das Kultusministerium insbesondere nicht von seiner Prüfungspflicht, von seiner Verantwortlichkeit und von seiner alleinigen Entscheidungskompetenz.

Darüber hinaus war im vorliegenden Fall schon so gut wie entschieden. Im Untersuchungsausschuss ist die Rede davon gewesen, der Ministerpräsident habe offene Türen eingerannt. Der Brief des Ministerpräsidenten konnte daher faktisch gar keine Wirkung mehr entfalten, nachdem der Amtschef des Kultusministeriums, wie erwähnt, die Verleihung bereits in Aussicht gestellt hatte.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Kaiser (SPD))

– Herr Kollege, ich weiß nicht, wie Sie arbeiten. Wenn sich ein Petent an Sie wendet und etwas will – zum Beispiel die Versetzung einer Lehrerin, die Beförderung eines Beamten, eine Baugenehmigung oder was auch immer –, kümmern Sie sich darum; Sie erkundigen sich, und wenn Sie die Nachricht bekommen, die Sache sei auf einem guten Weg: Machen Sie dann nichts mehr, oder schreiben Sie doch noch und geben dem Petenten einen Abdruck, um der Sache ein bisschen Nachdruck

zu geben? Wir sollten hier nicht pharisäerhaft so tun, als wäre das alles außerhalb der Normalität. Das würde Ihnen zwar passen, aber es ist nicht die Wahrheit, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Es gehört im Übrigen zu den üblichen Gepflogenheiten, zu Höflichkeit und Anstand einem Petenten gegenüber, ein vorgebrachtes Anliegen aufzugreifen und gegebenenfalls auch in schriftlicher Form darauf zu antworten. Das gilt für den Ministerpräsidenten genauso wie für jeden anderen Politiker.

Die SPD zitiert in ihrem Minderheitenvotum überdies mittlerweile nicht mehr gültige Regeln des Familiareninstituts. Zum Zeitpunkt der Aufnahme des Ministerpräsidenten als Familiare gab es für Familiare gerade *keine* Pflicht mehr zur Hilfeleistung auf Aufforderung des Ordens. Die SPD behauptet in ihrem Votum somit falsche Tatsachen.

Zu den Bedingungen der Körperschaftsverleihung. – Ich bitte den Herrn Präsidenten um einen Hinweis, wie viel Zeit ich schon verbraucht habe.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Sie haben noch eine Viertelstunde.

Weinhofer (CSU): Zu den Bedingungen der Körperschaftsverleihung. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Bedingungen der Körperschaftsverleihung sind erfüllt worden, wenn auch reichlich spät, was die Auflösung des Vereins betrifft. Das hatte aber keine Konsequenzen. Darauf kam es nicht an. Die Verleihung der Körperschaftsrechte war insgesamt jedenfalls rechtmäßig. Nachdem die Zeit schon so weit fortgeschritten ist und Kollege von Rotenhan auch noch das Wort für die CSU ergreifen soll, werde ich die weiteren Kapitel in einem sehr schnellen Durchgang zu erledigen versuchen.

Es geht im Weiteren um die Unterstützung einer Expansion des Deutschen Ordens durch die Staatsregierung, durch bayerische Behörden oder deren Amtsträger. Wir haben aufgrund einer umfangreichen Beweiserhebung festgestellt, dass es eine solche Unterstützung nicht nur nicht gegeben hat, sondern dass von Repräsentanten des Deutschen Ordens sogar über mangelnde Unterstützung geklagt worden ist. Nun könnte man sagen, die seien Partei, was solle man da schon erwarten. Aber auch der Zeuge Michael Pelzer, ein Sozialdemokrat und ehrenwerter Bürgermeister, hat erklärt, er könne sich des Eindrucks nicht erwehren, ja er habe sogar den deutlichen Eindruck gewonnen, dass der Deutsche Orden vom Freund nicht besonders gut behandelt worden sei. Aus alledem kann ich nur das Fazit ziehen: Eine Bevorzugung hat nicht stattgefunden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Bei der Aufnahme von Bankkrediten sind Fehler gemacht worden, aber nicht von der Staatsregierung oder von Amtsträgern, sondern von Banken. Das geht uns hier nichts an. Im Übrigen sind die Fehler inzwischen

bereinigt worden. Ein Schaden mag entstanden sein, aber dieser Schaden ist jedenfalls nicht dem Freistaat Bayern und auch nicht den Einrichtungen und auch nicht den Beschäftigten entstanden.

Zum Thema Steuerbegünstigungen und Steuerbefreiungen: Es wird immer so getan, als hätte die Verleihung der Körperschaftsrechte eine unmittelbare Auswirkung auf Steuervorteile gehabt. Dem ist nicht so. Alle Steuervorteile hätte der Deutsche Orden genauso mit seiner früheren Konstruktion des Vereins und der DOH-GmbH, ja sogar ohne Rechtspersönlichkeit durch so genanntes Zweckvermögen erreichen können. Das gilt sowohl für den Deutschen Orden selbst als auch für die Stiftung.

Zur Stiftung ist festzustellen, dass die Regierung von Oberbayern als Stiftungsaufsichtsbehörde eine Verwaltungspraxis gepflogen hat, die nicht ganz in Ordnung war, aber aus redlichen Motiven erfolgt ist. Die Regierung von Oberbayern hat nicht etwa den Deutschen Orden anders behandelt als andere. Sie hat Stiftungen gegenüber immer ein besonders stifterfreundliches Verhalten an den Tag gelegt und mag dabei zuweilen über die Grenze des rechtlich Vertretbaren hinausgegangen sein.

Das ist durch die zuständigen Staatsministerien aber inzwischen längst abgestellt worden.

Zu den staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren, die wir auch gründlich untersucht haben, hat sich herausgestellt, dass nichts, aber auch gar nichts in der Rechtspflege falsch, nachlässig oder zögerlich gehandhabt worden ist. Es gibt generell rechtliche Probleme bei der Durchsicht von Papieren. Ich will das nicht näher ausführen. Man muss wohl an der Strafprozessordnung etwas ändern. Das wissen wir schon lange und unabhängig von diesem Fall.

Des Weiteren hat sich der Deutsche Orden – das darf man nicht übersehen – als Geschädigter, von seinen früheren eigenen Leuten Geschädigter, stets kooperativ verhalten. Der Deutsche Orden selbst sitzt nicht auf der Anklagebank, sondern seine früheren Mitarbeiter sitzen – noch nicht ganz – auf der Anklagebank. Einige sind aber auch schon aus dem Ermittlungsverfahren ausgeschieden, weil kein hinreichender Tatverdacht besteht.

Schließlich die Sanierung: Es war das Bestreben des Freistaates Bayern, nachdem das Kind in den Brunnen gefallen war, zu retten, was zu retten ist. Dazu ist alles, was möglich war, unternommen worden. Wir sind nur mit einem blauen Auge davongekommen. Wenn ich „wir“ sage, meine ich nicht vorrangig den Freistaat Bayern, sondern alle – die Gesellschaft, die Mitarbeiter, die Patienten und Patientinnen, die von den Suchthilfeeinrichtungen Betreuten usw.

Man kann insgesamt feststellen, dass der Deutsche Orden bzw. seine früheren Repräsentanten, Funktions- und Entscheidungsträger sich erheblich verstrickt haben aufgrund einer gewissen Hybris – wenn ich mir das zu sagen erlauben darf – und erhebliche Fehler gemacht haben, dass aber von alledem nichts am Freistaat Bayern hängen bleibt. Er hat damit nichts zu tun, meine sehr

verehrten Damen und Herren. Wer anderes behauptet, tut es aus durchsichtigen parteipolitischen Interessen heraus.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Kollege Welnhof, Sie haben fünf Minuten eingespart. Als nächster Redner hat Herr Kollege Dr. Kaiser hat Wort.

Dr. Kaiser (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Welnhof, ich beginne mit der Gemeinsamkeit. Auch wir, die SPD-Fraktion, bedanken uns bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Untersuchungsausschusses „Deutscher Orden“. Insbesondere gilt unser Dank den Fraktionsmitarbeitern Alexandra Hiersemann und Roland von Seggern. Bedanken möchte ich mich auch ausdrücklich bei meinem Mitstreiter, dem Kollegen Heiko Schultz.

Herr Kollege Welnhof, ich kündige keine humorvolle Rede an. Der Humor kann auch danebengehen, wie Ihr Beispiel gezeigt hat. Die Feststellung, ein sozialdemokratischer Bürgermeister und „dennoch“ ehrenwert, ist schwarzer Humor – aber nicht von der besten Sorte.

(Beifall bei der SPD)

Es kann nicht überraschen, dass die CSU am Ende des Untersuchungsausschusses „Deutscher Orden“ exakt zu den Ergebnissen gelangt, die sie schon vor Beginn des Untersuchungsausschusses lautstark vertreten hat. Die Mehrheitsfraktion ist offensichtlich nicht fähig und auch nicht willens, das Verhalten ihrer Staatsregierung, insbesondere das des Ministerpräsidenten Dr. Edmund Stoiber einer kritischen Würdigung zu unterziehen. Sie lassen sich auch durch Sachkenntnis nicht von Ihrer vorgefassten Meinung abbringen.

Herr Kollege Welnhof, immer wieder den Bundestags-Wahlkampf heranzuziehen, ist falsch. Die Opposition, sowohl die SPD als auch die GRÜNEN, hat sich bereits seit September 2000 in vielen Anfragen und Debatten im Landtag um Aufklärung über den Deutschen Orden bemüht. Das hat immerhin eineinhalb Jahre gedauert. Weil wir keine Antworten erhalten haben, ist uns gar nichts anderes übrig geblieben, als den Untersuchungsausschuss zu beantragen. Der Ministerpräsident hat zweieinhalb Jahre lang zu der ganzen Problematik geschwiegen. Bis er als Zeuge aussagen musste, kam keine einzige Äußerung von ihm oder aus der Staatskanzlei. Da stimmt doch etwas nicht, wenn man sich in dieser Form verhält. Das weiß doch jeder, Herr Kollege Welnhof.

Der voreuseilende und im Falle des Deutschen Ordens auch nacheilende Gehorsam gegenüber allem, was in Bayern die Staatsmacht symbolisiert, ist einer der Gründe, warum die von der Opposition geforderten Untersuchungsausschüsse immer und immer wieder notwendig werden. Leider ist der CSU nicht bewusst, dass das herausragende Merkmal von Untersuchungsausschüssen die Kontrolle der Staatsregierung darstellt

und nicht die gebetsmühlenartig wiederholte Bestätigung, wie unfehlbar die Staatsregierung ist.

Dieses unkritische Denken und das Vertrauen in die Allmacht und Allwissenheit des Ministerpräsidenten hat im Falle des Deutschen Ordens dazu geführt, dass ein Sozialkonzern mit fast 6000 Arbeitsplätzen, davon circa 2000 in Bayern, in eine Finanzmisere größten Ausmaßes schlittern konnte. Die SPD-Fraktion ist davon überzeugt: Wesentliche Ursache dieser Katastrophe, an der die verbliebenen Sozialeinrichtungen der Suchthilfe im Deutschen Orden noch lange leiden werden, war das selbstherrliche Verhalten des Ministerpräsidenten. Herr Dr. Stoiber hat offensichtlich seine Familiären-Eigenschaft für den Deutschen Orden über seine Pflichten als Ministerpräsident für alle Bürgerinnen und Bürger Bayerns gestellt.

(Dr. Bernhard (CSU): Sie können doch nicht das Gegenteil des Untersuchungsergebnisses vortragen; das ist lächerlich!)

– Das ist nicht das Gegenteil. Das sind unsere Erkenntnisse aus dem Untersuchungsausschuss. Ich glaube nicht, Herr stellvertretender Vorsitzender, dass Sie die Dinge gelesen und sich in die Akten vertieft haben.

(Dr. Bernhard (CSU): Das habe ich sehr wohl!)

– Sie plappern mit Ihrem Zwischenruf das nach, was Ihnen Ihre Kollegen vorplappern.

(Beifall bei der SPD)

Ministerpräsident Dr. Stoiber hat für die Anerkennung des Ordens als öffentlich-rechtliche Körperschaft, die einzig in Bayern aufgrund des bayerischen Konkordats von 1924 erfolgen kann, gesorgt. Herr Dr. Stoiber ließ sich vom Auftreten der Deutschen Orden-Glücksritter blenden, die das soziale Engagement im Munde führten, in Gedanken aber an ihre exorbitanten Jahresgehälter, Privatflugzeuge und aufwändige Treffen in Luxushotels dachten. Die vielgerühmte Wirtschaftskompetenz des Ministerpräsidenten schmolz dahin, als die geistliche Oberen des Ordens und dessen größtenwahnsinniger Geschäftsführer Conrad um die Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts in Bayern baten.

Unterlagen, die wirtschaftliche Zahlen des Unternehmens belegt hätten, waren nicht bzw. nur unvollständig vorhanden. Wenn sich jetzt die CSU darauf zurückzieht, wie es Kollege Welnhof gerade getan hat, dass nur die geistliche Ordensgemeinschaft Objekt der Anerkennung sein sollte, so übersieht sie dabei die eindeutige Aussage ihres Ministerpräsidenten vor dem Untersuchungsausschuss, in der dieser Wert darauf legte, dass es sein Ziel gewesen sei, die zahlreichen Arbeitsplätze des Konzerns nach Bayern zu verlagern bzw. in Bayern zu halten. Geschäftsführer Conrad hat gesagt, der Ministerpräsident habe bei einem Gespräch in der Staatskanzlei erklärt, ein solch tolles Unternehmen wie der Deutschen Orden gehöre nicht nach Hessen, sondern nach Bayern. – Jetzt haben wir den Salat hier in Bayern, meine Damen und Herren!

(Lachen und Beifall bei der SPD)

Soweit Unterlagen vor der Anerkennung vorlagen, wurden diese von keiner Seite geprüft. Das Kultusministerium als zuständige Stelle für die Anerkennung übernahm ungeprüft das Wirtschaftstestat zweier Wirtschaftsprüfer, die in den darauffolgenden Jahren als Berater des Ordens tätig waren. Niemand hat sich beschäftigt mit dem Geschäftsmodell und dem exorbitanten Wachstum des Ordens. Kardinal Lehmann, der Vorsitzende der deutschen Bischofskonferenz, hat in einem Brief ausdrücklich festgehalten, er habe von Anfang an kein Vertrauen zu diesem Orden gehabt. Der Ministerpräsident hätte sich besser bei der deutschen Bischofskonferenz erkundigt, als den Deutschen Orden nach Bayern zu holen und ihn mit der Körperschaftseigenschaft auszustatten.

(Beifall bei der SPD)

Das Sozialministerium, vertreten durch die damalige Ministerin Stamm, wäscht seine Hände noch heute in Unschuld und gab alleine eine dürre Stellungnahme über die inhaltliche Arbeit der bayerischen Einrichtungen ab. Die katholische Kirche wurde zwar halbherzig befragt, zog aber allenfalls Erkundigungen über die seelsorgerische Arbeit des Ordens im Bistum Limburg ein. Der mit dem inneren Kirchenkreis befasste Zeuge hat vor dem Untersuchungsausschuss sehr deutlich gemacht, dass die Stellung des Ordens als exemter Orden, der einzig dem Heiligen Stuhl unterstellt ist, eine Wirtschaftsprüfung durch zuständige Stellen der Erzdiözese verbiete. Niemand prüfte demnach die wirtschaftlichen Grundlagen des Ordens und seiner gigantischen Unternehmungen, die von Hilfstransplantatherstellern über Stutenmilchprodukte bis hin zu Catering-Leistungen reichten.

Jeder der beteiligten Beamten in den Ministerien hatte Kenntnis von der Familiaren-Eigenschaft des Ministerpräsidenten und von seinem Einsatz für den Orden gegenüber dem zuständigen Staatsminister Zehetmair.

Dies hat sich eindeutig aus den zahlreichen Dokumenten der dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Akten ergeben. Aktenvermerke der Ministerialbürokraten weisen größtenteils im Fettdruck auf die Mitgliedschaft des Ministerpräsidenten in der Familiarengemeinschaft hin. Weitere Vermerke machen offenkundig, dass sich niemand in der Staatskanzlei oder in den befassten Ministerien sachkundig machte, was es denn mit einem sogenannten exemten Orden auf sich hat und welche wesentlichen Unterschiede zu einem bischöflichen Orden bestehen.

Beste Beweis ist ein Beamtenvermerk nach Bekanntwerden des Finanzdesasters mit der naiven Frage: Die Kirche muss doch wohl haften? – Nein, das muss sie bei einem exemten Orden eben genau nicht. Mit ein wenig kirchenrechtlichem Verstand, der im Kultusministerium durchaus vorhanden ist, hätte sich diese Problematik schon vor der Anerkennung feststellen lassen. Weder die verfasste Kirche noch der Freistaat übernimmt für derartige kirchliche Körperschaften irgendeine Haftung. Dies hätte aber vor der Verleihung der Körperschafts-

rechte einer Prüfung bedurft. Leidtragende sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ebenso wie alle Geschäftspartner des Ordens. Hieraus können Sie ersehen, mit welcher heißen Nadeln die Verleihung des begehrten Körperschaftsstatus vonseiten der Staatsregierung gestrickt wurde.

(Beifall bei der SPD)

Niemand hat die Einzelfragen, die sich aus der angestrebten Anerkennung des Ordens als kirchliche Körperschaft ergeben geprüft bzw. jeder war bemüht, die Voraussetzung hierfür so hinzubiegen, dass sie irgendwie passten. Die Mitgliederzahl des kleinen Ordens, der in seinem ureigenen geistlichen Bereich tatsächlich nur auf 27 Fratres und Patres zurückgreifen konnte, wurde aufgepeppt durch Oblaten mit Experimentierstatus, deren Austritt jederzeit möglich war, und durch die Familien, zu deren Kreis auch Ministerpräsident Stoiber gehörte. Die unsinnige Verquickung des Miniordens mit einem Konzern von erheblicher wirtschaftlicher Größe war einmalig, wie auch Herr Minister Zehetmair festgestellt hat.

Herr Kollege Welnhöfer, Sie haben gerade gesagt, ein Orden, der 800 Jahre besteht, wird auch in der Zukunft weiter bestehen. Das war die Auffassung des Ministeriums. Offensichtlich vertreten Sie diese Auffassung immer noch. Das bezieht sich sicherlich auf die geistliche, religiöse Gemeinschaft, aber doch nicht auf einen Wirtschaftsbetrieb. In einer Marktwirtschaft gibt es keine Gewähr auf Dauer für das Bestehen im Wettbewerb. Da kann man auch einmal Pleite gehen. Das müssten Sie doch endlich einmal wissen.

(Beifall bei der SPD)

Die Tatsache, dass sich der Orden zum Zeitpunkt seiner Anerkennung eben nicht mehr im Geltungsbereich des bayerischen Konkordats, das heißt mit dem Sitz in Bayern befand, wurde wohlwollend toleriert. Herr Kollege Welnhöfer, Sie sagen, es sei nicht erkennbar gewesen, dass die wirtschaftlichen Unternehmungen alle auf die Körperschaft übertragen worden sind. Aus den Akten geht etwas ganz anderes hervor. Es wurde ja vorher schon angekündigt, dass die Unternehmungen auf die Körperschaft übertragen würden. Wenn das Ministerium die Bilanz von 1997 angefordert hätte, die fünf Tage vor der Aushändigung der Urkunde fertig geworden ist, nämlich am 15. Mai 1998, dann hätte es gesehen, dass der Geschäftsführer in seinem Vorwort zum offiziellen Geschäftsbericht gesagt hat: „Wir werden alle Unternehmungen, auch die gewerblichen, auf den Orden übertragen.“ Man wollte es einfach nicht sehen. Man hat die Augen zugemacht, weil man die Anerkennung einfach wollte, weil es der Wunsch des Ministerpräsidenten war.

(Beifall bei der SPD)

Ein Wort zu den vom Ministerpräsidenten Stoiber thematisierten Arbeitsplätzen: Aktuelle Informationen aus dem Bereich des Deutschen Ordens machen deutlich, was dieser in Zukunft anstrebt. Beide Zentralverwaltungen in München und Nürnberg, die schon seit Jahrzehnten die Einrichtungen der Suchthilfe verwalten, werden zum

Jahresende aus Bayern abgezogen und in die leerstehende Klinik des Ordens nach Bad Orb verlagert. Dies bedeutet, dass vermutlich fast sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Büros ihren Arbeitsplatz verlieren, weil kaum jemand den Umzug nach Bad Orb bewerkstelligen kann, noch dazu auf der wackligen Grundlage eines weiteren Bestands des Deutschen Ordens. Nicht wenige dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen nur wenige Jahre vor der Altersrente ohne Aussicht auf eine neue Beschäftigung da. Das ist das Ergebnis der Wirtschaftspolitik, mit der man den Orden nach Bayern holen wollte. Jetzt geht er wieder weg.

Nebenbei: Es ist auch bemerkenswert, welche soziale Haltung ein Orden demonstriert, der die Arbeitsplätze seines Buchhaltungspersonals aufs Spiel setzt und gleichzeitig weiterhin seinen leitenden Mitarbeitern Jahresgehälter in sechsstelliger Euro-Höhe zahlt. Eine weitere entscheidende Frage in diesem Zusammenhang ist: Aus welchen Gründen verlagert der Orden diese Zentralverwaltungen, um Mietkosten zu sparen, nicht in seinen großzügigen Gebäudekomplex nach Weyarn, das im Gegensatz zu Bad Orb bekanntlich in Bayern liegt? Das ist eine Frage, die wir stellen.

Vielleicht noch eine Anmerkung zu dem immer von Ihnen erwähnten Zeugen: Sie haben nicht erwähnt, dass Bürgermeister Pelzer der Bürgermeister der Sitzgemeinde ist und da natürlich die Dinge verständlicher Weise aus einer gewissen Interessenlage sieht. Er taugt damit mit Sicherheit nicht als Ihr Kronzeuge. Er wird sich wundern, wenn die Arbeitsplätze aus Bayern abgezogen werden. Welche Einrichtungen werden diesem Rückzug des Ordens aus Bayern folgen müssen? Was bedeutet dies für bayerische Arbeitsplätze, und was bedeutet dies für den Status des Ordens als öffentlich-rechtliche Körperschaft? – Für die Zukunft ist vorherzusehen, dass sich andere Bundesländer mit dem Schaden, der durch die Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts durch Bayern angerichtet wurde, und mit den nach wie vor völlig ungeklärten Fragen eines zukünftigen Bestands herumärgern können, weil Ministerpräsident Stoiber seinen Brüdern im Geiste einen Gefallen tun und einen schwarzen Orden ins schwarze Bayern holen wollte.

Die Erfahrungen mit dem Deutschen Orden haben deutlich gemacht, dass dieser rechtsleere Raum dringend einer Ausfüllung bedarf; dies nicht zuletzt deshalb, weil die Verleihung der Körperschaftsrechte in der Öffentlichkeitswirkung für den Orden einen erheblichen Ansehenszuwachs bewirkt, der verbunden ist mit dem Vertrauen der Arbeitnehmer und der Geschäftspartner auf den Bestand dieser Körperschaft. Das Bundesverfassungsgericht hatte in Kenntnis dieser Öffentlichkeitswirkung daher eine sorgfältige Prüfung auch der wirtschaftlichen Verhältnisse einer solchen Gemeinschaft gefordert.

Wesentliches Ergebnis – darauf sind Sie, Herr Vorsitzender, leider überhaupt nicht eingegangen – dieses Untersuchungsausschusses ist daher die Forderung der SPD-Fraktion nach einer klaren gesetzlichen Grundlage für zukünftige Körperschaftsverleihungen an kirchliche Orden in Bayern. Bisher erfolgte diese Anerkennung ein-

zig auf der Grundlage der Weimarer Reichsverfassung, die insoweit über das Grundgesetz noch Geltung hat, in Verbindung mit dem Bayerischen Konkordat von 1924, und wird durch gewohnheitsrechtliche Überlegungen der Ministerialbürokratie und deren Beurteilungsspielraum ausgefüllt.

Ein solches Gesetz über die Voraussetzungen der Anerkennung und Aberkennung von kirchlichen Körperschaftsrechten muss folgende Merkmale berücksichtigen: Der Status als Körperschaft vermittelt Dritten die Vorstellung, dass angesichts der Insolvenzunfähigkeit der Körperschaft eine staatliche Gewährträgerstellung den Schutz Dritter bei Zahlungsunfähigkeit der Körperschaft gewährleistet. Es muss hierbei genau geklärt werden, wer bei Zahlungsunfähigkeit der Körperschaft die Gewährträgerhaftung übernimmt. Die Frage ist nach wie vor offen. Die Verleihungsvoraussetzungen sind eindeutig festzulegen, insbesondere die Mindestmitgliederzahl des Ordens und die Prüfungsmerkmale für die Gewähr auf Dauer müssen klar definiert werden. Zeitnahe Jahresabschlussberichte sind unter Beteiligung des Wirtschaftsministeriums umfassend im Hinblick auf die Zukunftsprognosen zu prüfen. Hierbei ist das gesamte Vermögen des Ordens einschließlich seiner Beteiligungen an gewerblichen und gemeinnützigen Unternehmen zu überprüfen.

Der staatliche Verantwortung, die sich durch den Akt der Verleihung der Körperschaftsrechte ergibt, muss in Erfüllung der Grundsätze des Bundesverfassungsgerichts bei der Prüfung der Verleihungsvoraussetzungen besonders sorgfältig Rechnung getragen werden. Schon die Benennung der kirchlichen Körperschaft des öffentlichen Rechts sollte den Unterschied zur staatlichen Körperschaft des öffentlichen Rechts deutlich widerspiegeln. Die Verlagerung von Unternehmen, die sich bisher im privatrechtlichen Wettbewerb bewegten, in kirchliche Körperschaften darf nur unter eng gefassten Voraussetzungen zulässig sein. Die Vergünstigungen der kirchlichen Körperschaft dürfen nicht ohne weiteres auf ihre Unternehmen übertragen werden. Die Mindestvoraussetzungen des Bayerischen Konkordats von 1924 sind einzuhalten. Der Sitz des die Anerkennung anstrebenden Ordens muss sich vor der Erlangung der Körperschaftsrechte in Bayern befinden. Art und Weise der Auflösung der bisherigen Rechtsform des Ordens benötigen klar definierte Regelungen. Bei Wegfall einer der Anerkennungsvoraussetzungen muss Klarheit über Art und Weise der Aberkennung der Körperschaftsrechte und deren Rechtsfolgen bestehen.

Herr Kollege Welnhof, ich hätte mir gewünscht – ich denke, so weit waren wir im Untersuchungsausschuss schon –, dass Sie auch selbst sagen, wir brauchen ein Gesetz über die Anerkennung und Aberkennung der Körperschaftsrechte. Sie haben leider in Ihrem Diskussionsbeitrag dazu kein Wort verloren. Wir fordern mit Nachdruck, dass die Staatsregierung jetzt endlich nach mittlerweile drei Jahren einen solchen Gesetzentwurf vorlegt.

(Beifall bei der SPD)

Das durch die Anerkennung des Ordens in Gang gesetzte Chaos nahm seinen Verlauf auch bei der so genannten Stiftung des Deutschen Ordens. Die zuständige Stiftungsaufsichtsbehörde, die Regierung von Oberbayern, hat hierbei in unglaublicher Weise gegen zahlreiche Vorschriften des Stiftungsrechtes verstoßen.

Die Stiftungsaufsicht hat zugelassen, dass kein Nachweis über das Stiftungsvermögen erbracht worden ist; die haben nämlich keinen Cent – bzw. damals noch Pfennig – eingezahlt.

Der personellen Verquickung zwischen Stift und Stiftung, deren Vorstandsmitglieder weisungsgebundene Mitarbeiter des Stiftes Deutscher Orden waren, wurde durch die Regierung von Oberbayern keinerlei Bedeutung zugemessen. Im Zuge des Genehmigungsverfahrens wurden von den Vertretern des Stiftes Vorstandsmitglieder benannt, die tatsächlich nie von ihrer Funktion im Stiftungsvorstand Kenntnis hatten. Eine Überwachung der Stiftungsorgane und der Verwirklichung des Stiftungszwecks durch die zuständige Stiftungsaufsicht, die Regierung von Oberbayern, erfolgte zu keinem Zeitpunkt. Selbst als endlich Zweifel an der Bonität des Deutschen Ordens auftauchten, verlangte die Regierung von Oberbayern keine Rechnungslegung von Seiten des Stifters.

Wir fragen uns: warum? – Weil auch die Regierung von Oberbayern von der unzweifelhaften Seriosität – das ist ein Originalausdruck aus den Akten des Deutschen Ordens – mit seinem Familienmitglied Edmund Stoiber ausging. Da genügt es aus der Sicht der zuständigen Stiftungsaufsicht, dass die Ordensritter 1190 bei Akkon im Heiligen Land den Entschluss zum Helfen und Heilen gefasst hatten und dass im Jahr 1998 ein bayerischer Ministerpräsident von der äußeren Macht eines Sozialkonzerns beeindruckt war, der mit Millionen um sich warf. Alle miteinander waren beeindruckt von der Stellung eines exemten Ordens und seiner Nähe zu Rom – „höchste Dignität“ hieß es –, ohne dass auch nur eine der handelnden Personen zum damaligen Zeitpunkt die Grundlagen und Folgen dieser Stellung als exemter Orden hinreichend verstanden hätte.

Durch den staatlichen Stiftungsakt trägt die öffentliche Verwaltung Verantwortung. Die Aufsichts- und Kontrollpflichten der zuständigen Regierung sind ausdrücklich gegenüber der Allgemeinheit zu verantworten. Diese wurden im vorliegenden Fall vielfältig verletzt. Nun, Herr Kollege Welnhöfer, kritisieren Sie mich, dass ich den ganzen Vorgang als Wirtschaftskrimi bezeichnet habe. Sie haben das humorvoll überspielen wollen. Wenn das so ist, wie Sie tun, Herr Kollege Welnhöfer: Am 1. Dezember 2000 sind die Anzeigen eingegangen. Heute haben wir den 25. Juni 2003. Das Verfahren läuft immer noch. Das ist ein Verfahren der Wirtschaftskriminalität. Das ist ein Wirtschaftskrimi. Woher wissen Sie denn, was bei den staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen herauskommt? Haben Sie vielleicht schon Informationen, dass alles niedergebügelt werden soll? – Sie sagen einfach, das sei kein Wirtschaftskrimi.

Eine herausragende Sonderbehandlung erfuhr der Deutsche Orden auch, indem trotz richterlicher Durchs-

chungs- und Beschlagnahmebeschlüsse keine Unterlagen beschlagnahmt wurden. Als wohl einmalig in der bayerischen Rechtsgeschichte muss der Vorgang bewertet werden, dass in einem staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren die Akten insoweit dem Zugriff einiger der Beschuldigten, die zu diesem Zeitpunkt in leitender Funktion beim Orden beschäftigt waren, überlassen wurden. Die Akten blieben bei den Beschuldigten, damit man die auch durcharbeiten kann. Das ist wirklich ein einmaliger Vorgang.

(Freiherr von Rotenhan (CSU): Was hat das mit der Staatskanzlei zu tun?)

– Mit der Staatsanwaltschaft hat das zu tun! Die Staatsanwaltschaft untersteht dem Justizministerium, Kollege von Rotenhan. Ich komme jetzt von der Staatskanzlei zum Justizministerium. Das gehört auch zur Bayerischen Staatsregierung, für die der Ministerpräsident die Verantwortung trägt, Herr Kollege von Rotenhan.

(Beifall bei der SPD)

So einfach kann man es sich nicht machen: Wenn in Bayern etwas gut läuft, hat die Verantwortung der Ministerpräsident; wenn etwas schlecht läuft, dann wird es weggeschoben. Das ist eine Methode, die wir nicht billigen können.

(Beifall bei der SPD)

Zielstrebige und fachlich geschulte Ermittlungsbeamte der Kriminalpolizeiinspektion Erding mussten sich hierbei von dem namhaften Vertreter der CSU und bekannten Rechtsanwalt Dr. Gauweiler wie die Schuljungen zurückpfeifen lassen. Herr Rechtsanwalt Dr. Gauweiler versuchte zu jeder Phase des Ermittlungsverfahrens, Einfluss auf die Ermittlungsmaßnahmen in der ihm eigenen Art auszuüben.

(Dr. Bernhard (CSU): Was heißt denn das?)

Als er schließlich aufgrund des zunächst markigen Einschreitens eines Oberstaatsanwalts, der die Beschlagnahme der Akten notfalls gegen den Widerstand der Ordensvertreter und ihres Anwaltes durchsetzen wollte, zu scheitern drohte, wurde der damalige Münchner Generalstaatsanwalt Froschauer bemüht. Ein paar Telefonate wurden geführt, und schon mussten die auf den Lkw aufgeladenen Akten wieder abgeladen und im Kloster Weyarn belassen werden, und zwar unversiegelt und zugänglich für die Beschuldigten. Das ist ein sehr merkwürdiger Vorgang.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CSU, wenn Sie diese Vorgänge als normal bezeichnen, dann frage ich mich – – Nennen Sie mir einmal Fälle, wo ähnlich verfahren wurde; ich kenne keinen. Beim Bayerischen Roten Kreuz sind lastwagenweise Akten abtransportiert worden, ebenso beim Tiergesundheitsdienst. Bei allen solchen Strafverfahren werden die Akten beschlagnahmt und bleiben nicht dort. Das ist ein einmaliger Vorgang. Wenn Sie das widerlegen und mir einen Fall nennen können, wo das auf gleiche Art und Weise geschehen ist, dann tun Sie das.

Dass die Probleme des Ordens, unter denen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ebenso wie die Patientinnen und Patienten nach wie vor zu leiden haben, nunmehr ein Ende gefunden hätten, kann mit Fug und Recht niemand behaupten. Die Sanierungsergebnisse der Staatsregierung haben jedenfalls erhebliche Risiken für die Zukunft. Ob die Zins- und Tilgungszahlungen für verbleibende Schulden in Höhe von 70 Millionen € aus den verbleibenden Sucht-, Alten- und Behindertenhilfeeinrichtungen erwirtschaftet werden können, bleibt gerade in der heutigen, für soziale Einrichtungen schwierigen Zeit fraglich. Die Zeugenaussagen im Untersuchungsausschuss dazu waren sehr widersprüchlich. Ministerialdirigent Zwick, Vertreter der Staatsregierung im Sanierungsausschuss, ließ die Frage, was bei einer erneuten Zahlungsunfähigkeit des Deutschen Ordens geschieht, unbeantwortet. Der Sanierungsbeauftragte der Banken, Dirk Pfeil, behauptete, die verfasste Kirche springe dann ein, während Generalvikar Dr. Simon von der Erzdiözese München und Freising jegliche zukünftigen Zahlungen aus der bischöflichen Kasse ausschloss.

In diesem Zusammenhang verahre ich mich energisch gegen die geradezu unlauteren Vorwürfe der CSU gegen meine Person, die glauben machen wollen, mir wäre an einer Zerschlagung des Ordens ohne Rücksicht auf dessen Beschäftigte gelegen. Gerade weil die Folgen der Zahlungsunfähigkeit – kein Ausfallgeld für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Deutschen Ordens – immer noch im Raum stehen, gerade weil zahlreiche mittelständische Betriebe aufgrund der ausstehenden Zahlungen des Ordens in ihrer Existenz bedroht sind und gerade weil ich von der sachlich guten Arbeit der im Orden verbliebenen Suchthilfeeinrichtungen weiß, werde ich nicht müde werden, Regelungen für diese Menschen zu fordern, die den Bestand der Einrichtungen und die rechtsverbindliche Einhaltung von Verträgen garantieren.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie, sehr geehrte Damen und Herren von der CSU, wie ich versuchen würden, die noch heute vorhandenen Probleme in den Einrichtungen des Deutschen Ordens klar – und das heißt: ohne schwarze Brille – zu sehen, würden Sie wissen, dass die verbliebenen Suchthilfeeinrichtungen durch ihre zentrale Verwaltungsumlage auf unabsehbare Zeit die Schulden eines großwahnsinnigen Ordensmanagements abzutragen haben.

Inwieweit in den vielfältigen Problemen dieser unendlichen Geschichte „Deutscher Orden“ ausschließlich gesetzgeberische Maßnahmen gefordert sind, oder ob hier auch durch die verfasste Kirche, insbesondere im Hinblick auf zukünftige Aufsichtsmaßnahmen, ein Beitrag zu leisten ist, muss geprüft werden. Angesichts der im Fall „Deutscher Orden“ nicht ausgeübten kirchlichen Aufsicht durch den Heiligen Stuhl über seine päpstlichen Orden ist die Staatsregierung als Vertragspartner des Konkordats aufgefordert, die vielfältigen offenen rechtlichen Fragen mit dem Heiligen Stuhl zu prüfen und durch Abschluss eines Zusatzprotokolls zum Konkordat einer Lösung zuzuführen. Hierzu gehört zum einen die Regelung einer strikten kirchlichen Aufsicht und zum anderen

ein Eintreten der Kirche im Falle einer faktischen Zahlungsunfähigkeit eines päpstlichen Ordens, wie wir sie hier gesehen haben.

Auch die zivilrechtlich völlig ungelöste Frage, welche Folgen eine Verletzung der Rom-Grenze hat – das heißt, die Verträge ab einer bestimmten Höhe, ab 5 Millionen €, müssen genehmigt werden –, was geschieht, wenn die ohne Zustimmung des Vatikans ausgeführt werden, bedarf einer genauen Klärung. Auch hierzu hat die katholische Kirche zum Schutz der Rechtssicherheit für die Allgemeinheit einen Beitrag zu leisten.

Abschließend fordere ich Sie auf, Kolleginnen und Kollegen von der CSU: Stellen Sie sich endlich den vielen offenen Fragen, die die Misere des Deutschen Ordens aufgeworfen hat. Hören Sie auf, die Fehler Ihres Ministerpräsidenten – koste es was es wolle – im Nachhinein decken zu wollen. Helfen Sie mit, tragfähige Grundlagen für die Zukunft kirchlicher Orden, die im sozialen Bereich tätig sind, zu schaffen, und verweigern Sie den vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieser Einrichtungen nicht den staatlichen Schutz. Folgen Sie – das ist mein Appell – den Vorschlägen und Forderungen der SPD-Fraktion. Dann schaffen wir gemeinsam eine tragfähige, fruchtbare Basis für das Verhältnis unseres Freistaates Bayern zur katholischen Kirche mit ihren Orden.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Sprinkart.

Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich darf mich zunächst dem Dank meiner Vorredner an die Mitarbeiter des Untersuchungsausschusses anschließen.

Eines hat der Untersuchungsausschuss aus unserer Sicht deutlich gemacht: Allein die allseits bekannte Tatsache, dass der Ministerpräsident Familiare beim Deutschen Orden ist, hat ganz offensichtlich ausgereicht, dass von Anfang an nicht untersucht wurde, ob der Deutsche Orden als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt werden kann, sondern untersucht wurde nur, wie diese Anerkennung bewerkstelligt werden kann.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Ministerpräsident hat immer wieder betont, dass seine Mitgliedschaft als Familiare seine Privatsache gewesen sei und mit dem Amt des Ministerpräsidenten überhaupt nichts zu tun hätte. Unabhängig davon, ob wir diese Aussage als richtig akzeptieren oder nicht: Die Realität war eine andere. Nicht Edmund Stoiber als Privatperson wurde wahrgenommen, sondern immer der Ministerpräsident. Das lässt sich mit einer Reihe von Aussagen belegen. So hat sein persönlicher Referent immer wieder davon gesprochen, dass der Ministerpräsident Familiare ist, ebenso die Spiegelreferentin für das Kultusministerium. In vielen Schreiben – darauf hat Kollege Kaiser schon hingewiesen – und in Aktenvermerken wird immer wieder darauf hingewiesen, dass Ministerpräsident Stoiber Familiare des Deutschen Ordens ist.

Darüber hinaus gab es das Schreiben des Ministerpräsidenten an Kultusminister Zehetmair, in dem er ihn bittet, die Anerkennung des Ordens als Körperschaft des öffentlichen Rechts positiv zu beurteilen. Nun wurde von der Regierungspartei immer wieder versucht, diesen Brief herunterzuspielen. Ich meine, das ist wenig glaubhaft.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erstens ist nämlich die Bitte, etwas positiv zu beurteilen, eine deutliche Steigerung gegenüber der üblichen Formulierung der wohlwollenden Prüfung. Darauf weist auch der zuständige Referatsleiter im Kultusministerium indirekt hin, indem er äußert, dass es nichts Besonderes gewesen sei, dass sich der Ministerpräsident mit der Bitte um wohlwollende Prüfung an das zuständige Ministerium gewendet habe. Er spricht von wohlwollender Prüfung, nicht aber von der Bitte um positive Beurteilung. Der Ministerpräsident hat in diesem Punkt eindeutig einen Schritt über das normal übliche Maß hinaus getan.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens beschreibt der zuständige Sachbearbeiter des Kultusministeriums selbst den Einfluss dieses Schreibens, indem er als Zeuge sagt: Das Schreiben des Ministerpräsidenten war etwas, was dazu beigetragen hat, eine zu drei viertel schon offene Tür vollends zu öffnen. Jetzt können wir sagen: Der Anteil des Schreibens des Ministerpräsidenten war nicht besonders hoch. Er war aber nach Aussage des zuständigen Sachbearbeiters eindeutig vorhanden. Der Ministerpräsident als Familiare und sein Schreiben an den Kultusminister, wobei ich die eben zitierte Gewichtung durchaus akzeptieren kann, hatten, um im Bild zu bleiben, die Wirkung, dass nur noch gefragt wurde: Wie kann dem Deutschen Orden die Tür geöffnet werden?

Der deutlichste Beleg dafür ist die Aussage des zuständigen Sachbearbeiters, der in einem Aktenvermerk formulierte, das Hauptproblem der geringen Mitgliederzahl ließe sich umgehen. Meine Damen und Herren, man umgeht etwas nur, wenn man ein bestimmtes Ziel vor Augen hat. In einem ergebnisoffenen Prozess – das sollte ein Anerkennungsverfahren normalerweise sein – wird man es nicht umgehen.

Während man anderen Orden mit geringerer Mitgliederzahl gewissermaßen zur Abschreckung, wie der zuständige Ministerialrat erläuterte, ein Merkblatt geschickt hat, in dem es heißt, um den Orden eventuell erfolglose Aufwendungen zu ersparen, sei der Hinweis angezeigt, dass die Antragstellung geringe Aussicht auf Erfolg habe, wenn die Zahl der Ordensmitglieder in Bayern weniger als 200 betrage, wurde beim Deutschen Orden überlegt, wie man dieses Problem umgehen kann. In der Tat wurde die Tatsache der niedrigen Mitgliederzahl umgangen, indem man auf Oblaten zurückgriff, die aber nicht existent waren, sondern die in Aussicht gestellt wurden, und indem man die Familiaren mit einbezog.

Ein zweiter Punkt, bei dem sich die Mitgliedschaft des Ministerpräsidenten ausgewirkt hat, war zum Beispiel

die Frage nach dem Sitz des Ordens. Er lag zum Zeitpunkt der Antragstellung und auch der Anerkennung schlicht und ergreifend nicht in Bayern. Um es transparent zu machen: Wenn Sie sich als normaler Bürger an irgendetwas beteiligen wollen, wofür Voraussetzung ist, dass Sie in einer bestimmten Gemeinde Ihren Wohnsitz haben, wird es nicht ausreichen, dass Sie in Aussicht stellen, den Wohnsitz dort zu beziehen, sondern Sie werden zu diesem Zeitpunkt schlicht und ergreifend in der Gemeinde oder in der Stadt gemeldet sein müssen. Das Gleiche müsste in diesem Fall auch für eine Organisation wie den Deutschen Orden gelten. Es galt aber nicht.

Nächster Punkt: Prüfung der Wirtschaftsbetriebe. Sie erfolgt anhand der Testate von Wirtschaftsprüfern durch einen Mann, der von sich selber sagt, dass er kein Fachmann auf diesem Gebiet ist. Es geht weiter, dass der Verein bei der Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts hätte aufgelöst werden müssen. Der Verein lief weiter, ganz entgegen den üblichen Gepflogenheiten. Ministeriumsvertreter verstiegen sich zu der Äußerung, der Verein sei ein materiell-rechtliches Nullum, das allerdings noch Bürgschaften übernahm.

Diese Sonderbehandlung, diese Nachsichtigkeit bis an die Grenzen des Erlaubten und teilweise auch darüber hinaus zog sich durch den gesamten Untersuchungsausschuss.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich gebe zu: Für sich allein genommen hätten all diese Vorkommnisse, diese Vorfälle durchaus unter der Rubrik abgeheftet werden können: So etwas kann passieren, sollte aber nicht passieren. In der Summe zeigt das Ganze aber System.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das geht bis hin zum Ermittlungsverfahren gegen den Deutschen Orden und seine Führungspersonen. Der zuständige Kriminalhauptkommissar erklärte, dass er bei der Beschlagnahme einen halbvollen Lastwagen mit Akten habe wieder ausräumen müssen; das sei ihm in seiner Laufbahn noch nie passiert. Zufälligerweise, aber wirklich ganz zufälligerweise telefonierte genau zu diesem Zeitpunkt oder kurz davor der anwaltliche Vertreter des Deutschen Ordens, unser ehemaliger Kollege Gauweiler, mit dem Generalstaatsanwalt Froschauer, uns auch kein Unbekannter, und siehe da: Die Akten blieben beim Deutschen Orden. Es mag Leute geben, die an das Christkind glauben – für diejenigen war das vermutlich wirklich Zufall.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch ein Wort zum Zeugen Lang-Rose. Ich kann Ihnen ein Psychogramm relativ einfach aufzeigen. Es war das Bild eines Mannes, der sich um sein Lebenswerk betrogen gefühlt hatte und genauso agierte. Er hat das sogar noch richterlich bestätigt bekommen; es wird ihm aber leider nichts helfen. Die zum Teil etwas wirren Ausführungen, die offensichtlich waren, halte ich daher für eine eher traurige Angelegenheit.

Kommen wir zu den rechtlichen Konsequenzen. Aus Sicht meiner Fraktion möchte ich zwei Schlüsse für die künftigen An- und Aberkennungsverfahren hervorheben. Erstens. Unsere Fraktion geht davon aus, dass die Anerkennung von Glaubensgemeinschaften als Körperschaft des öffentlichen Rechts ausreichend durch das Grundgesetz und die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts geregelt ist. Eine bis ins kleinste Detail gehende gesetzliche Regelung für die Anerkennung ist nicht notwendig und auch nicht hilfreich. Ein solcher Versuch würde nur zu einer unsystematischen und starren Kasuistik führen. Ein solch enges rechtliches Korsett würde der Vielfalt der verschiedenen Orden und anderen Glaubensgemeinschaften nicht gerecht werden. Wir haben auch Bedenken, ob eine solche Regelung nicht gegen die verfassungsrechtliche Religionsfreiheit verstößt.

Zweitens. Die Anerkennungsbehörde muss aber auf die strikte Trennung zwischen Glaubensausübung und wirtschaftlicher Betätigung achten, um so dem Risiko des Missbrauchs entgegenzuwirken.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies kann durch eine entsprechende Auflage geschehen, nachdem etwa der Glaubensgemeinschaft zur Bedingung gemacht wird, dass sie die Tätigkeiten, die nicht unmittelbar der Glaubensverwirklichung dienen, in privatrechtlicher Form ausüben muss. Eine solche Vorgehensweise ist verfassungsrechtlich unbedenklich, da das Grundgesetz den besonderen Schutz der Körperschaft des öffentlichen Rechts nur für den Glaubensbereich manifestiert hat. Vorteil einer solchen Auflage ist, dass der Anerkennungsbehörde damit eine Möglichkeit eingeräumt wird, die Körperschaftsrechte bei Verstoß gegen die Auflagen wieder zu entziehen.

Führt eine Glaubensgemeinschaft einen Wirtschaftsbetrieb, gebietet auch der Gedanke der Wettbewerbsgleichheit, dass dieser zum Beispiel in Form einer GmbH geführt wird. Damit ist Mitarbeitern, Geschäftspartnern und auch Banken klar, dass dem Betrieb keine unerschöpflichen Geldquellen zur Verfügung stehen. Geschäfte und Darlehen werden dann an den am Markt üblichen Kriterien gemessen werden und nicht mehr von der Hoffnung beflügelt werden, dass der Staat schon einspringen werde.

Wir sehen uns in unserem Antrag vom 26.04.2001 bestätigt, in dem wir eine gesetzliche Regelung bzw. eine Verwaltungspraxis fordern, die es ermöglicht, Glaubensgemeinschaften den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts abzuerkennen, wenn diese die ihnen verliehenen Rechte missbrauchen, zumal es üblich ist, dass der Staat Vorteile, die er gewährt, auch rückgängig machen kann. Ich denke, in diesem Punkt sind wir uns einig.

Meine Damen und Herren, die CSU kommt in ihrem Abschlussbericht zu dem Ergebnis, der Untersuchungsausschuss sei nicht notwendig gewesen. Dieser Aussage könnten wir nur dann zustimmen, wenn wir es als Normalität akzeptieren würden, dass nach 40 Jahren Alleinregierung der CSU in Bayern schon die Mitglied-

schaft des Ministerpräsidenten in einer Organisation ausreicht, dass die Ministerialbürokratie – um mit Staatsminister Sinner zu sprechen – in vorausstolperndem Gehorsam reagiert und dieser Organisation – in diesem Fall dem Deutschen Orden – eine Sonderbehandlung zuteil werden lässt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehen das aber weder als Normalität an noch wollen wir uns damit abfinden. Deshalb war der Untersuchungsausschuss nicht überflüssig. Es war kein Untersuchungsausschuss der großen Knalleffekte, aber er hat uns gezeigt, dass es in Bayern nach wie vor eine Verflechtung von Privatinteressen und ministeriellem Handeln gibt, was man gemeinhin wohl als Filz bezeichnet.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schultz. – Nein? – Herr Kollege von Rotenhan, bitte.

Freiherr von Rotenhan (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ihnen allen ist bekannt, dass es Institutionen gibt, die sich ein Motto geben, dass es Firmen gibt, die einen Leitspruch haben. Der Papst hat sogar einen Wappenspruch, wie ich mir habe sagen lassen. Da habe ich mir überlegt: Was könnte der Leitspruch gewesen sein, den sich die SPD-Fraktion gegeben hat, als sie auf die Schnapsidee kam, diesen Untersuchungsausschuss zu beantragen? Nach langem Überlegen bin ich darauf gekommen, und ich will es Ihnen sagen: „Viel Geschrei und wenig Wolle, sagte der Hanswurst, als er das Schwein schor.“

(Heiterkeit bei der CSU)

Ich will es noch einmal sagen: „Viel Geschrei und wenig Wolle, sagte der Hanswurst, als er das Schwein schor.“

(Zurufe von der SPD)

Wissen Sie, was Sie gedacht haben? – Die SPD hat gedacht, sie hat ein fettes wollenes Schaf vor sich, das sie scheren kann, um sich aus der Wolle einen wärmenden Mantel für den Landtagswahlkampf zu weben. Im Büberhemd stehen Sie hier!

(Beifall bei der CSU – Lachen bei der SPD)

Im Büberhemd stehen Sie hier, und das Büberhemd ist kaum geeignet, Ihre Blöße zu bedecken.

Meine Damen und Herren, man fragt sich nach den Ausführungen des Kollegen Dr. Kaiser, ob er überhaupt im selben Untersuchungsausschuss war. Er wirft uns vor, wir wären nicht bereit gewesen, unsere überhaupt nicht vorhandene vorherige Meinung zu ändern. Wer ist denn, bevor der Untersuchungsausschuss überhaupt stattgefunden hat, mit Schaum vor dem Mund durch den Landtag gerannt und hat pausenlos zu diesem Thema gesprochen? – Die Reden, die Sie damals gehalten haben,

Herr Dr. Kaiser, unterscheiden sich in nichts von dem, was Sie heute gesagt haben.

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen eines:

(Zuruf von der SPD)

– Zur Masse hat Herr Kollege Welnhofers gesprochen. Ich will ein paar Sachen ansprechen, die mich geärgert haben. Meine Damen und Herren, der Deutsche Orden ist ein ehrwürdiges Institut, das seit 800 Jahren besteht.

(Gartzke (SPD): Und pleite ist! – Zuruf von der SPD: Treten Sie doch bei!)

– Das würde ich vielleicht, wenn ich katholisch wäre.

Die SPD hat vor wenigen Wochen mit Singsang und Gepränge ihren 140. Geburtstag gefeiert.

(Gartzke (SPD): Da muss man Geld haben! – Heiterkeit bei der SPD)

Ich gestehe neidlos zu, Sie sind die älteste demokratische Partei in Deutschland. Aber auch in diesen 140 Jahren hat es Höhepunkte und unbestreitbare Tiefpunkte gegeben. Im Vergleich zum Deutschen Orden, dem das auch passiert ist, sind Sie aber doch allenfalls ein pubertärer Junge. Entschuldigung.

(Heiterkeit bei der CSU)

Ich wehre mich dagegen, dass hier so getan wird, als sei der Deutsche Orden ein Fußballverband, ein Karnickelzüchterverein oder sonst etwas. Das ist er eben nicht. Ich erwarte, so wie wir Respekt vor Ihrer Geschichte haben, dass Sie vor einer solch ehrwürdigen Geschichte ebenso Respekt haben.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, ich weiß, ich habe nur fünf Minuten, aber Herr Kollege Sprinkart hat kürzer gesprochen. Kann man mir das anrechnen, Herr Präsident?

(Allgemeine Heiterkeit)

– Das ist nicht der Fall.

Also: Die Opposition hält verzweifelt an ihren Vorurteilen fest, obwohl der Ausschuss ergeben hat, dass das schlicht und ergreifend nicht wahr ist. Beispiel: Im Minderheitenbericht steht, die wirtschaftliche Schieflage des Ordens sei bereits 1998 erkennbar gewesen. – Falsch. Alle Zeugen haben das Gegenteil berichtet.

(Fischer (CSU): So ist es!)

Im Minderheitenbericht steht, der Deutsche Orden oder seine Stiftung habe steuerliche Vorteile durch die Verleihung der Körperschaftsrechte erhalten. – Falsch. Das stimmt so nicht.

Aber Sie haben gedacht, dass Sie mit diesen Lügen die Öffentlichkeit erreichen. Dazu kann ich Ihnen eine lus-

tige Geschichte erzählen. In meinem Stimmkreis wurde ich gefragt: „Herr Abgeordneter, was machen Sie eigentlich im Landtag?“ Ich habe erzählt, was ich so mache und dass ich unter anderem im Untersuchungsausschuss „Deutscher Orden“ bin. Da hat in der Versammlung einer in wunderbarem Fränkisch gesagt: „Ach Gott, Herr Abgeordneter, da sind Sie jetzt in dem Ausschuss, der darüber entscheidet, wer das Bundesverdienstkreuz kriegt.“

(Heiterkeit bei der CSU)

Das ist die Öffentlichkeitswirkung, die Ihr Ausschuss erzielt hat. Das muss man sich einmal klarmachen.

Meine Damen und Herren, vor wenigen Tagen hat in der „Süddeutschen Zeitung“ im Zusammenhang mit einem anderen Skandal ein wunderbarer Spruch gestanden.

(Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein Skandal also!)

Da stand: „Wenn Skandale dahinschmelzen, ist es klüger, zu schweigen.“ Meine Damen und Herren von der SPD, das hätten Sie sich hinter die Ohren schreiben können.

Lieber Herr Kollege Dr. Kaiser – –

(Zurufe von der SPD)

– Dann höre ich auch auf.

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Die Redezeit ist für Sie in der Tat zu Ende, Herr Kollege.

Freiherr von Rotenhan (CSU): Herr Dr. Kaiser, wir Unterfranken sind es gewohnt, auswärts zusammenzuhalten. Das fällt bei Ihnen schwer. Deswegen sage ich abschließend: Die Bugwelle, die Sie vor sich herschieben, steht in keinem Verhältnis zum Dampfer, der hinterherkommt.

(Beifall und Heiterkeit bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Herr Kollege Schultz hat das Wort.

Schultz (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte mitnichten vor, heute hier noch etwas zu sagen, aber die Beiträge der beiden Witzbolde von der CSU, des Herrn Welnhofers und des Herrn von Rotenhan, verpflichten einen dazu. Ich möchte Ihnen, lieber Herr Kollege von Rotenhan, und vor allem Ihren Vorfahren ein großes Kompliment machen. Denn was der Adel und die Kartoffel gemeinsam haben, das wissen Sie auch: Das Beste ist unter der Erde.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das, was Sie uns heute hier geboten haben, bestätigt leider diesen Spruch, den dieses Haus sicherlich mit nach Hause nehmen wird.

Welches Verständnis Sie von einem Untersuchungsausschuss haben, haben Sie beide heute bestens dokumentiert, und zwar mit großer Arroganz, mit dem Nicht-hören dessen, was Sie nicht hören wollen, mit dem Missverstehen der Zeugen, wo immer es notwendig war, und mit dem Interpretieren, wie es Herr Kollege Welnhofer getan hat.

Lieber Herr Kollege Welnhofer, natürlich sind Sie und ich als Parlamentarier immer gehalten, das, was uns von außen nahe gebracht wird, weiterzuleiten. Aber Sie wissen genau, dass dieser Brief nicht weitergeleitet wurde. Dieser Brief ist geschrieben worden, nachdem in der Staatskanzlei und im Kultusministerium darüber gesprochen worden war. Das ist der riesige Unterschied. Da ist nichts weitergeleitet worden, sondern da wurde, weil es notwendig war, zu einem bestimmten Zeitpunkt das noch einmal festgehalten, was zu diesem Zeitpunkt unsicher gewesen ist. Das war der Punkt, der zu diesem Brief geführt hat.

Das hat dazu geführt, dass die Verleihung des Körperschaftsstatus ohne ausreichende wirtschaftliche Prüfung erfolgte. Das hat dazu geführt, dass im Sozialministerium für den Deutschen Orden eine bevorzugte Behandlung erfolgte. Das hat dazu geführt, dass die Staatsanwaltschaft und die Polizei sich beim Deutschen Orden außerordentlich zurückgehalten haben.

Es hat auch dazu geführt, dass die Regierung von Oberbayern bei der Stiftung nicht nur massiv die Augen schloss, sondern falsche Entscheidungen traf. Das ist nur ein kleiner Teil dessen, was ich Ihnen hier in drei Minuten noch sagen konnte. Wann immer es notwendig ist, eine solche Sache gemeinsam aufzuklären, sollte man das in der Art tun, die dem Auftrag angemessen ist, den wir in unserer Geschäftsordnung haben und in einer Art, die die Öffentlichkeit und das Parlament von uns erwarten. Dass Sie das nicht getan haben, haben Sie heute durch Ihre lächerlichen Beiträge bewiesen.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Der Tagesordnungspunkt 13 ist damit erledigt.

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion betreffend „Ausbildung fördern – in Bayerns Zukunft investieren“, Drucksache 14/12748, bekannt. Mit „Ja“ haben 71, mit „Nein“ 88 Kolleginnen und Kollegen gestimmt. Stimmenthaltungen gab es nicht. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt worden.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Ich erteile jetzt dem Kollegen Ludwig Wörner zu einer Erklärung nach § 111 der Geschäftsordnung das Wort.

Wörner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich deshalb zu Wort gemeldet, weil Herr Kollege Spaenle in seiner Rede aus einer Schülerzeitung zitierte, die nicht Bestandteil meiner Rede war. Damit hat er das Parlament bewusst oder unbewusst falsch informiert, da in dem von ihm zitierten Artikel, der Inhalt einer Petition ist, kein Angriff in der vom Kollegen Spaenle zitierten Art enthalten war. Das heißt konkret, Herr Kollege Spaenle hat bewusst oder unbewusst aus einer anderen Geschichte bzw. aus einem anderen Zeitungsartikel zitiert und damit Stimmung gemacht. Ich halte den vom Kollegen Spaenle gestarteten Versuch mit dem falsch zugeordneten Zitat deshalb für ungeheuerlich, weil er damit das Parlament in seiner Abstimmung beeinflusste. Ich bin der Meinung, Herr Kollege Spaenle sollte dieses bitte korrigieren, denn er hat aus einem falschen Zusammenhang zitiert; ob bewusst oder unbewusst, lasse ich dahingestellt.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 8

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung dienstrechtlicher und erziehungsgeldrechtlicher Vorschriften (Drucksache 14/12252)

– Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsanträge der Abgeordneten Prof. Dr. Eykman, Ach und anderer (CSU)

§ 6 Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes (Drucksache 14/12389)

§ 5 Änderung des Gesetzes zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 14/12390)

Änderungsanträge der Abgeordneten Franzke, Naaß, Strasser und anderer (SPD)

§ 5 Änderung des Gesetzes zur Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 14/12405)

§ 6 Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes (Drucksache 14/12406)

§ 6 Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes (Drucksache 14/12407)

Ich eröffne die Allgemeine Aussprache. Das Wort hat nun Herr Kollege Prof. Dr. Waschler, bitte.

Prof. Dr. Waschler (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf vorausschicken, dass zu dieser Gesetzesänderung in den Ausschussberatun-

gen über die Parteigrenzen hinweg miteinander sehr konstruktiv um die bestmöglichen Lösungen gerungen wurde. Das gilt auch für die Themen, die in der CSU-Fraktion vorbereitend besprochen wurden.

Leider muss ich mich nochmals an die Kolleginnen und Kollegen der Opposition mit dem Hinweis wenden, dass wir immer dann viele Dinge behandeln mussten, wenn es um Kürzungen ging, die wir nicht hätten behandeln müssen, wenn wir dazu nicht durch die einbrechenden Steuereinnahmen, die eindeutig von der rot-grünen Bundespolitik zu verantworten sind, gezwungen worden wären. Ich weiß, dass dieser Hinweis denen nicht schmeckt, die eigentlich nichts dafür können, aber ihre Genossinnen und Genossen, die die Verantwortung dafür tragen, in Berlin sitzen haben.

(Frau Biedefeld (SPD): Sie sollten eine neue Platte auflegen!)

Man kann hierfür ja nicht der Staatsregierung und der CSU-Fraktion die Verantwortung unterschieben.

Ich darf nun zu den Themen kommen, die den Gesetzentwurf ausmachen. Es ist nämlich ein sehr vielfältiger Gesetzentwurf, der in vielen Bereichen Fortschritte zeigt und Anpassungen mit sich bringt, die weit in die Zukunft reichen. Ich darf nur darauf hinweisen, dass wir den Master-Abschluss integriert haben, der eben mit akkreditierten Studiengängen den Zugang zum höheren Dienst unter bestimmten Voraussetzungen eröffnet, und dass – neben vielen anderen Dingen – erweiterte Übergangsregelungen zum Antragsruhestand enthalten sind.

Das Richtergesetz hat Veränderungen erfahren. Ebenso darf ich auf die Arbeitnehmerbeihilfe hinweisen, die bei Arbeitnehmern, die bisher eine volle Beihilfe bekamen, diese auch nach dem 30. Juni 2003 im bisher gewährten Umfang bekommen, um gerade bei Familien eine finanzielle Überforderung zu vermeiden. Der Staatsregierung ist auch dafür zu danken, dass im Bereich der Wahlleistungen der Selbstbehalt bei der Beihilfe für Beamte zurückgenommen wurde; ich weise auf das Zweibettzimmer und darauf hin, dass der alte Rechtszustand nicht nur wiederhergestellt, sondern dass der Selbstbehalt auf 30 Tage begrenzt wird. Das war bisher noch nicht der Fall.

Es ist nicht nur ein Zeichen des guten Willens, sondern der Anerkennung, der Motivation und der Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes, dass Anliegen verschiedener Damen und Herren, die draußen eine sehr gute Arbeit leisten, berücksichtigt wurden. Ich darf nur auf den Änderungsantrag der CSU hinweisen, der den Selbstbehalt von 35 € bei der Chefarztbehandlung auf 25 € verminderte. Auch hier haben wir im federführenden Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes eine einstimmige Beschlusslage erhalten. Auch der gleich lautende SPD-Antrag war für uns ein wichtiger Punkt, wo wir die Differenzkostenbeihilfe erhalten haben, die damit insgesamt im Rechtszustand im Bereich der Arbeitnehmerbeihilfe wieder eine unveränderte Lage erzeugt.

Ich darf bei der Gesamtbetrachtung all der Dinge, die wir in den Ausschüssen behandelten, feststellen, dass wir notwendige Sparbeiträge haben, die auch im öffentlichen Dienst anerkannt sind und die in finanziell schwierigen Zeiten für alle Bevölkerungsgruppen eine Notwendigkeit darstellen. Wir haben nach kritischer und konstruktiver Diskussion nicht nur intensiv versucht, trag- und zukunftsfähige Lösungen zu finden, sondern wir haben etwas erreicht, von dem man mit Fug und Recht sagen kann, es war eine Notwendigkeit. Mit den jetzt vorhandenen Dingen wird man in der Zukunft leben können.

Allerdings haben wir das große Problem, dass wir gezwungen sind, je schlimmer die steuerliche Lage wird und wenn durch die Gesundheitsreform noch weitere Einschnitte kommen, das eine oder andere über Parteigrenzen hinweg zu überdenken. Das haben wir, als wir über Selbstbehalte diskutierten, in die Antragsentwürfe entsprechend aufgenommen.

Ich betone nochmals ausdrücklich, dass der Staatsregierung dafür zu danken ist, dass zum Beispiel bei den Kürzungen der Arbeitnehmerbeihilfe und der Wahlleistungen bei Krankenhausaufenthalten ein Entgegenkommen gezeigt wurde. Gerade in der bekannten Zwangslage sind mit Blick auf einen weit in die Zukunft reichenden Gesamthaushalt, der auch für die kommenden Generationen zu verantworten ist, die hier vorzuweisenden Lösungen nicht nur eine permanente Aufgabe. Vielmehr haben wir einen Baustein geschaffen, auf den auch weiterhin gebaut werden kann.

Damit repräsentiert der vorliegende Gesetzentwurf – ich betone nochmals: auch mit den von uns nicht zu verantwortenden notwendigen Kürzungen, wobei die Ursache weder beim Freistaat Bayern noch bei der Staatsregierung und der CSU-Fraktion liegt – dennoch eine ausgewogene Mischung aus inhaltlichen und formalen Fortschritten, die auch in dieser Richtung eine Tragfähigkeit erzeugen. Wir haben die finanzpolitischen Notwendigkeiten mit Blick auf die nachfolgenden Generationen gesehen und tragfähige zukunftsorientierte Lösungen in den verschiedenen Bereichen des öffentlichen Dienstes auf den Weg gebracht.

Deswegen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, kann es nur ein Abstimmungsverhalten geben, nämlich Zustimmung zu den Beschlussempfehlungen des federführenden Ausschusses und Annahme des Gesetzentwurfs mit den entsprechenden Änderungen aus den Anträgen. Die Änderungsanträge der Opposition mit den Drucksachennummern 14/12406 und 14/12407 stehen in erster Linie wegen der nicht vorhandenen Möglichkeiten und nicht gegebenen Vorschläge zur Gegenfinanzierung zur Ablehnung an.

Ich wiederhole und fasse mit einem Satz zusammen: Wir gehen in eine gemeinsame Zukunft. Ob wir wollen oder nicht, haben wir die Aufgabe, verantwortlich zu handeln. Bei den finanziellen Zwängen von heute ist das ein Baustein, auf dem das weitere Haus des öffentlichen Dienstes gebaut werden kann.

(Beifall bei der CSU)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat nun Frau Naaß.

Frau Naaß (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Waschler, Sie haben mit Recht die Qualität und das Niveau der Diskussion im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes angesprochen. Das kann ich nur bestätigen. Aber gerade dieses Niveau entspricht nicht diesen platten Pauschalvorwürfen, die Sie jetzt gerade bezüglich der finanziellen Situation in Bayern losgelassen haben. Hier ist überwiegend die Finanzpolitik des Herrn Finanzministers ausschlaggebend. Der bayerische Finanzminister hat die Situation überwiegend durch seine Verhandlungsführerschaft auf Bundesebene mitverursacht.

(Beifall bei der SPD)

Ich erinnere Sie daran, dass er Verhandlungsführer der Tarifgemeinschaft der Länder war. Er hat auf Bundesebene verhandelt und hat genau gewusst, dass es auf Bundesebene nie eine Nullrunde geben würde. 2,4% sind aus den Verhandlungen herausgekommen. Aber im bayerischen Haushalt hat er eine Nullrunde angesetzt. Ich möchte wissen, wie es hier um die Seriosität des Finanzministers steht.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt müssen die Beamtinnen und Beamten bluten und die Haushaltslöcher im Etat stopfen helfen. So stellt sich die Situation dar, Herr Kollege Dr. Waschler.

Ich komme nun zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung dienstrechtlicher und erziehungsgeldrechtlicher Vorschriften. Dieser Gesetzentwurf – ich habe das bereits in der Ersten Lesung erwähnt – enthält ein Sammelsurium verschiedener Maßnahmen: Änderungen im Bayerischen Beamtengesetz, redaktionelle Änderungen sowie Anpassungen an das Rahmenrecht.

Wir hätten dem Gesetzentwurf heute sehr gerne zugestimmt, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn die CSU und die Staatsregierung bereit gewesen wären, sich etwas mehr zu bewegen. So können wir uns heute leider nur der Stimme enthalten. In diesem Gesetzentwurf findet sich eine Reihe dienstrechtlicher Verschlechterungen, die die CSU-Mehrheit in diesem Hohen Hause beschlossen hat. Daran muss man immer wieder erinnern. Eine Reihe dieser Verschlechterungen wird zwar mit diesem Gesetzentwurf heute wieder zurückgenommen bzw. musste korrigiert werden. Aber das geschah nur teilweise, und deshalb können wir, wie gesagt, dem Entwurf unsere Zustimmung nicht geben.

Erinnern wir uns: Es ist noch nicht einmal ein halbes Jahr her, dass das Haushaltsgesetz gegen die Stimmen der SPD-Landtagsfraktion beschlossen wurde. Es ist ein Gesetz, dass damals mit heißer Nadel gestrickt und auf die Schnelle in Kraft gesetzt wurde, und dann wurden im Nachhinein die handwerklichen Fehler der Staatsregierung deutlich.

(Dr. Waschler (CSU): Das waren keine handwerklichen Fehler, sondern das Geld hat gefehlt. Wir haben es nicht vom Bund bekommen. So einfach ist das!)

Deswegen, Herr Kollege Dr. Waschler, ist ihr Dank heute etwas verfehlt; denn wenn der Gesetzentwurf ausreichend beraten worden wäre und wenn man überhaupt nachgedacht hätte, was zum Beispiel diese Verschlechterungen bei der Arbeitnehmerbeihilfe bewirken, hätte man das gar nicht erst ins Gesetz aufgenommen. Ich rate also, erst nachzudenken und dann erst zu handeln. Das würde ich auch der Staatsregierung empfehlen.

(Beifall bei der SPD)

Ich greife drei Maßnahmen heraus: Erstens die Verschlechterungen bei der Arbeitnehmerbeihilfe, zweitens die Verschlechterung bei der Beihilfe für die Beamtinnen und Beamten und drittens die Erhöhung der Antragsaltersgrenze vom 63. auf das 64. Lebensjahr.

Ich komme zum ersten Punkt, der Verschlechterung bei der Arbeitnehmerbeihilfe. Ich frage mich, was sich die Staatsregierung dabei gedacht hat, die Arbeitnehmerbeihilfe streichen zu wollen. Sie hat anscheinend nichts gedacht; denn aufgrund der vielen Petitionen, die eingegangen sind, und der vielen Gespräche, die mit den Beschäftigten im Lande geführt wurden, konnten wir feststellen, dass die Streichung der Arbeitnehmerbeihilfe Mehrbelastungen für die einzelnen Beschäftigten von weit über 1000 € im Monat bedeutet hätte. Welcher Mensch kann es verkraften, pro Monat auf einmal 1000 € oder noch weniger im Geldbeutel zu haben? Ich glaube, da hat,s am Nachdenken gefehlt.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin froh, dass durch die vielen Petitionen und durch den Druck der Opposition die Staatsregierung sich soweit bewegt hat, dass diese Verschlechterungen nun wieder zurückgenommen werden. Aber erinnern Sie sich: Vonseiten der CSU war zunächst nur geplant, Härtefallregelungen einzuführen. Dann kam im Laufe der Wochen der Vorschlag der Staatsregierung, die Beschäftigten herauszunehmen, aber wenigstens die Familienangehörigen in der Beihilfe zu belassen.

Der weitestgehende Antrag, nämlich der Antrag der SPD-Landtagsfraktion, diese Verschlechterungen komplett zurückzunehmen, konnte sich dann letztendlich durchsetzen. Ich bin froh, dass hier Einsicht und Vernunft im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes herrschten. Kompliment, Herr Ausschussvorsitzender! In diesem Zusammenhang kann man wirklich sagen, dass diese Bewusstseinsbildung letzten Endes dazu geführt hat, dass die Staatsregierung in diesem Punkt – das ist im Gesetzentwurf der § 5 –, nämlich mit der Wiederherstellung des bisherigen Rechtszustandes, eingelenkt hat. Von daher noch einmal ein wirklich großes Kompliment an unseren Ausschuss, dem dies gelungen ist.

Ich komme nun zum Punkt zwei, der Verschlechterung bei der Beihilfe für Beamtinnen und Beamten – Änderung des Selbstbehaltes in der Beihilfe für die Wahlleis-

tungen. Auch diese Verschlechterung musste von der Staatsregierung bzw. von der CSU – wenn leider auch nur teilweise – wieder zurückgenommen werden. Dies geschah ebenfalls aufgrund zahlreicher Petitionen und auch aufgrund eines einstimmig im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes beschlossenen SPD-Antrages.

Ich erinnere: Durch das Haushaltsgesetz, das von der CSU-Mehrheit in diesem Hohen Hause beschlossen wurde, ist die Erhöhung des Selbstbehaltes auf 25 € pro Tag für ein Zweibettzimmer und auf 35 € für die Chefarztbehandlung vorgenommen worden. Auch hier hat zum Glück die Einsicht gesiegt, dass man die Beschäftigten auf diese Art und Weise nicht belasten kann. Aber leider war diese Einsicht nur teilweise gegeben. Die 14,50 € für das Zweibettzimmer werden im Gesetzentwurf wieder hergestellt und der Selbstbehalt wird auf 30 Tage begrenzt. Der Selbstbehalt für die Chefarztbehandlung soll auf 25 € reduziert werden, allerdings soll hier nicht die Begrenzung auf 30 Tage erfolgen. Das wäre eigentlich die Konsequenz gewesen, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CSU, weil Sie zuvor ja unserem SPD-Antrag zugestimmt haben, diese Verschlechterung wenigstens nicht für chronisch Kranke, für alte Menschen, für schwangere Beschäftigte vorzunehmen. Diese Regelung haben sie dann leider im Gesetzgebungsverfahren doch wieder fallen lassen und sich unserer Vorstellung leider nicht anschließen können.

(Franzke (SPD): Leider!)

Ich sage „leider“, weil die CSU im Grunde gar nicht gemerkt hat, dass sich diese 30 Tage nur auf das Zweibettzimmer beziehen und nicht auf den Selbstbehalt bei der Chefarztbehandlung. Das wurde erst im Laufe der Diskussion im Gesetzgebungsverfahren entdeckt. Ich hätte eigentlich gehofft, dass Sie hier die Stärke gehabt hätten, die Sie in anderen Punkten gezeigt haben, und mit der SPD gestimmt hätten. Aber Sie sind leider wieder einmal auf halber Strecke stecken geblieben. Ich empfinde das als sehr schade, vor allem für diejenigen Beamtinnen und Beamten, die eigentlich einen Vertrauensschutz hätten erfahren sollen – das war der Antrag unserer Fraktion –, nämlich für die über 55-Jährigen, die Versorgungsempfänger, die Schwerbehinderten und die alten und dauerhaft erkrankten Menschen.

Sie waren ebenfalls nicht bereit – das ist ein weiterer Punkt, weswegen wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen können –, die Ermächtigung, die Sie der Staatsregierung im Rahmen des Haushaltsgesetzes gegeben haben, nämlich die Beihilfenvorschriften des Bundes durch Verwaltungsvorschrift zu ändern, wieder zurückzunehmen. Es war dies ein Antrag, den wir im Gesetzgebungsverfahren mündlich gestellt haben, weil wir der Meinung sind, dass es gerade im Beihilfereich, in dem es um sehr sensible persönliche Angelegenheiten der Beschäftigten geht, nicht sein darf, dass die Staatsregierung per Verwaltungsvorschrift handelt, sondern hier muss das Parlament beteiligt werden. Da sollten wir als Parlamentarier alle Wert darauf legen, dass solche wichtigen Aufgaben nicht einfach von der Staatsregierung im Rahmen irgendwelcher Verwaltungsvorschriften erledigt werden.

Ich komme nun zum dritten Punkt. Die Antragsaltersgrenze wurde vom 63. auf das 64. Lebensjahr angehoben. Dabei hat die Staatsregierung vergessen zu regeln – deshalb habe ich vorhin gesagt, der Entwurf sei mit heißer Nadel gestrickt –, wie man mit den Beschäftigten umgehen muss, die bis zum Eintritt in den Ruhestand im 63. Lebensjahr beurlaubt sind bzw. sich in einem Arbeitszeitmodell befinden. Auch hier musste erst der Ausschuss – diesmal aufgrund eines CSU-Antrages – tätig werden und der Staatsregierung auf die Sprünge helfen. Ich hätte mich gefreut, wenn heute der Herr Finanzminister hier gewesen wäre, der dieses Gesetz ja mitverursacht hat und der eigentlich die Verantwortung dafür trägt, dass wir uns heute mit dieser Problematik noch einmal befassen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Auch die angebliche Familienfreundlichkeit der Staatsregierung konnte durch dieses Gesetz wieder einmal aufgezeigt werden. Ich sage bewusst „angeblich“; denn wenn es darauf ankommt, dann sind Sie weit entfernt davon. Da werden – ohne dass das die CSU-Kollegen gemerkt haben – durch dieses Gesetz auch die Lehrkräfte auf einmal in das verpflichtende Arbeitszeitkonto einbezogen, die sich im Erziehungsurlaub – die neue Bezeichnung lautet – „Elternzeit“ befinden, und da frage ich mich auch, was daran familienfreundlich sein soll. Aber darüber wird ja, wenn es geht, überhaupt nicht gesprochen.

Durch dieses Gesetz soll die Möglichkeit der Übertragung eines Amtes auf Zeit wieder eingeschränkt werden, eine Einschränkung, der sich die SPD-Fraktion nicht anschließen konnte. Kolleginnen und Kollegen, beim 13. Dienstrechtsänderungsgesetz waren wir alle der Meinung, dass die Möglichkeit der Übertragung eines Amtes auf Zeit eingeführt werden sollte. Es war ja auch ein gemeinsamer Beschluss. Jetzt schränken Sie mit diesem Gesetzentwurf diese Möglichkeit der Übertragung eines Amtes auf Zeit in § 1 Nr. 4 wieder ein – auch ein Punkt, weswegen wir hier nicht zustimmen können.

Sie sehen, Kolleginnen und Kollegen, es gibt eine Reihe von Knackpunkten, die von der SPD-Landtagsfraktion aufgegriffen wurden. Wir hatten auf Einsicht gehofft, auf Einsicht der CSU-Fraktion, aber auch auf Einsicht der Staatsregierung; denn es hätte sich gelohnt, vor allem auch deshalb, weil das Haushaltsgesetz in den kritischen Punkten ohne die Beteiligung der Beschäftigten durchgeführt wurde. Es wurde vonseiten der Staatsregierung nicht das erste Mal wieder gegen eigene Gesetze verstoßen, indem der Artikel 104 des Bayerischen Beamtenänderungsgesetzes nicht eingehalten wurde. Also die Staatsregierung verstößt in der Tat gegen eigene Gesetze. Auch die CSU-Fraktion war im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes dieser Meinung, und deswegen hatte ich gedacht, dass wir wenigstens in diesen Beratungen gemeinsam dazu beitragen können, dies wieder etwas zu korrigieren. Aber leider, wie gesagt, sind Sie immer nur bereit, kleine Schritte zu gehen, und an den großen Schritt trauen Sie sich nicht.

Ich finde es bedenklich – aber das sind wir ja gewohnt –, dass wir, wenn es um Beteiligungsrechte geht, um mehr

Mitsprache, um mehr Arbeitnehmerrechte, generell um mehr Rechte – und wir haben es heute früh auch bei der Bildungsministerin gehört –, gleich in die sozialistische Ecke gestellt werden, wenn wir mehr Mitsprache wollen. Genauso ist es auch hier. Wenn es um Beamtenrechte geht, fordern wir ein, dass den Beschäftigten Mitsprache gewährt wird. Das ist durch Artikel 104 des Bayerischen Beamtengesetzes vorgeschrieben – was der Finanzminister jedoch nicht eingehalten hat.

(Beifall bei der SPD – Hoderlein (SPD): Sehr gut!)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die SPD-Landtagsfraktion begrüßt die erreichten Verbesserungen der Verschlechterungen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ich möchte besonders noch einmal darauf hinweisen, dass es sich hier tatsächlich nur um Verbesserungen der Verschlechterungen handelt – nach der Methode, nach der Sie seit Jahren verfahren: erst zündeln, einen Brand legen, dann die Feuerwehr spielen und sich als Feuerwehr auch noch loben lassen.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, diese Verbesserungen zeigen aber auch auf, dass vonseiten der Opposition wichtige und notwendige Änderungen angestoßen und zusammen mit den Betroffenen, die die Verschlechterungen nicht widerspruchslos hingenommen haben, auch durchgesetzt werden können. Die Verbesserungen der von Ihnen vorgenommenen Verschlechterungen gehen uns aber nicht weit genug. Zudem kommen weitere Verschlechterungen für Beschäftigte, die sich im Erziehungsurlaub befinden, hinzu. Deswegen können wir diesem Gesetzentwurf heute unsere Zustimmung nicht geben; wir enthalten uns der Stimme.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Herr Sprinkart.

Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf enthält neben einer Vielzahl redaktioneller Änderungen auch Maßnahmen, die gravierende Auswirkungen auf die Betroffenen haben, und dieser Gesetzentwurf ist ein beredter Beleg für die Entwicklung der Meinungsbildung auf Regierungsseite und auf Seiten der Regierungspartei, zum Beispiel bei der Beihilfe für Arbeitnehmer, die über der Beitragsbemessungsgrenze liegen.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde die Beihilfe für diese Gruppe von Arbeitnehmern komplett gestrichen, wobei im Nachhinein klar und deutlich wurde, dass die Staatsregierung die Auswirkungen dieser Maßnahmen vollkommen falsch eingeschätzt hatte. Herr Eykmann, das würde ich jetzt nicht als handwerklichen Fehler bezeichnen; damit würde ich den Handwerkern Unrecht tun. Das sind eindeutig fachliche Fehler, die nicht gerade ein gutes Licht auf die Verantwortlichen im

Finanzministerium werfen. Dass nämlich Angestellte infolge dieser Regelungen bis zu 1000 € im Monat hätten zusätzliche Krankenversicherungsleistungen bezahlen müssen, war einfach nicht hinnehmbar. Das wurde, denke ich, auch von der Staatsregierung so gesehen.

Nun haben wir in der Plenarsitzung am 11. 03. dieses Jahres drei Dringlichkeitsanträge zu diesem Thema diskutiert und sie letztlich an die Ausschüsse überwiesen. Damals haben Sie, Herr Kollege Eykmann, gesagt, die Anträge der Opposition seien noch nicht vollständig fertig gestellt; einige Dinge fehlten in diesen Anträgen. Wenn ich mir jetzt anschau, was in der Novelle steht, und das mit den Dringlichkeitsanträgen von damals vergleiche, komme ich zu dem Ergebnis: Die CSU lag am deutlichsten daneben. Ganz offensichtlich waren Sie aus dem Finanzministerium falsch informiert worden oder wollten sich nicht weiter bewegen als das Finanzministerium. Die SPD hatte es am genauesten getroffen, und wir lagen auch sehr gut.

Inzwischen haben wir eine grundsätzliche Wiederherstellung des bisherigen Rechtszustandes bei der Arbeitnehmerbeihilfe, was für mich durchaus eine überraschende Entwicklung war.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das Gleiche gilt für den Selbstbehalt beim Zweibettzimmer bzw. bei der Chefarztbehandlung. Das ist zunächst gut für die Betroffenen. Ich frage mich allerdings: Warum nimmt die CSU Maßnahmen, die sie vor einem halben Jahr gegen den Widerstand der Opposition beschlossen hat, jetzt zurück, obwohl das überhaupt nicht in die häusliche Landschaft passt?

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Eykmann (CSU))

Sie werden zugeben müssen: Es passiert nicht alle Tage,

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Eykmann (CSU))

dass Sie Haushaltsgesetze nach so kurzer Zeit ändern, und zeugt heute auch nicht gerade von wohlüberlegtem und weitblickendem Handeln.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich kann mir das nur so erklären, dass Sie wohl die Verunsicherung und die Empörung in der Beamtenschaft, die durch die an das Licht der Öffentlichkeit gedruckenen Streichvorschläge des Finanzministeriums entstanden sind, ein Stück weit beschwichtigen möchten. Ich denke, die Betroffenen sind schlau genug, Ihnen dabei nicht auf den Leim zu gehen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Schließlich ging es noch darum, ob die Staatsregierung am Parlament vorbei die beihilferechtlichen Vorschriften ändern kann. Wir sind der Meinung: Nein, das sollte sie nicht tun können. Die Mehrheit sah das allerdings anders.

Zuallerletzt ging es noch darum – Kollegin Naaß hat es schon angesprochen –, ob das verpflichtende Arbeitszeitkonto für Lehrer bzw. Lehrerinnen, die jetzt im Erziehungsurlaub sind und teilzeitbeschäftigt, auch geltend gemacht werden soll. Wir lehnen das ab, da es vor allem eine Benachteiligung derjenigen ist, die aus familienpolitischen Gründen Teilzeit in Anspruch nehmen bzw. sich im Erziehungsurlaub befinden.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Eykmann (CSU))

– Darauf muss ich jetzt nicht unbedingt eingehen.

Aus all diesen Gründen werden wir uns bei diesem Gesetz der Stimme enthalten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Eykmann (CSU))

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 14/12252, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 14/12389, 14/12390 und 14/12405 bis 14/12407 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes auf Drucksache 14/12638.

Vorweg lasse ich über die vom federführenden Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge auf den Drucksachen 14/12406 und 14/12407 abstimmen.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag auf Drucksache 14/12406 abstimmen. Wer entgegen dem ablehnenden Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

Nun lasse ich über den Änderungsantrag auf Drucksache 14/12407 abstimmen.

Wer entgegen dem ablehnenden Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist auch dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes Zustimmung der Maßgabe verschiedener Änderungen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 14/12638. Wer dem Gesetzentwurf mit den vom federführenden Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfohlenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Das sind die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher und erziehungsgeldrechtlicher Vorschriften“.

Durch die Annahme des Gesetzentwurfes in der Fassung des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes haben die Änderungsanträge auf den Drucksachen 14/12389, 14/12390 und 14/12405 ihre Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon zustimmend Kenntnis.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Tagesordnungspunkt 4

Gesetzentwurf der Abgeordneten Maget, Steiger, Berg und anderer und Fraktion (SPD)

zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und zur Beseitigung von Benachteiligung, Diskriminierung und Ausgrenzung (Bayerisches Gleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderung) (Drucksache 14/7034)

–Zweite Lesung –

Tagesordnungspunkt 5

Gesetzentwurf der Staatsregierung

eines Bayerischen Gesetzes zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung und zur Änderung anderer Gesetze (Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz und Änderungsgesetze – BayBGG und ÄndG) (Drucksache 14/11230)

– Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Christine Stahl, Schopper, Gote und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 14/11878)

Änderungsantrag der Abgeordneten Steiger, Wahnschaffe und anderer (SPD) (Drucksache 14/12027)

Änderungsantrag der Abgeordneten Glück, Unterländer, Kobler und anderer (CSU) (Drucksache 14/12097)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Das Wort hat Frau Steiger.

Frau Steiger (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir heute ein Bayerisches Gleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderung verabschieden, dann war der Weg bis hierhin ein langer und sehr mühsamer. Die Vorgeschichte betrifft die Einfügung des Artikels 3 Absatz 3 in das Grundgesetz – niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden – sowie Artikel 118a der Bayerischen Verfassung: – Menschen mit Behinderung dürfen nicht benachteiligt werden. Der Staat setzt sich für gleichwertige Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderung ein.

Das zeigt, wie lange der Prozess gedauert hat. Es ist aber unsere Aufgabe, diese Artikel mit Leben zu erfüllen und den Paradigmenwechsel in der Politik für Menschen mit Behinderung auch in Bayern zu vollziehen. Wir müssen weg von der Fürsorge, hin zum selbstbestimmten Leben. Wir müssen weg vom „wir wissen schon, was für euch gut ist“ hin zu selbst entscheiden und selbstbestimmt und selbstbewusst leben können. Wir merken, allein die Änderung in der Sprache ist enorm. Statt immer von Behinderten zu sprechen, ist jetzt von Menschen mit Behinderung die Rede. Das hat lange Zeit gedauert und hat sich noch lange nicht bei allen durchgesetzt. Das merken wir immer wieder.

(Frau Radermacher (SPD): Auch bei uns nicht!)

– Auch wir selbst müssen uns immer wieder kritisch hinterfragen, wie wir mit diesen Begriffen umgehen.

Die Geschichte des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes für Menschen mit Behinderung ist also eine ziemlich lange. Ich möchte es aber nicht versäumen, sie trotzdem ins Gedächtnis zu rufen. Im Oktober 2000 gab es in Düsseldorf einen Kongress mit ganz konkreten Forderungen nach einem Gleichstellungsgesetz des Bundes und nach Ländergleichstellungsgesetzes. Dazu kamen dann die Entscheidungen auf Bundesebene, das waren drei Gesetzesvorhaben: Erstens: das Gesetz zur Eingliederung von Schwerbehinderten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Das ist im Jahr 2000 in Kraft getreten. Zweitens: das SGB IX, das 2001 in Kraft getreten ist und drittens: das Bundesgleichstellungsgesetz von 2002. Diese Bundesgesetze müssen auch in Bayern Konsequenzen haben.

Für uns Sozialdemokraten war von Anfang an klar, dass ein Bundesgleichstellungsgesetz allein nicht genügt,

denn wir haben Gesetzgebungskompetenzen auf Länderebene, und zwar ganz deutliche und federführende.

(Beifall bei der SPD – Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Sonst wird immer auf die Länderhoheit gepocht!)

Das hat auch etwas mit dem Selbstverständnis der Länderparlamente zu tun. Für uns als SPD-Fraktion war es auch von vornherein klar, dass wir ein Landesgleichstellungsgesetz brauchen. Das war auch die Forderung der Verbände, der Wohlfahrtsverbände, der Selbsthilfeorganisationen, der LAGH, des VdK und von vielen anderen Organisationen. Nicht zuletzt war es eine Forderung von Frau Ina Stein, der Behindertenbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung.

Wenn man sich bewusst macht, dass acht Prozent der bayerischen Bevölkerung schwerbehindert sind, dann heißt das, jeder bzw. jede zwölfte in Bayern ist betroffen. Das sind etwa eine Million Menschen. Wenn man sich weiterhin bewusst macht, dass davon nur 4,5 Prozent von Geburt an eine Behinderung haben, dann kann von einem Bayerischen Gleichstellungsgesetz, von einem Ländergesetz nur jeder von uns profitieren. Zu dieser einen Millionen Menschen kommen noch die Lebenspartner hinzu, die Kinder, die Eltern, Menschen, die Menschen mit Behinderung unterstützen, mit ihnen leben und mit ihnen arbeiten. Das sind mehrere Millionen Menschen. Das ist, weiß Gott, keine Minderheit.

Menschen mit Behinderung brauchen Teilhabe, brauchen Selbstbestimmung. Sie wollen Ausbildung und Arbeit. Menschen mit Behinderung – das wird immer wieder vergessen – sind ein nicht zu unterschätzender Faktor, denn sie sind auch Arbeitgeber, und sie schaffen auch Arbeitsplätze.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der SPD: Sie sind auch Wähler!)

Wie gesagt, der Weg bis heute war sehr lang. Soweit zu kommen, hat sehr vieler Überzeugungsarbeit bedurft, und bedeutete das Bohren dicker Bretter, denn am Anfang, als wir unseren Gesetzentwurf vor sage und schreibe zwei Jahren eingebracht haben, stand die Mehrheit in diesem Hause wie auch die Staatsregierung ihm ablehnend gegenüber. Die Ablehnung war festgemauert nach dem Motto: Das brauchen wir nicht, wir warten ab, was der Bund macht. Mehr brauchen wir nicht. – Langsam hat sich diese Haltung durch viele Initiativen aufgeweicht. Schließlich – und das hängt mit dem September des vergangenen Jahres zusammen – sagte Ministerpräsident Stoiber in einer seiner vielen Regierungserklärungen: Wir machen ein Bayerisches Gleichstellungsgesetz.

Jetzt sind wir also soweit, dass auch die Staatsregierung einen Gesetzentwurf eingebracht hat. Das ist gut, umso mehr, weil wir heute ein Gleichstellungsgesetz verabschieden können. Es ist gut, weil vieles, was wir in unserem Gesetzentwurf eingebracht haben, im Gesetzentwurf der Staatsregierung übernommen worden ist. Ich hätte mich allerdings noch mehr gefreut, wenn Sie alles übernommen hätten. In diesem Fall hätte ich überhaupt

nichts dagegen gehabt, wenn Sie alles abgeschrieben hätten. Mir ist nicht das Erstgeburtsrecht wichtig, mir geht es darum, dass Menschen mit Behinderung in Bayern eine Verbesserung erfahren.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte einige Punkte ansprechen, wo wir große Einigkeit haben. Das ist die Barrierefreiheit, sie ist der Dreh- und Angelpunkt. Aber Barrierefreiheit heißt nicht nur, Stufen und Hindernisse abzubauen. Wir haben neben den sichtbaren Hindernissen auch gewaltige Mengen von unsichtbaren Hindernissen in den Köpfen und bei der Kommunikationsfreiheit von Menschen mit Behinderung.

Wir müssen an das Baurecht, die Bauordnung, den ÖPNV, das Wohnen und all diese Themen herangehen. In der Konsequenz gehört dazu auch eine Änderung in der Architekturausbildung; denn kein gutwilliger Architekt kann barrierefrei und behindertengerecht bauen, wenn er dazu die Grundvoraussetzungen nicht verpflichtend erworben hat. Der Abbau von Barrieren ist nicht nur für Menschen mit Behinderung sinnvoll, sondern auch für Familien, für Menschen, die mit dem Kinderwagen unterwegs sind, für Leute, die schwere Lasten transportieren usw. Wir alle haben etwas davon. Die Gedankenlosigkeit bei der Planung muss deshalb abgebaut werden.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist der Zugang zur Kommunikation. Das betrifft vor allem die sehbehinderten, die gehörlosen und die hörgeschädigten Menschen. Wichtig ist zum Beispiel die Anerkennung der Gebärdensprache oder der Kommunikationszugang für sehbehinderte Menschen zu den modernen Technologien. Ganz wichtig wäre, dass die Einrichtung von kommunalen Behindertenbeauftragten künftig nicht mehr freiwillig geschieht, sondern die Kommunen von vornherein verpflichtet werden, die Belange von Menschen mit Behinderung in ihre Planungen aufzunehmen in Form der Kommunalen Behindertenbeauftragten. Ein weiteres wichtiges Thema ist das Verbandsklagerecht und die Berücksichtigung der Belange von Frauen mit Behinderung, da diese sehr häufig eine doppelte Benachteiligung erfahren.

Damit hört es mit den Gemeinsamkeiten schon auf. Mir erschließt sich überhaupt nicht, warum Sie sich nicht trauen, die Gleichstellung für alle Lebensbereiche in dem Gesetz festzuschreiben und unserem Gesetzentwurf zuzustimmen. In dem Gesetzentwurf der Staatsregierung fehlen leider elementare Punkte für eine echte Gleichstellung. Ich bedauere sehr, dass Sie zwar angelaufen und abgesprungen sind, beim Springen aber gebremst haben und frühzeitig gelandet sind. Warum diese Zögerlichkeit? Warum treffen Sie keine Kernaussage im Gleichstellungsgesetz für Kindergärten oder eine Kernaussage zur Schule?

(Beifall bei der SPD)

Sie haben argumentiert, dazu gebe es Einzelgesetze. Dieses Argument greift zu kurz; denn wir haben im Gleichstellungsgesetz eine ganze Latte von Änderungen bei Einzelgesetzen beschlossen. Da Frau Stein heute

hier ist und in der „Süddeutschen Zeitung“ angemahnt und beklagt hat, dass weder im Kindergartengesetz noch im Erziehungs- und Unterrichtsgesetz ein Kernsatz Eingang gefunden hat, möchte ich noch einmal betonen, dass das gemeinsame Lernen, das gemeinsame Erziehen, das gemeinsame Aufwachsen und das gemeinsame Voneinander-Lernen wichtig ist. Dadurch werden Vorurteile abgebaut, ja, sie entstehen überhaupt nicht. Dadurch werden außerdem Barrieren in den Köpfen abgebaut. Kinder mit und ohne Behinderung können unendlich viel voneinander lernen. Ich halte es für falsch, im Gesetzentwurf der Staatsregierung quasi bei der Frühförderung aufzuhören und bei der Änderung im Hochschulgesetz wieder zu beginnen und elementare Bereiche wie Kindergärten und Schulen einfach auszulassen. Sie sollten nicht den Kopf in den Sand stecken und auf Einzelgesetze verweisen.

Das Gesetz und die gesamte Bevölkerung können nur gewinnen, wenn wir diese Kernsätze hineinschreiben. Eine weitere Differenz zwischen uns besteht bezüglich des Landesbehindertenrates. Für uns ist der Landesbehindertenrat eine Stärkung der Selbsthilfe. Diese Stärkung haben wir in unserem Änderungsantrag eingefordert. Die CSU-Fraktion hat einen Änderungsantrag eingebracht, da der Landesbehindertenrat im Gesetzentwurf der Staatsregierung überhaupt nicht vorkam. Sie trauen wieder einmal der Eigenverantwortung und der echten Teilhabe nicht. Nach unserer Auffassung soll der Landesbehindertenrat alle beraten und unabhängig sein. Im Änderungsantrag der CSU-Fraktion wird der Landesbehindertenrat demgegenüber wieder gegängelt und bevormundet, da die Staatsministerin oder der Staatsminister für Soziales den Vorsitz haben wird. Wir wollen außerdem, dass der oder die Behindertenbeauftragte wie der Datenschutzbeauftragte künftig beim Landtag angesiedelt ist.

(Beifall bei der SPD)

Er oder sie soll auch vom Landtag gewählt werden. Das ist unser Verständnis von Teilhabe und mehr Selbstbestimmung. Wir halten es nicht für sinnvoll und wollen dieses künftig ausschließen, dass ein Staatssekretär gleichzeitig Behindertenbeauftragter ist, wie das beim Vorgänger von Frau Stein der Fall war. Das kann nicht sein. Hier gibt es Zielkonflikte.

Nun zur Berichtspflicht gegenüber dem Gesetzgeber: Wir als Landtag sind der Gesetzgeber. Wenn wir ein komplett neues Gesetz verabschieden, ist es unsere Aufgabe, eine Kontrollfunktion auszuüben. Wir müssen feststellen, wo es knirscht, wo korrigiert werden muss und was sehr gut funktioniert. Sie haben das abgelehnt, was ich sehr bedauere. Sie haben auch unseren Gesetzentwurf und unsere Änderungsanträge abgelehnt. Dadurch haben Sie die Chance vergeben, ein echtes Gleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderung zu schaffen.

(Beifall bei der SPD)

Wir stimmen dem Gesetzentwurf der Staatsregierung zu, weil wir darin einen Schritt in die richtige Richtung sehen. Er ist ein erster Schritt für den Vollzug des Para-

digmenwechsels für Menschen mit Behinderung in Bayern. In diesem Zusammenhang möchte ich mich bei allen bedanken, die an diesem Gesetzgebungsverfahren mitgewirkt haben, die sich engagiert haben und die sich – wie erfolgreich auch immer – innerhalb und außerhalb des Parlaments eingebracht haben. Ich nenne die Verbände, die Behindertenbeauftragte Frau Stein, die Vertreter der LAGH, die Selbsthilfe sowie die Bediensteten der Ministerien, die uns fachlich unterstützt haben.

(Beifall bei der SPD)

Wir verabschieden heute ein Gleichstellungsgesetz im Europäischen Jahr für Menschen mit Behinderung. Dies kann nicht der Schlusspunkt sein; denn nach dem Europäischen Jahr für Menschen mit Behinderung geht es weiter. Wir sehen dieses Gesetz als Etappenziel. Ich habe ausgeführt, wo die Mängel sind und was wir noch erreichen und verbessern müssen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach dem 21. September wird es einen neuen Landtag mit neuen Aufgaben geben. Eine der neuen Aufgaben für die SPD-Fraktion wird sein, die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung Wirklichkeit werden zu lassen. Wir müssen die nötigen Verbesserungen fordern, damit eine echte Teilnahme und eine echte Selbstbestimmung erreicht werden kann. Für uns ist dies eine wichtige Aufgabe. Vorrangigstes Ziel ist aber, den Kernsatz für einen gemeinsamen Kindergarten- und einen gemeinsamen Schulbesuch endlich im Gleichstellungsgesetz festzuschreiben.

(Beifall bei der SPD)

Wir stimmen dem Gesetzentwurf der Staatsregierung trotz der Bedenken, die ich ausgeführt habe, zu. Wir erwarten aber, dass dieses Gesetz in der neuen Legislaturperiode weiterentwickelt wird; denn es ist dringend notwendig, eine echte Gleichstellung und Selbstbestimmung zu erreichen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Zweite Vizepräsidentin Riess: Das Wort hat Herr Kollege Unterländer.

Unterländer (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und der daraus folgenden Diskussion im Landtag, in Ausschüssen dieses Hauses, ist ein großer Meilenstein auf den Weg zur Weiterentwicklung einer behindertenfreundlichen Gesellschaft gesetzt worden.

Das ist ein Beginn nach all den positiven Bemühungen, die in den vergangenen Jahren in der Behindertenpolitik gerade hier im Freistaat Bayern unternommen worden sind. Das ist der Beginn eines, wie wir wissen, in der Gesellschaft durchaus dornenreichen Weges hin zu dem Ziel, die Integration von Menschen mit Behinderung zu unterstützen, einen Paradigmenwechsel von der Betreuung hin zu einem selbstbestimmten Leben zu erreichen, die Mitwirkungsmöglichkeiten von Menschen mit Behin-

derungen und ihrer vielfältigen Interessenvertretungen und Organisationen zu stärken, Barrierefreiheit zu erreichen, nicht nur beim Zugang zu öffentlichen Gebäuden, sondern auch zu Medien und zum Transport dessen, was öffentliches Leben anbelangt. Mit diesem Diskussions- und Umsetzungsprozess soll vor allem in Behörden und Verwaltungen eine Vereinfachung im Interesse der Behindertenfreundlichkeit erreicht werden. Im täglichen Leben sollen die vielen gedanklichen Barrieren und Behinderungen aufgebrochen werden.

Es ist kein Zufall, dass wir uns mit diesem Gesetz und seinen gesellschaftlichen Auswirkungen im europäischen Jahr der Menschen mit Behinderung in dieser intensiven Form befassen. Ich möchte diese Beratung als Gelegenheit nutzen, der Bayerischen Staatsregierung und Frau Staatsministerin Stewens dafür zu danken, dass es auch in der Öffentlichkeit eine viel beachtete Kampagne zur Bewusstseinsklärung gegeben hat und weiterhin geben wird. Wer Pfennigfucherei vor diesen wichtigen Bewusstseinswandel stellt, nimmt auch in Kauf, dass es immer wieder Skandalurteile von Gerichten gibt. Ich möchte hier bewusst einen Zusammenhang herstellen. So wurde nach einem Urlaubsaufenthalt Schadenersatz dafür gewährt, dass im gleichen Hotel auch behinderte Menschen waren. Solange eine derart schädliche Denkweise existiert, solange ist es dringend erforderlich, Beratungen zu derartigen Gesetzentwürfen, die sich in diesem Fall mit dem öffentlichen Recht befassen, mit positiven Kampagnen zu begleiten.

Im Zusammenhang mit der Diskussion über Gentherapie und therapeutisches Klonen wird die Verfügbarkeit von menschlichem Leben von manchen Kräften immer wieder zur Diskussion gestellt. Ich appelliere gerade im Hinblick auf den Umgang mit Menschen mit Behinderungen in unserer Gesellschaft an Sie, diesen Forderungen Einhalt zu gebieten. Wer menschliches Leben in seiner Entstehungsphase beeinflussen und gestalten will, ist unter Umständen nicht weit davon entfernt, über den Wert menschlichen Lebens an sich entscheiden zu wollen. Das muss in einer Koalition von demokratischer Politik mit Verbänden und Organisationen von Behinderten aufs Entschiedenste zurückgewiesen werden.

Die Beratungen zu diesem Gleichstellungsgesetz haben insgesamt in einem konstruktiven Klima stattgefunden. Über die wesentlichen Ziele des Gesetzentwurfes wurde erfreulicherweise politischer Konsens erzielt. Die Behindertenverbände, vor allem die Gleichstellungsbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung, Frau Ina Stein, der ich für die CSU-Fraktion bei dieser Gelegenheit für ihre gesamte Arbeit ausdrücklich ein herzliches Dankeschön sagen möchte,

(Beifall bei der CSU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

die Landesarbeitsgemeinschaft „Hilfe für Behinderte“ und die weiteren Behindertenverbände haben diesen Diskussionsprozess teilweise mit eigenen Gesetzentwürfen, teilweise mit äußerst konstruktiven Anregungen in der Anhörung der Staatsregierung und des Landtags begleitet.

Als wesentliche Ziele des Gesetzentwurfs möchte ich die Barrierefreiheit, die Integration und die Selbstbestimmung hervorheben. Es ist ganz wichtig, dass wir die Behindertenpolitik immer wieder an die gesellschaftliche Wirklichkeit anpassen, der Menschen mit Behinderung begegnen. Ich halte es für bemerkenswert, dass es gelungen ist, ausdrücklich die besondere Situation von Frauen mit Behinderung zu definieren und daraus konkrete politische Handlungsansätze zu formulieren. Ich möchte daran erinnern, dass es noch vor sechs oder sieben Jahren überhaupt nicht vorstellbar gewesen wäre, dass in mehreren Bundes- und Landesgesetzen und insbesondere in diesem Gleichstellungsgesetz die Anerkennung der deutschen Gebärdensprache eine besondere Rolle spielt; das ist für die Selbstbestimmung von Menschen, die von Gehörlosigkeit bedroht oder gehörlos sind, und ihre Integration ganz wichtig. Auch die Situation der Selbsthilfeorganisationen von Behinderten ist in besonderer Weise hervorgehoben; denn sie sind ein ganz wesentlicher Motor des gewünschten Paradigmenwechsels. Die Einführung des Verbandsklagerechtes, das grundsätzlich durchaus unterschiedlich bewertet werden kann, ist mit klaren Kriterien versehen und schließt sich nahtlos an das einstimmig beschlossene Bundesrecht an.

Die Verankerung der Position des oder der Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung sowie die Aussage, in den Kommunen Beauftragte dafür zu bestimmen, sind wesentlicher Bestandteil für eine verstärkte Mitwirkung. Ich halte es für richtig, diese Positionen bei der Staatsregierung anzusiedeln. Dafür haben wir bei allen Betroffenen und Interessensorganisationen Zustimmung und Unterstützung erfahren. Auf Bundesebene wurde eine vergleichbare Regelung getroffen.

Obwohl es viele unter den Prioritäten nur als Randerscheinung betrachten, halte ich doch die Änderung der Wahlbestimmungen gerade für blinde Menschen für ein mehr als deutliches Symbol. Gleiches gilt für die Änderung der Bayerischen Bauordnung mit der Vorgabe, dass in Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen die Wohnung eines Geschosses barrierefrei erreichbar und rollstuhlgerecht gestaltet sein muss. Das ist auch ein typisches Beispiel dafür, wie häufig aus Gedankenlosigkeit und mangelndem Verständnis mit Kostengründen argumentiert wird. So wird behauptet, dass die Errichtung von Gebäuden aufgrund der Barrierefreiheit teurer kommt. Das stimmt überhaupt nicht; wenn man sie von vornherein einplant, ist das nicht der Fall. Deswegen ist diese Änderung so positiv zu bewerten. Gleiches gilt auch für den Zugang zu öffentlichen Gebäuden und öffentlichen Verkehrsmitteln.

Zwar kann man immer noch mehr verlangen, aber wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass die Umsetzung nur im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten geschehen kann. Daran erkennt man auch die dramatische Situation der öffentlichen Haushalte und die Auswirkung der vorgriffsweisen Umsetzung des Konnexitätsprinzips. Es wird gemeinsame Aufgabe von Staat und Kommunen sein, trotz der dramatischen Haushaltslage die Prioritäten richtig zu setzen.

Nach einem umfassenden Dialog mit Behindertenorganisationen und verschiedenen Betroffenen hat die CSU-Landtagsfraktion einen Ergänzungsantrag zum Gesetzentwurf eingebracht, dessen Zielsetzungen im federführenden sozialpolitischen Ausschuss die Zustimmung aller Fraktionen des gesamten Hohen Hauses gefunden haben.

Wir wollen, dass hör- und sprachbehinderte Eltern von nicht hör- und sprachbehinderten Kindern auf Antrag die notwendigen Aufwendungen für die Kommunikation mit der Schule in deutscher Gebärdensprache mit lautsprachbegleitenden Gebärden oder über andere geeignete Kommunikationshilfen erstattet bekommen. Dies ist das Ergebnis eines langen Kampfes betroffener Eltern. Man braucht sich nur die Situation zu betrachten, um zu sehen, wie hier häufig gegen Betonwände gelaufen worden ist. Auch wenn dieses Thema von mancher Seite nur als Marginalie angesehen worden ist, so ist es doch ein großer Erfolg.

Wir wollen, dass zur Verbesserung der Barrierefreiheit in den Medien insbesondere Fernsehprogramme untertitelt sowie mit Bildbeschreibungen für erblindete und sehbehinderte Menschen versehen werden. Wir wollen, dass gesetzlich fixiert – und dies muss in juristisch ausreichender Form erfolgen – ein Landesbehindertenrat gegründet wird, der von der Staatsregierung zu Fragen der Fortentwicklung und Umsetzung der Behindertenpolitik gehört wird. Dazu hat es im Nachgang der Beratungen intensive Diskussionen gegeben; Frau Kollegin Steiger hat schon darauf hingewiesen. Hierzu gibt es in der Gesundheitspolitik und auch in der Naturschutzpolitik hervorragende Beispiele. Ich erinnere in dem Zusammenhang besonders an den Landesgesundheitsrat.

Neben der Staatsministerin als Vorsitzender und der Behindertenbeauftragten gehören dem Landesbehindertenrat 15 weitere Mitglieder an, die sich aus Vertretern der Selbsthilfeorganisationen, der freien und öffentlichen Wohlfahrtspflege sowie der kommunalen Behindertenbeauftragten zusammensetzen sollen. Näheres soll eine Rechtsverordnung der Staatsregierung regeln.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich hierzu ausdrücklich zu Protokoll erklären, dass es dabei für die CSU-Landtagsfraktion entscheidende Maßstäbe und Maßgaben gibt.

Erstens. Der Entwurf der Rechtsverordnung soll mit den Betroffenen erörtert und abgestimmt werden – möglicherweise auch im Zusammenhang mit einer Anhörung. Gegebenenfalls bietet es sich dabei auch an, das Parlament einzubinden.

Zweitens. Ziel unserer Initiative ist es eindeutig, die Realität des Lebens mit Behinderung und seiner Interessensorganisationen widerzuspiegeln. Deswegen ist eine Mitwirkung der öffentlichen Wohlfahrtspflege ebenso notwendig wie die Mitwirkung anderer Verbände.

Drittens. Die CSU-Landtagsfraktion geht jedoch davon aus – und dies erscheint mir am wichtigsten –, dass aufgrund der mit dem Landesbehindertenrat verbundenen Zielsetzung das Schwergewicht der Mitglieder auch hin-

sichtlich des Stimmenanteils bei den Vertretern der Selbsthilfeorganisationen liegen muss. Dies ist für uns, sehr verehrte Frau Staatsministerin, eine erklärte Voraussetzung. Wir werden die Umsetzung der Arbeit des Rates auch von politischer Seite aus partnerschaftlich begleiten. Diese Initiative ist aus unserer Sicht ein deutliches Signal für mehr Mitbestimmungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten der Selbsthilfeorganisationen und der Behindertenverbände in der Behindertenpolitik. Damit kann bereits in der Entstehungsphase von behindertenpolitischen relevanten Maßnahmen der Einfluss der Behinderten effektiv geltend gemacht werden. Inhaltlich denke ich dabei zum Beispiel an die behindertenfeindlichen Auswirkungen der Änderungen des SGB III, also des Arbeitsförderungsrechts, auf Betroffene im Freistaat Bayern.

Darüber hinaus wollen wir mit der Definition der Integration bei den generellen Zielsetzungen und mit der Definition eines präventiven Ansatzes bei der Berücksichtigung der Situation von Frauen mit Behinderung klare Signale setzen.

Im Hinblick auf den Landesbehindertenrat und die Zuordnung des Behindertenbeauftragten hat es zwar nicht im Grundsatz, aber in den Ausführungen bei den Beratungen durchaus unterschiedliche Ansätze gegenüber den Oppositionsparteien gegeben. Wir sind jedoch der Auffassung, dass es schon aus dem juristischen Grund der hinreichenden Bestimmtheit einer Regelung nicht reicht, nur einen allgemeinen Satz zu diesen komplexen Themen in den Gesetzentwurf aufzunehmen, wie es von der SPD und den GRÜNEN vorgeschlagen worden ist.

Eine Differenz gibt es im Hinblick auf die Aufnahme eines Programmsatzes in das Gleichstellungsgesetz, der die Integration von Kindern mit Behinderung in Regeleinrichtungen der frühkindlichen und der schulischen Erziehung betrifft. Für uns war dies in erster Linie deshalb nicht der richtige Ansatz, weil der Weg zur schulischen Öffnung, orientiert an der Fördersituation des einzelnen Kindes und dem Elternwillen, im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz bereits in positiver Weise geregelt wurde. Ich kann Ihnen sagen, aufgrund des Handlungsbedarfs bei manchen Betroffenen und bei manchen Eltern, die zum Beispiel ein Kind mit Down-Syndrom an der Regelschule eingeschult haben wollten, hat sich aufgrund dieses Gesetzes in der Schulverwaltung ein Paradigmenwechsel ergeben. Mit der Schaffung eines Bayerischen Kindertagesstättengesetzes zum 1. Januar 2005 werden wir konkretere und klarere Zeichen setzen können, als dies im Behindertengleichstellungsgesetz möglich ist. Vor allem wird im Kindergarten in Bayern diese Integration seit vielen Jahren in vorbildlicher Weise praktiziert. Wir brauchen unser Licht nicht unter den Scheffel zu stellen. Es gibt sehr viele positive Beispiele. Wir können den Trägern und Einrichtungen für diese positive Entwicklung mehr als dankbar sein. Deswegen konnten wir diesen Vorschlägen im Gegensatz zu einigen weiteren Änderungsvorschlägen, etwa in Bezug auf die Zuleitung des Berichts des Gleichstellungsbeauftragten an das Parlament und die Diskussion darüber,

(Frau Steiger (SPD): Nicht des Beauftragten, sondern der Staatsregierung!)

und auch im Gegensatz zu verschiedenen anderen Vorschlägen zustimmen.

Mit den Beratungen über den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge sind auch sonstige Antragsinitiativen und Gesetzentwürfe aller hier im Landtag vertretenen Parteien behandelt und aus unserer Sicht vollständig erledigt worden.

Meine Damen und Herren, die Berichtspflicht, die Sie angemahnt haben, kann das Parlament und jede Fraktion jederzeit beantragen. Dies gilt vor allem auch in der neuen Legislaturperiode. Ich weiß nicht, welche Einschränkungen und Probleme Sie hier sehen. Integration, die Mitwirkung am eigenen Leben und die Öffnung zu einer noch behindertenfreundlicheren Gesellschaft, vor allem aber auch die Barrierefreiheit im täglichen Leben und in den Köpfen, was das Zusammenleben anbelangt, sind Zielsetzungen, die über einen längeren Zeitraum realisiert werden müssen. Hinsichtlich des öffentlichen Bereichs ist das Gesetz ein bahnbrechender Wegweiser, der von der Gesellschaft auch als solcher verstanden werden sollte. Wir bitten deshalb um Zustimmung in diesem Sinne.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Um das Wort hat Frau Kollegin Schopper gebeten.

Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Jetzt ist schon vielfach das Europäische Jahr der Behinderten genannt worden. Wir dürfen deswegen auch ein bisschen stolz darauf sein, dass wir heute ein bayerisches Gleichstellungsgesetz verabschiedet haben. Vorausgegangen sind auf der Bundesebene viele Gesetze, die wegweisend waren. Das Gleichstellungsgesetz auf Landesebene ist im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens schon ein gewisser Meilenstein; denn auch in Bayern haben wir einen Paradigmenwechsel eingeläutet. Wir wollen weg vom fürsorglichen Wohlfahrtsstaat hin zum selbstbestimmten Leben. Wir wollen Teilhabe, Mitbestimmung und Mitgestaltung. Das ist nicht nur für die Behinderten wichtig, sondern das ist auch für die Gesellschaft ein wichtiges Signal und ein wichtiger Schritt hin zur Normalität. Wir müssen die Barrieren Zug um Zug abbauen. Der Wermutstropfen ist schon einige Male genannt worden. Wir haben beim Barrierenabbau auch aufgrund der Haushaltsmittel eher ein Schneckentempo vorlegen müssen. Ich habe im Gesetz nachgelesen, was alles unter Haushaltsvorbehalt steht. Deshalb werden beim öffentlichen Nahverkehr, bei Zügen, Bussen und Trambahnen, für die Zuschüsse gewährt werden, mitunter sehr lange Wartezeiten entstehen.

Wir haben vor ein paar Monaten auf dem Marienplatz einen Aktionstag veranstaltet, bei dem sich unter dem Motto „Bayerisches Gleichstellungsgesetz durchgesetzt

– alles erreicht?“ alle drei Fraktionen dazu geäußert haben.

Ich denke, es ist vieles erreicht worden. Das Gesetz ist ein guter Anfang. Trotzdem können wir den Schalter nicht komplett von heute auf morgen umlegen. Die Barrieren können aufgrund der finanziellen Verhältnisse nicht alle auf einmal abgebaut werden. Von den Barrieren sind etwa eine Million behinderter Menschen und zusätzlich alte Menschen betroffen. Gesellschaftliche Realität ist, dass behindert werden jeden Tag für jeden möglich ist.

Schon die Planungen müssen auf Barrierefreiheit abgestellt werden; denn es ist nichts so schlimm, wie wenn nachgerüstet und repariert werden muss. An so manchen S-Bahnstationen kann ein Behinderter gerade noch aussteigen, für ihn gibt es aber kein Entrinnen aus dem Bahnhof oder vom Bahnsteig. Das ist leider kein Einzelfall, sondern beim öffentlichen Personennahverkehr oftmals die Realität nach dem Motto: Hier müssen Sie draußen bleiben. Das ist beschämend. Gleichmaßen beschämend ist, dass es noch sehr lange dauern wird, bis sich etwas ändert.

Die Gedankenlosigkeit ist ebenso schlimm. Sehr oft sind Behindertenparkplätze zugeparkt. Es wird sehr wenig Rücksicht genommen. Auch hier ist noch einiges zu tun.

In den Beratungen habe ich angesprochen, dass die Architektenausbildung für die Barrierefreiheit sensibilisiert werden muss. Wahrscheinlich geht den Architekten die Ästhetik vor Praktikabilität. Im jetzigen Gesetz ist die Barrierefreiheit für das Erdgeschoss fixiert. Künftig sollte eingeführt werden, dass nicht nur im Erdgeschoss barrierefrei gebaut wird, sondern dass auch im Geschosswohnungsbau die Barrierefreiheit viel mehr berücksichtigt werden sollte. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird es immer mehr Menschen mit Gehbehinderung geben. Denen ist das Leben in der eigenen Wohnung nicht mehr möglich, weil die Wohnung zum Gefängnis wird. Solche Probleme sollten bei Neubauten berücksichtigt werden.

Die Barriere in den Köpfen der Menschen, die nicht behindert sind, darf nicht unterschätzt werden. Die öffentliche Diskussion um die Benachteiligungsverbote im Grundgesetz und in der Bayerischen Verfassung und in den Gleichstellungsgesetzen des Bundes und des Landes können dazu beitragen, ein anderes Bewusstsein zu schaffen, damit die Realität anerkannt und das Ziel erreicht wird, Akzeptanz, Toleranz, Gleichstellung und Selbstbestimmtheit Normalität werden zu lassen. Das Urteil, das Klägern Schadensersatz zugesprochen hat, weil sich gleichzeitig Behinderte im Hotel aufhielten, ist schändlich. Noch schändlicher ist jedoch, dass überhaupt ein Prozess angestrebt wurde, weil man sich von behinderten Menschen gestört fühlte. Ein solcher Vorfall ist ein Gradmesser, wie weit wir von der Normalität entfernt sind.

Solche Barrieren sind für Menschen mit psychischen Behinderungen noch viel schwerwiegender. Sie können noch viel schwerer normal leben, weil ihre Behinderung zum Teil nicht offensichtlich ist. Dadurch werden die

Menschen noch massiver ausgegrenzt und mehr diskriminiert. Die Politik muss alle Kräfte zusammennehmen, um die Ausgrenzungsprozesse einzuschränken.

Der Staatsregierung muss gesagt werden, dass auch sie ausgrenzt. Die gemeinsame Beschulung ist mit einem großen Fragezeichen zu versehen. Auch wenn – so Kollege Unterländer – im Kindergarten schon viel erreicht wurde und dies hervorragende Einrichtungen sind, so beginnt doch der Kampf der Eltern um den Schuleintritt, der nervenaufreibend ist. Die vielen Petitionen im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport sind ein Zeichen für die vielen Schwierigkeiten, die es gibt, wenn Eltern ihre Kinder mit Behinderungen gemeinsam mit anderen beschulen wollen. Sehr oft wird auf das neue EUG verwiesen, obwohl sich dadurch nicht viel verbessert hat. Damit wurde nur ein kleines Schrittchen gemacht. Ein Kind muss sich aktiv am Unterricht beteiligen können, es muss gemeinschaftsfähig sein – das sind Hintertürchen, um solche Kinder abzulehnen. In diesem Gesetz schlägt der Haushaltsvorbehalt besonders durch. Das Umdenken ist nur zaghaft, zögerlich und halbherzig, weil in Ihren Köpfen die Gleichstellung noch nicht stattgefunden hat.

Das Motto des Aktionstages im Mai 2003 lautete: „Bayerisches Gleichstellungsgesetz – alles erreicht“. Das Fazit ist, dass unter dem Druck der Verbände viel erreicht wurde. Die Anerkennung der Gebärdensprache war innerhalb des Parlaments gar nicht umstritten, vielmehr stritten die Gruppen um den richtigen Weg.

In das Gesetz wurde ein Kapitel über behinderte Frauen aufgenommen. Das ist gut, denn Frauen mit Behinderungen sind der dreifachen Diskriminierung ausgesetzt. Der Weg in die Arbeitswelt ist gerade für behinderte Frauen sehr steinig. Mit diesem Gesetz wurden richtige Schritte getan. Es gibt es aber keinen Grund, jetzt die Hände in den Schoß zu legen.

Mit einer „Ruderaktion“ wollte Kollege Unterländer den Landesbehindertenrat „in den Hafen fahren“. Mir scheint, Sie befinden sich noch auf hoher See. Sie erkennen zwar an, dass die Selbsthilfe einen entscheidenden Beitrag leistet, weil Sie es sich nicht mit den Wohlfahrtsverbänden verscherzen wollen. Gerade im Landesbehindertenrat wäre die Kompetenz der Selbsthilfegruppen von Nutzen. Um etwas für die behinderten Menschen erreichen zu können, wäre es gut, die Kompetenz der Selbsthilfegruppen zu sammeln. Ich sehe hier Nachholbedarf. Wir werden beobachten, wie sich das Gesetz in der Realität auswirkt.

Auch ich möchte Frau Stein in meinen Dank einbeziehen. Ohne deren Hilfe und ohne die Tagung im Sozialministerium wäre „der Stein nichts ins Rollen gekommen“. Ich danke auch der Landesarbeitsgemeinschaft „Hilfe für Behinderte“ in Bayern e.V. für ihre Initiativen, um Anregungen von außen zu aktivieren.

Wir haben Anlass, mit einem gewissen Stolz auf das Gleichstellungsgesetz zu blicken. Ich will dazu bemerken: Wer keine Ziele mehr hat, hat auch keine Kraft mehr zu kämpfen. In diesem Sinne werden wir uns auch in der nächsten Legislaturperiode mit diesem Thema beschäf-

tigen. Immerhin haben wir heute eine große Etappe geschafft.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Das Wort hat Frau Staatsministerin Stewens.

Frau Staatsministerin Stewens (Sozialministerium): Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Wir wissen, dass Behinderung einen jeden von uns treffen kann, und zwar zu jeder Zeit. In Bayern leben knapp eine Million Menschen mit Behinderung. Davon sind 80% der Behinderungen durch Krankheit, Unfall oder durch das Alter bedingt.

Gott sei Dank hat sich das Selbstbild der Menschen mit Behinderung stark gewandelt. Wir haben in der Behindertenpolitik einen Paradigmenwechsel durchgemacht, von der Fürsorge und Versorgung hin zu einer gleichberechtigten Teilhabe. Es gilt, die gleichberechtigte Teilhabe nun in allen Lebensbereichen wirklich auch mit Leben zu erfüllen. Diese Entwicklung spiegeln auch die gesetzlichen Grundlagen wieder, und zwar zum einen die Ergänzung des Artikels 3 Absatz 3 des Grundgesetzes und dann die Einfügung des Artikels 118 a in die Bayerische Verfassung.

Frau Kollegin Steiger, das Bayerische Gleichstellungsgesetz ist kein erster Schritt, es ist ein wichtiger Schritt, aber es sind schon viele Schritte auf einer langen gemeinsamen Wegstrecke gemacht worden. Auch das möchte ich klar und deutlich sagen.

Der Staat hat nach der Verfassung die Aufgabe, gleichwertige Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderung zu schaffen. Im Mai 2002 trat das Bundesgleichstellungsgesetz in Kraft; übrigens ist nach dem Bundesgleichstellungsgesetz der Bundesbehindertenbeauftragte, Herr Haack, bei der Bundesregierung angesiedelt. Wir haben uns übrigens nach dem Bundesgleichstellungsgesetz gerichtet. Trotz des Bundesgesetzes sind natürlich viele Fragen offen geblieben, und es müssen wichtige Bereiche in Landesgesetzgebungskompetenz geregelt werden – darauf sind auch die Vordner schon eingegangen –, wie Fragen des ÖPNV, das Bauen, die Barrierefreiheit sowie die Kommunikation und die Mobilität. – Frau Kollegin Schopper, Neubauten der öffentlichen Hand stehen nicht unter dem Haushaltsvorbehalt. Es steht nicht alles unter dem Haushaltsvorbehalt. Er gilt nur da, wo letztendlich ein unverhältnismäßig hoher Finanzaufwand verursacht würde. Auch hier haben wir uns mit an den bundesgesetzlichen Vorgaben ausgerichtet.

Die Bayerische Staatsregierung hat bereits 2001 ein Bayerisches Gleichstellungsgesetz angekündigt, und zwar unter der Voraussetzung, dass die Rechtsdefinitionen des Bundesgesetzes formuliert sind. Auf Anregung Bayerns haben sich alle Länder darauf geeinigt, dass man die Rechtsdefinitionen möglichst einheitlich fassen sollte. Ich bin der Meinung, dass unterschiedliche Rechte gegenüber Landes- und Bundesbehörden den Bürgerinnen und Bürgern ausgesprochen schlecht zu

vermitteln sind. In diesem Punkt haben wir einen Unterschied zum SPD-Entwurf – es gibt noch mehrere Unterschiede, das ist gar keine Frage –, denn Ihr Entwurf stammt noch aus der Zeit vor dem Handeln der Bundesregierung, so dass er diese Rechtseinheitlichkeit nicht berücksichtigen konnte und nicht berücksichtigt hat.

Der bayerische Entwurf wurde unmittelbar nach Verabschiedung des Bundesgesetzes erarbeitet und dann noch 2002 in den Landtag eingebracht. Das Bayerische Behindertengleichstellungsgesetz bedeutet die Fortsetzung der bayerischen Behindertenpolitik, aber mit qualitativ neuen Instrumenten, nämlich durch rechtlich gesicherte Rahmenbedingungen. Leitlinie dabei ist zum einen die Würde von Menschen mit Behinderung und zum anderen die Stärkung der Fähigkeiten von Menschen mit Behinderung, über ihr Leben selbst zu bestimmen. Die Schwerpunkte des Gesetzes sind die Barrierefreiheit und die Mobilität in möglichst vielen Lebensbereichen, die Verbesserung der Kommunikation für Menschen mit Sinnesbehinderungen, die gesetzliche Verankerung von Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen bei der Bayerischen Staatsregierung und auch auf kommunaler Ebene. Da haben wir es flächendeckend.

Ich weiß, dass viele SPD-Sozialminister sagen: Ihr habt ein tolles Behindertengleichstellungsgesetz auf den Weg gebracht. Sie sind ein wenig neidisch auf die Qualität des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes. Auch das möchte ich dazu ganz klar sagen.

(Frau Steiger (SPD): Komisch, das haben wir bisher noch nicht gehört!)

– Ich glaube, Sie unterhalten sich zu wenig mit Ihren Kollegen aus anderen Ländern. Ich kann Ihnen das nur empfehlen.

Für die Teilhabe sind natürlich entscheidend die Mobilität und die Barrierefreiheit. Deshalb benötigen wir die Förderung von barrierefreiem öffentlichen Personennahverkehr, die Barrierefreiheit öffentlicher Gebäude, und wir müssen natürlich auch im Wohnungsbau verstärkt auf die Barrierefreiheit achten. Sie haben vorher schon darauf hingewiesen, dass das auch für Familien mit Kindern ganz wichtig ist, aber natürlich auch vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung für die ältere Bevölkerung. Also Barrierefreiheit dient nicht nur den Menschen mit Behinderung, sondern eben auch Familien und älteren Menschen.

Ich möchte noch etwas zu diesem viel beschworenen Programmsatz zur Integration von Kindern sagen: Wir haben uns intensiv mit der Integration in Schulen, aber auch im Kindergärten beschäftigt; auch die Jahre davor. Das ist gar keine Frage. Die Lernzielgleichheit war die Barriere, die verhindert hat, dass eine integrative Beschulung stattgefunden hat. Im EUG ist die Lernzielgleichheit aufgegeben worden. Damit hat das Erziehungs- und Unterrichtsgesetz die wichtigste Barriere aus dem Weg geräumt. Wer davon spricht, dass die aktive Teilhabe am Unterricht für Kinder wichtig ist, sollte doch diese Erfolge auch anerkennen. Das verhilft uns und unseren Kindern zur gleichberechtigten Teilhabe

wesentlich mehr als ein Programmsatz im Gleichstellungsgesetz. Ebenso ist es auch im Kindergartengesetz. Wenn wir eine detaillierte Regelung für die Integration in dem neuen Kindertagesstättengesetz bekommen, verhilft uns das draußen vor Ort, im Leben, zur gleichberechtigten Teilhabe wesentlich mehr als ein Programmsatz im Behindertengleichstellungsgesetz.

(Frau Steiger (SPD): Aber der Programmsatz würde auch nicht schaden!)

Dann möchte ich noch ein Wort – auch darüber ist viel gesprochen worden – zu dem Änderungsantrag der CSU-Fraktion zu dem Landesbehindertenbeirat sagen: Die genaue Zusammensetzung, Frau Kollegin Schopper, wird erst durch Rechtsverordnung bestimmt. Ich bin der festen Überzeugung, dass keine wichtige politische Gruppierung außen vor bleiben darf. Meine feste Überzeugung ist – das möchte ich ganz deutlich sagen, auch zum Kollegen Unterländer –, dass der Landesbehindertenbeirat primär die Vertretung der Betroffenen ist; das halte ich für ganz wichtig.

In der parlamentarischen Beratung hat unser Gesetzentwurf eine breite Zustimmung bekommen, auch bei der zuvor durchgeführten Verbandsanhörung. Ich hoffe, dass wir bei der Umsetzung des Gesetzes mit den nachfolgenden Verordnungen auch auf diesen breiten Konsens stoßen.

Aber ich bin mir durchaus bewusst: Gesetze können lediglich den wichtigen Rahmen vorgeben. Mit Leben erfüllen müssen wir das letztendlich selber, und zwar jeder einzelne Bürger und jede einzelne Bürgerin. Wichtig ist es hierbei natürlich auch, die Barrieren in den Herzen abzubauen und ein verstärktes Bewusstsein für Integration, für eine ganz normale Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an unserem Leben zu schaffen. Dazu dient natürlich auch das Europäische Jahr für Menschen mit Behinderungen 2003. Wir haben von der Bayerischen Staatsregierung ein ungeheuer erfolgreiches Aktionsprogramm unter dem Titel „Na und!“ auf den Weg gebracht. Ich bin froh, dass es uns ein Stück weit gelingt, gerade diese Barrieren aufzubrechen und mehr Normalität im Umgang mit Menschen mit und ohne Behinderung zu erreichen. Im Juli werden wir einen Kongress zum Bayerischen Gleichstellungsgesetz abhalten und über die Umsetzung und die Entwicklung der Rechtsverordnung diskutieren.

Ich möchte mich abschließend bei allen bedanken, die an der Erarbeitung des Gesetzentwurfes mitgearbeitet haben. Mein Dank gilt zuvorderst der Behindertenbeauftragten der Staatsregierung, Frau Ina Stein, die mir gerade bei der Bearbeitung des Gesetzentwurfs immer mit viel Rat und Tat zur Verfügung gestanden hat. Dafür Ihnen, Frau Stein, ein besonders herzliches Dankeschön.

(Allgemeiner Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wichtig ist, dass wir dieses Gesetz gemeinsam mit Leben erfüllen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt. Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 4 abstimmen. Der Abstimmung liegt der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion auf der Drucksache 14/7034 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfes. Wer entgegen der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der SPD, die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Kollege Hartenstein. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen. – Keine. Der Gesetzentwurf ist damit abgelehnt.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 5. Dieser Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 14/11230, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 14/11878, 14/12027 und 14/12097 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik auf der Drucksache 14/12636 zugrunde.

Vorweg lasse ich über die vom federführenden Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsanträge auf den Drucksachen 14/11878 und 14/12027 abstimmen. Den Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN stelle ich ohne die zwischenzeitlich zurückgezogenen Teile – das sind die Nummern 1a, 2 und 5 – zur Abstimmung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum den danach verbleibenden Änderungsvorschlägen auf der Drucksache 14/11878 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der SPD und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Kollege Hartenstein. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion auf der Drucksache 14/12027 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der SPD. Gibt es Gegenstimmen? – Das sind die Fraktion der CSU, die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Kollege Hartenstein. Stimmenthaltungen? – Keine. Der Änderungsantrag ist damit ebenfalls abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu, allerdings mit der Maßgabe weiterer Änderungen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 14/12636. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen.

chen. – Die Fraktion der CSU, die Fraktion der SPD und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Kollege Hartenstein. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Die Fraktionen der CSU, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Kollege Hartenstein. Gegenstimmen bitte ich, auf dieselbe Weise anzuzeigen. – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: „Bayerisches Gesetz zur Gleichstellung, Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderung und zur Änderung anderer Gesetze (Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz und Änderungsgesetzes - BayBGG und ÄndG)“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat der Änderungsantrag der Abgeordneten Glück, Unterländer, Kobler und anderer (CSU) auf der Drucksache 14/12097 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon zustimmend Kenntnis.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Tagesordnungspunkt 6

Gesetzentwurf der Abgeordneten Christine Stahl, Dr. Dürr, Elisabeth Köhler und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Gesetzes über den Vollzug des Tierseuchenrechts

Sicherung der kommunalen Finanzen durch die Vereinfachung der Erhebung der Beiträge für die Tierseuchenkasse (Drucksache 14/11503)

– Zweite Lesung –

Tagesordnungspunkt 7

Gesetzentwurf der Staatsregierung

eines Zweiten Gesetzes zur Aufhebung von Rechtsvorschriften

(2. Aufhebungsgesetz – 2. AufhG) (Drucksache 14/11510)

– Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Welnhöfer, Loscher-Frühwald, König und anderer (CSU) (Drucksache 14/11973)

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 6 abstimmen. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf der Drucksache 14/11503 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer entgegen der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion der SPD. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Gibt es Stimmenthaltungen? – Stimmenthaltung des Kollegen Hartenstein. Der Gesetzentwurf ist abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Tagesordnungspunkt 7 abstimmen. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 14/11510, der Änderungsantrag auf der Drucksache 14/11973 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf der Drucksache 14/12618 zugrunde. Der endberatende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 14/12618. Wer dem Gesetzentwurf mit den vom endberatenden Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfohlenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der CSU, die Fraktion der SPD, die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Kollege Hartenstein. Gibt es Gegenstimmen? – Sehe ich keine. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 60 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktion der CSU, die Fraktion der SPD und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Kollege Hartenstein. Ich bitte, Gegenstimmen auf dieselbe Weise anzuzeigen. – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: „Zweites Gesetz zur Aufhebung von Rechtsvorschriften (2. Aufhebungsgesetz – 2. AufhG)“.

Mit der Annahme des Gesetzes in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat der Änderungsantrag der Abgeordneten Welnhöfer, Loscher-Frühwald, König und anderer (CSU) auf der Drucksache 14/11973 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon zustimmend Kenntnis.

Der **Tagesordnungspunkt 9** soll im Einvernehmen mit den Fraktionen abgesetzt werden.

Deswegen rufe ich jetzt auf:

Tagesordnungspunkt 15**Antrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Schopper, Gote und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)****Kampagne gegen ausbeuterische Kinderarbeit initiieren (Drucksache 14/11336)**

Dieser Antrag war bereits Beratungsgegenstand im letzten Plenum, allerdings konnte aus Zeitgründen die Aussprache dazu nicht mehr abgeschlossen werden. Wir treten deshalb erneut in die Aussprache ein. Gesprochen hatten schon Frau Kollegin Pongratz und Frau Kollegin Schopper – glaube ich. Frau Hirschmann hatte sich noch zu Wort gemeldet.

Ich nehme an, die Wortmeldung soll jetzt realisiert werden. – Jawohl. Das Wort hat jetzt Frau Kollegin Hirschmann. – Zu diesem Punkt ist namentliche Abstimmung beantragt. – Die namentliche Abstimmung war das letzte Mal schon beantragt.

Frau Hirschmann (SPD): Herr Präsident, Kollegen und Kolleginnen! Dass wir heute darüber abstimmen, hängt damit zusammen, dass Frau Kollegin Pongratz, die leider nicht mehr da ist, das letzte Mal sehr lange geredet hat. Was sie inhaltlich dazu gesagt hat, möchte ich nicht unterstützen.

Deshalb komme ich zum eigentlichen politischen Anliegen. Es ist wichtig, dass dieser Antrag seitens der GRÜNEN gestellt worden ist. Dies hängt auch mit der UN-Kinderrechtskonvention zusammen. Ich zitiere: „Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes, vor wirtschaftlicher Ausbeutung geschützt und nicht zu einer Arbeit herangezogen zu werden, an.“ Dieser Antrag, den die GRÜNEN gestellt haben, hat für uns im Landtag Symbolcharakter. – Warum, Kolleginnen und Kollegen? – Weil es darum geht, Kinder zu schützen und die Kinderarbeit in anderen Ländern zurückzudrängen und unsererseits vom Bayerischen Landtag aus auf diese Situation aufmerksam zu machen.

Kollegen und Kolleginnen von der CSU, allein wenn wir zum Ausdruck bringen, dass ein derartiger bewusster Konsum den an die Verbraucherinnen und Verbraucher gestellten ethischen Anforderungen gerecht würde, wird sich der Gedanke weiterverbreiten. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Initiative RUGMARK und an die Kinderarbeit bei der Teppichherstellung. Wenn es uns gelingt, Kinder vor Kinderarbeit zu schützen, eine andere soziale Situation herbeizuführen, nämlich Eltern dazu zu bewegen, beim Konsum auf dieses Siegel zu achten, dann, Kollegen und Kolleginnen, haben wir meiner Meinung nach viel erreicht.

Warum wollen Sie, verehrte Kollegen und Kolleginnen von der CSU, diese Chance, die letzten Endes dazu dient, etwas für die Verbesserung der sozialen Rahmenbedingungen im globalen Maßstab zu tun, derart leichtfertig verspielen? Ich erinnere in diesem Zusammenhang auch an die Diskussion im sozialpolitischen Ausschuss, in der die von mir sehr geschätzte Frau Kollegin Berta Schmid darauf hingewiesen hat, dass dies ein ver-

gabefremdes Kriterium wäre. Ich meine, dies daran festzumachen und kein Signal auszusenden, ist der Arbeit dieses Hohen Hauses nicht würdig. Deshalb kann ich nur an Sie appellieren. Der Antrag hat Symbolcharakter. Bitte unterstützen Sie ihn. Es geht auch um die sozialen Bedingungen von Kindern. Wenn Sie sie ernst nehmen, bitten wir Sie, heute diesem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Böhm: Das Wort erhält Herr Kollege Glück.

Glück (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die zugrunde liegenden Fragen sind mir – das darf ich persönlich sagen – nicht so ganz fremd, weil ich mich in der kirchlichen Entwicklungsarbeit über Jahrzehnte hinweg immer wieder damit befasst habe, beispielsweise zuletzt vor zwei Jahren unmittelbar an der Basis in Ecuador war, dort, wo die wirklich Armen sind. Ich kann in der gebotenen Kürze nur sagen: Für diesen Antrag gilt ganz gewiss auch: Gut gemeint ist nicht gut; denn, meine Damen und Herren, wer generell gegen Kinderarbeit plädiert – –

(Frau Werner-Muggendorfer (SPD): Ausbeuterische Kinderarbeit!)

– Augenblick; zwei verschiedene Dinge, verehrte Frau Kollegin. Es ist gerade gesagt worden, gegen Kinderarbeit ein Zeichen zu setzen, würde bedeuten, in vielen Entwicklungsländern den Familien ihr Existenzminimum zu nehmen; denn es ist nicht so, dass diese Volkswirtschaften so entwickelt sind, dass Alternativen möglich sind. Ausbeuterische Kinderarbeit abzugrenzen ist nicht mit einem Symbolakt getan. Es geht auch nicht nur um Kinder. Es geht auch darum, dass beispielsweise in der Lederherstellung Arbeitsmethoden angewandt werden, die unter jedem gesundheitlichen Aspekt indiskutabel sind; sie sind sowohl Kindern als auch Erwachsenen nicht zuträglich. Solche Waren bei uns gegebenenfalls zu boykottieren, ist eine sinnvolle Aktion. Das hatte zum Beispiel Erfolg bei Fußbällen. Eine pauschale Aktion dieser Art ist aber für diejenigen schädlich, denen Sie mit der globalen Aussage „wir machen hier Symbolpolitik“ helfen wollen. Deswegen bin ich in Übereinstimmung mit vielen in der kirchlichen Entwicklungsarbeit entschieden gegen einen solchen pauschalen Antrag. Gut gemeint, völlig falsch in der Signalwirkung.

(Beifall bei der CSU – Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da sind Sie nicht einig mit der kirchlichen Entwicklungsarbeit!)

Präsident Böhm: Das Wort hat Frau Kollegin Schopper.

Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir wissen, dass 250 Millionen Kinder unter 14 Jahren arbeiten. Sie müssen arbeiten, weil ihre Familien zum Teil davon abhängig sind, dass Geld aus Kinderarbeit in das tägliche Budget fließt. Trotzdem verwahre ich mich dagegen zu sagen, es wäre ein gut

gemeinter Antrag, mit dem wir aus den satten Sesseln heraus glauben, wir könnten wohlgemeinte Aktionen starten.

Sie sagten gerade, die kirchlichen Gruppen würden diese Aktionen nicht unterstützen. Genau in den kirchlichen Gruppen, sei es bei den evangelischen oder bei den katholischen,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

überall wird gegen die ausbeuterische Kinderarbeit vorgegangen. Wir müssen gegen die ausbeuterische Kinderarbeit vorgehen, und zwar genau dort, wo wir Möglichkeiten haben, nämlich bei Exportwaren – das sind nur 10%; das ist nicht viel; das weiß ich. Das ist ein Anfang.

(Glück (CSU): Im Antrag sind keine Kriterien zur ausbeuterischen Kinderarbeit genannt! Kein einziges Kriterium!)

– Nun wird es wirklich hinten höher als vorne, wenn Sie sagen, dass wir die Kriterien nicht genannt haben. Ich habe sie genau benannt. Im Ausschuss haben wir massiv darum gerungen. Es ist mir ein Anliegen. Das ist kein politischer Show-down um viertel nach Sieben – es ist mir ein Anliegen zu versuchen, öffentlich zu machen, wo Kinder ausbeuterisch beschäftigt werden und wo solche Waren vertrieben werden. Wir haben zum Teil das Siegel. Es ist schwierig, es ist auch rechtlich schwierig – das habe ich auch eingestanden; darum habe ich kein Federlesen gemacht oder weiße Salbe verstrichen. Mir ist wichtig, dass wir Symbole setzen. Das können wir mit diesem Siegel, und das können wir, indem der Freistaat Produkte, die mit ausbeuterischer Kinderarbeit produziert worden sind, nicht einkauft.

Ich weiß, dass Kinderarbeit in diesen Ländern existenziell ist. Ich habe mich damit auch beschäftigt. Man kann aber nicht auf diesem Status quo verharren. Wir hatten vor noch nicht einmal 100 Jahren auch Kinderarbeit. Mittlerweile ist sie verboten und abgeschafft. In den Entwicklungsländern ist der Weg dorthin noch weit. Wir können mit Symbolaktionen aber auch diesen Ländern deutlich machen, dass Kinderarbeit gerade unter dem ausbeuterischen Aspekt nicht unsere Zustimmung findet.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Böhm: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur beantragten namentlichen Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die Ablehnung des Antrages. Für die Stimmabgabe sind die entsprechend gekennzeichneten Urnen bereitgestellt. Die Ja-Urne ist auf der Oppositionsseite, die Nein-Urne ist auf der Seite der CSU-Fraktion jeweils im Bereich der Eingangstüren aufgestellt. Die Urne für Stimmenthaltungen befindet sich auf dem Stenografentisch. Mit der Stimmabgabe kann jetzt begonnen werden. Dafür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 19.19 bis 19.24 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und zu gegebener Zeit – gegebenenfalls in 14 Tagen – bekannt gegeben.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 16

Antrag der Abgeordneten Peters, Dr. Kaiser, Franzke und anderer (SPD)

Zweigleisiger Ausbau bzw. Aufrüstung der Bahnstrecke Landshut – Plattling (Drucksache 14/11392)

Ich eröffne die Aussprache. Falls die Beiträge sehr kurz werden, könnten wir vor 19.30 Uhr noch abstimmen. Wortmeldungen: Frau Peters. In der gebotenen Kürze, bitte, Frau Peters, auch wenn es ein heimatliches Anliegen ist. Das Gute ist doppelt gut, wenn es kurz ist.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Für die, die noch nicht festgestellt haben, dass wir wieder beraten, mache ich ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Frau Peters das Wort hat. Bitte, Frau Peters.

Frau Peters (SPD): Kollegen und Kolleginnen! Ich möchte damit beginnen, dass nach einem Beschluss von 1863 der zweigleisige Ausbau sofort auszuführen ist.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD)

Das ist ein gutes Beispiel dafür, wie langsam die Mühlen in Niederbayern mahlen. Das ist eine unendliche Geschichte. Erster Akt. Wir von der SPD haben diesen Antrag am 08. 07. 1998 – weit über 100 Jahre später – gestellt. Der Antrag wurde abgelehnt. Auch die CSU hat am 08. 07. 1998 einen Antrag gestellt mit dem Inhalt, baldmöglichst in Verhandlungen mit der Deutschen Bahn AG über die Strecke Plattling – Landshut zu treten und ebenso baldmöglichst eine Kapazitätserweiterung durch die Errichtung von Begegnungsgleisen und durch eine Anhebung der Geschwindigkeit auf 160 km/h zu erreichen. Weiter heißt es im Antrag, bei weiterem Bedarf sei längerfristig der Bau eines zweiten Gleises anzustreben. Dieses wurde 1998 beschlossen.

Zweiter Akt. Am 24. 01. 2002 hat die SPD-Fraktion den Antrag gestellt, einen zweigleisigen Betrieb auf der Strecke Plattling – Landshut zu ermöglichen und dieses im Landesentwicklungsprogramm planerisch darzustellen. Auch dieses wurde am 11. April einstimmig beschlossen. Als aber das Landesentwicklungsprogramm vorlag, war dieser Beschluss nicht zu finden. Kein Niederschlag im LEP – Protokollnotiz für das Ministerium.

Dritter Akt. Wir Niederbayern trauten unseren Augen nicht und haben erneut einen Antrag gestellt zur Fortschreibung des LEP, Verkehrsanbindung des ostbayerischen Raums, und darin die Zweigleisigkeit zwischen Plattling und Landshut erneut aufgeführt. Und siehe da,

der Antrag wurde plötzlich abgelehnt und wieder mit einer Protokollnotiz begraben.

Das führt zum vierten Akt, nämlich einem erneuten Antrag und der konkreten Aufforderung, einen Antrag beim Bund zu stellen, um zumindest streckenweise die Zweigleisigkeit herzustellen. Man glaubt es kaum: So verbindlich wollte es die CSU nun wieder nicht.

Ich habe gar nichts dagegen, wenn die örtliche CSU die Forderung formuliert, auf die DB AG einzuwirken mit dem Ziel einer Verbesserung der Reisegeschwindigkeit auf unter zwei Stunden. Das haben wir schon einmal gehabt, aber wir haben es nicht mehr. Auch die Forderung nach fahrtbeschleunigenden Maßnahmen mit Steigerung der Leistungsfähigkeit durch einen zumindest abschnittswise zweigleisigen Ausbau zwischen Plattling und Landshut hatten wir schon einmal. „Baldmöglichst“ hieß es, und zwar 1998, also vor fünf Jahren.

Was ist in der Zwischenzeit passiert? – Dazu habe ich die DB AG und das Ministerium gefragt. Aus dem Verkehrsministerium hat es geheißen, eine Kapazitätsausweitung für den Fernverkehr konnte nicht nachgewiesen werden; ein Ausbau wurde daher nicht in die Vereinbarungen aufgenommen. Er ist auch weder – jetzt hören Sie gut zu – vom Freistaat Bayern noch von der Deutschen Bahn AG für den neuen Bundesverkehrswegeplan angemeldet worden.

Wer den Ausbau schon im LEP nicht haben will, sagt damit ganz klar, was er will bzw. was er nicht will. Die Bahn antwortete mir am 15. Oktober, Planungen zum Streckenausbau werden gegenwärtig nicht durchgeführt. Dementsprechend können auch keine Kosten benannt werden. Die Bahn führt weiter aus, dass in den nächsten Jahren die anstehende grundlegende Sanierung der Strecke fortgeführt wird, um eine Fahrzeitverkürzung anzustreben, soweit es unter Beachtung wirtschaftlicher Grundsätze möglich sein wird. Da geht es um die Erneuerung des Oberbaus, um die Streckensanierungstechnik, die Bahnübergangssicherungstechnik, den Rückbau nicht mehr notwendiger Bahnübergänge und die schrittweise Anhebung der Streckenhöchstgeschwindigkeit auf 140 km/h – wohlgeemerkt.

Am 19. 11. 2002 antwortete mir die Bahn auf nochmalige Anfrage, bisher habe das Land Bayern keinen Antrag bzw. keinen Vorschlag zur Aufrüstung des Abschnittes Plattling – Landshut gestellt. Also: Nach Aussage der Bahn bedarf es eines konkreten Vorschlags bzw. Antrags. Sie haben dazu im Ausschuss gesagt, ein Antrag seitens des Freistaates sei nicht notwendig; denn die Ausbaumaßnahmen, die nach dem Bundesverkehrswegeausbaugesetz dem Schienenpersonennahverkehr dienen, würden zwischen dem Freistaat Bayern und der DB AG verhandelt. Die Strecke Landshut – Plattling wird in den Sammelvereinbarungen behandelt. Das würde ich gern glauben. Aber wo waren die Vereinbarungen in der Zeit zwischen 1998 und 2003? Wenn die Gespräche schon dreimal jährlich stattfinden, dann wäre es Donnerwetter noch einmal doch möglich gewesen, aber es gab fünf Jahre lang keinen Vorschlag und keinen Antrag, die Strecke aufzurüsten. Wie einfach lassen Sie sich eigentlich abspeisen?

Genau das habe ich in diesen Antrag hineingeschrieben, und Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben genau diesen Punkt abgelehnt. Sie haben nur zugestimmt, dass darüber berichtet wird, wie es im Donaukorridor aussieht. Es ist ein bisschen wenig, nur einen Berichtsantrag zu verabschieden und dort, wo es konkret wird, zu sagen, nein, so konkret wollen wir es nicht.

Fakt ist, die Strecke ist eine Nahverkehrsstrecke, die in der Zukunft mehr Bedeutung haben wird. Sie haben heute einen Dringlichkeitsantrag auf der Tagesordnung betreffend die Schienenanbindung des Flughafens.

Wir wissen, dass wir nach der Fertigstellung des Terminals 2 mehr Bahngäste aus Österreich, Tschechien und so weiter haben werden, und dazu gehört auch dieser Abschnitt. Es ist höchste Zeit, etwas zu tun; ich erinnere an 1863.

Präsident Böhm: Dann sollten wir schnell abstimmen.

Frau Peters (SPD): Ich darf Sie nochmals an den Antrag erinnern, den Sie beschlossen haben. Deswegen fordere ich Sie auf, Nägel mit Köpfen zu machen und dem Originalantrag zuzustimmen.

Ich darf mit einem Zitat Ihres Kollegen, des Bundestagsabgeordneten Rose enden. Er meinte, er hoffe sehr auf ein Umdenken der für die Bahn Verantwortlichen, zu denen auch die Bayerische Staatsregierung gehöre; er bezeichnet das Vorgehen als „Schwarzer-Peter-Spiel zwischen der Staatsregierung und der Deutschen Bahn AG“. Wohl wahr! Wenn Herr Rose Recht hat, dann hat er Recht. Deswegen bitte ich Sie darum, diesem Antrag in der Originalfassung zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Böhm: Herr Kollege Rotter. Vielleicht kann man es in drei Sätzen machen.

Rotter (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Angesichts der Zeit werden wir heute über diesen Antrag weder in der ursprünglichen Form noch in der vom Wirtschaftsausschuss beschlossenen Form abstimmen können. Ich weiß nicht, ob es sinnvoll ist, dass ich nun dazu Ausführungen mache und dass wir anschließend nicht mehr abstimmen, denn ich muss jetzt natürlich ein paar Minuten zu den Aussagen der Frau Kollegin Peters Stellung nehmen.

Präsident Böhm: Herr Kollege Rotter, wenn Sie meinen, Sie müssen dazu etwas sagen, können Sie zu Ende sprechen. Wir können halt dann nicht mehr abstimmen. Sie können Ihre Ausführungen aber auch zu Protokoll geben.

Rotter (CSU): Frau Kollegin Peters hat ziemlich weit ausgeholt und darauf hingewiesen, welche Anträge wir hier durchaus in großer Einigkeit betreffend den Ausbau und die Ertüchtigung der Strecke Passau – München,

konkret den Teilabschnitt Landshut – Plattling, beschlossen haben. Da sind wir uns durchaus einig.

Aber das, was Sie, Frau Peters, in Ihren Ausführungen brachten, erreichen Sie mit diesem Antrag nicht. Denn Ziffer 1, wonach man beim Bund den Ausbau bzw. die Aufrüstung der Bahnstrecke Plattling – Landshut beantragen sollte, ist schlichtweg nicht richtig formuliert, weil derartige Strecken, die eben nicht dem Fernverkehr dienen, zwischen dem Freistaat Bayern und der DB AG verhandelt werden. Natürlich kann man sagen, uns wäre es lieber, diese Strecken dienten auch dem Fernverkehr; da würde ich Ihnen zustimmen. Sie müssen sich an Berlin wenden, denn der Eigentümer der Deutschen Bahn AG ist der Bund. Er muss auf dieser Strecke künftig Fernverkehr anbieten wollen. Was die Infrastruktur anbelangt, ist nachher tatsächlich der Bund gefragt.

So ist es im vorliegenden Fall aber nicht. Hier wird zwischen dem Freistaat Bayern und der Deutschen Bahn AG verhandelt. Ich habe Ihnen bereits im Ausschuss gesagt, dass diese Strecke – konkret der Abschnitt Landshut – Plattling und der abschnittsweise zweigleisige Ausbau – für die nächste Sammelvereinbarung vorgesehen ist. Es muss festgestellt werden, wo konkret zweigleisige Abschnitte eingerichtet werden sollen.

Was den in Ziffer 2 beantragten Bericht über den Donau-Korridor angeht, würde uns auch interessieren, welche Verbesserungen der Leistungsfähigkeit der grenzüberschreitenden Eisenbahnstrecken im Donau-Korridor geplant sind, denn das ist wichtig. Über die Achse Budapest – Wien – Linz – Passau – Nürnberg – Frankfurt und weiter in Richtung Frankreich und Belgien soll ruhig einmal berichtet werden. Deswegen haben wir dem Antrag in diesem Punkt zugestimmt.

Zu Ziffer 3 haben Sie in Ihren Ausführungen überhaupt nichts gesagt. In dieser Ziffer geht es um etwas ganz anderes, nämlich darum, dass dargestellt werden soll, welcher finanzielle Aufwand für Bayern beim zweigleisi-

gen Ausbau im Gegensatz zur Aufrüstung der Strecke notwendig ist. Darüber kann man natürlich noch keine seriösen Angaben machen, weil man hierzu zunächst einmal entsprechende Planungen bräuchte. Ob zwei oder drei Begegnungsabschnitte gebaut werden, müssen die Verhandlungen ergeben. Im Vergleich zu einem abschnittswisen zweigleisigen Ausbau ist ein kompletter 62 Kilometer langer zweigleisiger Ausbau ist angesichts des Verkehrs, selbst wenn er auf dieser Strecke in Zukunft zunehmen wird, wohl nicht notwendig. Dass bei einem kompletten zweigleisigen Ausbau der finanzielle Aufwand ein Vielfaches sein wird, muss eigentlich jedem einleuchten. Aber damit ist Ihrem Wunsch auch wieder nicht Rechnung getragen. Daher werden wir den Antrag in der nächsten Sitzung in der ursprünglichen Form ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Böhm: Die Aussprache ist geschlossen. Abstimmen können wir nicht mehr. Frau Peters wollte in der ursprünglichen Form abgestimmt wissen. Das muss dann das nächste Mal zunächst als Änderungsantrag vorweg behandelt werden. Dann folgt die Schlussabstimmung bzw. die Abstimmung über den ursprünglichen Antrag.

Bekannt geben möchte ich noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN betreffend „Kampagne gegen ausbeuterische Kinderarbeit initiieren“ auf Drucksache 14/11336, Tagesordnungspunkt 15: 59 Ja-Stimmen, 68 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Ich schließe die Sitzung.

(Schluss: 19.35 Uhr)

Mündliche Anfragen gemäß § 73 Abs. 2 Satz 2 GeschO

Frau Naaß (SPD): *Nachdem Ministerpräsident Dr. Stoiber mehrfach die strukturelle Gleichheit aller Lehrämter betont hat, frage ich die Staatsregierung, wann damit zu rechnen ist, dass in der konkreten Umsetzung dieser Vorgaben für die Schulleitungen an den verschiedenen Schularten für gleichwertige Aufgabenbereiche auch vergleichbare Arbeitsbedingungen geschaffen werden, insbesondere hinsichtlich der Unterrichtsverpflichtung für Schulleiter und Stellvertreter und bezüglich der Ausstattung mit Verwaltungsangestellten?*

Antwort der Staatsregierung: Die Schulen der einzelnen Schularten weisen deutliche Unterschiede in Bezug auf Organisation der Schulaufsicht, Rechtsstellung des Schulleiters und Größe der Einrichtung auf.

So unterliegen die Volksschulen einer dreistufigen Schulaufsicht durch Schulamt, Regierung und Ministerium, Berufsschulen und Förderschulen werden von Regierung und Ministerium beaufsichtigt; die übrigen Schularten sind unmittelbar dem Ministerium unterstellt. Dementsprechend unterschiedlich sind nach Art und Umfang die den Schulleitungen zukommenden Aufgaben.

Der unterschiedliche Anfall von Verwaltungs- und Führungsaufgaben hat damit notwendigerweise Auswirkungen auf die Anzahl der Anrechnungsstunden für Schulleiter und deren Stellvertreter sowie für die Ausstattung der Schulen mit Verwaltungsangestellten. Eine schematische Gleichbehandlung der Schulen in dieser Hinsicht kann daher nicht in Betracht kommen.

Döbler (SPD): *Nachdem es im Schulamtsbezirk Roth insbesondere in Kammerstein und Obermässing für das kommende Schuljahr mehrere Klassen gibt, die knapp an der Teilungsgrenze liegen und, falls es zu geringen Veränderungen kommt, möglicherweise mehrere Klassen geteilt werden müssen, frage ich die Staatsregierung, wie sich das Kultusministerium über die Entwicklung der Klassenzahlen informiert und ob auf die kurzfristige Erhöhung der geplanten Klassenzahl mit einer Erhöhung des Lehrpersonals und der Verfügungsstunden gerechnet werden kann?*

Antwort der Staatsregierung: 1. Die Richtlinien zur Klassenbildung an den Grund- und Hauptschulen für das Schuljahr 2003/04 wurden gegenüber dem laufenden Schuljahr erneut verbessert. Die Höchstzahl 32 gilt nurmehr für einzügige, also sehr kleine Schulen. Für zweizügige Schulen gilt die Höchstzahl 31 und für alle übrigen die Höchstzahl 30. Die Zahl 30 gilt nunmehr für sehr viele Volksschulen.

2. Im Landkreis Roth sind an den Grundschulen in Kammerstein und Obermässing jeweils 32 Schulanfänger angemeldet. Die übrigen Klassen dieser beiden Schulen haben voraussichtlich folgende Schülerzahlen:

	Obermässing	Kammerstein
Jgst. 2:	18–18	27
Jgst. 3:	25	17–16
Jgst. 4:	15–18	29

Die Schülerzahlen liegen damit zumeist im Teilungsbereich, was entweder zu einer großen oder zwei sehr kleinen Klassen führt.

3. Für die Klassenbildung vor Ort ist das Staatliche Schulamt zuständig. Da an einer Reihe von Schulen im Landkreis die Schülerzahlen noch nicht stabil sind, sind die Planungen derzeit vorläufig. Das Schulamt ist ermächtigt, von den Höchstzahlen abzuweichen, wenn das ihm zugewiesene Lehrpersonal für zusätzliche Klassen ausreicht. Da die Verteilung des Personals an die Staatl. Schulämter erst in der zweiten Julihälfte erfolgt, kann das Staatl. Schulamt derzeit über eine Teilung dieser ersten Klassen nicht entscheiden. Sollten Teilungen nicht möglich sein, werden den beiden Klassen zusätzliche Lehrerstunden zur Differenzierung zugewiesen.

Dr. Schuhmann (SPD): *Wie hoch ist der Geldbetrag, um den die staatlichen Zuschüsse für die kommunalen Sing- und Musikschulen wegen der neuerlichen Haushaltsperre im laufenden Haushaltsjahr gekürzt werden und auf welche Summe belaufen sich die Kürzungen wegen*

Haushaltssperren und verordneten Minderausgaben insgesamt?

Antwort der Staatsregierung: Die vom Ministerrat am 20. Mai 2003 beschlossene zusätzliche Haushaltssperre wirkt sich voraussichtlich nicht auf den im Jahr 2003 vorgesehenen Zuschuss für die Sing- und Musikschulen aus, da diese Sperre an anderer Stelle erbracht wird.

Die Förderung der Sing- und Musikschulen errechnet sich im Jahr 2003 wie folgt:

Haushaltsansatz (Kap. 15 05 TG 80):	11 795 000,00 €
./ . reguläre Haushaltssperre (15%):	1 769 250,00 €
./ . globale Minderausgabe:	335 000,00 €
Förderbetrag (netto)	9 690 750,00 €

Franzke (SPD): *Stimmen neueste Landshuter Presseberichte, wonach die Staatsregierung Finanzmittel streicht, so dass Führungen auf der Burg Trausnitz nicht mehr im bisherigen Umfang durchgeführt werden können, womit wird das ggf. begründet und wie wird sich dies insbesondere im Jubiläumsjahr 2004 und den kommenden Jahren entwickeln?*

Antwort der Staatsregierung:

1. Ich kann feststellen, dass es für das Jahr 2003 an dem öffentlich angekündigten Sonderführungs- und Veranstaltungsprogramm in der Burg Trausnitz keinerlei Einschnitte oder Änderungen geben wird.

2. Für das Jubiläumsjahr 2004, in dem mit der Eröffnung des Renaissance-Museums auf der Burg Trausnitz ein besonderer Höhepunkt gesetzt wird, liegt noch kein Veranstaltungsprogramm vor. Gerade in diesem Jubiläumsjahr wird es jedoch auf der Landshuter Burg keine Einschränkungen geben.

3. Generell gilt jedoch:

Aufgrund der angespannten Haushaltslage und der drastischen Steuerausfälle ist die Staatsregierung gezwungen in allen Bereichen staatlichen Handels mit den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln sparsam zu wirtschaften. Aufgrund der allgemeinen Konsumzurückhaltung und eines leichten Besucherrückganges in den Objekten der Bayerischen Schlösser, Gärten und Seen stehen der Schlösserverwaltung im Jahr 2003 voraussichtlich weniger Mittel für zusätzliche Angebote wie z. B. Sonderführungen zur Verfügung.

Hartenstein (fraktionslos): *Wie beurteilt die Staatsregierung die Ergebnisse der unter der Federführung der anerkannten Bonner Radiologin Dr. Christiane Kuhl durchgeführten und vor wenigen Tagen auf dem internationalen Krebskongress in Chicago vorgestellten Studie zur Früherkennung von Brustkrebs, wonach die beteiligten Mediziner bei ihren fünf Jahre andauernden Untersu-*

chungen von 462 Frauen mit der Mammographie nur 42% der aufgetretenen Krebserkrankungen (Ultraschall: 47%, Magnetresonanztomographie: 96%) erkannt hatten sowie ferner in nur 26% der diagnostizierten Verdachtsfälle tatsächlich ein Karzinom vorgelegen hatte (Ultraschall: 16%, MRT: 54%) und welche Schlussfolgerungen zieht das StMGV insbesondere im Hinblick auf das geplante Mammographie-Screening Programm aus der Empfehlung der Fachärztin, künftig bei familiär gehäuften Brustkrebs die Magnetresonanztomographie als Standarduntersuchungsmethode einzusetzen, da die bei der Mammographie verwendete Röntgenstrahlung in niedriger Dosierung mutagen ist und somit die Gefahr an Krebs zu erkranken bei Frauen mit defekten Tumorsuppressorgenen erhöht wird?

Antwort der Staatsregierung: Bei der in der Anfrage bezeichneten Studie handelt es sich um eine Untersuchung an Hochrisikopatientinnen für Brustkrebs (v.a. Frauen mit veränderten Brustkrebsgenen). Etwa 5% der Patientinnen mit Mammakarzinom gehören dieser Gruppe an; dabei handelt es sich in der Regel um junge Patientinnen. Bei dieser speziellen Personengruppe scheint die Magnetresonanztomographie (MRT) gegenüber der konventionellen Mammographie Vorteile hinsichtlich der Detektion von Mammakarzinomen bieten zu können. Angesichts der bislang geringen Anzahl von einschlägigen Studien – weltweit sind 10 Studien bekannt – ist es jedoch notwendig, diese Methode durch weitere Untersuchungen zu evaluieren und deren Evidenz zu sichern.

Die MRT- Diagnostik von Brustkrebs zeigt gerade bei den Hochrisikopatientinnen eine hohe Sensitivität (wenig „falsch negative“ Untersuchungsergebnisse). Allerdings besitzt diese Methode auch eine vergleichsweise geringe Spezifität (viele „falsch positive“ Untersuchungsergebnisse), die insbesondere bei Frauen außerhalb der Hochrisikogruppe weiter abnimmt. Das bedeutet eine hohe Zahl falsch positiver Ergebnisse mit allen damit verbundenen Folgen für die betroffenen Frauen. Aus diesem Grunde wird diese Untersuchungsmethode nur zur Früherkennung von Hochrisikopatientinnen und in spezialisierten Zentren empfohlen. Deutschlandweit existieren etwa 10 solcher Zentren.

Eine zu Screening-Zwecken geeignete Untersuchungsmethode muss über eine hohe Sensitivität und eine hohe Spezifität verfügen, d.h. sie muss – als in der Bevölkerung breit anwendbare Untersuchungsmethode an asymptomatischen Personen – geeignet sein, solche Personen zu identifizieren, die mit hinreichender Wahrscheinlichkeit erkrankt sind. Aufgrund der geringen Spezifität, aber auch wegen der vergleichsweise hohen Kosten und der Zeitdauer einer MRT-Untersuchung (ca. 30 Minuten) eignet sich diese nicht für ein breit angelegtes, d.h. bevölkerungsbezogenes Screening.

Gerade in der Altersgruppe mit dem größten Risiko an Brustkrebs zu erkranken, d.h. in der Gruppe der 50–70 jährigen Frauen, gilt die Mammographie nach übereinstimmender wissenschaftlicher Meinung nach wie vor als Mittel der Wahl.

Bei dem von der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns kürzlich begonnenen bevölkerungsbezogenen Mammographie-Screening wird vor Beginn der Screening-Mammographie eine Anamnese (Krankheitsvorgeschichte) erhoben, so dass Frauen der Hochrisikogruppe identifiziert und individuell beraten werden können.

Bei Frauen mit erhöhtem Brustkrebsrisiko können von dem – beim bevölkerungsbezogenen Screening praktizierten – 2-jährigen Screening-Intervall abweichende Strategien erforderlich sein. Je nach Lage des Einzelfalles können diese auch die Durchführung von MRT-Untersuchungen umfassen. Dies ist in der Konzeption des Bayerischen Mammographie-Screening Programms so ausgeführt.

Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Trifft es zu, dass die Staatsregierung die Förderung der „Dienste der Offenen Behindertenarbeit“ und des „Bayerischen Netzwerk Pflege“ beenden bzw. die finanziellen Mittel hierfür reduzieren will und wenn ja in welcher Höhe und wie soll dann die Arbeit des Netzwerks und der Dienste gewährleistet werden?*

Antwort der Staatsregierung: Für die staatliche Förderung der Dienste der Offenen Behindertenarbeit werden im Jahr 2003 wie in den Vorjahren rund 5,7 Mio. € aus dem Bayerischen Landesbehindertenplan bereit gestellt, d.h. der Mittelantrag für die Offene Behindertenarbeit wurde nicht gekürzt. Von einer Beendigung der Förderung dieser behindertenpolitisch äußerst wertvollen ambulanten Hilfen kann keine Rede sein.

Auch für die Förderung von sozialen Diensten im „Bayerischen Netzwerk Pflege“ stehen im Doppelhaushalt 2003/2004 unverändert jeweils 4345900 € zur Verfügung. Eine Kürzung dieses Ansatzes, der für den wichtigen Bereich der ambulanten Pflege (Angehörigenarbeit und Familienpflege) und zur Förderung von Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Altenhilfe bestimmt ist, ist ebenfalls nicht geplant. Im Gegenteil: durch die Umsetzung des Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetzes stehen für die Förderung von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten und Modellprojekten im ambulanten Bereich mindestens weitere 500000 € (brutto) zur Verfügung.

Wörner (SPD): *Da kürzlich von der Firma Shell das neue Super-Benzin „Shell V-Power“ eingeführt wurde, welches das Lösungsmittel Methyltertiärbuthylether (MTBE) enthält, das der Erhöhung der Oktanzahl dient, nach jüngsten US-Forschungen aber Auswirkungen auf Mensch und Umwelt – wie ein erhöhtes Krebsrisiko und die Verseuchung von Grundwasser – haben kann bzw. hat, frage ich die bayerische Staatsregierung, welche Erkenntnisse ihr über die Auswirkungen von MTBE auf Mensch und Umwelt vorliegen, ob Untersuchungen bezüglich der Gefahren von MTBE für Mensch und Umwelt veranlasst wurden oder bereits abgeschlossen sind und ob der bayerischen Staatsregierung bekannt ist, dass im US-Bundesstaat Kalifornien die Verwendung von MTBE seit 01. 01. 2003 verboten ist.*

Antwort der Staatsregierung: MTBE zählt zu den weltweit meistproduzierten Chemikalien. Seine Eigenschaften und sein Verhalten sind in der Literatur eingehend beschrieben. Im Auftrag der Europäischen Kommission wurde eine Studie zur Risikobewertung von MTBE durchgeführt und das Ergebnis 2002 veröffentlicht (Joint Research Center Special Publication 1.02.101).

Wesentliches Ergebnis ist, dass MTBE als eine Substanz mit relativ geringer akuter und chronischer Toxizität einzustufen ist. In Tierversuchen zeigten sich bei hohen Dosen (inhalative Aufnahme bzw. direkte Verabreichung in den Magen) kanzerogene Effekte, deren Relevanz für den Menschen noch unklar ist.

g/l. Nach vorliegenden Erkenntnissen wird daher MTBE sensorisch bereits in solchen Konzentrationen wahrgenommen, bei denen noch nicht mit gesundheitlichen Auswirkungen zu rechnen ist.

Aufgrund seiner hohen Mobilität und seiner schlechten Abbaubarkeit ist das Risiko gegeben, dass MTBE ins Grundwasser und damit auch in das Trinkwasser gelangt. Von der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser wird als Geringfügigkeitsschwelle für Grundwasser ein Wert von 5 µg/l (Geruchsschwellenwert) diskutiert.

Die von der bayerischen Wasserwirtschaftsverwaltung in den Jahren 1999/2000 durchgeführten orientierenden Untersuchungen zeigten, dass MTBE in bayerischen Oberflächengewässern überwiegend im Konzentrationsbereich von < 0,01–0,1 µg/l, vereinzelt auch bis zu 1 µg/l auftritt. Bei von Schadensquellen unbeeinflussten Grundwassermessstellen liegt die Konzentration von MTBE unter 1 µg/l. Dies stimmt mit Literaturangaben überein, die als Ursache die Auswaschung von MTBE aus der Luft durch den Niederschlag sehen. Höhere Konzentrationen finden sich Literaturangaben zufolge im Bereich von Schadensfällen (z.B. infolge Leckagen aus Tankanlagen).

Aufgrund dieser Ergebnisse wird MTBE an ausgewählten Messstellen weiter untersucht.

Der Staatsregierung ist bekannt, dass die Verwendung von MTBE im US-Bundesstaat Kalifornien ab 1. 1. 2004 verboten sein wird. Anlass hierfür waren die hohen gemessenen Konzentrationen in Grund- und Trinkwasser. Ursächlich hierfür sind zum einen insbesondere die bislang weit höheren Einsatzmengen von MTBE im Vergleich zu Deutschland und zum anderen die in der Vergangenheit im Bereich von Tankanlagen dort eingetretenen zahlreichen Schadensfälle.

Frau Tausendfreund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Nach dem am 13. 06. 2003 im Garching Forschungsgelände bei der Anlieferung schweren Wassers, das auch radioaktives Tritium enthalten hat, Undichtigkeiten an zwei Fässern festgestellt wurden, frage ich die Bayerische Staatsregierung, welche Ursachen dieser Zwischenfall hatte, wer hier zur Verantwortung gezogen werden kann und welche Vorkehrungen getroffen werden, damit derartige Vorfälle bei der Anlieferung radioaktiver Materialien zukünftig ausgeschlossen sind.*

Antwort der Staatsregierung:

1. Vorbemerkung

Vorab ist festzustellen, dass mit dem genannten Vorkommnis keine Gefährdung des Personals des FRM II, der Bevölkerung oder der Umwelt verbunden war. Ferner ist festzustellen, dass die Undichtigkeiten nicht im Verantwortungsbereich des Betreibers liegen. Alle notwendigen Maßnahmen wurden unverzüglich ergriffen, die Aufsichtsbehörden wurden umgehend informiert. Die unzulässige Freisetzung selbst geringster Mengen an radioaktiven Stoffen ist allerdings nicht hinnehmbar. Die geeigneten Maßnahmen werden ergriffen.

In der Nacht vom 12. zum 13. 06. 2003 wurden 53 Fässer mit 12 096 kg schwerem Wasser (chemische Formel D_2O ; Deuterium (D) ist ein nicht radioaktives Isotop des Wasserstoffs) antransportiert. Im angelieferten schweren Wasser waren auch $2,1 \times 10^{14}$ Becquerel radioaktives Tritium (T) enthalten (Tritium ist ein radioaktives Isotop des Wasserstoffs). Das schwere Wasser wird zum Betrieb des FRM II als Moderator zum Abbremsen der Neutronen benötigt.

2. Vorkommnis

Zum Entladen der 53 Fässer wurde der Lkw rückwärts in die Lkw-Schleuse des FRM II gefahren. Bevor die Fässer ausgeladen wurden, beprobte das Strahlenschutzpersonal den Deckelbereich jedes Fasses mit einer sog. Wischprobe, um die ordnungsgemäße Kontaminationsfreiheit der angelieferten Ware festzustellen. Ein Fass wies bei einer Wischkontrolle eine Undichtigkeit im Deckelbereich auf. Bei der Prüfung dieses Fasses wurde der Austritt von tritiumhaltigem Wasser festgestellt. Bei allen anderen Fässern konnten keine äußerlichen Kontaminationen gemessen werden. Beim Abladen der Fässer traten bei einem weiteren Fass wenige Tropfen tritiumhaltiges Wasser aus.

Mit der sorgfältigen Eingangskontrolle konnten durch das Strahlenschutzpersonal des FRM II die Undichtigkeiten der Fässer noch auf dem Lkw festgestellt werden. Das unverzügliche Ergreifen notwendiger Sicherheitsmaßnahmen unterstreicht die Zuverlässigkeit des Betreibers.

3. Maßnahmen

Das ausgetretene Wasser beider Fässer wurde mit Trockenmittel gebunden. Die Fässer wurden mit weiterem Trockenmittel in Plastiksäcke luftdicht eingeschweißt und in wasserdichten Überbehältern verpackt. Alle Fässer wurden in eine Lagerhalle im FRM II gebracht und diese vom LfU verplombt.

Die Überprüfung des Laderaums des Lkws mittels Wischtests erbrachte eine geringfügige Kontamination von 0,6 Becquerel pro Quadratzentimeter dort, wo das undichte Fass gestanden hatte. Der festgestellte Wert liegt deutlich unter dem gesetzlich festgelegten Grenzwert von 4 Becquerel pro Quadratzentimeter. Der Lkw konnte somit freigegeben werden und das Betriebsgelände des FRM II verlassen.

4. Ursachenermittlung

Die Ursachen der Undichtigkeiten sind nach derzeitigem

Stand im Bereich der Deckel der Einfüllöffnungen zu suchen. Diese Deckel sind allerdings durch – bislang unversehrte – metallische Schutzkappen gesichert. Eine abschließende Ermittlung der Ursachen kann erst nach dem Entfernen der Schutzkappen erfolgen.

Die genaue Ermittlung der Ursachen wird vom LfU als für Straßentransporte radioaktiver Stoffe zuständige Aufsichtsbehörde unter Hinzuziehung des TÜV als unabhängigem Gutachter im Beisein der mit der Bereitstellung beauftragten Firma CEA (Cadarache, Frankreich) durchgeführt. Im Einzelnen sind folgende Schritte vorgesehen:

a) Wägung der Fässer:

Durch Ermittlung des Fassgewichts soll sichergestellt werden, dass nur geringe Mengen des Fassinhalts ausgetreten sind. Die hierfür notwendige Präzisionswaage steht Ende dieser Woche zur Verfügung.

b) Öffnen der Fässer:

Unter Beachtung aller erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen werden dann die Deckel der Einfüllstutzen freigelegt, inspiziert und abgenommen, um die genaue Ursache festzustellen. Abschließend werden die Fässer mit geprüften Schraubverschlüssen verschlossen.

Vor der Untersuchung der beiden betroffenen Fässer werden an den übrigen Fässern – obwohl es bisher keine Hinweise auf Undichtigkeiten gibt – erneut Lecktests durchgeführt. Erst im Anschluss an diese Tests werden die als undicht identifizierten Fässer einer genauen Überprüfung unterzogen.

5. Verantwortlichkeit

Die Zuweisung von Verantwortung kann abschließend erst nach der Ursachenermittlung erfolgen. Da die Fässer bereits mit den besagten Undichtigkeiten angeliefert wurden, kann allerdings bereits jetzt eine Verantwortung des Betreibers des FRM II ausgeschlossen werden. Auftragnehmer der TUM für die Beschaffung und Anlieferung des schweren Wassers war die Firma NUKEM, die ihrerseits Unteraufträge an den Lieferanten CEA und den Transporteur NCS (Nuclear Cargo + Service, Hanau, Hessen) vergeben hat. Abhängig von den Untersuchungsergebnissen wird eine dieser Firmen die Verantwortung für das Vorkommnis übernehmen müssen.

Ebenfalls in Abhängigkeit von den Untersuchungsergebnissen sind von zuständiger Seite die technischen und organisatorischen Maßnahmen zu ergreifen, damit für künftige Antransporte von schwerem Wasser vergleichbare Leckagen ausgeschlossen werden können. Der nächste Antransport ist – je nach effektiver Betriebsdauer des FRM II – in ca. 4 bis 5 Jahren zu erwarten.

Boutter (SPD): [1] Mit welchen Maßnahmen (bitte detailliert benennen) wird die Entscheidung des Landtags vom Februar 2003 – die Petition zum Altlastenfall Schonungen zu würdigen – von der Staatsregierung umgesetzt, [2] welche Dinge (bitte detailliert angeben)

haben Herr Ministerpräsident Stoiber oder Herr Umweltminister Schnappauf in dieser Angelegenheit seit Februar konkret unternommen (nachdem die Angelegenheit auch von der CSU-Fraktion zur „Chefsache“ erklärt wurde) und [3] wie werden die von der Bürgerinitiative SuB beim Ortstermin schriftlich gestellten und überreichten Fragen im Einzelnen beantwortet?

Antwort der Staatsregierung:

[zu Teilfrage 1]

Ein Bericht an den Bayerischen Landtag, in dem die geplanten und die bereits durchgeführten Umsetzungsmaßnahmen detailliert beschrieben sind, befindet sich derzeit in der Ressortabstimmung; er wird dem Landtag baldmöglichst vorgelegt werden.

[zu Teilfrage 2]

Das StMLU steht zusammen mit dem LRA Schweinfurt in andauernden Vertragsverhandlungen mit der SuB, in denen es um die Abwicklung und Kostenübernahme bei der Detailuntersuchung geht. Als Ergebnis meines Gespräches vom 30.07.2002 mit allen Beteiligten kam man den Zustandsverantwortlichen (Grundstücksbesitzern) soweit entgegen, dass sie gemäß dem aktuellen Vertragsentwurf nur mehr rd. 7% der Kosten für die Detailuntersuchung zu tragen haben. Das StMLU ist in ständigem Kontakt mit dem Landratsamt und arbeitet maßgeblich auch an der Vertragsgestaltung mit. Vertreter des StMLU waren wiederholt in Schweinfurt und Schonungen, auch im Gespräch mit den betroffenen Bürgern.

Mein Besuch am 27.05.03 in Schonungen erbrachte u.a., dass – gemäß dem Wunsch der SuB – eine Deckelung der Belastung der Bürger (max. 350 € pro Grundstücksbesitzer) bzgl. der Detailuntersuchung in den Vertrag eingearbeitet wird. Weitergehende Forderungen der SuB sind aus bodenschutz- und haushaltsrechtlichen Gründen nicht erfüllbar. Eine Unterzeichnung des Vertrags durch die Bürger ist bedauerlicherweise trotz aller Hinweise auf die gebotene Eilbedürftigkeit bis heute nicht erfolgt.

[zu Teilfrage 3]

Die Beantwortung des Fragenkatalogs der SuB vom 24.01.2003 erfolgt im Rahmen der Berichterstattung an den Bayerischen Landtag zur Petition sowie unmittelbar gegenüber der Bürgerinitiative.

Brandl (SPD): *Nachdem entlang der Ilz im Landkreis Freyung-Grafenau ein Wanderweg gebaut werden soll, frage ich die Staatsregierung, ob ein kombinierter Geh- und Radweg vorgesehen ist, oder ob lediglich ein Fußwanderweg errichtet wird, wann mit dem Baubeginn zu rechnen ist und in welcher Höhe Zuschüsse gewährt werden.*

Antwort der Staatsregierung: Der Landkreis Freyung-Grafenau beabsichtigt die Realisierung eines Rad- und Wanderwegekonzeptes im Ilztal mit staatlicher Förderung. Das Vorhaben führt durch das Naturschutzgebiet „Obere Ilz“, das auch als FFH-Gebiet gemeldet ist. Die

Ilz wurde zudem zur Flusslandschaft des Jahres 2002 erklärt.

Angesichts des hohen ökologischen und landschaftlichen Werts des Ilztales und des dadurch bedingten großen öffentlichen Interesses kann nur ein behutsamer und naturverträglicher Ausbau der Wegeerschließung in Betracht kommen. Nur durch eine „sanfte“ touristische Nutzung lässt sich eine nachhaltige Erholungsnutzung in diesem ökologisch und landschaftlich herausragenden Gebiet verwirklichen und verantworten. Aus diesen Gründen hat der Landkreis das ursprüngliche Konzept nochmals überdacht und einen geänderten Antrag auf einen kombinierten Geh- und Radweg vorgelegt. Erforderlich ist eine naturschutzrechtliche Befreiung von der Naturschutzgebietsverordnung. Dieser Antrag befindet sich bei der Regierung von Niederbayern hinsichtlich Wegeführung und Ausbauintensität in der Detailabstimmung

Für einen naturverträglichen Wegebau kommen alternativ Fördermöglichkeiten im Rahmen von Landes- und Europäischen Programmen in Betracht, z.B. nach dem Finanzausgleichsgesetz, aus dem Programm Förderung von Erholungseinrichtungen in der freien Natur und von Gartenschauen und nach dem Programm INTERREG IIIA. Nach Auskunft der Regierung von Niederbayern liegt derzeit ein Antrag nach INTERREG III A vor. Über diesen Antrag hat auch die Regierung zu entscheiden, was erst möglich ist, wenn die Projektkosten feststehen.

Die Frage nach dem Baubeginn kann erst beantwortet werden, wenn die öffentlich-rechtlichen Genehmigungen vorliegen und die Förderung geklärt ist.

Dr. Simon (SPD): *Inwieweit werden die Planungskosten für das Abwasserentsorgungskonzept der Kommunen für die Kleinkläranlagen (RZKKA vom 23.04.2003) im Rahmen des Konnexitätsprinzips von der Staatsregierung erstattet und in welcher Höhe sind die Mittel für die Förderung nach 7.3 in den einzelnen Regierungsbezirken im Jahre 2003 und 2004 vorgesehen?*

Antwort der Staatsregierung: Die Erstellung von Abwasserentsorgungskonzepten, die die Planungen der Kommune festlegen und auch eine Voraussetzung für die Förderung von Kleinkläranlagen sind, ist seit jeher ein Teil der gemeindlichen Pflichtaufgabe „Abwasserentsorgung“.

Mit der Erstellung von Abwasserentsorgungskonzepten werden den Gemeinden weder neue Aufgaben vom Staat übertragen, noch zusätzliche Anforderungen an ihre Planungen über neue Richtlinien oder Verwaltungsvorschriften auferlegt. Daher greift das Konnexitätsprinzip in dieser Sache nicht.

Die Förderung von Kleinkläranlagen ist ein Angebot bzw. eine freiwillige Leistung des Freistaats Bayern und dient insbesondere der beschleunigten Nachrüstung vorhandener Kleinkläranlagen mit einer biologischen Reinigungsstufe.

Die Planungskosten für die Abwasserentsorgungskonzepte sowie der sonstige Verwaltungsaufwand der Gemeinden bei der Förderung von Kleinkläranlagen werden durch eine zusätzliche Nebenkostenpauschale in Höhe von 7,5% des Zuschussbetrags abgedeckt, mit der im Regelfall eine hohe Kostendeckung erreicht wird.

Ein konkreter Finanzmittelbedarf für die Förderung von Kleinkläranlagen in den Jahren 2003 und 2004 kann derzeit nicht zuverlässig angegeben werden, da die Nachfrage in der Anlaufphase der Förderung kaum prognostizierbar ist.

In den im Haushaltsplan 2003/2004 für die Förderung von Abwasseranlagen insgesamt ausgewiesenen Mitteln ist jedoch der Teilbereich Kleinkläranlagen ausreichend berücksichtigt.

Sprinkart (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Ich frage die Staatsregierung, wie viele Haushaltsmittel hat die Staatsregierung für Anzeigen in allen Medien in den Jahren 1999, 2000, 2001, 2002 und bisher in 2003 ausgegeben und wie viel will sie bis zur Landtagswahl noch ausgeben?*

Antwort der Staatsregierung: Der Abgeordnete Sprinkart fragt nach den Haushaltsmitteln, die die gesamte Bayerische Staatsregierung (Staatskanzlei und alle Ressorts) für alle Anzeigen seit 1999 aufgewendet hat bzw. im laufenden Jahr aufwendet. Streng genommen betrifft das auch Stellen- und Bauausschreibungen, Todesanzeigen usw. Selbst wenn die Fragestellung auf die vermutlich gemeinte Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung eingegrenzt wird, erfordert die Beantwortung der Mündlichen Anfrage umfangreiche Recherchen in den Haushalten von Staatskanzlei und allen Ressorts über den Zeitraum von 5 Jahren.

Die Mittel, die die gesamte Bayerische Staatsregierung für ihre Öffentlichkeitsarbeit aufwendet, setzen sich zusammen einerseits aus dem Ansatz für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung (Kap. 0203 Titel 53121) und andererseits aus den Mitteln, die die Ressorts dem Ressortprinzip folgend selbst aufwenden und verantworten. Vor diesem Hintergrund setzt die Beantwortung der Mündlichen Anfrage voraus, dass in allen Häusern die für Anzeigen aufgewendeten Mittel zurück bis 1999 recherchiert werden. Diese Recherchen sind in dem Zeitraum, der für die Beantwortung der Mündlichen Anfrage zur Verfügung steht, nicht leistbar.

Für die Bayerische Staatskanzlei kann ich mitteilen, dass aus Kapitel 0203 Titel 53121 im fraglichen Zeitraum nachfolgende Aufwendungen für Anzeigen (in Printmedien) getätigt wurden:

1999:	487 862,67 DM,
2000:	54 455,44 DM,
2001:	621 182,85 DM,
2002:	279 878,78 €.

In 2003 wurden bisher (per 23. 06. 2003) 346 598,77 € für Anzeigen aufgewendet. Es ist vorgesehen, in 2003 weitere ca. 269 000 € aufzuwenden.

Gartzke (SPD): *Wie hoch ist die Anzahl der in den amtlichen Nachweisen vorhandenen aktuell gültigen Verwaltungsvorschriften des Freistaates Bayern aufgeschlüsselt nach den einzelnen Ressorts?*

Antwort der Staatsregierung: Über die genaue Anzahl der bayerischen Verwaltungsvorschriften wird keine Statistik geführt. Die erfragten Zahlen konnten daher nur dadurch ermittelt werden, dass die offiziellen Fortführungsnachweise bzw. Amtsblätter der Ministerien kurzfristig händisch durchgezählt bzw. ausgewertet wurden. Das sind für das Justizministerium das Justizministerialblatt, für das Finanzministerium das Finanzministerialblatt, für das Kultus- und das Wissenschaftsministerium deren gemeinsames Amtsblatt und für die übrigen Ministerien das allgemeine Ministerialblatt in Verbindung mit dem ressorttypischen Kennbuchstaben. Aufgrund der kurzfristig händischen Zählung kann Anspruch auf wissenschaftliche Genauigkeit leider nicht bestehen. Zumeist wurde für die Zählung der Stand vom 1. Januar 2003 zugrunde gelegt. In den Zahlen können auch Doppelzählungen durch gemeinsame Bekanntmachungen mehrerer Ministerien in einem auf die Kürze der Zeit nicht näher bestimmbar Umfang enthalten sein. Es bestehen:

- von der Staatsregierung, der Staatskanzlei und dem Ministerpräsidenten (einschließlich einiger noch unter der Staatskanzlei geführten Verwaltungsvorschriften des Landespersonalausschusses) 30 Verwaltungsvorschriften
- vom Innenministerium 652 Verwaltungsvorschriften
- vom Justizministerium 247 Verwaltungsvorschriften
- vom Kultusministerium 861 Verwaltungsvorschriften (zuzüglich 42 gemeinsam mit dem Wissenschaftsministerium veröffentlichte Verwaltungsvorschriften)
- vom Wissenschaftsministerium 130 Verwaltungsvorschriften
- vom Finanzministerium 406 Verwaltungsvorschriften
- vom Wirtschaftsministerium 146 Verwaltungsvorschriften
- vom Gesundheitsministerium 17 Verwaltungsvorschriften
- vom Landwirtschaftsministerium 73 Verwaltungsvorschriften
- vom Arbeits- und Sozialministerium 255 Verwaltungsvorschriften und
- vom Umweltministerium 113 Verwaltungsvorschriften.

Insgesamt bestehen damit derzeit 3030 Verwaltungsvorschriften der Ministerien.

Dr. Dürr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): *Nachdem die Firma EDMO-Flugbetrieb GmbH einen Um- und Ausbau des Flughafengeländes Oberpfaffenhofen mit der Möglichkeit zusätzlicher Bauten von 350 000 Quadratmeter Grund- und 225 000 Quadratmeter Geschoßfläche plant, aber unter dem vorgesehenen Baugebiet die Grundwasserströme verlaufen aus denen die Stadt Germering ihr Trinkwasser bezieht, wobei die Trinkwasserbrunnen heute noch CKW-Belastungen aufweisen, die Nachwirkungen aus einem Schadensfall bei der Flugzeugwerft Oberpfaffenhofen im Jahre 1987 sind, frage ich die Staatsregierung, ob sie eine Umweltverträglichkeitsprüfung sowie die Einleitung eines diesbezüglichen Raumordnungsverfahrens durch die Regierung von Oberbayern für geboten hält, und wenn nein, warum nicht.*

Antwort der Staatsregierung: Die EDMO – Flugbetriebs GmbH hat mit Antrag vom 28.01.2003 bei der Regierung von Oberbayern die Durchführung eines luftrechtlichen Planfeststellungsverfahrens beantragt, in dem eine wesentliche Änderung des Sonderflughafens Oberpfaffenhofen festgestellt werden soll. Im Rahmen des bereits eingeleiteten Planfeststellungsverfahrens ist nach § 8 Absatz 1 Luftverkehrsgesetz die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung verbindlich vorgeschrieben. Das Verfahren wird mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Gegenstand der Umweltverträglichkeitsprüfung sind auch die wasserrechtlichen Fragen einschließlich des Grundwasserschutzes. Eine raumordnerische Überprüfung des Vorhabens findet nach § 15 Raumordnungsgesetz in Verbindung mit § 1 Nr. 12 Raumordnungsverordnung als landesplanerische Beurteilung in sonstiger Weise statt.

Schindler (SPD): *Bezugnehmend auf das von der Staatsregierung im Juni 2002 vorgelegte sogenannte „3-Säulen-Konzept“ zur Bewältigung der Folgen der Stilllegung der Maxhütte in Sulzbach-Rosenberg frage ich die Staatsregierung nach dem aktuellen Stand der Umsetzung der sog. Säulen 2 und 3, insbesondere nach dem Rückbau der MH-Anlagen und der Sanierung des Geländes mit der Beschäftigung von ehemaligen MH-Mitarbeitern und unter finanzieller Beteiligung des Freistaats und dem bisherigen Ergebnis der angekündigten verstärkten Ansiedlungsbemühungen und intensivierten Regional- und Existenzgründerförderung?*

Antwort der Staatsregierung: Die im Umstrukturierungs- und Zukunftskonzept Neue Maxhütte Stahlwerke GmbH i.K. (NMH) geplanten Maßnahmen befinden sich in der Umsetzungsphase.

Die im Umstrukturierungs- und Zukunftskonzept vorgesehenen staatlichen Hilfen für die von der Schließung der NMH betroffenen NMH-Mitarbeiter in Höhe von bis zu 28,7 Mio. € (1. Säule) werden erbracht.

Wie im Rahmen der 2. Säule (Rückbau der NMH-Anlagen und Sanierung des NMH-Geländes) des Umstrukturierungs- und Zukunftskonzeptes dargestellt, versucht

der Konkursverwalter, die werthaltigen Anlagen und Grundstücke der NMH zu verwerten. Erschwerend wirkt sich hier aus, daß zum einen die NMH-Grundstücke mit Grundpfandrechten der Aicher-Gruppe sowie ökologisch belastet sind und zum anderen die NMH-Gebäude und -Anlagen unter Denkmalschutz stehen. In der Versteigerung des mobilen Anlagevermögens der NMH am 11. 02. 2003 erhielt die Rohrwerk Maxhütte GmbH – unter dem Vorbehalt des Denkmalschutzes – den Zuschlag für die Stahlwerksanlagen. Die Stadt Sulzbach-Rosenberg als Untere Denkmalschutzbehörde hat bislang noch nicht über die Erteilung einer denkmalrechtlichen Erlaubnis zur Beseitigung, Veränderung, Verbringung und Entfernung der Gebäude und Anlagen auf dem NMH-Gelände entschieden.

Im Rahmen der 2. Säule des Umstrukturierungs- und Zukunftskonzeptes war ursprünglich die Beschäftigung von bis zu 150 ehemaligen NMH-Mitarbeitern für Rückbaumaßnahmen auf dem Gelände der Maxhütte im Rahmen von Strukturanpassungsmaßnahmen (§§ 272 ff. SGB III) geplant. Abgesehen davon, daß der Rückbau der unter Denkmalschutz stehenden Anlagen auf dem NMH-Gelände ohne eine denkmalrechtliche Erlaubnis nicht möglich ist, ist die Realisierung dieses Projektes an den fehlenden Mitteln der Arbeitsverwaltung gescheitert. Dem Arbeitsamt Schwandorf standen die zur Durchführung der Strukturanpassungsmaßnahme nötigen Gelder aufgrund einer drastischen Haushaltsmittelverknappung nicht mehr zur Verfügung. Die für das Projekt vorgesehenen Mitarbeiter konnten statt dessen auch in die für die ehemaligen NMH-Mitarbeiter eingerichtete Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft wechseln.

Im Rahmen der 3. Säule des Umstrukturierungs- und Zukunftskonzeptes (künftige Nutzung des NMH-Geländes) ist unter anderem die Durchführung eines städtebaulichen Ideenwettbewerbs für das NMH-Gelände vorgesehen. Die Vorbereitungen für den Ideenwettbewerb sind schon relativ weit fortgeschritten. Entsprechende Mittel sind im Rahmen der EU-Strukturfondsförderung bereitgestellt. Anhand der Grundlagenermittlung wurden verschiedene ergebnisoffene Szenarien entwickelt und hierfür überschlägig Kostenüberlegungen angestellt. Die Stadt Sulzbach-Rosenberg hat das Zwischenergebnis bereits im Rahmen einer Bürgerversammlung am 09. 05. 2003 vorgestellt. Der weitere Fortgang der Planungen hängt jetzt sowohl von der Klärung der Fragen im Zusammenhang mit der Belastung der NMH-Grundstücke mit Grundpfandrechten der Aicher-Gruppe durch den Konkursverwalter als auch vom Ergebnis der Untersuchungen der Boden- und Grundwasserkontaminationen auf dem NMH-Gelände ab.

Konkrete Ansiedlungsvorhaben konnten noch nicht in Angriff genommen werden, da die erforderlichen planungsrechtlichen Grundlagen auf dem NMH-Gelände zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorhanden sind. Sobald die nötigen Voraussetzungen gegeben sind, soll der NMH-Standort herausgehoben und gesondert vermarktet werden. Abgesehen davon stellt die Oberpfalz einen Schwerpunkt der Ansiedlungsbemühungen der Staatsregierung sowohl im Bereich der internationalen Vermarktung als auch im Regionalmarketing dar.

Von den für die Region zur Verfügung stehenden Sondermitteln in Höhe von 16,6 Mio. € sind im Rahmen der Regionalförderung aufgrund der allgemeinen Investitionszurückhaltung der gewerblichen Wirtschaft und der kommunalen Maßnahmeträger bislang keine Mittel in Anspruch genommen worden. Daten zur Regionalförderung im Rahmen der allgemein zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Stadt und Landkreis können aus Datenschutzgründen erst ab einem 10-Jahres-Zeitraum angegeben werden.

Im Rahmen des Bayerischen Mittelstandskreditprogramms wurden vom 01. 06. 2002 bis 31. 05. 2003 in der Stadt Amberg und dem Landkreis Amberg-Weizsach Darlehen in Höhe von 613 000 € für 10 Existenzgründungen bewilligt und damit ein Investitionsvolumen von 1 532 000 € gefördert. Dadurch konnten 22 neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Frau Dr. Kronawitter (SPD): *Nachdem der Bahnausbau München – Mühldorf – Freilassing Anfang Juni vom Bundesverkehrsministerium in den vordringlichen Bedarf des Entwurfs des Bundesverkehrswegeplanes gehoben wurde und Staatsminister Wiesheu in Verhandlungen mit dem Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium Achim Großmann im Zusammenhang mit diesem Vorhaben und dem notwendigen S-Bahn-Ausbau für die Strecke München – Markt Schwaben Zusagen machte, frage ich die Staatsregierung, welches Finanzierungsvolumen wird vom Freistaat dafür aufzubringen sein, inwieweit ist dieses Vorhaben in die Gesamtkonzeption S-Bahn-Ringschluß und Walpertskirchener Spange integriert und in welcher Weise kann es als Investition über den Zusatzvertrag zum angestrebten Verkehrsdurchführungsvertrag mit der Bahn auch zeitlich fixiert werden?*

Antwort der Staatsregierung: Die Feststellung, der Bahnausbau München – Mühldorf – Freilassing sei Anfang Juni vom Bundesverkehrsministerium in den vordringlichen Bedarf des Entwurfs des Bundesverkehrswegeplans gehoben worden, trifft nicht zu.

In den Verhandlungen mit dem Bundesverkehrsministerium zum Bundesverkehrswegeplan war seitens des Bundes die Bereitschaft signalisiert worden, nicht nur, wie im ursprünglichen Entwurf vorgesehen, den Ausbau bis Berg am Laim, sondern – mit zusätzlichen Kosten von 160 Mio € – den 4-gleisigen Ausbau bis Markt Schwaben einschließlich des Baus der Truderinger Spange aufzunehmen, falls der Freistaat Bayern sich bereit zeigt, die anteiligen Kosten des S-Bahn-Ausbaus aus Landesmitteln zu tragen. Der Ausbau bis Berg am Laim und zwei Begegnungsabschnitte zwischen Markt Schwaben und Mühldorf waren bereits unter den laufenden Vorhaben enthalten und wurden deshalb nicht mehr in die Bewertung einbezogen.

Als Anteilsbetrag für den S-Bahn-Ausbau wurden ca. 120 Mio € genannt. Staatsminister Dr. Otto Wiesheu hat in seinen Gesprächen sowohl mit Staatssekretär Groß-

mann, als auch mit Bundesverkehrsminister Stolpe seine Bereitschaft zur Mitfinanzierung zum Ausdruck gebracht und daraufhin die Zusage erhalten, daß der 4-gleisige Ausbau bis Markt Schwaben unter der genannten Voraussetzung in den vordringlichen Bedarf aufgenommen wird.

In diesem Zusammenhang wurde auch die Elektrifizierung verhandelt. Der Bundesverkehrsminister hat zugesagt, auch diesen Punkt noch in die nähere Prüfung einzubeziehen.

Der Ausbau der Strecke München – Mühldorf – Freilassing ist unabdingbare Voraussetzung für das Wirksamwerden der angestrebten Verbesserung der S-Bahn-Verbindung in östliche Richtungen, die Einbindung des Flughafens München in den Bayern-Takt und die Option für künftige Fernverkehrsverbindungen in Richtung Hof und Salzburg.

Die genannten Maßnahmen wurden unabhängig von den Verhandlungen zum Bundesverkehrswegeplan bereits in die Verhandlungen zu dem den Verkehrsdurchführungsvertrag begleitenden Vertrag über den Ausbau der Schieneninfrastruktur in Bayern aufgenommen, der als zeitliche Perspektive die nächsten zehn Jahre aufweist.

Die mit dem Bundesverkehrsminister erzielten Verhandlungsergebnisse stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Bundesregierung.

Frau von Truchseß (SPD): *Wird sich die Staatsregierung für den Erhalt der Eisenbahnstrecke von Schweinfurt über Gerolzhofen nach Kitzingen, insbesondere im Hinblick auf ihre Bedeutung für das Mittelzentrum Gerolzhofen und auf eine mögliche fremdenverkehrliche Nutzung einsetzen und sich unterstützend in die derzeit laufenden Verhandlungen bezüglich einer Übernahme der Strecke durch einen privaten Investor zwecks ihrer Wiederbelebung für den Personenverkehr einschalten?*

Antwort der Staatsregierung: Die Frage des Potentials für eine Wiederinbetriebnahme von Bahnstrecken in Bayern wurde bereits abschließend geklärt. Aus den insgesamt existierenden stillgelegten Strecken wurden unter verkehrlichen und wirtschaftlichen Aspekten zehn vorab ausgewählt, bei welchen sich ein weitergehender Begutachtungsbedarf ergeben hat. Der Abschnitt Schweinfurt – Gerolzhofen – Kitzingen ist nicht Gegenstand dieser näher zu untersuchenden Strecken.

Da sich die Sachlage nach hiesiger Kenntnis nicht verändert hat, wird sich das Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie nicht für den Erhalt der betreffenden Eisenbahnstrecke einsetzen bzw. sich nicht in laufende Verhandlungen bezüglich einer Übernahme der Strecke durch einen privaten Investor zwecks ihrer Wiederbelebung für den Personenverkehr einschalten.

Beschlußempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 14)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeiten

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 08. Mai 2003 (Vf. 5-VII-03) betreffend

Antrag vom 24. April 2003 auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 1 Satz 2 der Verordnung der Stadt Nürnberg über das Taubenfütterungsverbot (Taubenfütterungsverbotsverordnung) vom 23. Juli 1996 (ABI S. 340) AIII/G-1310/03-3 Drs. 14/12615 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

2. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 12. Mai 2003 (Vf. 4-VII-03) betreffend

Antrag vom 06. April 2003 auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Bebauungsplans „Nördlich der Zaisertshofener Straße“ des Marktes Tussenhausen vom 19. Juli 2001 AIII/G-1310/03-4 Drs. 14/12616 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

3. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 14. Mai 2003 (Vf. 15-VII-02) betreffend

Antrag vom 10. Dezember 2002 auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit

**1. der Art. 1 und 3 des Gesetzes über Landtagswahl, Volksbegehren und Volksentscheid (Landeswahlgesetz – LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Juli 2002 (GVBI S. 277, BayRS 111-1-I),
 2. des § 13 Abs. 1 der Wahlordnung für Landtagswahlen, Volksbegehren und Volksentscheide (Landeswahlordnung – LWO) vom 4. Mai 1994 (GVBI S. 316, BayRS 111-1-1-I), geändert durch Verordnung vom 21. Dezember 1999 (GVBI S. 582) AIII/G-1310/02-13 Drs. 14/12617 (E)**

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	CSU	SPD	GRÜ
	Z	Z	Z

Anträge

4. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Köhler Elisabeth, Schopper u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Menschen mit Behinderungen dürfen nicht benachteiligt werden. Der Staat setzt sich für gleichwertige Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderung ein.“ (Artikel 118 a der Verfassung des Freistaates Bayern) Drs. 14/7178, 14/12633 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU	SPD	GRÜ
	A	Z	Z

5. Antrag der Abgeordneten Köhler Elisabeth, Münzel und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Konsequenzen aus dem Schreiben des Türkischen Generalkonsulats zum Schächten mit Kurzzeitbetäubung
Drs. 14/10951, 14/12700 (E)
- | | | | |
|--|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | Z |
6. Antrag der Abgeordneten Hofmann, Hölzl, Kaul u.a. CSU
Tierschutzbestimmungen europaweit angleichen
Drs. 14/11195, 14/12699 (E)
- | | | | |
|--|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | Z |
7. Antrag der Abgeordneten Pschierer, Dinglreiter u.a. CSU
Urlaub auf dem Bauernhof (III); Einzelbetriebliche Investitionsförderung
Drs. 14/11301, 14/12508 (E)
- | | | | |
|--|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | Z |
8. Antrag der Abgeordneten Loscher-Frühwald, Ranner u.a. CSU
Gleichberechtigte Anerkennung von Feld-Stall- und Hof-Tor-Bilanz
Drs. 14/11390, 14/12509 (E)
- | | | | |
|--|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | Z |
9. Antrag der Abgeordneten Leichtle u.a. SPD
Förderung des vereinseigenen Sportstättenbaus – Verhinderung der Wartezeiten
Drs. 14/11395, 14/12602 (A)
- | | | | |
|--|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen | CSU | SPD | GRÜ |
| | A | Z | ENTH |
- Die SPD-Fraktion hat hierzu Einzelberatung gem. § 63 Abs. 7 GeschO beantragt (gemeinsamer Aufruf mit dem Antrag auf der Drs. 14/11786 – Listenummer 39).**
10. Antrag der Abgeordneten Stahl Christine, Köhler Elisabeth, Münzel u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Konsequenzen aus dem Gleichstellungsbericht 2003 (1):
Mentoring in der staatlichen Verwaltung
Drs. 14/11417, 14/12427 (A)
- Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes
- | | | |
|------------|------------|------------|
| CSU | SPD | GRÜ |
| A | Z | Z |
11. Antrag der Abgeordneten Stahl Christine, Köhler Elisabeth, Münzel u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Konsequenzen aus dem Gleichstellungsbericht 2003 (2):
Teilzeit- und Elternzeit-Kampagne für Männer
Drs. 14/11418, 14/12429 (A)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes | CSU | SPD | GRÜ |
| | A | Z | Z |
12. Antrag der Abgeordneten Stahl Christine, Köhler Elisabeth, Münzel u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Konsequenzen aus dem Gleichstellungsbericht 2003 (3):
Einrichtung einer Geschäftsstelle für die Landesarbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten
Drs. 14/11730, 14/12431 (A)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes | CSU | SPD | GRÜ |
| | A | Z | Z |
13. Antrag der Abgeordneten Ettengruber, Kobler, Sackmann u.a. CSU
Katastrophenschutz und Großschadensereignisse I;
Bundesweit abgestimmte neue Strategien zum Schutz der Bevölkerung
Drs. 14/11422, 14/12641 (ENTH)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | ENTH | ohne |
- Votum des mitberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten**
- | | | |
|------------|------------|------------|
| CSU | SPD | GRÜ |
| Z | ENTH | A |
14. Antrag der Abgeordneten Ettengruber, Kobler, Sackmann u.a. CSU
Katastrophenschutz und Großschadensereignisse II;
Verbesserung der Alarmierung: Einrichtung von Pegeln an Gewässern 3. Ordnung
Drs. 14/11423, 14/12643 (E)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | ohne |

- | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|------------|------------|------------|---|------|--|------------|------------|------------|---|---|---|------------|------------|------------|---|---|------|
| <p>bzw. gleichlautendes
Votum des mitberaten-
den Ausschusses für
Landesentwicklung und
Umweltfragen</p> <table border="0"> <tr> <td style="padding-right: 20px;">CSU</td> <td style="padding-right: 20px;">SPD</td> <td>GRÜ</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> </tr> </table> | CSU | SPD | GRÜ | Z | Z | Z | <p>Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit</p> <table border="0"> <tr> <td style="padding-right: 20px;">CSU</td> <td style="padding-right: 20px;">SPD</td> <td>GRÜ</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">ohne</td> </tr> </table> <p>Einzelabstimmung wegen fehlendem Votum GRU veranlasst!</p> | CSU | SPD | GRÜ | Z | Z | ohne | | | | | | |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Z | Z | Z | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Z | Z | ohne | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| <p>15. Antrag der Abgeordneten Ettengruber, Kobler, Sackmann u.a. CSU
Katastrophenschutz und Großschadensereignisse III;
Verbesserung der Alarmierung: Aufbau eines Vorwarnsystems
Drs. 14/11424, 14/12645 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit</p> <table border="0"> <tr> <td style="padding-right: 20px;">CSU</td> <td style="padding-right: 20px;">SPD</td> <td>GRÜ</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">ohne</td> </tr> </table> <p>Einzelabstimmung wegen fehlendem Votum GRU veranlasst!</p> | CSU | SPD | GRÜ | Z | Z | ohne | <p>19. Antrag der Abgeordneten Ettengruber, Kobler, Sackmann u.a. CSU
Katastrophenschutz und Großschadensereignisse VII;
Katastrophenschutz-Sonderpläne Hochwasser
Drs. 14/11428, 14/12654 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit</p> <table border="0"> <tr> <td style="padding-right: 20px;">CSU</td> <td style="padding-right: 20px;">SPD</td> <td>GRÜ</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">ohne</td> </tr> </table> <p>bzw. gleichlautendes
Votum des mitberaten-
den Ausschusses für
Landesentwicklung und
Umweltfragen</p> <table border="0"> <tr> <td style="padding-right: 20px;">CSU</td> <td style="padding-right: 20px;">SPD</td> <td>GRÜ</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> </tr> </table> | CSU | SPD | GRÜ | Z | Z | ohne | CSU | SPD | GRÜ | Z | Z | Z |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Z | Z | ohne | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Z | Z | ohne | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Z | Z | Z | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| <p>16. Antrag der Abgeordneten Ettengruber, Kobler, Sackmann u.a. CSU
Katastrophenschutz und Großschadensereignisse IV;
Verbesserung der Alarmierung: Präzisierung der Unwetterwarnungen
Drs. 14/11425, 14/12647 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit</p> <table border="0"> <tr> <td style="padding-right: 20px;">CSU</td> <td style="padding-right: 20px;">SPD</td> <td>GRÜ</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">ohne</td> </tr> </table> <p>Einzelabstimmung wegen fehlendem Votum GRU veranlasst!</p> | CSU | SPD | GRÜ | Z | Z | ohne | <p>20. Antrag der Abgeordneten Ettengruber, Kobler, Sackmann u.a. CSU
Katastrophenschutz und Großschadensereignisse VIII;
Objektbezogene Katastrophenschutz-Sonderpläne
Drs. 14/11429, 14/12656 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit</p> <table border="0"> <tr> <td style="padding-right: 20px;">CSU</td> <td style="padding-right: 20px;">SPD</td> <td>GRÜ</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">ohne</td> </tr> </table> <p>Einzelabstimmung wegen fehlendem Votum GRU veranlasst!</p> | CSU | SPD | GRÜ | Z | Z | ohne | | | | | | |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Z | Z | ohne | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Z | Z | ohne | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| <p>17. Antrag der Abgeordneten Ettengruber, Kobler, Sackmann u.a. CSU
Katastrophenschutz und Großschadensereignisse V;
Verbesserung der Alarmierung: Einbindung der Kommunen in die Unwetterwarnung
Drs. 14/11426, 14/12648 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit</p> <table border="0"> <tr> <td style="padding-right: 20px;">CSU</td> <td style="padding-right: 20px;">SPD</td> <td>GRÜ</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">ohne</td> </tr> </table> <p>bzw. gleichlautendes
Votum des mitberaten-
den Ausschusses für
Landesentwicklung und
Umweltfragen</p> <table border="0"> <tr> <td style="padding-right: 20px;">CSU</td> <td style="padding-right: 20px;">SPD</td> <td>GRÜ</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> </tr> </table> | CSU | SPD | GRÜ | Z | Z | ohne | CSU | SPD | GRÜ | Z | Z | Z | <p>21. Antrag der Abgeordneten Ettengruber, Kobler, Sackmann u.a. CSU
Katastrophenschutz und Großschadensereignisse IX;
Einsatzkonzeption zur Bewältigung von ABC-Lagen größeren Ausmaßes
Drs. 14/11430, 14/12658 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit</p> <table border="0"> <tr> <td style="padding-right: 20px;">CSU</td> <td style="padding-right: 20px;">SPD</td> <td>GRÜ</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">ohne</td> </tr> </table> <p>Einzelabstimmung wegen fehlendem Votum GRU veranlasst!</p> | CSU | SPD | GRÜ | Z | Z | ohne |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Z | Z | ohne | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Z | Z | Z | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Z | Z | ohne | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| <p>18. Antrag der Abgeordneten Ettengruber, Kobler, Sackmann u.a. CSU
Katastrophenschutz und Großschadensereignisse VI;
Einbindung der Gemeinden in die Örtliche Einsatzleitung und in die Führungsgruppe Katastrophenschutz
Drs. 14/11427, 14/12652 (E)</p> | <p>22. Antrag der Abgeordneten Ettengruber, Kobler, Sackmann u.a. CSU
Katastrophenschutz und Großschadensereignisse X;
Einsatzplanung für die Katastrophenhilfe in anderen Bundesländern und Staaten
Drs. 14/11431, 14/12660 (E)</p> <p>Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit</p> <table border="0"> <tr> <td style="padding-right: 20px;">CSU</td> <td style="padding-right: 20px;">SPD</td> <td>GRÜ</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">Z</td> <td style="text-align: center;">ohne</td> </tr> </table> | CSU | SPD | GRÜ | Z | Z | ohne | | | | | | | | | | | | |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Z | Z | ohne | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Einzelabstimmung wegen fehlendem Votum GRU veranlasst!

23. Antrag der Abgeordneten Ettengruber, Kobler, Sackmann u.a. CSU
Katastrophenschutz und Großschadensereignisse XI;
Einführung eines bundesweit einheitlichen Führungssystems für Katastropheneinsätze
Drs. 14/11432, 14/12661 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

CSU	SPD	GRÜ
Z	ENTH	ohne

Einzelabstimmung wegen fehlendem Votum GRU veranlasst!

24. Antrag der Abgeordneten Ettengruber, Kobler, Sackmann u.a. CSU
Katastrophenschutz und Großschadensereignisse XII;
Nutzung des Einsatzpotenzials der Bundeswehr
Drs. 14/11433, 14/12662 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

CSU	SPD	GRÜ
Z	A	ohne

bzw. gleichlautendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten

CSU	SPD	GRÜ
Z	A	A

25. Antrag der Abgeordneten Ettengruber, Kobler, Sackmann u.a. CSU
Katastrophenschutz und Großschadensereignisse XIII;
Technisches Hilfswerk
Drs. 14/11434, 14/12663 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

CSU	SPD	GRÜ
Z	Z	ohne

bzw. gleichlautendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten

CSU	SPD	GRÜ
Z	Z	ENTH

26. Antrag der Abgeordneten Ettengruber, Kobler, Sackmann u.a. CSU
Katastrophenschutz und Großschadensereignisse XIV;
Beschaffungen im erweiterten Katastrophenschutz
Drs. 14/11435, 14/12664 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

CSU	SPD	GRÜ
Z	A	ohne

bzw. gleichlautendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten

CSU	SPD	GRÜ
Z	A	ENTH

27. Antrag der Abgeordneten Ettengruber, Kobler, Sackmann u.a. CSU
Katastrophenschutz und Großschadensereignisse XV;
ABC-Ausstattung der Feuerwehren
Drs. 14/11436, 14/12667 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

CSU	SPD	GRÜ
Z	Z	ohne

Einzelabstimmung wegen fehlendem Votum GRU veranlasst!

28. Antrag der Abgeordneten Ettengruber, Kobler, Sackmann u.a. CSU
Katastrophenschutz und Großschadensereignisse XVI;
Ausbildung für die Feuerwehren und die Rettungsdienste in ABC-Lagen größeren Ausmaßes
Drs. 14/11437, 14/12668 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

CSU	SPD	GRÜ
Z	Z	ohne

Einzelabstimmung wegen fehlendem Votum GRU veranlasst!

29. Antrag der Abgeordneten Ettengruber, Kobler, Sackmann u.a. CSU
Katastrophenschutz und Großschadensereignisse XVII;
Toxikologischer Notfalldienst
Drs. 14/11438, 14/12669 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

CSU	SPD	GRÜ
Z	Z	ohne

Einzelabstimmung wegen fehlendem Votum GRU veranlasst!

30. Antrag der Abgeordneten Ettengruber, Kobler, Sackmann u.a. CSU
Katastrophenschutz und Großschadensereignisse XVIII;
Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung
Drs. 14/11439, 14/12670 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

CSU	SPD	GRÜ
Z	Z	ohne

- | | | | | | | | | | | | | | |
|--|---|------------|------------|------------|---|------|---|------------|------------|------------|---|---|------|
| <p>bzw. gleichlautendes
Votum des mitberaten-
den Ausschusses für
Bundes- und Europa-
angelegenheiten</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;">CSU</td> <td style="text-align: right;">SPD</td> <td style="text-align: right;">GRÜ</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Z</td> <td style="text-align: right;">Z</td> <td style="text-align: right;">ENTH</td> </tr> </table> | CSU | SPD | GRÜ | Z | Z | ENTH | <p>Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;">CSU</td> <td style="text-align: right;">SPD</td> <td style="text-align: right;">GRÜ</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Z</td> <td style="text-align: right;">Z</td> <td style="text-align: right;">A</td> </tr> </table> | CSU | SPD | GRÜ | Z | Z | A |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | |
| Z | Z | ENTH | | | | | | | | | | | |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | |
| Z | Z | A | | | | | | | | | | | |
| <p>31. Antrag der Abgeordneten Pschierer u.a. CSU
Urlaub auf dem Bauernhof (I);
Klassenzimmer „Urlaub auf dem Bauernhof“
Drs. 14/11447, 14/12510 (E)</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;">CSU</td> <td style="text-align: right;">SPD</td> <td style="text-align: right;">GRÜ</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Z</td> <td style="text-align: right;">Z</td> <td style="text-align: right;">Z</td> </tr> </table> | CSU | SPD | GRÜ | Z | Z | Z | <p>37. Antrag der Abgeordneten Naaß, Franzke, Strasser u.a. SPD
Änderung der Beihilfavorschriften;
hier: Änderung der Berechnungsart
Drs. 14/11768, 14/12677 (A)</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;">CSU</td> <td style="text-align: right;">SPD</td> <td style="text-align: right;">GRÜ</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">A</td> <td style="text-align: right;">Z</td> <td style="text-align: right;">ENTH</td> </tr> </table> | CSU | SPD | GRÜ | A | Z | ENTH |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | |
| Z | Z | Z | | | | | | | | | | | |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | |
| A | Z | ENTH | | | | | | | | | | | |
| <p>32. Antrag der Abgeordneten Loscher-Frühwald, Ranner u.a. CSU
Zügiger Abschluss der BHV1-Bekämpfung (Bovine Herpes-Virus-Bekämpfung) in Bayern
Drs. 14/11449, 14/12511 (E)</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;">CSU</td> <td style="text-align: right;">SPD</td> <td style="text-align: right;">GRÜ</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Z</td> <td style="text-align: right;">Z</td> <td style="text-align: right;">Z</td> </tr> </table> | CSU | SPD | GRÜ | Z | Z | Z | <p>38. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Dr. Runge, Paulig u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Anbindung des Fröttmaninger Stadions über die Schiene
Drs. 14/11771, 14/12674 (E)</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;">CSU</td> <td style="text-align: right;">SPD</td> <td style="text-align: right;">GRÜ</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Z</td> <td style="text-align: right;">Z</td> <td style="text-align: right;">Z</td> </tr> </table> | CSU | SPD | GRÜ | Z | Z | Z |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | |
| Z | Z | Z | | | | | | | | | | | |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | |
| Z | Z | Z | | | | | | | | | | | |
| <p>33. Antrag der Abgeordneten Werner, Dr. Schuhmann SPD
Störfälle in der Sondermüllanlage Ebenhausen künftig vermeiden
Drs. 14/11527, 14/12589 (E)</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;">CSU</td> <td style="text-align: right;">SPD</td> <td style="text-align: right;">GRÜ</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Z</td> <td style="text-align: right;">Z</td> <td style="text-align: right;">Z</td> </tr> </table> | CSU | SPD | GRÜ | Z | Z | Z | <p>39. Antrag der Abgeordneten Strasser, Leichtle, Schieder Marianne u.a. SPD
Verbesserung der Sportförderung
Drs. 14/11786, 14/12603 (A)</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;">CSU</td> <td style="text-align: right;">SPD</td> <td style="text-align: right;">GRÜ</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">A</td> <td style="text-align: right;">Z</td> <td style="text-align: right;">ENTH</td> </tr> </table> | CSU | SPD | GRÜ | A | Z | ENTH |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | |
| Z | Z | Z | | | | | | | | | | | |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | |
| A | Z | ENTH | | | | | | | | | | | |
| <p>34. Antrag des Abgeordneten Wolfrum SPD
Bereitstellung von Finanzmitteln für Kirchenrenovierungen in Oberfranken
Drs. 14/11596, 14/12601 (A)</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;">CSU</td> <td style="text-align: right;">SPD</td> <td style="text-align: right;">GRÜ</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">A</td> <td style="text-align: right;">Z</td> <td style="text-align: right;">A</td> </tr> </table> | CSU | SPD | GRÜ | A | Z | A | <p>Die SPD-Fraktion hat hierzu Einzelberatung gem. § 63 Abs. 7 GeschO beantragt (gemeinsamer Aufruf mit dem Antrag auf der Drs. 14/11395 – Listennummer 9).</p> | | | | | | |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | |
| A | Z | A | | | | | | | | | | | |
| <p>35. Antrag des Abgeordneten Sprinkart BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Lehramtsbewerber
Drs. 14/11600, 14/12596 (A)</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;">CSU</td> <td style="text-align: right;">SPD</td> <td style="text-align: right;">GRÜ</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">A</td> <td style="text-align: right;">Z</td> <td style="text-align: right;">Z</td> </tr> </table> | CSU | SPD | GRÜ | A | Z | Z | <p>40. Antrag der Abgeordneten Dr. Kempfler, Welnhöfer, Heike u.a. CSU
Einrichtung einer dateigestützten Passabgleichstelle
Drs. 14/11790, 14/12464 (G)</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;">CSU</td> <td style="text-align: right;">SPD</td> <td style="text-align: right;">GRÜ</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Z</td> <td style="text-align: right;">Z</td> <td style="text-align: right;">A</td> </tr> </table> | CSU | SPD | GRÜ | Z | Z | A |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | |
| A | Z | Z | | | | | | | | | | | |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | |
| Z | Z | A | | | | | | | | | | | |
| <p>36. Antrag der Abgeordneten Biedefeld, Steiger u.a. SPD
Planfeststellungsverfahren B 173 Ortsumgehung Hochstadt – Trieb
Drs. 14/11691, 14/12665 (G)</p> | <p>41. Antrag der Abgeordneten Dr. Kempfler, Welnhöfer, Heike u.a. CSU
Rückführung von Flüchtlingen nach Afghanistan
Drs. 14/11791, 14/12672 (G)</p> <table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;">CSU</td> <td style="text-align: right;">SPD</td> <td style="text-align: right;">GRÜ</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">Z</td> <td style="text-align: right;">A</td> <td style="text-align: right;">A</td> </tr> </table> | CSU | SPD | GRÜ | Z | A | A | | | | | | |
| CSU | SPD | GRÜ | | | | | | | | | | | |
| Z | A | A | | | | | | | | | | | |

42. Antrag der Abgeordneten Hölzl, Heike, Dr. Kempfler u.a. CSU
Kriminalitätsbekämpfung und Verkehrssicherheitsarbeit
Drs. 14/11792, 14/12449 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

CSU	SPD	GRÜ
Z	Z	ENTH

43. Antrag des Abgeordneten Prof. Dr. Vocke CSU
Schadensausgleich für kontaminiertes Wild nach dem Atomgesetz
Drs. 14/11795, 14/12695 (G) [X]

Antrag der CSU-Fraktion gem. § 132 Abs. 3 Satz 7 GeschO:

Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen

CSU	SPD	GRÜ
Z	A	A

44. Antrag des Abgeordneten Ranner CSU
Sehr hohe Verluste bei Bienenvölkern durch noch nicht festgemachte Viren
Drs. 14/11796, 14/12696 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	GRÜ
Z	Z	ohne

bzw. gleichlautendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen

CSU	SPD	GRÜ
Z	Z	Z

45. Antrag des Abgeordneten Ranner CSU
Praktische Varroabekämpfung
Drs. 14/11797, 14/12697 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	GRÜ
Z	Z	ohne

bzw. gleichlautendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen

CSU	SPD	GRÜ
Z	Z	Z

46. Antrag des Abgeordneten Ranner CSU
Beiträge zur Berufsgenossenschaft – Bienenzucht
Drs. 14/11798, 14/12512 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	GRÜ
Z	Z	ohne

Einzelabstimmung wegen fehlendem Votum GRU veranlasst!

47. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Stahl Christine, Dr. Dürr, Paulig u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Hochwasserschutz: Ursachen- statt Symptombekämpfung
Drs. 14/11832, 14/12513 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen

CSU	SPD	GRÜ
A	Z	Z

48. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Dürr, Paulig, Dr. Runge u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Verbraucherschutz: Schutz vor radioaktiv belastetem Wildfleisch
Drs. 14/11869, 14/12698 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	SPD	GRÜ
A	Z	Z

49. Antrag des Abgeordneten Wörner SPD
Transrapid
Drs. 14/11926, 14/12675 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Technologie

CSU	SPD	GRÜ
A	Z	ENTH

50. Antrag der Abgeordneten Hirschmann u.a. SPD
Bericht über die gesundheitliche Situation von Kindern und Jugendlichen in Bayern
Drs. 14/11932, 14/12436 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik

CSU	SPD	GRÜ
A	Z	Z

51. Antrag der Abgeordneten Kreuzer, Ettengruber, Hölzl u.a. CSU
Sachstand Digitalfunk
Drs. 14/12021, 14/12447 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit

CSU	SPD	GRÜ
Z	Z	ohne

Einzelabstimmung wegen fehlendem Votum GRU veranlasst!

52. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Werner-Muggendorfer, Gartzke u.a. und Fraktion SPD
Das Engagement für den Frieden der bayerischen Schülerinnen und Schüler unterstützen
Drs. 14/12057, 14/12627 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

CSU	SPD	GRÜ
A	Z	Z

53. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Köhler Elisabeth, Kellner, Paulig u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stopp der Geldverschwendung – keine weiteren Gutachten für den geplanten Donauausbau zwischen Straubing und Vilshofen
Drs. 14/12061, 14/12591 (A)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen | CSU | SPD | GRÜ |
| | A | Z | Z |
54. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück, Dinglreiter, Kaul u.a. und Fraktion CSU
Hochwasserschutz und geplanter Donauausbau
Drs. 14/12067, 14/12593 (G)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | A | A |
55. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Schmitt-Bussinger, Gartzke und Fraktion SPD
Zwischenfall in der Sondermüllverbrennungsanlage in Schwabach
Drs. 14/12171, 14/12594 (E)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | Z |
56. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Biedefeld, Gartzke u.a. und Fraktion SPD
Unzureichende Meldung von FFH-Gebieten an die EU – drohende Strafge­lder
Drs. 14/12172, 14/12595 (E)
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Votum des federführenden Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | Z |
57. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Maget, Werner, Wahnschaffe und Fraktion SPD
Altenpflegeausbildung
Drs. 14/11217, 14/12621 (E) [X]
- Antrag der CSU-Fraktion gem. § 132 Abs. 3 Satz 7 GeschO:**
Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik, der den Antrag für erledigt erklärt hat.
58. Antrag der Abgeordneten Lück, Werner SPD
Altenpflegegesetz: Schulversuche gemeinsame Pflegeausbildung
Drs. 14/11589, 14/12472 (E) [X]
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | Z |
59. Antrag der Abgeordneten Naaß, Franzke, Wörner u.a. SPD
Beihilfe für schwangere Beamtinnen, Menschen mit Behinderungen sowie alte und dauerhaft Erkrankte; hier: Rücknahme der Anhebung des Selbstbehaltes
Drs. 14/11539, 14/12701 (E) [X]
- | | | | |
|--|------------|------------|------------|
| Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatsaushalt und Finanzfragen | CSU | SPD | GRÜ |
| | A | Z | ENTH |
60. Antrag der Abgeordneten Naaß, Franzke, Wörner u.a. SPD
Änderung der Beihilfavorschriften; hier: Anhebung des Selbstbehaltes und Streichung der Beihilfe für Angestellte und Arbeiter
Drs. 14/11540, 14/12702 (A) [X]
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | Z |
61. Antrag der Abgeordneten Kobler, Unterländer u.a. CSU
Umsetzung des Altenpflegegesetzes
Drs. 14/11735, 14/12473 (E) [X]
- | | | | |
|---|------------|------------|------------|
| Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen | CSU | SPD | GRÜ |
| | Z | Z | Z |

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 25.06.2003 zum Dringlichkeitsantrag der Abg. Maget, Steiger, Biedefeld, Wahnschaffe und Fraktion (SPD); Ausbildung fördern – in Bayerns Zukunft investieren (Drucksache 14/12748)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		×		Grabmair Eleonore			
Appelt Dieter	×			Dr. Gröber Klaus		×	
Dr. Baumann Dorle	×			Guckert Helmut			
Beck Adolf		×		Güller Harald			
Dr. Beckstein Günther				Guttenberger Petra			
Berg Irlind	×			Haedke Joachim		×	
Dr. Bernhard Otmar		×		Dr. Hahnzog Klaus	×		
Biedefeld Susann	×			Hartenstein Volker	×		
Blöchl Josef		×		Hartmann Gerhard	×		
Bocklet Reinhold				Hausmann Heinz		×	
Böhm Johann		×		Hecht Inge			
Boutter Rainer	×			Heckel Dieter		×	
Brandl Max	×			Hecker Annemarie		×	
Breitschwert Klaus Dieter		×		Heike Jürgen W.		×	
Brosch Franz		×		Herrmann Joachim		×	
Brunner Helmut		×		Hirschmann Anne	×		
Christ Manfred		×		Hoderlein Wolfgang	×		
Deml Marianne		×		Hofmann Walter			
Dingreiter Adolf		×		Hohlmeier Monika			
Döbler Thomas	×			Huber Erwin			
Dodell Renate		×		Hufe Peter	×		
Donhauser Heinz		×		Jetz Stefan		×	
Dr. Dürr Sepp	×			Dr. Kaiser Heinz	×		
Eck Gerhard		×		Kaul Henning		×	
Eckstein Kurt		×		Kellner Emma			
Egleder Udo	×			Dr. Kempfler Herbert			
Ettengruber Herbert		×		Kiesel Robert		×	
Prof. Dr. Eykmann Walter		×		Klinger Rudolf			
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt				Kobler Konrad		×	
Dr. Fickler Ingrid		×		Köhler Elisabeth	×		
Fink Martin		×		König Alexander		×	
Fischer Herbert		×		Kränzle Bernd			
Förstner Anna-Maria				Kreidl Jakob		×	
Franzke Dietmar	×			Kreuzer Thomas		×	
Freller Karl				Dr. Kronawitter Hildegard	×		
Gabsteiger Günter		×		Kuchenbaur Sebastian		×	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	×			Kupka Engelbert		×	
Gartzke Wolfgang	×			Kustner Franz		×	
Geiger Hermann	×			Leeb Hermann			
Glück Alois		×		Leichtle Wilhelm	×		
Görlitz Erika		×		Lochner-Fischer Monica	×		
Goertz Christine	×			Lode Arnulf		×	
Götz Christa				Loscher-Frühwald Friedrich		×	
Dr. Götz Franz				Lück Heidi	×		
Dr. Goppel Thomas		×		Prof. Männle Ursula		×	
Gote Ulrike	×			Maget Franz			
				Matschl Christa		×	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Mehrlich Heinz	X		
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann	X		
Dr. Merkl Gerhard			
Meyer Franz		X	
Miller Josef			
Möstl Fritz	X		
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert	X		
Müller Willi		X	
Münzel Petra	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter			
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann			
Niedermeier Hermann	X		
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas		X	
Odenbach Friedrich	X		
Pachner Reinhard			
Paulig Ruth	X		
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Picker Rolf-Jürgen H.		X	
Pienßel Franz			
Pongratz Ingeborg			
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz			
Dr. Rabenstein Christoph			
Radermacher Karin	X		
Ranner Sepp		X	
Freiherr von Redwitz Eugen		X	
Regensburger Hermann		X	
Riess Roswitha		X	
Ritter Ludwig		X	
Dr. Ritzer Helmut	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian		X	
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Dr. Runge Martin	X		
Sackmann Markus		X	
Sauter Alfred		X	
Schammann Johann			
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Marianne	X		
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schläger Albrecht	X		
Schmid Albert		X	
Schmid Berta			
Schmid Georg		X	
Schmid Peter		X	
Schmidt-Sibeth Waltraud	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schneider Siegfried		X	
Dr. Scholz Manfred	X		
Schopper Theresa	X		
Schreck Helmut		X	
Dr. Schuhmann Manfred			
Schultz Heiko	X		
Schuster Stefan	X		
Schweder Christl		X	
Schweiger Rita		X	
Sibler Bernd		X	
Dr. Simon Helmut	X		
Simon Hildegard	X		
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Dr. Spaenle Ludwig			
Spitzner Hans		X	
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine	X		
Stahl Georg		X	
Stamm Barbara		X	
Starzmann Gustav	X		
Steiger Christa	X		
Stewens Christa		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strasser Johannes	X		
Strehle Max		X	
Tausendfreund Susanna	X		
Thätter Blasius			
Traublinger Heinrich			
von Truchseß Ruth	X		
Untertländer Joachim		X	
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang	X		
Voget Anne	X		
Volkman Rainer	X		
Wahnschaffe Joachim	X		
Dr. Waschler Gerhard		X	
Weber Manfred			
Weichenrieder Max		X	
Dr. Weiß Manfred		X	
Weinhofer Peter			
Werner Hans Joachim			
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. Wiesheu Otto		X	
Dr. Wilhelm Paul		X	
Winter Georg		X	
Wörner Ludwig	X		
Wolfrum Klaus	X		
Zachert Klaus	X		
Zehetmair Hans			
Zeitler Otto		X	
Zeller Alfons			
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas		X	
Gesamtsumme	71	88	–

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 25.06.2003 zum Tagesordnungspunkt 15: Antrag der Abg. Dr. Dürr, Schopper, Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN); Kampagne gegen ausbeuterische Kinderarbeit initiieren (Drucksache 14/11336)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Ach Manfred		×		Grabmair Eleonore			
Appelt Dieter	×			Dr. Gröber Klaus			
Dr. Baumann Dorle	×			Guckert Helmut			
Beck Adolf		×		Güller Harald	×		
Dr. Beckstein Günther				Guttenberger Petra			
Berg Irlind	×			Haedke Joachim		×	
Dr. Bernhard Otmar				Dr. Hahnzog Klaus	×		
Biedefeld Susann	×			Hartenstein Volker	×		
Blöchl Josef		×		Hartmann Gerhard	×		
Bocklet Reinhold				Hausmann Heinz		×	
Böhm Johann		×		Hecht Inge			
Boutter Rainer	×			Heckel Dieter			
Brandl Max	×			Hecker Annemarie			
Breitschwert Klaus Dieter		×		Heike Jürgen W.		×	
Brosch Franz		×		Herrmann Joachim		×	
Brunner Helmut		×		Hirschmann Anne	×		
Christ Manfred		×		Hoderlein Wolfgang	×		
Deml Marianne		×		Hofmann Walter			
Dingreiter Adolf		×		Hohlmeier Monika			
Döbler Thomas	×			Huber Erwin			
Dodell Renate		×		Hufe Peter	×		
Donhauser Heinz		×		Jetz Stefan		×	
Dr. Dürr Sepp	×			Dr. Kaiser Heinz	×		
Eck Gerhard				Kaul Henning		×	
Eckstein Kurt				Kellner Emma			
Egleder Udo				Dr. Kempfler Herbert		×	
Ettengruber Herbert		×		Kiesel Robert		×	
Prof. Dr. Eykmann Walter		×		Klinger Rudolf			
Prof. Dr. Faltlhauser Kurt				Kobler Konrad		×	
Dr. Fickler Ingrid		×		Köhler Elisabeth	×		
Fink Martin		×		König Alexander		×	
Fischer Herbert		×		Kränzle Bernd			
Förstner Anna-Maria				Kreidl Jakob		×	
Franzke Dietmar	×			Kreuzer Thomas		×	
Freller Karl				Dr. Kronawitter Hildegard	×		
Gabsteiger Günter		×		Kuchenbaur Sebastian		×	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul				Kupka Engelbert			
Gartzke Wolfgang	×			Kustner Franz		×	
Geiger Hermann				Leeb Hermann			
Glück Alois		×		Leichtle Wilhelm	×		
Görlitz Erika				Lochner-Fischer Monica			
Goertz Christine	×			Lode Arnulf		×	
Gotz Christa				Loscher-Frühwald Friedrich		×	
Dr. Götz Franz				Lück Heidi	×		
Dr. Goppel Thomas				Prof. Männle Ursula		×	
Gote Ulrike	×			Maget Franz			
				Matschl Christa		×	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Mehrlich Heinz	X		
Meißner Christian		X	
Memmel Hermann			
Dr. Merkl Gerhard			
Meyer Franz		X	
Miller Josef			
Möstl Fritz	X		
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert	X		
Müller Willi		X	
Münzel Petra	X		
Naaß Christa	X		
Nadler Walter			
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann			
Niedermeier Hermann	X		
Nöth Eduard		X	
Obermeier Thomas			
Odenbach Friedrich	X		
Pachner Reinhard			
Paulig Ruth			
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Picker Rolf-Jürgen H.		X	
Pienßel Franz			
Pongratz Ingeborg			
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz			
Dr. Rabenstein Christoph			
Radermacher Karin	X		
Ranner Sepp		X	
Freiherr von Redwitz Eugen		X	
Regensburger Hermann		X	
Riess Roswitha		X	
Ritter Ludwig		X	
Dr. Ritzer Helmut	X		
Freiherr von Rotenhan Sebastian		X	
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Dr. Runge Martin			
Sackmann Markus			
Sauter Alfred			
Schammann Johann			
Scharfenberg Maria	X		
Schieder Marianne	X		
Schieder Werner	X		
Schindler Franz			
Schläger Albrecht	X		
Schmid Albert			
Schmid Berta			
Schmid Georg			
Schmid Peter			
Schmidt-Sibeth Waltraud	X		
Schmitt-Bussinger Helga			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schneider Siegfried		X	
Dr. Scholz Manfred	X		
Schopper Theresa	X		
Schreck Helmut		X	
Dr. Schuhmann Manfred			
Schultz Heiko			
Schuster Stefan			
Schweder Christl		X	
Schweiger Rita		X	
Sibler Bernd		X	
Dr. Simon Helmut	X		
Simon Hildegard	X		
Sinner Eberhard			
Dr. Söder Markus			
Dr. Spaenle Ludwig			X
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi	X		
Stahl Christine			
Stahl Georg			
Stamm Barbara		X	
Starzmann Gustav			
Steiger Christa	X		
Stewens Christa		X	
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard		X	
Dr. Stoiber Edmund			
Strasser Johannes	X		
Strehle Max		X	
Tausendfreund Susanna	X		
Thätter Blasius			
Traublinger Heinrich			
von Truchseß Ruth	X		
Untertländer Joachim			X
Prof. Dr. Vocke Jürgen		X	
Vogel Wolfgang	X		
Voget Anne	X		
Volkman Rainer	X		
Wahnschaffe Joachim	X		
Dr. Waschler Gerhard		X	
Weber Manfred			
Weichenrieder Max		X	
Dr. Weiß Manfred			
Weinhofer Peter		X	
Werner Hans Joachim	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Dr. Wiesheu Otto			
Dr. Wilhelm Paul		X	
Winter Georg		X	
Wörner Ludwig			
Wolfrum Klaus	X		
Zachert Klaus	X		
Zehetmair Hans			
Zeitler Otto			
Zeller Alfons			
Zengerle Josef		X	
Dr. Zimmermann Thomas			
Gesamtsumme	59	68	2